

Lokalabteilung Crefeld

des landwirthschaftl. Vereins für Rheinpreußen.



De

Di

Bericht

des

**Dorstandes der Lokalabteilung Crefeld
des landwirtschaftlichen Vereins
für Rheinpreußen**

über

**Die Lage der Landwirtschaft
im Stadt- und Landkreise Crefeld**

und die

Tätigkeit des Vorstandes der Lokalabteilung

während der Jahre 1855—1905.



J. B. Kleinsche Buchdruckerei, III. Buscher, Crefeld.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Apr. 100
2

Vorhandes der Landwirtschaftlichen
des landwirtschaftlichen Vereins
für Rheinpreußen

Die Lage der Landwirtschaft
im Stadt- und Landkreise
Ehrenrath des Vorstandes der Landwirtschaft

Verhandelt im Jahre 1872-1873



05.1175.

Vor 50 Jahren, im Herbst 1855, wurde die Lokalabteilung Crefeld des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen errichtet. Aus diesem Anlaß erstattet der Vorstand der Lokalabteilung den Mitgliedern den nachstehenden Bericht, welcher ersehen läßt, daß die gewaltige politische und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Vaterlande auch der hiesigen Landwirtschaft, wenn auch nicht in dem Umfange, wie den übrigen haupterwerbsständen, förderlich gewesen ist, während den durch den Niedergang der Preise der Agrarprodukte und die gesteigerten Herstellungskosten verursachten Schwierigkeiten durch intensiveren Betrieb und Nutzbarmachung der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte zu begegnen versucht worden ist.

Möge dieses Buch unseren Mitgliedern eine liebe Erinnerung an einen bedeutsamen Abschnitt unserer Vereinstätigkeit bleiben.

Crefeld, 1. Oktober 1905.

Der Lokalabteilungsdirektor:

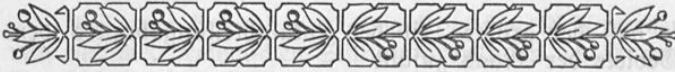
Dr. Limbourg.

Vor 20 Jahren, im Herbst 1882, wurde die Lokal-
abteilung des landwirtschaftlichen Vereins für
Rheinpreußen errichtet. Aus diesem Anlass erstattet der
Vorstand der Lokalabteilung den Mitgliedern den nach-
stehenden Bericht, welcher ersuchen läßt, daß die gemaltige
politische und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Vater-
lande auch der hiesigen Landwirtschaft, wenn auch nicht in
dem Umfange, wie den übrigen Haupterwerbsständen, förder-
lich gewesen ist, während den durch den Niedergang der
Preise der Agrarprodukte und die gesteigerten Herstellungskosten
verursachten Schwierigkeiten durch intensiveren Betrieb
und Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen
Fortschritte zu begegnen versucht worden ist.

Möge dieses Buch unseren Mitgliedern eine liebe
Erinnerung an einen bedeutsamen Abschnitt unserer Vereins-
tätigkeit bleiben.

Crefeld, 1. Oktober 1902.

Der Lokalabteilungsdirektor:
Dr. Limbourg.



A. Darstellung der natürlichen Produktionsbedingungen.

Der Bezirk der Lokalabteilung Crefeld umfaßt den Stadt- und Landkreis Crefeld. Seine Größe beträgt 1. Territorium. 72 928 Morgen oder 3,37 Quadratmeilen. Die größte Ausdehnung hat derselbe von dem östlich am Rhein gelegenen Orte Nierst ab in westlicher Richtung bis Anrath in einer Länge von 20,40 km. Die Breite beträgt in dem kleineren westlichen Teile 3—11 km, in dem östlichen in der Richtung von Süden nach Norden 14—18 km. Der Bezirk liegt in einer Niederung und ist dessen Oberfläche vorherrschend eben. Ostwärts lehnt er sich in einer Länge von beinahe 15 km unmittelbar an den Rhein, und steigt der Boden aus dem Rheintale nach Südwesten bis zur Wasserscheide zwischen Rhein und Maas bis zu einer Höhe von 30—40 m über den Nullpunkt des Pegels zu Amsterdam. Im Norden erheben sich einige Hügel von mäßigem Umfange.

Mitten durch den Landkreis von Südost nach Nordwest zieht sich eine Niederung, welche in der Nähe von Neusserfuhr beginnt und im allgemeinen mit dem Rhein parallel zwischen Haus Meer und Osterath, zwischen Crefeld und Bockum, dann das Kliebbruch bildend und weiter zwischen Hüls und Tönisberg verfolgt werden kann. Dieselbe steht ferner mit dem Rahm und so mit dem Nierstale in Verbindung.

Eine andere Niederung, die Niepniederung, beginnt an der westlichen Seite von Bockum, führt in vielfachen Windungen an Sollbrüggen, Zwingersbergshof, Papendyff vorbei zum Niepbusch, der sie vom Kliebbruch trennt.

Eine dritte Niederung, die Moersniederung, führt durch das Uerdinger Bruch, dann über Caldenhausen, Moers nach Rheinberg.

Die Wasserscheide des Rheins und der Maas führt durch den Landkreis hindurch und liegt dem Rheine näher,

so daß der größte Teil des Lokalabteilungsbezirks dem Gebiete der Maas zufällt.

Die durch den Landkreis führende Niederung stellt einen alten Flußlauf dar und hängt mit den Senkungen zusammen, welche talartig von derselben aus gegen Nordwesten nach der Niers hin geneigt sind. Auch in der Niep- und der Moersniederung lassen sich noch versenkte, zum Teil mit Wasser gefüllte Serpentinien (die Moers- und Niepfaulen) als Ueberbleibsel vormaliger Stromrinnen erkennen.

Nach dem Stromgebiet der Maas kommt ein Hauptzufluß der Niers aus der Niederung zwischen Grefeld und Vockum und aus dem Kriedbruch, welcher sich am Hülsberg gabelt, so daß der linke Arm zwischen Hüls und Tönisberg an Alderkerk und Kienkerk vorbeiführt, während der rechte an Verberg und Traar zwischen dem Hülsberg und Egelsberg nach Kamp geht. Ferner gehört zum Stromgebiet der Maas der Flöthbach, welcher zwischen Schiefbahn und Willich beginnt, an Anrath vorbeigeht und mit der Schleck, welche bei Wachtendonk mündet, in Verbindung steht.

Der längs des Rheines gelegene Teil des Landkreises ist seit dem Jahre 1816 23 mal von Hochwasser überflutet worden. Die letzte Ueberschwemmung war im Jahre 1883 und hat dieselbe 203 000 M. Schäden verursacht.

Zum Schutze gegen Ueberschwemmungen bestehen zwei Deichverbände. Die Deichschau Uerdingen mit einer Banndeichlänge von 7,6 km schützt eine Fläche von 6102 Morgen mit 64 437 M. Grundsteuer-Reinertrag und die Stadt Uerdingen. Der Iwerich-Lanker Deichverband ist am 25. Mai 1887 gebildet worden. Der Deich wurde am 31. Oktober 1889 fertiggestellt, hat eine Länge von 3,3 km und schützt 5928 Morgen. Ueber die Fortsetzung des Deiches von Langst über Nierst nach Gellep bis zu dem hochwasserfreien Hafen der Stadt Grefeld bei Linn schweben Verhandlungen, welche Erfolg versprechen. Der Deich, welcher demnächst wohl Lanker Deich genannt werden wird, soll 7928 Morgen schützen, dem Uerdingen Deich und dem Hafen bei Linn doppelten Deichschutz gewähren und die letzte Deffnung in der niederrheinischen Deichanlage schließen.

2. Klima.

Die klimatischen Verhältnisse des Bezirks sind im Vergleich zu seiner geographischen Breitenlage als günstige zu bezeichnen.

Jahr	Conf.
1891	7:
1892	7:
1893	7:
1894	7:
1895	7:
1896	7:
1897	7:
1898	7:
1899	7:
1900	7:
1901	7:
1902	7:
1903	7:
1904	7:

*
dargest.

Hagelfälle treten höchst selten ein. Das letzte schwere Hagelwetter traf die Gegend am 8. Juni 1853. Früh gegen 4 Uhr von Westen kommend, vernichtete es in einer Dauer von 10 Minuten die gesamte Ernte, schlug die Blätter der Bäume ab, so daß diese kahl wie im Winter dastanden und tötete viele Singvögel. Arbeiter, die zum Rapsmähen auf das Feld gegangen waren, retteten sich mit genauer Not in die nächsten Gebäude. Die Breite des Hagelwetters betrug etwa 3 km. 50 Jahre später, am 12. Juli 1903, traf ein von starkem Regen begleitetes Hagelwetter dieselbe Gegend. Das Wetter zog in der südöstlichen Richtung zwischen Hüls und St. Tönis, über die Stadt Crefeld, Oppum, Linn, ohne erheblichen Schaden anzurichten, trotzdem 26 gr schwere Hagelkörner gewogen wurden. Diese seltene Tatsache wurde dadurch bewirkt, daß die Hagelkörner ohne jeden Wind senkrecht herabfielen. Die Dauer betrug 6 Minuten.

Vor der Gefahr des Auswinterns der spät bestellten Herbstsaaten ist der Bezirk nicht sicher. Die häufig noch im Mai auftretenden Nachtfroste schädigen namentlich die Obstblüte. Daraufhin deutet der große Spielraum in der Zahl der Frosttage, deren Maximalzahl im Jahre 1895 85 betrug, während das vorausgegangene Jahr 1894 deren nur 34 verzeichnet. Dabei zählt der Bezirk dennoch zu den wärmsten Gegenden der Rheinprovinz, die sich über die Tiefebene zwischen Maas und Rhein, sowie auf das gesamte Rhein- und Moseltal erstrecken. Seine Herbst- und Wintertemperatur fällt unter dem Einfluß des Seeklimas nicht so stark, wie an den südlich schon mehr unter kontinentalem Einfluß und höher gelegenen Teilen der Rheinprovinz, während seine Sommertemperaturen etwa gleich denen im Mosel- und Rheintale sind. Das Frühjahr dagegen zeigt fast die gleiche Erwärmungsintensität wie das Rhein- und Moseltal.

Mit der Höhe der Niederschläge hängt auch eng der Grad der Bewölkung zusammen, welcher durch das Auftreten von Talnebeln, die sich namentlich im Herbst und Winter infolge Temperaturumkehr in der Höhe einstellen, noch erhöht wird.

Die vorherrschende Windrichtung ist Südwest, der, vom Meere kommend, hohe relative Feuchtigkeit der Luft und damit auch gewöhnlich Regen mitbringt.

Von der Wetterstation Aachen werden Wettervorhersagen herausgegeben. Dieselben erscheinen täglich und bringen die Vorhersagen des nächsten Tages für den Westen des norddeutschen Binnenlandes. Auf Grund

der von der Hamburger Seewarte gesammelten und in Chiffre-Schrift telegraphierten Beobachtungen der Wetterstationen Europas wird in Aachen zwischen 10 und 12 Uhr vormittags die Wetterkarte des Tages gezeichnet und die Wettervorhersage gestellt, so daß bei guter Postverbindung die als Zeitung erscheinende „Wetterkarte und Wetterbericht“ hier mit der Abendpost ausgetragen wird. Das ist natürlich für den Landwirt zu spät, denn er muß spätestens mittags oder am frühen Nachmittage über das Wetter des folgenden Tages orientiert sein, wenn er bei bevorstehendem Witterungsumschlage sich möglichst vor Schaden wahren will. Deshalb werden die Wettervorhersagen von Aachen auch telegraphisch weitergegeben. Auf diese Wetterdepeche haben aus dem Bezirk zwei Gemeinden, Willich und Bockum, abonniert. Die Wettertelegramme, welche gegen 12 Uhr auf den Bürgermeisterämtern ankommen, werden sofort in Abschrift auf Formularen mit vorgedrucktem Kopf an verschiedenen Stellen des Ortes und auf den einzelnen Gehöftgruppen ausgehängt, den Schulkindern in der Schule diktiert und zu einer bestimmten Zeit des frühen Nachmittags an alle Telephonanschlüsse des Bezirks gleichzeitig telephoniert. So wird für eine große Verbreitung der Wettervorhersagen gute Sorge getragen. Gleichzeitig wird von Vertrauensmännern die Wettervorhersage mit dem tatsächlichen Wetter verglichen und dieses gebucht. Die so gemachten Erfahrungen sprechen durchaus dafür, daß bei den vielen Treffern der Vorhersage diese Einrichtung für den Landwirt segensreich wirkt.

An der Gestaltung des Ackerbodens im Bezirk der 3. Geologische
Lokalabteilung Crefeld arbeiteten vornehmlich das fließende Verhältnisse.
Eis der Gletscher und das fließende Wasser des Rheins.
Das Charakteristische der norddeutschen Tiefebene in geologischer Hinsicht mit nur wenigen Ausnahmen ist, daß ihr Boden nicht an derselben Stelle entstanden ist, wo er gegenwärtig liegt. Dasselbe gilt auch fast ausschließlich von dem Boden des in Frage stehenden Bezirks, bei dem wir zwei Entstehungsarten, eine ältere und eine jüngere, unterscheiden. In der älteren wurde der Boden aus dem Norden gebracht, bei den jüngeren aus den südlich der norddeutschen Tiefebene gelegenen Gebirgen. Der Transporteur in der älteren Bodenbildungsperiode war das langsam südwärts fließende Eis der vom Norden kommenden Gletscher, bei der jüngeren die unser Vaterland von Süden nach Norden durchfließenden großen Ströme mit ihren

zahlreichen Neben- und Zuflüssen. Deshalb finden wir die jüngere Bodenbildung — das Alluvium — ganz besonders in den Inundationsgebieten der Flüsse. Am Niederrhein findet man das Alluvium weiter als sonst verbreitet, weil der Rhein seinen Lauf während der letzten Jahrtausende häufig geändert hat. Die Veranlassung hierzu boten zunächst die horizontale Bodengestaltung, bedingt durch die Tätigkeit der Gletscher, sodann die Stoßkraft des Wassers, dessen Strömung sich bei gekrümmtem Lauf des Flusses der konvexen Seite nähert und dadurch das Ufer unterspült und wegnimmt, während bei dem langsamen Fließen des Wassers auf der konkaven Seite Boden angelegt wird.

Zur Zeit des Diluviums war unser Vaterland von großmächtigen Eisfeldern bedeckt, die aus dem Norden stetig sich ergänzend, langsam dem Süden zuströmten und dabei das anstehende Gestein in größere und kleinere Stücke zerrieben, mit transportierten und ablagerten. In dieser abschleifenden und ablagernden Tätigkeit der Gletscher beruht ihre Bedeutung für unseren heutigen Ackerbau. Die Urgesteine Skandinaviens, über welche der Gletscher dahinflöß, bestehen aus Graniten, Granititen, Gneisen, Prophyren, Dioriten, Kalk- und Sandsteinen. Aus der norddeutschen Kreideformation bringt er Kreide und Feuersteintrümmer. Die meisten von ihnen enthalten neben mancherlei anderen Bestandteilen auch Kali-Phosphorsäure und Kalk, also für die Pflanzen wichtige Nährstoffe. Die Gletscher bereicherten also unsere Heimat mit diesen wichtigen Stoffen, indem sie diesen reichen Boden südwärts schafften. Aber noch mehr, sie sorgen auch, daß diese Stoffe für die Pflanzen leichter aufnehmbar werden, da sie die Gesteine fein zermahlen und so den Pflanzen die Möglichkeit geben, ohne große Mühe ihre äußerst fein verzweigten Wurzeln in den Boden hineinzufenden, um sich die Stoffe zu holen. Außerdem können andere chemische und physikalische Einflüsse, die wir unter dem Kollektivnamen „Verwitterung“ zusammenfassen, schneller mitwirken, so daß das für den Landwirt hochwichtige Nährstoffkapital des Bodens leicht flüchtig gemacht werden kann.

Weichen die Gletscher in heißeren Zeitepochen nach ihrer Ursprungstätte zurück, dann hinterlassen sie das mitgeführte Stein- und Trümmergerölle und bilden Endmoränen — Schotterwälle, — an denen sich das abfließende Gletscherwasser staut, und so entstehen Gletscherseen, oder, wenn das Wasser seitlichen Abfluß hat, tiefe Querrinnen,

die die norddeutsche Tiefebene in ostwestlicher Richtung durchziehen. Solche Gletscher-Querrinnen — diluviale Urstromtäler — weist H. Boshheidgen, Urstromtäler am Niederrhein, Grefeld 1904, fünf an der Zahl für den Niederrhein nach.

Er bezeichnet dieselben als:

- A. Wupper-Nordkanal-Linie;
- B. Ruhr-Inrath-Linie;
- C. Emscher-Issumerfleuth-Linie;
- D. Rothebach-Sonsbeckerley-Linie;
- E. Lippe-Kalflach-Kirmesdahl-Linie.

Von diesen fünf Gletscherquerrinnen begrenzt die A-Linie den Bezirk der Lokalabteilung im Süden, so daß die südlich gelegenen Gemarkungen von Anrath, Willich und Osterath noch in dieselbe hineinragen. Die B-Linie trifft den nördlichen Teil des Bezirks in südwestlicher Fortsetzung der Niepkaulen, die also auch nichts anderes als Gletscherwassererosionen sind, in den Gemarkungen von Oppum, Bockum, Grefeld-Linn und Gellep.

Naturgemäß benutzt der Rheinfluß diese so geschaffenen Rinnen später in seinem wechselnden Lauf und lagert in seinem Uberschwemmungsgebiet das mitgebrachte Bodenmaterial ab.

Auf Grund dieser Betrachtungen können wir auch für die im Bezirk sich vorfindenden Moorländereien zwei Entstehungsepochen annehmen, eine, die sich direkt an die Erosionstätigkeit der Gletscher anschließt und die andere, welche infolge der Uberschwemmungen des Rheinflusses entsteht. Die flachen Gletscherseen verflachen schnell durch Algen und Moose, die sich hier ansiedeln und durch ihr fortdauerndes Wachstum mit ihren abgestorbenen Massen die Mulde füllen, während die späteren Moorländereien sich an den äußersten Rändern des Inundationsgebietes des Flusses bilden, weil hier die Strömung gering und die Uberslutung leicht ist, ferner auch beim Zurücktreten des Flusses in den Mulden Wasser stehen bleibt und also die geeigneten Lebensbedingungen für Algen und Moose sich darbieten.

Ueber dieses Bodenbild ragt aus einer noch älteren Zeitepoche — der Tertiärzeit — der Egelsberg hervor. Wie diese geologische Formation in Deutschland überhaupt nur selten bodenbildend zutage tritt, so ist auch hier nur eine verschwindend kleine Fläche von ihr zu sehen. Vielleicht ist er dadurch entstanden, daß eine scharf vorstößende Gletscherzunge sich in das damals oben liegende lose sandige Tertiärgestein eingrub und es so hoch emporhob,

daß es später nicht mehr von dem diluvialen Geschiebe überflutet werden konnte. Jedenfalls beansprucht es nicht so sehr das Interesse des Landwirts wie das Diluvium, denn er weiß, daß es keinen günstigen Ackerboden darbietet, und das kommt daher, weil seine Bestandteile fast ausschließlich Quarzkörner sind, die im Gegensatz zu dem diluvialen Sande keine Nährstoffe der Pflanzen aus sich heraus darbieten können.

Die geologischen Forschungen haben bewiesen, daß die norddeutsche Tiefebene nicht in der ganzen Diluvialzeit von Eis bedeckt war, sondern daß es zeitlich getrennte Eisepochen gegeben haben muß; die jedesmal dann eintraten, wenn die mächtigen Gletscher einen neuen Vorstoß nach Süden zu machten, die dann ihrerseits von Seiten pflanzlichen und tierischen Daseins abgelöst wurden, wenn die Gletscher, durch Sonne und geringe Niederschläge in sich verzehrt, zurückwichen. Das kann man an dem Vorkommen von geschichteten Ablagerungen, die ihr Entstehen nur allein dem Absetzen in stehendem Wasser danken können, erkennen; das beweisen vor allem Reste pflanzlichen und tierischen Daseins, die man heute in der diluvialen Formation findet, denn in der Eiszeit selbst kann kein Lebewesen existieren. Diese Merkmale finden sich auch bei uns.

B. Die wirtschaftlichen Produktionsbedingungen.

1. Bevölkerungsverhältnisse.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht den Stand und die Bewegung der Bevölkerung des Lokalabteilungsbezirks und der zu demselben gehörigen Gemeinden.

In der Stadt Crefeld beträgt der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle von 1872—1895 32 354 Köpfe. Die Bevölkerungszunahme beträgt 50 173, also hat die Stadt Crefeld durch Binnenwanderung 17 819 Personen, gleich 55,8 Proz., gewonnen.

Im Landkreise Crefeld betrug die Binnenwanderung

von 1872—75 ..	7 Pers.	=	0,4%	des Geburtenüberschusses.	Verlust
" 1876—80 ..	111	"	=	5,4%	"
" 1881—85 ..	373	"	=	15,3%	"
" 1886—90 ..	99	"	=	3,9%	"
" 1891—95 ..	640	"	=	28,2%	" Gewinn Verlust

Der Landkreis Crefeld hat also von einer kleinen Unterbrechung von 1886—1890 abgesehen, wahrscheinlich seit Anfang des Jahrhunderts und ziffermäßig nach-

weisbar von 1872—1895 einen Teil des Geburtenüberschusses an andere Kreise abgegeben.

Dieser Wanderungsverlust beträgt für die Zeit von 1872—1895 1018 Köpfe, gleich 9,1% des Geburtenüberschusses. Der Landkreis Crefeld teilt dieses Loß mit fast sämtlichen Kreisen der Rheinprovinz, von welchen Cleve 41,6%, Rees 48,9%, Moers 31,6%, Geldern 57,7%, Kempen 74,6%, Neuß 13,6%, Grevenbroich 56,3%, Köln-Land 139%, Simmern 105%, Brümm 114%, Bitburg 111%, Erkelenz 140%, Heinsberg 103% Wanderungsverlust für diesen Zeitabschnitt aufweisen, während die Städte Crefeld 55,8%, Duisburg 62,4%, Essen 34,9%, Düsseldorf 141,1%, Elberfeld 64,8%, Barmen 23,9%, Köln 212%, Trier 8%, Saarbrücken 17% und Aachen 35% Wanderungsgewinn aufweisen.

Der Wanderungsverlust, namentlich in dem letzten Jahrzehnte, ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß zahlreiche durch den Uebergang der Weberei vom Handstuhle zum mechanischen Betriebe beschäftigungslos gewordene Arbeiter nebst ihren Familien, sogar durch behördliche Maßnahmen, nach anderen selbst entfernter gelegenen Orten mit besseren Erwerbsverhältnissen übersiedelt sind. Im Kreise Kempen, wo die Textilhausindustrie eine noch größere Verbreitung hatte, wie im südwestlichen Teile des Landkreises Crefeld, beträgt der Wanderungsverlust von 1885—1890 132,6 Proz. und von 1891—1895 134,8. Proz. Der Wanderungsverlust für den Landkreis Crefeld würde noch größer gewesen sein, wenn nicht in einzelnen Orten des Kreises eine günstige industrielle Entwicklung eingesetzt und der Zug der Industrie auf das Land nicht eine bessere Arbeitsgelegenheit geschaffen hätte. Seit 1895 ist eine entschiedene Wendung eingetreten, so daß nunmehr und wahrscheinlich auf längere Zeit mit erheblichem Einwanderungsgewinn zu rechnen ist.

Auf tausend Einwohner (der mittleren Volkszahl von 1895 und 1900) betrug im Jahrzehnte 1896 bis 1900 durchschnittlich jährlich für den Landkreis Crefeld die Geburtsziffer 36, die Sterbeziffer 21, der Geburtenüberschuß 15. Die betreffenden Zahlen betragen für den Kreis Cleve: 35, 19, 16; Rees 33, 18, 15; Crefeld-Stadt 31, 19, 12; Moers 40, 21, 19; Geldern 32, 20, 12; Kempen 33, 20, 13; Düsseldorf-Land 43, 23, 20; Neuß 39, 24, 15; Grevenbroich 36, 22, 14; Gladbach-Land 39, 21, 18. Der Bevölkerungsgewinn durch Wanderung zwischen den Volkszählungen von 1895 bis 1900 beträgt

in 1000 der Volkszahl von 1895 für den Landkreis
Crefeld + 72, für Cleve - 16, Rees - 44, Moers + 48,
Geldern - 26, Kempen - 10, Grevenbroich - 33, Neuß
+ 33, Gladbach + 38, Düsseldorf-Land + 181, Essen-Land
+ 221, Ruhrort + 303, Düsseldorf-Stadt + 102, Essen-
Stadt + 187.

Die vorstehende Berechnungsweise führt für den
Landkreis Crefeld zu einem ungünstigen Resultat. Die
bevorstehende Volkszählung wird für das Jahr fünf 1900
bis 1905 einen ganz erheblich höheren Bevölkerungsgewinn durch Wanderung aufweisen.

Die vorstehende Berechnungsweise führt für den
Landkreis Crefeld zu einem ungünstigen Resultat. Die
bevorstehende Volkszählung wird für das Jahr fünf 1900
bis 1905 einen ganz erheblich höheren Bevölkerungsgewinn durch Wanderung aufweisen.

Bürgermeisterei bezw. Gemeinde	Zahl der Bevölkerung		
	am 1. September 1905		
	männlich	weiblich	zusammen
1. Herdingen	3 947	3 886	7 833
2. Anrath	2 484	2 060	4 544
Bockum-Verberg	4 023	4 183	8 206
Oppum	2 644	2 716	5 360
Traar	941	928	1 869
3. Bockum	7 608	7 827	15 435
4. Fischeln	4 202	4 354	8 556
Lanf	556	527	1 083
Latum	467	461	928
Iberich	177	145	322
Langst-Kierst	167	182	349
Kierst	192	170	362
Gellep-Stratum	383	380	763
Strümp	276	168	444
Dffum-Böfinghoven	309	281	590
5. Lanf	2 527	2 314	4 841
6. Osterath	1 728	1 655	3 383
7. Willich	3 060	2 748	5 808
Summa Landkreis Crefeld	25 556	24 844	50 400

Bürgermeisterei	Bevölkerungsziffer im Jahre												
	1816	1820	1843	1858	1861	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1904
Herdlingen	1 976	1 981	2 649	3 153	3 109	3 119	3 216	3 348	3 923	4 639	5 105	6 640	7 523
Murath	—	1 910	2 702	3 505	3 604	3 830	3 839	4 174	4 071	3 690	3 420	3 568	4 363
Bodum	2 365	2 470	3 738	4 601	4 741	4 938	5 272	5 729	6 345	7 862	9 274	11 418	14 447
Süßfeldn	1 215	1 197	2 075	3 759	3 894	4 494	5 048	5 433	6 072	6 657	6 488	7 542	8 290
Sauf	3 070	3 278	3 991	4 533	4 142	3 921	3 907	4 035	4 088	4 189	4 229	4 469	4 821
Dierath	1 218	1 264	1 677	1 948	2 022	2 152	2 324	2 400	2 418	2 439	2 632	2 932	3 335
Stiftth	2 264	2 311	2 956	3 810	3 966	4 507	4 832	5 273	5 426	5 485	5 372	5 421	5 702
Summa	12 108	14 411	19 788	24 859	25 478	26 951	28 438	30 377	32 343	34 951	36 520	41 990	48 411
Gierau:													
Ginn	917	945	1 180	1 235	1 210	1 306	1 380	1 362	1 449	1 487	1 665	1 840	—
Greifb-Stadt	14 373	15 338	20 534	49 349	50 562	57 105	62 905	73 872	90 255	105 371	106 020	107 279	109 388
Grinemersheim	1 817	1 854	2 330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stüßfeldn	4 143	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meerfen infl. Murath	2 810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	36 168	32 548	43 841	75 443	77 250	85 362	92 723	105 611	124 047	141 809	144 205	151 109	157 739
Regierungsbeyirt Stüßfeldorf									1 753 952	1 973 107	2 191 359	2 599 609	
Provinz Rheinland									4 344 527	4 710 313	5 106 002	5 759 008	
Preussischer Staat									28 318 470	29 957 302	31 855 123	34 468 307	

2. Bodenbenutzung.

Von der Gesamtfläche des Lokalabteilungsbezirktes von 18 589 Hektar entfallen auf die Stadt Grefeld einschließlich Linn 2890 Hektar und auf den Landkreis 15 699 Hektar. Hiervon werden 16 169 Hektar landwirtschaftlich benutzt. Die Gesamtsumme des Grundsteuerreinertrages beträgt 571 314 M. und in Verbindung mit dem Stadtkreise 653 461 M.

Der Bezirk der Lokalabteilung umfaßte

	bei Aufnahme des Katasters:	nach Ermittlung gegen Ende der 60er Jahre:
Ackerland	49 868 Morgen	53 550 Morgen
Garten	1 979 "	1 407 "
Wiesen u. Weiden	6 275 "	7 019 "
Holzungen	8 507 "	4 305 "
Fläche der Häuser und Höfe	776 "	2 386 "
Wege, Gewässer, Hölungen, Brüche, Heiden	5 047 "	4 021 "
	<u>72 452 Morgen</u>	<u>72 688 Morgen</u>

Die Zahl der Parzellen beträgt 46 629 und nach Abzug der Parzellen für Hofräume 27 828, sodaß die Parzelle durchschnittlich etwas über 2 $\frac{1}{2}$ Morgen beträgt. Eine zunehmende Parzellierung ist nicht ersichtlich.

Einen weiteren Aufschluß gibt die nachstehende

Uebersicht der Liegenschaften nach dem

Name der Bürgermeisterei der Gemeinde		Jahr	A. Steuerpflichtige Liegenschaften					
			Anzahl der Parzellen	Flächeninhalt			Reinertrag	
				ha	a	qm		
Herdingen	Anrath	1895	993	417	60	46	20409	
		1904	1021	409	47	39	19737	
		1895	1304	658	57	18	15366	
		1904	1302	651	98	02	15153	
		Bockum	1895	1481	797	23	33	31791
			1904	1527	745	24	02	30388
		Dypum	1895	1228	550	87	33	21570
			1904	1209	497	59	38	19130
		Traar	1895	1714	1478	64	86	51261
			1904	1754	1473	68	64	52092
		Berberg	1895	613	395	86	44	19905
			1904	616	392	97	18	21833
Bockum		1895	5066	3298	79	60	124527	
		1904	5106	3109	49	22	123443	
Fischeln	Gellep-Stratum	1895	1900	1445	36	59	42825	
		1904	1972	1430	87	35	42398	
		Hverich	1895	934	446	92	34	20931
			1904	927	443	33	98	20748
		Langst-Kierst	1895	890	541	62	78	39372
			1904	827	541	47	61	39460
		Lant	1895	798	292	56	62	17685
			1904	795	292	58	55	17685
		Lant	1895	582	309	65	51	14085
			1904	591	305	83	21	13923
		Latum	1895	1056	484	78	12	16458
			1904	1070	482	77	48	16389
Kierst	1895	1113	657	34	55	38172		
	1904	1117	656	01	01	37145		
Offum-Böfinghov.	1895	680	667	95	08	23241		
	1904	671	666	15	71	23196		
Strämp	1895	665	612	84	69	22536		
	1904	663	611	51	80	23388		
Lant		1895	6658	3993	69	69	192480	
		1904	6661	3999	69	35	191934	
Dsterath	1895	1733	1063	98	05	45417		
	1904	1729	1060	02	13	45364		
Willich	1895	3048	3488	18	22	127164		
	1904	3064	3489	96	71	127722		
Summa Landkreis Crefeld	1895	20702	14361	19	79	568188		
	1904	20855	14147	47	17	565751		
	Stadt Crefeld	1895	3552	1508	03	85	56492	
		1904	3588	1413	17	78	51814	
Crefeld-Linn	1895	1033	630	14	81	30048		
	1904	1019	609	14	47	29713		
Summa Stadtkreis Crefeld	1895	3552	1508	03	85	56492		
	1904	4607	2022	32	25	81527		

Bestände des Katasters für 1895 und 1904.

Name der Bürgermeisterei der Gemeinde		Jahr	B. Steuerfreie Liegenschaften				C. Ertraglose Grundstücke				D. Hofräume										
			Anzahl der Parzellen	Flächeninhalt			Reinertrag	a. Land (Weg, Offenbau ufm.)		b. Wasser (Gräbe, Wäde ufm.)		Anzahl der Parzellen	Flächeninhalt								
				ha	a	qm		St.	Flächeninhalt	Flächeninhalt	ha			a	qm						
Herdingen	Anrath	1895	21	5	75	16	195	114	41	97	98	—	56	20	40	766	40	60	51		
		1904	27	19	97	03	293	120	57	34	83	—	57	39	14	974	49	17	34		
		1895	28	12	08	73	390	15	28	33	03	1	4	72	40	761	49	58	28		
		1904	30	13	25	30	444	22	28	54	32	2	5	50	68	784	54	01	77		
		Bockum	1895	19	10	43	64	594	36	33	25	11	3	4	52	95	768	63	75	75	
			1904	20	9	36	32	537	71	69	89	78	4	3	99	39	980	80	78	98	
		Dypum	1895	6	—	95	94	60	22	34	38	26	—	1	36	34	319	28	44	22	
			1904	7	1	07	42	63	133	55	58	80	13	1	22	54	489	62	44	72	
		Traar	1895	1	1	29	75	24	4	42	06	69	—	2	32	09	539	53	38	66	
			1904	1	1	29	09	24	13	41	21	04	1	2	27	91	571	59	26	60	
		Berberg	1895	1	—	29	86	24	1	17	19	83	—	2	05	04	211	25	99	22	
			1904	1	—	29	86	24	11	17	33	31	—	2	05	04	263	28	79	10	
Bockum		1895	27	13	09	19	702	63	197	11	—	3	10	26	42	1867	171	57	85		
		1904	29	12	02	69	648	228	184	12	93	18	9	54	88	2303	231	29	40		
Fischeln	Gellep-Stratum	1895	13	5	25	44	240	24	65	09	22	—	—	—	—	1218	84	39	23		
		1904	10	2	69	07	199	72	68	13	08	—	—	—	—	1288	101	32	83		
		Hverich	1895	—	—	—	—	—	89	13	03	19	1	1	89	07	121	12	31	53	
			1904	—	—	—	—	—	91	13	03	48	1	1	89	07	122	12	44	36	
		Langst-Kierst	1895	—	—	—	—	—	6	6	70	55	9	7	7	86	48	150	11	62	26
			1904	—	—	—	—	—	8	6	86	87	9	7	7	22	06	154	12	56	34
		Lant	1895	9	1	58	26	39	23	9	18	—	—	1	61	70	267	14	25	62	
			1904	7	1	09	61	28	28	9	63	15	—	1	61	70	295	17	53	72	
		Lant	1895	8	3	98	11	126	26	13	27	20	—	1	79	10	317	19	15	07	
			1904	8	3	98	11	126	27	13	29	14	—	1	79	10	330	21	11	44	
		Latum	1895	23	15	97	68	438	—	13	27	39	—	110	44	47	113	10	37	80	
			1904	23	15	97	68	438	1	13	27	41	—	110	44	47	117	10	78	—	
Kierst	1895	9	3	42	88	231	3	18	88	18	—	—	40	47	130	12	69	56			
	1904	9	3	42	88	231	7	18	60	32	—	—	14	16	144	14	76	85			
Offum-Böfinghov.	1895	4	—	32	89	3	14	9	77	30	—	6	27	75	202	15	11	29			
	1904	4	—	32	89	3	14	9	78	91	—	6	27	75	220	18	67	23			
Strämp	1895	16	8	03	14	339	4	13	17	54	—	1	92	50	219	16	69	83			
	1904	15	7	53	14	330	7	14	23	12	—	1	93	31	227	17	24	11			
Lant		1895	69	33	32	96	1176	165	97	29	35	10	202	21	54	1519	112	22	96		
		1904	66	32	34	31	1156	183	98	72	40	10	201	31	62	1609	125	12	05		
Dsterath	1895	30	36	66	30	2094	32	50	87	—	1	—	10	57	740	55	88	46			
	1904	32	37	93	17	2113	36	52	14	09	1	—	10	57	761	61	19	37			
Willich	1895	13	9	42	44	513	14	86	68	—	—	2	50	17	1090	111	15	42			
	1904	13	14	08	82	710	50	88	17	23	—	2	48	37	1072	120	24	90			
Summa Landkreis Crefeld	1895	201	115	60	22	5610	427	569	97	32	15	276	01	80	7961	620	42	71			
	1904	208	32	30	39	5563	711	577	08	88	31	276	35	23	8791	742	37	66			
	Stadt Crefeld	1895	12	3	88	94	318	312	207	79	61	7	—	—	70	9084	360	22	47		
		1904	4	1	99	99	104	336	233	59	75	9	—	—	24	35	9732	430	25	28	
Crefeld-Linn	1895	19	7	80	85	120	40	20	85	—	—	28	46	12	284	18	98	20			
	1904	21	17	49	87	516	46	31	19	14	9	41	12	04	278	35	91	24			
Summa Stadtkreis Crefeld	1895	12	3	88	94	318	312	207	79	61	7	—	—	70	9084	360	22	47			
	1904	25	19	49	86	620	382	264	78	89	18	41	36	39	10010	466	16	52			



5. Besitzteilung und Besitzgröße.

Auf den Hektar kommen im Landkreise Crefeld 3,8 Einwohner. Im Jahre 1895 betrug diese Zahl 2,33, für den Kreis Kempen 2,27, Düsseldorf-Land 2,07, Moers 1,28, Gladbach 4,95, Ruhrort 3,01, Solingen 4,72, Bonn-Land 2,27, Coblenz-Land 2,26, Trier-Land 0,79, Aachen-Land 3,92, Essen-Land 10,45, Crefeld-Stadt 51,73, Essen-Stadt 109,03.

Nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 entfallen von der Gesamtwirtschaftsfläche von 13 764 Hektar des Landkreises Crefeld auf die Betriebe

unter	2 Hektar	1 123 Hektar	gleich	8,01 %
von	2—10	" 3 043	" "	22,1 %
"	10—50	" 8 782	" "	63,8 %
"	50—100	" 816	" "	6 %

In der Stadt Crefeld entfallen von der Gesamtwirtschaftsfläche von 1 416 Hektar auf die Betriebe

unter	2 Hektar	254 Hektar	gleich	17,9 %
von	2—10	" 232	" "	16,3 %
"	10—50	" 930	" "	65,8 %

Die Zahl der Wirtschaften mit Landwirtschaftsbetrieb im Landkreise beträgt nach der Anbaufläche der Einzelwirtschaften bei der Größenklasse

unter	2 Hektar	3 316 Hektar	gleich	76,6 %
von	2—10	" 590	" "	13,6 %
"	10—50	" 407	" "	9,4 %
"	50—100	" 13	" "	0,4 %

Der Landkreis Crefeld kann allenfalls noch zum Gebiete der niederrheinischen Weidewirtschaft gerechnet werden, während südlich bis zur Eifel die Kornkammer der Provinz belegen ist. Es entfallen auf die Betriebe von mehr als 10 Hektar

im Kreise Crefeld Cleve Moers Geldern Düsseldorf-Land	} von der Zahl der Wirt- schaften	9,8 %	} u. von der Ge- samt- wirt- schafts- fläche	69,8 %
		13,8 %		76 %
		12 %		69,4 %
		11,5 %		62,8 %
		8,0 %		74,5 %

Ähnliche Verhältniszahlen finden sich, vom Kreise Eupen abgesehen, in der Rheinprovinz nur noch in der Westeifel.

4. Vererbung der Höfe.

Der Landkreis Crefeld bildet die südliche Grenze der sächsischen Ansiedlungsweise. Große Güter gibt es nicht. Die Höfe umfassen 40 bis 200 Morgen, welche mit großem Fleiße höchst intensiv und unter Mitwirkung der sämtlichen Familienangehörigen bewirtschaftet werden. Viele Höfe befinden sich seit Jahrhunderten im Besitz einer und derselben Familie, andere Höfe gelangten durch die Säkularisation der Kirchen- und Klostergrüter zu sehr niedrigem Preise an die Vorfahren der jetzigen Eigentümer. Bei der Vererbung kam fast regelmäßig das Intestaterbrecht zur Anwendung. Die Bevölkerung ist von der unbedingten Gleichheit sämtlicher Kinder fest durchdrungen. Gleichwohl ist das Bestreben, den Hof zu erhalten und einer Zerstückelung vorzubeugen, offenbar. Teilungen der Höfe in natura kommen gar nicht vor, gerichtlicher Verkauf des Grundbesitzes behufs Teilung gehört zu den äußersten Seltenheiten. Die Teilung erfolgt regelmäßig in der Weise, daß der Sohn, welchen der Vater für qualifiziert erachtet den Hof zu übernehmen, denselben erhält und die Geschwister gleichzeitig abgefunden werden. Der Hof wird — früher milde, in den letzten Jahren jedoch zuweilen scharf — taxiert, und der denselben Uebernehmende muß die Geschwister abfinden. Die Forderungen werden hypothekarisch eingetragen und regelmäßig mit 4% verzinst. Da die Landesbank der Rheinprovinz Amortisations-Darlehen mit $3\frac{1}{2}$ prozentiger Verzinsung gewährt, so empfiehlt es sich, immer mehr deren Kredit in Anspruch zu nehmen. Zwar sagt man häufig, daß derjenige, welcher den Hof bekommen hat, am besten bei der Teilung davongekommen sei. Aber die Differenz der Begünstigung — und dies ist regelmäßig eine freiwillige — ist nicht so groß, daß die übrigen Geschwister darin eine Uebervorteilung ernstlich erblicken. Meist erfolgt die Uebergabe des Hofes zu Lebzeiten des Vaters und dieser sorgt dafür, daß der Uebernehmer des Hofes denselben zu einem Preise erhält, bei welchem er bestehen kann und findet keinen Widerspruch. Wenn ein Kind allein den Hof nicht übernehmen kann, so erhalten denselben zwei oder drei, die gemeinschaftlich wirtschaften. Wenn die Auseinanderetzung der Kinder nach dem Tode des Vaters erfolgt, so treten zuweilen Schwierigkeiten ein. Meist hat jedoch der Vater schon bei Lebzeiten seine Wünsche zu erkennen gegeben und den Uebernahmepreis des Hofes mit Ausschluß des

elb
33,
07
72,
79,
73

len
des

irt=

ieb
el=

am
net
ter
ebe

ise
der

Inventars mit den Kindern vereinbart. Die Erhaltung des Hofes wird erleichtert, wenn der Erblasser Kapitalvermögen, z. B. infolge eines Lebensversicherungsvertrages, hinterläßt. Ist dieses nicht der Fall, so werden entfernter liegende Parzellen veräußert, um den Preis des Hofes zu kürzen. In der Regel hilft der stark entwickelte Familiensinn die Schwierigkeiten überwinden.

Die Vermögensverhältnisse der hiesigen Landwirte sind, von der Zuwachsrente in einzelnen Fällen abgesehen, im allgemeinen etwas zurückgegangen und zwar nicht nur relativ, indem in vielen Orten die Landwirte von anderen überholt worden sind. Die soziale Lage der gelernten Arbeiter ist vielfach eine bessere wie diejenige der Kleinbauern. Dieser Rückgang erklärt sich nämlich aus den für die Landwirtschaft ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, dann aus den immer steigenden Betriebskosten und nicht zuletzt aus den erhöhten Ausgaben, welche die Bauern bei der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltung für sich, wie auch namentlich für die Erziehung und Ausbildung der Kinder zu leisten haben. In früheren Jahren erhielten durchweg die Söhne und die Töchter der hiesigen Landwirte nur Elementarschulbildung; sie machten sich mit vollendetem 14. Lebensjahre im häuslichen Betriebe nützlich und stellten schon bald für einzelne Betriebszweige volle Arbeitskräfte. In alter Zeit blieben oft Brüder und Schwestern Hofunternehmer lediglich auf dem elterlichen Gute, leisteten Aushilfe und Unterstützung gegen ein kleines Entgelt und Verpflegung und vererbten nicht selten dem Hofbesitzer ihre Vermögensanteile.

Die Verhältnisse haben sich durchaus geändert. Der Drang nach Selbständigkeit ist größer geworden. Da nur sehr wenige Landwirte in der Lage sind, allen oder auch nur mehreren Kindern Höfe zu verschaffen oder sie in gute Pachtungen hineinzubringen, trägt man Sorge, ihnen andere Berufszweige zu erschließen. Dadurch entstehen hohe Erziehungs- und Ausbildungskosten. Hier und da mögen auch Fehler an der fachlichen Ausbildung vorkommen, indem Söhne und namentlich Töchter eine Bildung erhalten, welche die Familie zu sehr belastet und mit welcher sie sich in den elterlichen Verhältnissen nicht heimisch und zufrieden fühlen. Für die Landwirte ist daher von höchster Bedeutung, die Berufsbestimmung ihrer Kinder sorgfältig zu prüfen und zu überwachen, die Ausbildungskosten mit der eigenen Leistungsfähigkeit

5. Lebensmittel-
in den Bürgermeistereien des Landkreises Crefeld und
nach einer Ausnahme

Bürgermeisterei	A. Fleisch und								
	Rindfleisch		Kalbfleisch	Schweinefleisch					Bratwurst
	magerer	fetter		Bratenstücke	Schinken (geräuchert)	Speck	Lebers- wurst	Blut- wurst	
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	
Uerdingen . . .	75	70	90	110	120	90	40	40	90
Anrath . . .	80	—	100	110	140	95	50	50	90
Bockum . . .	80	75	90	115	140	95	50	50	90
Fischeln . . .	80	75	90	110	130	95	50	50	100
Lanf . . .	80	75	95	120	140	95	60	50	95
Osterath . . .	80	—	90	100	130	100	50	50	95
Willich . . .	75	—	90	100	140	95	50	50	100
Hiernach Mittel für den Land- kreis Crefeld .	79	74	92	110	134	96	50	49	94
Stadt Crefeld .	75	70	85	100	130	90	45	45	95
Stadt Düsseldorf	78	70	90	110	130	90	—	—	—

*) Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Preise auf 1/2 kg.

Preise
in den benachbarten Städten Crefeld und Düsseldorf
am 1. September 1905. *)

Fisch					B. Brot, Eier, Milch, Käse					
Schweine- schmalz	Schellfisch	Fisch			Schwarzbrot (10 Pf.)	Frische Eier (Bund)	Vollmilch (Eier)	Magermilch (Eier)	Butter	Stieg-Bauern- (Gothäuser) Käse
		Kabeljau	Stodfisch	Salterling (Stück)						
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	
80	30	30	50	8	80	9	16	10	135	65
90	30	30	60	8	80	9	15	10	130	60
85	40	35	55	8	80	10	18	—	130	70
90	35	30	50	7	80	10	16	8	130	60
90	30	25	60	10	80	10	20	—	130	60
85	30	30	60	9	80	10	16	8	130	60
85	30	30	65	8	80	10	16	10	130	60
87	32	30	57	8	80	10	19	9	131	62
85	25	27	50	7	80	10	18	9	130	60
94	30	—	—	10	80	10	20	10	130	60

**Lebensmittel-
bürgermeistereien des Landkreises Crefeld und
nach einer Aufnahme**

Bürgermeisterei	C. Mehl, Kartoffeln, Gemüse, Obst etc.								
	Weizenmehl	Hafergrübe (loft. gemalzt)	Graubrot (mittlere)	Kartoffeln (Zentner)	Schmitzbohnen	Betrod. Erbsen (ungekocht)	Weiße Bohnen	Linsen	Betrocknete Pflaumen
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Herdingen . . .	15	22	18	400	10	16	19	21	50
Anrath . . .	14	30	20	400	9	17	20	20	50
Bockum . . .	14	25	18	400	10	20	22	20	45
Fischeln . . .	14	25	18	350	10	17	21	20	50
Lant . . .	14	30	20	400	8	20	24	20	50
Osterath . . .	14	24	20	400	10	18	22	20	50
Willich . . .	16	24	20	400	10	18	22	20	48
Hiernach Mittel für den Land- kreis Crefeld .	15	26	19	390	9	18	21	20	49
Stadt Crefeld .	15	25	19	400	9	16	18	18	40
Stadt Düsseldorf	16	24	20	400	10	15	22	20	45

**Preise
in den benachbarten Städten Crefeld und Düsseldorf
am 1. September 1905.**

D. Kolonialwaren						E. Petroleum, Kohlen			
Kaffee (mittl. Sorte, Java)	Stampfzucker	Wirtelzucker	Speisefalz	Reis (mittl. Sorte)	Maizöl	Petroleum	Antracit-Kohlen (Zentner)	Kupf-Kohlen (Zentner)	Stückkohlen (Hausbrand) (Zentner)
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	M.	M.	M.
125	26	29	10	22	56	18	1,60	1,—	0,85
120	30	32	10	24	60	18	1,60	1,—	0,80
120	30	32	10	25	76	19	1,60	1,—	0,85
120	30	32	10	20	70	18	1,70	1,10	0,85
120	30	32	10	26	60	20	1,60	1,—	0,80
120	30	32	10	24	58	20	1,60	1,—	0,85
120	30	32	10	24	56	19	1,60	1,10	0,85
121	29	31	10	23	62	19	1,61	1,01	0,84
120	27	30	10	25	56	18	1,60	1,—	0,85
120	27	29	10	21	—	—	—	—	—

6. Nachweisung der

Bürgermeisterei	Jahr	Personen- zahl	Größe der Bürger- meisterei	Grund- steuer- Reinertrag		Grund- steuer		Zahl der Wohn- häuser	Gebäude- steuer- Wapungsbetrag
				ha	gr.	gr.	gr.		
Anrath	1859	3 505	709,25	14 041	40	2 998	40	472	5 589
	1891	3 690	753,30	15 810	74	1 513	72	546	7 463
	1895	3 420	753,30	15 916	14	1 489	36	566	62 318
	1905	4 363	753,31	15 918	30	1 468	69	597	74 955
Bockum	Aufnahme Novbr. 1904								
	1859	4 601	3 470,50	81 314	79	10 419	71	658	10 713
	1891	8 216	3 544,20	125 729	06	11 916	58	984	13 974
	1895	9 429	3 544,20	127 514	87	12 007	40	1 168	472 396
1905	14 447	3 544,20	127 088	62	11 612	59	1 629	619 589	
Fischeln	1859	3 759	1 568,00	29 782	31	4 325	70	459	9 594
	1891	6 581	1 600,72	43 227	18	4 127	22	704	15 134
	1895	6 509	1 600,71	43 217	96	4 117	95	718	198 576
	1905	8 220	1 600,00	42 526	47	4 076	35	876	264 890
Lant	1859	4 153	4 365,50	123 411	56	15 090	54	639	9 591
	1891	4 182	4 458,56	199 833	65	18 467	32	711	11 478
	1895	4 122	4 458,77	199 656	18	18 456	96	740	109 220
	1905	4 821	4 458,42	199 106	22	18 404	05	776	121 069
Osterath	1859	1 948	1 183,50	28 811	07	3 741	90	292	4 344
	1891	2 520	1 207,59	44 913	96	4 439	94	400	7 514
	1895	2 620	1 207,50	44 920	16	4 444	16	427	96 312
	1905	3 335	1 207,38	45 886	50	4 284	71	503	104 116
Herbingen	1859	3 153	480,75	13 971	37	4 170	—	329	22 815
	1891	4 595	562,06	20 874	65	1 933	77	554	37 980
	1895	5 238	562,15	20 904	15	1 973	35	597	292 158
	1905	7 523	561,83	20 898	17	1 728	66	1 299	585 600
Wilsich	1859	3 810	3 616,00	82 061	14	10 249	14	524	8 049
	1891	5 373	3 692,94	127 764	72	12 297	46	742	12 716
	1895	5 345	3 697,95	127 993	18	12 296	26	758	181 014
	1905	5 702	3 697,90	128 431	62	12 350	05	833	200 510
Sa.	1859	24 929	15 393,50	373 393	64	50 995	39	3 873	70 695
	1891	35 157	15 819,37	578 153	96	54 696	01	4 641	106 259
	1895	36 683	15 824,58	580 122	64	54 785	44	4 974	1 411 994
	1905	48 411	15 823,04	579 855	80	53 925	10	6 513	1 970 729
Hierzu Sinn	1859	1 235	686,50	19 914	31	2 735	36	167	4 041
	1891	1 565	701,23	30 545	10	3 015	32	214	5 116
	1895	1 760	701,25	30 668	18	3 012	17	223	9 894
	1905	2 370	701,21	30 668	22	3 031	50	258	16 010
Hierzu Grefeld	1859	49 349	2 033,00	72 670	01	55 638	60	3 901	458 616
	1891	104 341	2 078,64	58 850	04	5 805	67	7 905	3 875 695
	1895	104 114	2 079,88	56 593	92	5 459	63	7 952	7 431 166
	1905	107 372	2 079,27	53 917	67	4 998	55	8 351	7 866 615
Sa. Sa.	1859	75 513	18 113,00	465 977	96	109 369	35	7 441	533 352
	1891	141 063	18 599,24	656 649	10	63 517	00	12 760	3 987 070
	1895	142 557	18 605,71	667 384	74	63 257	24	13 149	8 853 054
	1905	158 153	18 603,52	664 441	69	61 955	15	15 122	9 853 354

Steuerlichen Verhältnisse.

Gebäude- steuer	Gemeiner Wert der Liegen- schaften	Gemeine Wertsteuer	Einkommensteuer		Gewerbe- steuer	Bemerkungen
			Klassensteuer 1859 u. 1891 h. zu 3000 M. 1895 u. 1905	Klassifizierte Einkl. Steuer 1859 u. 1891 Einkl. v. mehr als 3000 M. 1895 u. 1905		
gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.
—	—	—	5 667	108	1 782	
2 150	50	—	1 043	868	1 215	
2 635	40	—	1 563	428	304	
3 276	50	in Vor- bereitung	5 559	2 338	1 420	
—	—	—	9 084	1 584	1 515	
4 448	—	—	10 561	14 200	2 655	
13 285	70	—	7 418	28 106	2 668	
21 379	20	34 162 497 Einkl. Steuer	51 277	24 523	6 168	
—	—	In Steuer nicht eingeführt	—	58 536	—	
—	—	—	6 585	1 038	1 434	
3 605	10	—	4 643	2 154	1 953	
7 955	20	—	4 887	4 116	1 516	
9 779	10	15 296 857	8 919	8 184	4 380	
—	—	34 417 93	—	—	—	
—	—	—	8 217	2 430	1 644	
2 814	30	—	5 619	3 648	1 587	
3 549	10	—	6 159	7 560	604	
4 333	80	i. Vorbereitg.	7 379	11 500	1 892	
—	—	—	4 194	198	720	
1 437	—	—	2 502	1 210	903	
2 757	—	—	3 915	1 590	1 000	
3 693	30	—	6 267	3 714	2 980	
—	—	—	7 072	8 316	3 885	
5 353	40	—	10 017	13 680	5 136	
10 886	10	—	10 331	36 010	12 360	
19 840	50	i. Vorbereitg.	20 388	89 078	35 228	
—	—	—	8 691	1 044	1 734	
3 488	30	—	6 847	5 616	2 622	
6 139	50	—	7 018	8 656	2 336	
7 335	20	16 286 702	30 944	7 785	4 280	9 014,55 M. Gemeinde- Gewerbesteuer
—	—	—	49 510	14 718	12 714	
23 296	60	—	41 232	41 376	16 071	
47 208	00	—	41 291	86 466	20 788	
69 637	60	—	80 820	188 558	56 348	
—	—	—	1 867	1 530	798	
865	50	—	2 905	4 610	651	
1 808	20	—	4 814	6 003	272	
2 498	80	—	5 148	2 450	3 180	
—	—	—	94 779	42 534	54 315	
168 600	80	—	242 892	286 668	147 006	
323 776	20	—	146 613	518 980	182 396	
357 222	60	284 596 000	739 887	829 591	252 572	
—	—	95	287 053	—	—	
—	—	—	146 156	58 782	67 827	
192 762	90	—	287 029	332 654	163 728	
372 792	40	—	192 718	611 449	203 456	
429 359	00	—	373 021	1 020 599	312 100	



Es läßt sich nicht verkennen, daß die Erhaltung der Höfe in der bisherigen Weise für die Zukunft nicht gesichert ist. Die Verschuldung hat in hohem Grade zugenommen; wenn auch in vielen Fällen die Schulvermehrung in dem Uebergange zu einem intensiveren Betriebe und der Vermehrung und Verbesserung des Inventars seinen Grund hat, so ist es nicht zweifelhaft, daß dieselbe, da ihr der Verkaufs- und nicht der Ertragswert zugrunde liegt, die Erhaltung des Hofes in der ersten Generation erschwert, in der zweiten vielleicht unmöglich macht.

Der Gesetzentwurf des Freiherrn von Schorlemer-Allst über die Vererbung der Landgüter, welcher ein Anerbenrecht vorsah, wurde in der Rheinprovinz eingehend erörtert. Im Gebiet des geschlossenen Hofüberganges, also auch im Landkreise Crefeld fand er vielen Anklang. Die im südlichen und mittleren Teile der Provinz, wo die Naturalteilung tief eingewurzelte Gewohnheit ist, herrschenden Ansichten, welche immer weiter nach Norden, selbst in die hiesige Gegend vorgedrungen sind, kamen bei den zahlreichen und zum Teil erregten Erörterungen, welche für den Zentralvorstand des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen auf der Crefelder Generalversammlung ihren Abschluß gefunden haben, schließlich zur Anerkennung, indem die von dem Rheinischen Provinziallandtage vertretene Ansicht in dem Bürgerlichen Gesetzbuch Aufnahme gefunden hat. Von der Erwägung ausgehend, daß die Uebergabe des Hofes an einen Sohn nur dann als eine ernsthafte aufgefaßt werden kann, wenn die Schuldbelastung 70% des Wertes nicht übersteigt, wird den Landwirten empfohlen, im Interesse der Familie und im Interesse der Erhaltung des ererbten Besitzes die durch das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführten Bestimmungen in den Bereich ihrer Erwägung zu ziehen.

Nach der französischen Gesetzgebung konnte der Erblasser bei Hinterlassung von zwei Kindern über $\frac{1}{3}$, bei Hinterlassung von 3 und mehr Kindern über $\frac{1}{4}$ seines Vermögens frei verfügen. Nach den Bestimmungen der §§ 3202 und 3205 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Erblasser über die Hälfte seines Vermögens verfügen. Weiterhin bestimmt § 2049: „Hat der Erblasser angeordnet, daß einer der Miterben das Recht haben soll, ein zum Nachlasse gehörendes Landgut zu übernehmen, so ist im Zweifel anzunehmen, daß das Landgut zu dem Ertragswert angesetzt werden soll. Der Ertragswert bestimmt sich nach dem Reinertrag, den das Landgut nach seiner

bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig gewähren kann.“

Der Landesbankdirektor Dr. Lohe zu Düsseldorf, welcher auf diesem Gebiete eine große Erfahrung hat, schlägt vor, die Gutsübertragung durch Testament (bei Ehegatten, die ein Gut in Gütergemeinschaft besitzen, durch gemeinschaftliches Testament) oder durch Erbvertrag vorzusehen. In der betreffenden Urkunde sei klar zum Ausdruck zu bringen:

1. wer das Gut als Gutserbe erhalten soll;
2. daß er das Gut zum Ertragswerte übernehmen soll;
3. daß, soweit er mit mehr als 70% des kapitalisierten Ertragswertes bei der gesetzlichen Erbfolge belastet werden würde, die abziehenden Geschwister auf den Pflichtteil gesetzt werden, so daß sie nichts weiter bekommen als den Pflichtteil, wenn der Hoferbe mit 70% oder sogar mehr Prozent des kapitalisierten Ertragswertes belastet werden muß. Daß die Miterben mehr als den Pflichtteil erhalten können, soweit eine höhere Belastung als mit 70% des kapitalisierenden Ertragswertes nicht eintritt, ist selbstredend;
4. daß und welchen Ertragswert nach den eigenen Erfahrungen der Eltern der Hof hat.

7. Pachtverhältnisse.

Im Jahre 1895 waren 361 größere Höfe vorhanden, von welchen 81 verpachtet waren, heute sind 372 Höfe aufzuführen, von welchen 89 verpachtet sind. Die Ausdehnung der Pachtverhältnisse ist eine sehr große, doch ist wohl noch nicht das Maximum überschritten, welches zu sozialen Bedenken Anlaß geben könnte. Von den 4323 Wirtschaftsbetrieben des Landkreises haben 1994 kein Pachtland, 1257 teilweise Pachtland, 1072, also 24,8% nur Pachtland; von der Wirtschaftsfläche von 13 764 ha sind 3892 ha, also 28,3% Pachtland. Die entsprechenden Zahlen betragen für den Kreis Cleve 21,1 und 32,6%, für den Kreis Moers 6,5 und 7,4%, für den Kreis Geldern 23,7 und 23,2%, für den Kreis Kempen 25,1 und 25,1%, für den Kreis Neuß 11,7 und 41,3%, für den Kreis Gladbach 20,9 und 22,5%, Düsseldorf-Land 44,4 und 43,4%, Mülheim am Rhein 29,8 und 28,8%, Köln-Land 18,2 und 49,7%, Trier-Land 2,2 und 8,3%, Aachen-Land 29,2 und 52,1%, Cupen 38,0 und 63,9%.

In den letzten Jahren ist im allgemeinen das Verhältnis zwischen Eigenbesitz und Pachtbetriebe durchweg dasselbe geblieben. Die Pachtpreise betragen 21—40 M.; für Gemüseländereien wird bis zu 120 M. Pacht bezahlt. In einer Gemeinde des Kreises haben die Landwirte Ackerländereien bearbeitet und gedüngt als Gemüseland zu 180 M. per Morgen an Gemüsegärtner verpachtet. Auf diese Weise ist, da das bisherige Ackerland nicht ausreichte, selbst geringeres Wiesenland der intensivsten Bewirtschaftung eröffnet worden.

8. Absatzverhältnisse.

Die landwirtschaftlichen Besitzungen der Lokalabteilung umschließen die Stadt Crefeld in einem nach Norden, Osten und Süden sehr ausgedehnten Halbkreise. Gute Straßen und zahlreiche Eisenbahnlinien vermitteln den Verkehr, wobei allerdings die Eisenbahnlinien alle auf Crefeld münden und die Orte des Kreises nicht miteinander verbinden. Im östlichen Teile des Lokalabteilungsbezirks bestehen vielfache Beziehungen zu Duisburg, Düsseldorf und Köln, im südlichen zu Biersen und M. Gladbach; gleichwohl ist Crefeld für die Mitglieder der Lokalabteilung das Hauptabsatzgebiet der meisten Produkte nach Deckung des örtlichen Bedürfnisses. Zunächst wird dort die Milch, soweit sie nicht zur Butter- und Käsefabrikation Verwendung findet, verwertet. Das Milchangebot in der Stadt Crefeld ist sehr groß und beteiligen sich hieran auch Landwirte aus den Kreisen Kempen und Moers. Der Milchpreis ist infolgedessen sehr niedrig. Der Verkauf von Butter geschieht teilweise direkt an die Kundschaft, teilweise an die Händler. Käse findet in Crefeld keinen nennenswerten Absatz; der Handel mit holländischer Ware beherrscht den Markt; die Nachfrage nach Rübenkraut ist sehr gering. Die Gemüsemärkte, welche in der Markthalle und verschiedenen Plätzen der Stadt Dienstags und Freitags abgehalten werden, sind sehr gut besetzt; die Zufuhr aus Holland deckt jedoch den größten Teil des Bedarfs. Für Kartoffeln ist Crefeld ein gutes Absatzgebiet. Die sogenannte Massenkartoffel, wie die Schneeflocke ist nicht beliebt. Dagegen läßt sich eine gute, stärkereiche Speisekartoffel, die sich zum Einkellern eignet, zu einem ziemlich guten Preise verkaufen. Mastvieh wird von den Crefelder Händlern im Bereiche der Lokalabteilung gerne gekauft. Der Verkauf nach lebend Gewicht bürgert sich nur langsam ein; in den

Wintermonaten wird fast ausschließlich nach Schlachtgewicht verkauft. Fette Stiere, welche in der Wursthfabrikation Verwendung finden, werden leicht abgesetzt. Der Handel in fetten Schweinen sucht außer in Crefeld seinen Absatz in Düsseldorf, Köln, M. Gladbach und Aachen. Nach Hafer, Heu und Stroh ist in Crefeld ziemliche Nachfrage. Futterkräuter und Klee wurden in den letzten Jahren zu angemessenen Preisen verkauft.

Es ist unzweifelhaft, daß die günstige Lage der Stadt Crefeld und die Aufnahmefähigkeit der 110 000 Einwohner zählenden Bevölkerung ein wichtiges Moment der Rentabilität der Landwirtschaft der hiesigen Gegend gewesen ist; andererseits ist aber auch die Stadt Crefeld an der günstigen Entwicklung der Landwirtschaft in ihrer Umgebung und an der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung, deren Wege überall nach der Stadt Crefeld führen, interessiert. Leider sind die bisherigen Versuche, durch kleinere oder größere Verkaufsorganisationen bestimmend auf die Preise der landwirtschaftlichen Produkte einzuwirken, nicht von Erfolg begleitet gewesen. Jahrelang wurde eine Milchverkaufsgenossenschaft angestrebt; ein kleiner Versuch ist kürzlich von seiten der Lokalabteilung durch Gründung einer Eierverkaufsgenossenschaft gemacht worden.

Die Arbeiterverhältnisse sind in den letzten Jahrzehnten von Jahr zu Jahr schwieriger geworden; zunächst sind die Löhne erheblich gestiegen. Ein Pferd knecht verdient 400—500 M., ein Arbeitsknecht 300—450 M., jüngere männliche Diensthoten 150—250 M., eine Hausmagd 240—300 M., ein Viehwärter 3—4 M. monatlich pro Stück Vieh, dazu freie Verpflegung, an welche immer steigende Ansprüche gestellt werden. Die Dienstherrschaft zahlt Mägden ein Mietgeld von 6 M. und nicht selten auch die Steuern. Der Umzugstermin ist teils am 15. Oktober, teils am 15. Februar und vereinzelt auch zu Ostern. An Versuchen, einen einheitlichen Umzugstermin festzulegen, hat es nicht gefehlt. An Akkordlöhnen in der Landwirtschaft werden bezahlt: für das Mähen eines Morgens Getreide 4—8 M., für Schneiden eines Morgens Gras 4 M.; bei Flegeldrusch zahlt man 60—70 Pfg. pro 100 Pfund gereinigter Frucht, wobei jedoch zu bemerken ist, daß mit Ausnahme der Lagerfrucht die meiste Mäharbeit mit Maschinen verrichtet wird. Beim Binden der Frucht verdienen die Frauen 1,60—2 M. pro Morgen; für andere Feldarbeiten wird ein Stundenlohn von 15—20 Pfg. gezahlt.

Arbeiter-
verhältnisse.

Das Angebot von einheimischem, rheinischem Gesinde, das früher schon gering war, ist kaum hier vorhanden. Ersatz hierfür boten zunächst holländische Arbeiter, die, im Kleinbetrieb geschult, sich schnell in die hiesigen Lebensverhältnisse hineinfinden. Leider ist durch anderweitige Maßnahmen den holländischen Arbeitern der Aufenthalt in der hiesigen Gegend erschwert worden und, da auch die holländischen Landwirte die Löhne für ihre Knechte erhöht haben, ist man leider immer mehr auf slawische Arbeiter angewiesen. Uebrigens hat auch die Ziegel- und Eisenindustrie viele holländische Arbeiter aufgenommen. Mit den aus Schlessien und Ostpreußen zugezogenen Arbeitern ist man vielfach unzufrieden, da denselben zumeist die hiesigen wirtschaftlichen Verhältnisse und Arbeiten fremd sind. Die Leute fühlen sich hier nicht recht heimisch, wechseln gerne den Dienst und erstreben, kaum eingeführt, einen höher gelohnten Dienst in der Industrie, sodaß es sich nicht lohnt, sie mühsam anzulernen. In diesem Sommer sind im Landkreise 53 ausländische ländliche Saisonarbeiter beschäftigt worden, und wird diese Beschäftigung in den nächsten Jahren noch zunehmen. Das Angebot an weiblichen Arbeitskräften nimmt von Jahr zu Jahr mehr ab, indem die Mädchen den angenehmen, leichten Dienst in der Stadt mit den vielen Vergnügungen, welche diese bietet, oder die ungebundenere Arbeit in der Industrie dem ländlichen Arbeitsverhältnis vorziehen. Mädchen zu Arbeitsleistungen in der Viehhaltung sind selbst zu den höchsten Preisen nicht mehr zu bekommen. Die Arbeiterfrage wächst sich zu einer Kalamität aus, indem manche Betriebe sich mangels geeigneter Arbeitskräfte kaum noch sachgemäß bewirtschaften lassen. Die Lokalabteilung hat wiederholt, in größerem Umfange im Jahre 1899, landwirtschaftliche Arbeiter aus fernerer Gegenden hierher kommen lassen. Die Landwirte müssen, sollen sie nicht auf die körperlich und intellektuell weniger leistungsfähigen Arbeitskräfte angewiesen sein, den Löhnen, die die Industrie zahlt, folgen, aber auch mehr wie bisher die Arbeiter sesshaft machen, den unverheirateten Arbeitern die Möglichkeit geben, eine Familie zu gründen und eine passende Wohnung mit Gärtdchen zu beziehen. Die gemeinnützige Aktienbaugesellschaft für den Landkreis Grefeld, welche in den letzten 3 Jahren 125 Arbeiterhäuser gebaut hat, welche fast ausschließlich Arbeiterfamilien bewohnen und von welchen über die Hälfte Einfamilienhäuser mit 5 a Land darstellen, ist sehr gerne bereit, für landwirtschaftliche Arbeiter im Einvernehmen mit den Wünschen der Arbeitgeber passende Wohnungen zu bauen.

Das Ergebnis der Viehzählung 1904 ist folgendes:

Bürgermeisterei begw. Gemeinde	Zahl der Geschöpfe überhaupt mit Vieh	Zahl der diebst- haltenden Kaus- haltungen	Pferde	Staubvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	
1. Herzingen	750	147	152	158	148	206	52	382
2. Harth	636	239	257	123	382	5	236	733
a. Bodum-Berberg	836	411	427	274	732	10	366	1161
b. Dippm	357	201	202	113	265	194	180	447
c. Trar	301	272	291	228	1014	113	309	1403
3. Bodum (a-c)	1494	884	920	615	2011	317	875	3011
4. Bilsch	783	347	358	331	764	123	183	1492
a. Gant	175	100	104	65	159	—	95	311
b. Gatum	145	136	144	57	298	—	151	450
c. Stberich	48	45	45	60	359	—	10	343
d. Langst-Rietz	65	58	58	33	240	—	19	351
e. Rietz	58	53	56	48	379	7	25	683
f. Gellsp-Stratum	115	96	101	63	351	4	77	466
g. Strimp	92	84	86	66	391	1	72	594
h. Dillm-Bödinghoben	84	81	86	72	335	23	75	502
5. Gant (a-h)	782	533	676	464	2532	35	524	3702
6. Dierath	467	329	351	219	883	3	392	1874
7. Bilsch	822	500	526	696	2383	9	421	5101
Gandreis Grefeld	5734	3099	3235	2606	9103	698	2663	19293
Erathreis Grefeld	8445	807	853	1326	874	167	248	1609
Sachabteilungsbezirk	14180	3906	4088	3932	9977	865	2911	20902
Regierungsbezirk Düsseldorf	262856	122449	141609	83038	262971	25833	99991	389965
Provinz Westfalen	727806	429535	450965	200652	1156223	116705	300215	977442
Preussischer Staat	3594545	2706943	3504796	2963153	11143753	5654573	2110612	540498

Anzahl der Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen

in der Bürgermeisterei	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen
---------------------------	--------	------	----------	--------	--------	--------	------	----------	--------	--------	--------	------	----------	--------	--------	--------	------	----------	--------	--------

9. Viehzählung.

Nach der Zählung in den Jahren 1820, 1843, 1861, 1873, 1883, 1892, 1900, 1902 waren vorhanden:

in der Bürgermeisterei	1820					1843					1861					1873				
	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen
Herdingen	49	177	8	75	8	113	136	156	136	75	113	136	156	136	75	113	136	156	136	75
Kirch	60	190	30	—	30	66	241	81	88	—	66	241	81	88	—	66	241	81	88	—
Bodum	257	996	74	518	306	320	1142	306	498	—	320	1142	306	498	—	320	1142	306	498	—
Wickeln	72	253	30	43	30	127	461	127	517	—	127	461	127	517	—	127	461	127	517	—
Kauf	303	1152	178	—	386	415	1794	386	370	—	415	1794	386	370	—	415	1794	386	370	—
Ostereich	90	381	15	230	10	129	485	100	556	—	129	485	100	556	—	129	485	100	556	—
Wickeln	196	455	280	—	40	308	1101	40	892	—	308	1101	40	892	—	308	1101	40	892	—
Summa	1027	3504	345	1623	1188	1478	5380	1888	2936	659	2936	5380	1888	2936	659	2936	5380	1888	2936	659
Herdingen	101	126	89	94	89	99	161	192	288	—	99	161	192	288	—	99	161	192	288	—
Kirch	86	298	179	80	179	73	310	166	3	—	73	310	166	3	—	73	310	166	3	—
Bodum	339	1200	286	1125	865	377	1645	865	1098	—	377	1645	865	1098	—	377	1645	865	1098	—
Wickeln	124	550	469	469	187	157	584	248	1	—	157	584	248	1	—	157	584	248	1	—
Kauf	368	1477	430	—	307	330	3005	1247	2	—	330	3005	1247	2	—	330	3005	1247	2	—
Ostereich	121	606	732	—	244	120	625	346	—	—	120	625	346	—	—	120	625	346	—	—
Wickeln	405	1404	239	1050	414	414	1653	741	—	—	414	1653	741	—	—	414	1653	741	—	—
Summa	1544	5661	1431	3980	3805	1550	7983	3243	3243	2014	3243	7983	3243	3243	2014	3243	7983	3243	3243	2014

in der Bürgermeisterei	1883					1892					1900					1902				
	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen
Herdingen	95	146	74	204	74	134	142	172	3	—	134	142	172	3	—	134	142	172	3	—
Kirch	86	271	294	14	294	106	358	322	2	—	106	358	322	2	—	106	358	322	2	—
Bodum	476	1619	896	806	668	492	1803	1265	30	—	492	1803	1265	30	—	492	1803	1265	30	—
Wickeln	180	522	187	105	187	232	661	512	9	—	232	661	512	9	—	232	661	512	9	—
Kauf	355	1968	411	106	411	366	2103	1684	3	—	366	2103	1684	3	—	366	2103	1684	3	—
Ostereich	152	636	322	—	324	170	814	862	2	—	170	814	862	2	—	170	814	862	2	—
Wickeln	459	1665	414	684	414	526	2180	2070	3	—	526	2180	2070	3	—	526	2180	2070	3	—
Summa	1794	6827	2372	2361	2372	2026	8061	6827	62	3203	8061	2026	6827	62	3203	8061	2026	6827	62	3203
Nierau Ginn	66	148	158	187	158	57	202	134	1	—	57	202	134	1	—	57	202	134	1	—
Stadtteil-Greifsb	767	733	289	508	289	989	722	586	29	—	989	722	586	29	—	989	722	586	29	—
Stadtteil-Beit	2627	7708	2619	3036	2619	3072	8985	7547	82	—	3072	8985	7547	82	—	3072	8985	7547	82	—
Regest. Düsseldorf	50568	200458	99803	52633	99803	60633	229559	152011	879	—	60633	229559	152011	879	—	60633	229559	152011	879	—
Provinz Rheinland	149176	966888	331859	246721	331859	162357	1076945	433568	1719	—	162357	1076945	433568	1719	—	162357	1076945	433568	1719	—
Preussischer Staat	2417367	8737641	14752828	1680686	14752828	2653644	9871381	5819136	6446	—	2653644	9871381	5819136	6446	—	2653644	9871381	5819136	6446	—
Herdingen	128	132	81	175	81	127	160	376	—	—	127	160	376	—	—	127	160	376	—	—
Kirch	112	440	234	—	234	116	391	743	—	—	116	391	743	—	—	116	391	743	—	—
Bodum	690	2133	898	456	898	625	2006	2670	2	—	625	2006	2670	2	—	625	2006	2670	2	—
Wickeln	303	853	218	264	218	316	753	1361	1	—	316	753	1361	1	—	316	753	1361	1	—
Kauf	461	2627	418	96	418	469	2514	3918	1	—	469	2514	3918	1	—	469	2514	3918	1	—
Ostereich	210	851	376	—	376	216	891	1729	—	—	216	891	1729	—	—	216	891	1729	—	—
Wickeln	659	2503	373	135	373	682	2408	4393	—	—	682	2408	4393	—	—	682	2408	4393	—	—
Summa	2473	9539	2638	1135	2638	2551	9063	15190	4	1021	9063	2551	15190	4	1021	9063	2551	15190	4	1021
Nierau Ginn	71	270	128	1	128	71	282	282	—	—	71	282	282	—	—	71	282	282	—	—
Stadtteil-Greifsb	1227	694	245	536	245	1050	1050	1050	2	—	1050	1050	1050	2	—	1050	1050	1050	2	—
Stadtteil-Beit	3771	10503	3031	1672	3031	16522	16522	16522	6	—	16522	16522	16522	6	—	16522	16522	16522	6	—
Regest. Düsseldorf	76695	262437	107762	32230	107762	351703	281	351703	281	—	351703	281	351703	281	—	351703	281	351703	281	—
Provinz Rheinland	130294	1156338	235834	174231	235834	892522	692	892522	692	—	892522	692	892522	692	—	892522	692	892522	692	—
Preussischer Staat	2923627	10876912	2051569	7001518	2051569	10965921	4373	10965921	4373	—	10965921	4373	10965921	4373	—	10965921	4373	10965921	4373	—

10. Viehmaß und Fleischpreise.

Der landwirtschaftliche Betrieb innerhalb der Lokalabteilung Grefeld steht unter dem Zeichen höchster Intensivität sowohl bezüglich des Körner- und Futterbaues wie namentlich auch der Viehwirtschaft. So ist die hiesige Landwirtschaft an der Fleischproduktion und deren Rentabilität besonders interessiert. Aus der Statistik geht hervor, daß die hiesigen Landwirte von Jahr zu Jahr die Fleischproduktion gesteigert haben, und sich auch durch zeitweilige Unrentabilität dieses Produktionszweiges nicht abhalten ließen, das einmal erfaßte Wirtschaftsziel energisch weiter zu verfolgen. Das von den Landwirten im Bezirke der Lokalabteilung Grefeld und im Kreise Kempen gemästete Vieh ist wegen seiner vorzüglichen Qualität besonders geschätzt. Daher haben die Grefelder Viehmärkte, deren immer größer werdender Auftrieb ausschließlich aus den genannten Kreisen herkommt, einen stetig steigenden Besuch von hiesigen und namentlich auch von auswärtigen Metzgern und Händlern (das Standgeld stieg von M. 836 im Jahre 1895 auf M. 6011 1904). Der Markt wird durch den Bahnanschluß, welcher in Vorbereitung ist, gewiß noch an Bedeutung gewinnen.

Im Deutschen Reiche ist die Zahl der Schweine von 1900—1904 von 16 807 014 auf 18 920 666 gestiegen, gleich einer Vermehrung von rund 12%. Im Bezirke der Lokalabteilung Grefeld vermehrte sich die Schweinehaltung im gleichen Zeitraume von rund 15 000 auf 19 000, gleich einer Zunahme von rund 26%. So war die hiesige Landwirtschaft mit Erfolg bestrebt, die steigende Nachfrage nach Vieh und Viehprodukten zu befriedigen. Die ständige Vermehrung der Viehhaltung ist allerdings nur berechtigt und auf die Dauer aufrecht zu erhalten, wenn Aussicht auf eine, wenn auch mäßige Durchschnittsrente vorhanden ist, Aussicht auf durchweg normale Preise, die den Landwirten einen ausreichenden Gewinn sichern, ohne den Konsum zu hoch zu belasten. Vorübergehende Schwankungen in den Preisen nach unten wie nach oben sind immer zu erwarten und beeinflussen die Produktion nicht.

Bei der Fleischproduktion kommt vor allem die Schweinemast in Betracht, weil sie auch von kleinen Landwirten mit Erfolg betrieben und ausgedehnt werden kann. Sie verlangt verhältnismäßig wenig Betriebskapital und keine kostspieligen Baulichkeiten. Der Konsum

wendet sich auch immer mehr dem Schweinefleisch zu, weil es durch die mannigfachste Verarbeitung sich den Ansprüchen des Geschmacks leicht anpaßt.

Die Rentabilität der Schweinemästung hängt ab von den Preisen der Futtermittel und vom Marktpreise des Schweinefleisches. Unter Zugrundelegung der Durchschnittspreise für Futtermittel im letzten Jahrzehnt und unter genauer Verrechnung aller Produktionskosten kommt man zu dem Schlusse, daß der Schweinepreis durchschnittlich **M. 60** pro 50 kg Schlachtgewicht betragen muß, wenn sich eine mäßige Rente für die Mast ergeben soll. Bei dem Preise von 60 M. wird auch der Konsum nur normal und erträglich belastet. Die folgende Uebersicht zeigt, daß dieser Normalpreis von M. 60 nur zweimal annähernd im letzten Jahrzehnt erreicht (1902 58 M., 1904 59 M.) und nur einmal (1905 66—72 M.) allerdings beträchtlich überschritten wurde.

Trotz der im Durchschnitt unbefriedigenden und vielfach unrentablen Preise wurde die Produktion an Schweinefleisch um 26% gesteigert, so daß also keine Beunruhigung für die Versorgung des Fleischmarktes einzutreten braucht.

Nachfolgende Statistik veranschaulicht die Preisbewegung für Schweinefleisch im Großhandel wie im Detailverkauf.

	a. Schweinepreise für 50 kg Schlachtgew. im Jahresdurchschnitt	b. Schweinefleischpreise im Kleinhandel Ladenpreis für l. Dual. Jahresdurchschnitt nach amtlicher Feststellung pro Pfund	c. Rindfleischpreise im Kleinhandel Ladenpreis für l. Dual. pro Pfund
1895	M. 48	72 Pf.	68 Pf.
1896	" 47	65 "	62,5 "
1897	" 52	67,5 "	64,5 "
1898	" 54	73,5 "	65 "
1899	" 47	73,5 "	64 "
1900	" 47	75 "	66 "
1901	" 54	77 "	65 "
1902	" 59	81 "	64 "
1903	" 51	78 "	65,5 "
1904	" 60	73 "	63,5 "
1905	" 66—72	90 "	70—80 "

Im allgemeinen folgen die Fleischpreise im Kleinhandel den steigenden Viehpreisen schneller wie den sinkenden. Durchweg muß aber festgestellt werden, daß sich die hiesigen Metzger mit einem mäßigen Verdienst begnügen. Der Geschäftsverkehr der Metzger mit den Landwirten vollzieht sich zumeist ohne Inanspruchnahme des Zwischen-

handels. Dieser hat hier nur einen mäßigen Geschäftsumfang und gibt zu den Klagen, die man anderwärts mit Recht gegen denselben, namentlich auch bezüglich der künftlichen Verteuerung des Schlachtviehes vorbringt, keine Veranlassung.

Im Interesse des Konsums, wie namentlich auch des „kleinen Mannes“ ist eine bessere Klassifizierung des Fleisches unbedingt anzustreben. Wenn auch einzelne bessere Stücke etwas höher bezahlt werden als die geringeren, so ist diese Preisdifferenz im Verhältnis zu dem so außerordentlich verschiedenen Werte der einzelnen Fleischsorten doch meist eine viel zu geringe. Diejenigen Klassen der Gesellschaft, welche die besseren Fleischsorten konsumieren, genießen das billigste, die Mittelklassen und die Arbeiter das teuerste, weil weniger nahrungsreiche Fleisch.

Wenn die besseren Qualitäten ihrem wahren Werte entsprechend bezahlt werden, wird der zahlungsfähige Konsument etwas mehr belastet, der weniger gut situierte aber entlastet. Für die Produktion wird dann noch erhöhter Anreiz gegeben, beste Qualität zu liefern, während die geringere Qualität denjenigen Konsumenten billig abgegeben werden kann, die jetzt den Fleischgenuß einschränken oder ganz darauf verzichten müssen.

Die Fleischstatistik zeigt, daß die Preise für Rindfleisch dauernd viel niedriger waren, wie diejenigen für Schweinefleisch. Die Rindviehmast ist denn auch tatsächlich unlohnend und gibt auch in Verbindung mit der Milchwirtschaft eine sehr geringe Rente, weil Milchvieh immer mehr im Preise steigt. Beim Verkauf der abgemolkenen Tiere sind Einbußen von 75—100 M. pro Stück die Regel, und der Preis der Viehprodukte bietet hierfür keinen genügenden Ausgleich, da er sich seit Jahrzehnten auf demselben niedrigen Niveau hält.

Der Rindviehbestand hat denn auch im Bezirke der Lokalabteilung um rund 500 Haupt abgenommen ($\frac{10\,503}{1900}$ gegen $\frac{9\,977}{1904}$). Teils wegen der geringen Rente, teils auch wegen der Leutenot haben verschiedene Landwirte den Viehbestand eingeschränkt oder sind vereinzelt zur viehlosen Wirtschaft übergegangen.

Prozentual ist die kleine Verringerung des Rindviehbestandes von keiner Bedeutung. Wenn auch einzelne Landwirte durch besondere Wirtschaftsverhältnisse sich veranlaßt sehen, zur viehlosen Wirtschaft überzugehen, ist dennoch dieses Wirtschaftssystem für die Allgemeinheit

II. Durchschnitts-Marktpreise zu Crefeld aus

Monat	Jahr	Es kosteten							
		Weizen				Roggen			
		gut		mittel		gut		mittel	
gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.		
Januar	1850	18	10	—	—	13	50	—	—
	1880	22	58	21	58	17	30	16	95
	1894	15	34	14	34	13	23	12	23
	1904	16	31	15	81	13	52	13	—
Februar	1850	18	32	—	—	13	50	—	—
	1880	23	25	22	25	18	15	17	65
	1894	14	75	13	75	12	70	11	70
	1904	16	20	15	79	13	50	13	—
März	1850	18	44	—	—	10	20	—	—
	1880	23	25	22	25	18	51	17	65
	1894	14	50	13	50	12	—	11	—
	1904	16	78	16	28	13	59	13	09
April	1850	18	20	—	—	10	40	—	—
	1880	23	25	22	25	18	40	17	90
	1894	14	28	13	28	12	—	11	—
	1904	17	12	16	20	13	80	13	30
Mai	1850	18	72	—	—	11	76	—	—
	1880	23	90	22	90	18	25	17	25
	1894	14	60	13	16	12	16	11	16
	1904	17	20	16	20	13	80	13	30
Juni	1850	19	22	—	—	12	—	—	—
	1880	24	47	23	47	19	40	18	40
	1894	15	85	15	10	12	62	12	32
	1904	17	10	16	10	13	80	13	30
Juli	1850	18	82	—	—	12	72	—	—
	1880	23	98	22	98	19	25	18	25
	1894	14	50	13	50	12	40	11	35
	1904	16	91	15	91	14	39	13	89
August	1850	18	82	—	—	13	52	—	—
	1880	22	25	21	25	18	90	17	75
	1894	14	50	13	50	11	95	10	94
	1904	17	82	17	50	14	80	14	30
September	1850	19	40	—	—	15	88	—	—
	1880	20	75	19	75	19	25	18	25
	1894	14	50	12	—	11	95	10	94
	1904	17	82	17	50	14	80	14	30
Oktober	1850	20	94	—	—	16	14	—	—
	1880	22	03	21	03	21	75	20	75
	1894	13	56	12	56	10	80	9	80
	1904	18	—	17	50	14	50	14	—
November	1850	20	60	—	—	16	20	—	—
	1080	21	75	21	—	21	50	21	—
	1894	13	—	12	—	10	80	9	80
	1904	18	—	17	50	14	58	14	08
Dezember	1850	20	40	—	—	15	90	—	—
	1880	21	25	20	50	20	25	19	50
	1894	13	50	12	50	11	—	10	—
	1904	18	—	17	50	14	96	14	46

den Monaten der Jahre 1850, 1880, 1894, 1904.

100 Kilogramm															
Gerste				Hafer				Rar-		Heu		Stroh			
gut		mittel		gut		mittel		toffeln				Nicht-		Kraumm-	
gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.
10	10	—	—	5	70	—	—	4	62	4	22	2	58	—	—
22	25	21	25	15	15	14	65	8	10	8	33	6	50	6	50
13	17	12	17	17	22	16	22	4	—	12	44	6	44	5	72
11	50	11	20	12	58	12	—	6	07	6	—	3	—	3	50
10	50	—	—	5	64	—	—	4	36	4	40	2	52	—	—
22	25	20	50	15	40	14	90	8	10	8	25	6	50	6	50
13	25	11	75	16	94	15	97	4	20	12	—	6	77	6	25
11	94	11	40	12	43	11	87	6	—	6	15	3	—	2	50
13	68	—	—	5	70	—	—	4	20	4	32	2	32	—	—
21	75	20	75	15	40	14	90	8	35	8	25	6	50	6	50
11	—	10	—	15	81	14	81	4	12	12	—	6	—	5	—
11	99	11	59	12	52	11	99	6	—	6	—	3	—	2	50
10	80	—	—	5	82	—	—	4	—	3	98	2	32	—	—
22	25	21	25	15	60	15	10	8	10	8	25	6	50	6	50
10	11	10	—	15	—	14	—	4	63	9	—	5	50	4	50
12	—	11	80	12	60	12	—	6	44	6	35	3	—	2	50
10	40	—	—	7	—	—	—	3	90	4	14	2	62	—	—
21	50	20	—	15	55	15	75	7	65	8	50	6	65	6	65
9	50	—	—	15	—	14	—	5	40	9	—	3	—	4	—
11	80	11	50	12	60	12	—	6	72	6	42	3	—	2	50
11	34	—	—	6	58	—	—	4	18	4	90	2	79	—	—
21	75	20	25	16	43	15	96	7	10	8	31	7	—	7	—
19	—	15	50	15	—	14	20	6	—	7	—	5	—	4	—
11	53	11	18	12	60	12	—	8	10	7	13	3	—	2	50
12	42	—	—	6	62	—	—	5	22	4	10	3	12	—	—
21	50	20	25	17	35	16	85	6	56	8	25	7	—	7	—
9	50	—	—	14	50	13	50	5	73	7	—	4	72	3	78
11	50	11	—	13	34	12	34	7	78	6	38	3	—	2	50
12	40	—	—	7	60	—	—	5	30	4	72	3	24	—	—
21	75	20	25	17	25	16	25	5	72	7	50	6	—	6	—
9	11	—	—	14	50	—	—	6	17	7	—	4	—	3	50
11	98	11	77	14	17	13	67	8	04	7	25	3	—	2	50
13	50	—	—	8	—	—	—	4	68	6	18	3	61	—	—
21	75	20	25	17	25	16	25	6	—	8	50	6	50	6	50
9	11	—	—	14	50	—	—	6	17	7	—	4	—	3	50
11	98	11	77	14	17	13	67	8	04	7	25	3	—	2	50
13	62	—	—	8	22	—	—	5	92	5	96	4	64	—	—
20	75	19	75	16	75	15	75	6	05	8	25	7	—	7	—
9	50	—	—	14	—	—	—	7	—	7	—	4	—	3	—
12	20	12	—	14	80	14	30	7	75	7	25	3	—	2	50
13	94	—	—	10	18	—	—	6	32	6	18	5	04	—	—
20	50	20	—	17	25	17	05	5	50	9	—	8	—	8	—
9	50	—	—	14	—	11	—	6	—	6	—	4	—	3	20
12	18	11	95	14	43	14	—	6	99	8	53	3	38	2	88
14	10	—	—	9	68	—	—	6	20	6	38	5	04	—	—
20	50	20	—	17	25	16	50	5	50	9	—	8	—	8	—
9	50	—	—	14	—	11	—	6	—	6	—	4	—	3	20
12	22	11	02	14	43	14	—	6	78	8	75	3	72	3	22



12. Die Crefelder Börse

bildete sich im Laufe der Jahre immer mehr zu einer zentralen Verkaufsvermittlung für Landesprodukte für den ganzen Niederrhein aus. Die früheren beschränkten Börsenlokalitäten konnten die Zahl der Besucher nicht mehr fassen und so wurde die Börse im Jahre 1899 in die Königsburg verlegt, welche nach Lage und Größe allen Anforderungen genügt. Der langjährige Wunsch der landwirtschaftlichen Lokalabteilung Crefeld nach einer entsprechenden Vertretung der Landwirtschaft in den Organen der Börse fand bei Neuorganisation derselben Berücksichtigung. Die Landwirte sind jetzt im Vorstand durch ein und im Schiedsgericht durch zwei Mitglieder vertreten. Von großer Bedeutung ist auch ihre ständige Mitwirkung bei der Preisnotierung, die jetzt durch die Vertretung des Handels und der Landwirtschaft gemeinsam erfolgt. Die so festgestellte Preisermittlung hat sich als sehr zuverlässig erwiesen; sie wird verschiedenen Handelsblättern und landwirtschaftlichen Tageszeitungen telegraphisch übermittelt und findet in den Kreisen der Interessenten höchste Beachtung. Das Zusammenarbeiten der landwirtschaftlichen Vertreter mit denjenigen des Handels war in allen Organen der Börse ein einträchtiges und ist diesem Zusammenwirken der Kräfte der stete Aufschwung des Börsenverkehrs mit zu danken.

Die Crefelder Börse hat die größte Mitgliederzahl von allen Börsen in Rheinland und Westfalen.

Die Mitgliedschaft und der Verkehr an der Crefelder Börse wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Die Mitgliederzahl betrug:		Die Zahl der zahlenden Besucher:
1899	409	299
1900	399	568
1901	394	729
1902	457	492
1903	478	366
1904	489	396
1905	508	322 (bis September).

Die Börse hat Fernsprech- und Telegraphen-Verkehr, der sich dank des Entgegenkommens der Telegraphenverwaltung in der promptesten Weise abwickelt.

Der Produktenmarkt wird wöchentlich Freitags abgehalten und falls auf diesen Tag ein Feiertag fällt, auf den Samstag verlegt.

Am 1. April 1900 wurde für den Crefelder Produktenmarkt ein Schiedsgericht gebildet, das rege in Anspruch genommen und bei welchem die entstehenden Handelsdifferenzen eine schnelle Erledigung finden. Wiederholt

wurde das Schiedsgericht auch von auswärtigen Handelsgruppen um Entscheidungen angegangen.

Die Tätigkeit des Schiedsgerichts ist in folgender Uebersicht dargestellt:

	Abgeurteilt in I. Instanz	Abgeurteilt in II. Instanz	Durch Vergleich vor dem Schieds- gericht erledigt	Zurück- genommen	Ab- gelehnt	Zu- sammen
1900	15	3	7	12	1	38
1901	18	3	14	31	1	67
1902	30	8	21	21	2	82
1903	13	1	19	25	7	65
1904	22	2	31	30	4	89
1905	19	3	16	28	1	67
(s. S. 48)						
	117	20	108	147	16	408

B. Die Entwicklung der Landwirtschaft unter dem Einflusse der zu ihrer Förderung getroffenen Maßnahmen.

a. Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Beziehungen der Lokalabteilung zu den Verwaltungen des Kreises und der Gemeinden sind die denkbar besten. Der Vorstand der Lokalabteilung gibt gerne und mit möglichster Beschleunigung Auskunft über jede landwirtschaftliche Frage, die an ihn gerichtet wird und ist dankbar für die wirksame Unterstützung und die Anerkennung, welche durch die Gewährung von Ehrenpreisen bei den Ausstellungen bezeugt wird.

Die Lokalabteilung erkennt es dankbar an, daß die Gesetzgebung des Reiches und des Staates in den letzten Jahren besondere Rücksicht auf die vitalsten Interessen der Landwirtschaft genommen hat und zweifelt nicht daran, daß ihr auch in Zukunft derselbe Schutz und dieselbe Fürsorge zuteil wird, deren sich die anderen Berufsstände erfreuen.

1. Handelsverträge.

In Kreisen der landwirtschaftlichen Lokalabteilung war man sich darüber klar, daß die künftige Handelspolitik, die nach Ablauf der Handelsverträge seitens der königlichen Staatsregierung eingeschlagen wurde, außerordentlich wichtig für die Landwirtschaft sei und daß durch dieselbe für eine lange Reihe von Jahren das Schicksal des deutschen Bauernstandes entschieden würde.

Aus diesem Grunde hat sich die Lokalabteilung eingehend mit dieser Frage befaßt und fast in jeder Vorstands-sitzung hat ein ständiger Referent über die Lage der Verhandlungen Vortrag gehalten. Sie war der Ansicht, und diese Ansicht wurde in allen landwirtschaftlichen Kreisen geteilt, daß bei der künftigen Handelspolitik von einer Erneuerung der Handelsverträge des Jahres 1891, die man jetzt allgemein und mit Recht als der Landwirtschaft ungünstig bezeichnet, nicht die Rede sein könne und daß an deren Stelle eine für die Landwirtschaft günstigere Handelspolitik eingeschlagen werden müsse:

Die vornehmste und fast einzige Waffe bei der Handels-politik sei der Zolltarif. Hier war man der Meinung, daß das sogenannte System des Doppeltarifs (Maximal- und Minimaltarif) das empfehlenswerteste sei. Die Zollsätze werden hier im Minimaltarif so bemessen, wie die Konkurrenz des Auslandes es verlangt. Der Maximal-, auch Generaltarif genannt, hat höhere Zollsätze. Dieser wird den Verhandlungen mit den anderen Staaten zugrunde gelegt und nur gegen Konzessionen wird ein Zollnachlaß gewährt, der aber niemals unter den Zoll des Minimal-tarifs heruntergehen darf. Der Zolltarif selbst müßte den der Landwirtschaft unentbehrlichen Schutz gewähren. Es seien Erhöhungen für alle landwirtschaftlichen Produkte nötig, da erfahrungsgemäß, wenn ein Zweig in der Land-wirtschaft blüht, sich die ganze Landwirtschaft damit befaßt, wodurch dieser Zweig dann gleich seine Rentabilität ein-büßt. Bei Pferdezöllen wurde an Stelle des Stückzolles der Wertzoll, bei Rindvieh- und Schweinezöllen an Stelle des Stückzolles der Gewichtszoll für richtiger gehalten. Weiter wurde betont, daß bei der künftigen Handels-politik von einer Erneuerung der Meistbegünstigungs-verträge in der Weise, wie sie bis jetzt bestanden, in Ver-bindung mit Tarifverträgen keine Rede sein könne. Was Handelsverträge angehe, so sei die Landwirtschaft für kurzfristige, wenn aber die Industrie langfristige absolut für nötig hielte, so wolle man im Interesse der Einigkeit auf kurzfristige verzichten, erwarte jedoch, daß bei Nor-mierung der Zollsätze alle Eventualitäten berücksichtigt werden, die während der Vertragsdauer eintreten und auf die Preise der landwirtschaftlichen Produkte einen Einfluß ausüben könnten. Dies waren in Kürze die Wünsche der hiesigen Landwirtschaft. Fragen wir uns, inwieweit die-selben in Erfüllung gegangen sind, so muß allerdings gesagt werden: „alles ist nicht erreicht worden“, jedoch muß zugegeben werden, daß der neue Zolltarif und die

neu abgeschlossenen Handelsverträge einen Schutz der Landwirtschaft bieten.

Zu bedauern ist allerdings hier für unsere Landwirtschaft, daß der Gemüse Zoll nicht in der erwünschten Höhe erreicht ist und weiter namentlich, daß der Milchzoll gefallen ist. Letzterer ist gerade wegen der Konkurrenz mit Holland für die Existenz der niederrheinischen Landwirtschaft von großer Wichtigkeit. Das Fehlen derselben wird für den Anfang noch nicht fühlbar werden, da Holland aus veterinären Rücksichten gesperrt ist. Sollte die Sperre jedoch aufgehoben oder mit Holland ein Vertrag abgeschlossen werden, so müßte die nachträgliche Einfügung eines Milchzolles in den Zolltarif erstrebt werden.

2. Viehseuchen.

Das Verfahren zur Abwehr und Unterdrückung von a. Bekämpfung Viehseuchen, mit Ausnahme der Rinderpest, wird durch das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880. R.-G.-Bl. S. 153 vom 1. Mai 1864 R.-G.-Bl. S. 405 (Text des Gesetzes R.-G.-Bl. 1894 S. 410) geregelt.

Viehseuchen im Sinne dieses Gesetzes, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt, sind:

1. der Milzbrand;
2. die Tollwut;
3. der Rog (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel;
4. die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine;
5. die Lungenseuche des Rindviehs;
6. die Pockenseuche der Schafe;
7. die Beischälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs;
8. die Räude der Pferde, Esel, Maultiere und der Schafe.

Der Reichskanzler ist befugt, die Anzeigepflicht vorübergehend auch für andere Seuchen einzuführen. Solches ist geschehen durch Bekanntmachungen des Reichskanzlers:

1. vom 2. Oktober 1897 R.-G.-Bl. S. 755 für die Geflügelcholera;
2. vom 8. September 1898 R.-G.-Bl. S. 1039 für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rotlauf der Schweine;
3. vom 16. Mai 1903 R.-G.-Bl. S. 223 für die Hühnerpest.

Der Besitzer von Haustieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der vorangeführten Seuchen unter seinem Viehbestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere, dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere, dem Besitzer der betr. Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, imgleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Verwertung oder Bearbeitung tierischer Kadaver oder tierischer Bestandteile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der vorbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehbestande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

Wird die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdachte länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert, so macht sich der zur Erstattung der Anzeige Verpflichtete strafbar. Auch hat die Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung zur Folge.

Zur Durchführung einer wirksamen Absonderung des an Maul- und Klauenseuche erkrankten Viehes ist für den Umfang des Landkreises Crefeld unterm 9. Januar 1899 folgende Kreis-Polizei-Verordnung erlassen worden:

- § 1. In denjenigen Ortschaften, Gehöften und Weiden, über welche wegen Ausbruchs oder Verdachtes der Maul- und Klauenseuche polizeiliche Sperre verhängt ist, ist das Betreten der Vieh- oder Schweinestallungen und der Weiden, sowie das Verweilen in denselben unbefugten Personen verboten. Als befugt gelten außer dem Besitzer oder dessen Stellvertreter nur Personen, welche von ersteren mit der Wartung der Tiere beauftragt sind

§ 2. Auf approbierte Tierärzte und Personen, welche die Stallungen und Weiden in amtlichem Auftrage betreten, findet das Verbot keine Anwendung. Auch kann der Besitzer Personen, die die Tiere schlachten sollen oder kaufen wollen, mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde, die für jeden Einzelfall nachzusehen ist, den Zutritt zu den gesperrten Stallungen und Weiden gestatten.

§ 3. Personen, welche die gesperrten Stallungen und Weiden betreten haben, dürfen an den nächstfolgenden acht Tagen fremde Stallungen und Weiden nicht betreten, außer wenn sie sich zuvor einer gründlichen Desinfektion unterworfen und außerdem die Kleider gewechselt haben.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 5 bis 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist.

I. Das Reglement für die Rheinprovinz vom
26. Mai 1891 bestimmt:

§. Ent-
schädigung

2. Juni
Ist durch die vorgeschriebene Untersuchung der auf polizeiliche Anordnung getöteten oder nach dieser Anordnung an der Seuche gefallenen Tiere bei Pferden, Eseln usw. ein Fall der Kopfkrankheit, oder bei dem Rindvieh ein Fall der Lungenseuche festgestellt, so wird für die damit behafteten Tiere von dem Provinzial-Verbande eine Entschädigung nach folgenden Grundsätzen gewährt.

Die Entschädigung beträgt:

1. bei den mit der Kopfkrankheit behafteten Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln drei Viertel;
2. bei dem mit der Lungenseuche behafteten Rindvieh vier Fünftel des ermittelten gemeinen Wertes, ohne Rücksicht auf den Minderwert, welchen das Tier dadurch erleidet, daß es mit der Seuche behaftet ist. (Die Schätzung des gemeinen Wertes erfolgt in derselben Weise, wie nachstehend unter II angegeben.)

Auf die zu leistende Entschädigung werden angerechnet:

1. die aus Privatverträgen zahlbare Versicherungssumme, und zwar bei Kopf zu drei Viertel, bei Lungenseuche zu vier Fünftel;

2. der Wert derjenigen Teile des getöteten Tieres, welche dem Besitzer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben.

„Keine Entschädigung wird geleistet für solche Tiere, welche mit der Krankheit behaftet in das Reichsgebiet eingeführt sind, oder bei welchen nach ihrer Einführung in dasselbe innerhalb 90 Tagen die Kopfkrankheit, oder innerhalb 180 Tagen die Lungenseuche festgestellt wird, wenn nicht der Nachweis erbracht wird, daß die Ansteckung der Tiere erst nach Einführung derselben in das Reichsgebiet stattgefunden hat.

Die Gewährung einer Entschädigung kann versagt werden:

1. für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte, auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getötete Schlachtvieh;
2. für Tiere, welche mit einer ihrer Art oder dem Grade nach unheilbaren und unbedingt tödlichen Krankheit, mit Ausnahme jedoch des Rokes und der Lungenseuche behaftet waren.

Jeder Anspruch auf Entschädigung fällt weg:

1. wenn der Besitzer der Tiere oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher die Tiere angehören, vorzüglich oder fahrlässig, oder der Begleiter der auf dem Transport befindlichen Tiere, oder bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer des Gehöftes, der Stallung, Koppel oder Weide die vorgeschriebene Anzeige (von dem Ausbruche einer der oben unter „a“ aufgeführten Seuchen und von allen verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen) wesentlich unterläßt, oder länger als 24 Stunden, nachdem er von dem Ausbruche der Seuche oder dem Seuchenverdachte Kenntnis erhalten hat, verzögert;
2. wenn der Besitzer eines der Tiere mit der Seuche behaftet gekauft oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben hat und von diesem kranken Zustande beim Erwerbe des Tieres Kenntnis hatte;
3. wenn Tiere, welche bestimmten Verkehrs- oder Nutzungsbeschränkungen oder der Absperrung unterworfen sind, in verbotswidriger Benutzung oder außerhalb der ihnen angewiesenen Räumlichkeit, oder an Orten, zu welchen ihnen der Zutritt verboten ist, betroffen werden, oder

wenn der Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwehr der Seuchengefahr zur Last fällt.

II. Das Milzbrand-Entschädigungs-Reglement für die Rheinprovinz vom $\frac{8. \text{ Februar}}{27. \text{ März}}$ 1901 bestimmt:

Für an Milzbrand oder Rauschbrand gefallene Pferde und Rindviehstücke oder für getötete Tiere dieser Gattungen, welche sich bei der von dem beamteten oder dem mit dessen Geschäften beauftragten Tierarzt vorgenommenen Obduktion als mit Milzbrand oder Rauschbrand behaftet erweisen, wird von dem Provinzialverbande eine Entschädigung gewährt.

Die Entschädigung beträgt:

1. bei Pferden dreiviertel;
2. beim Rindvieh vierfüntel des durch Schätzung festgestellten gemeinen Wertes, ohne Rücksicht auf den Minderwert, welchen das Tier dadurch erleidet, daß es mit der Seuche behaftet ist.

Auf die zu leistende Entschädigung wird die aus Privatverträgen zahlbare Versicherungssumme angerechnet und zwar bei Pferden zu dreiviertel, beim Rindvieh zu vierfüntel.

Die Schätzung des gemeinen Wertes der Tiere erfolgt durch eine Kommission, welche aus einem beamteten oder einem approbierten privaten Tierarzt und zwei Schiedsmännern gebildet wird.

Der Tierarzt hat sogleich im Anschluß an die Untersuchung sein Gutachten über den Wert des Tieres abzugeben. Die Abschätzung durch die beiden Schiedsmänner erfolgt nach Abgabe des tierärztlichen Gutachtens.

Macht der Besitzer von dem ihm zustehenden Rechte, auch seinerseits einen approbierten Tierarzt zu dieser Untersuchung hinzuzuziehen, Gebrauch, so haben die Sachverständigen (Tierärzte) sich gutachtlich darüber zu erklären, ob durch den Gesamtbefund ein Fall von Milzbrand oder Rauschbrand bei dem gefallenen oder getöteten Tiere festgestellt ist, sowie ob Umstände vorliegen, welche eine Entschädigung ausschließen. (Die Umstände, unter denen jeder Anspruch auf Entschädigung wegfällt, sind oben unter I Ziffer 1, 2 und 3 angeführt).

Ergibt sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem beamteten Tierarzt und dem von dem Besitzer zugezogenen Sachverständigen, so ist das Obergutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen einzuholen.

3. Fleischschau.

α. Vor-
schriften.

Das Gesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 547) ist in seinem ganzen Umfange am 1. April 1903 in Kraft getreten. An demselben Tage ist auch das Preussische Gesetz, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischschau-gesetzes vom 28. Juni 1902 (Ges.-S. S. 229) in Kraft getreten.

Hiernach unterliegen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, deren Fleisch zum Genuße für Menschen verwendet werden soll, vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung.

Bei Not schlachtungen darf die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben.

Der Fall der Not schlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, daß das Tier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde oder wenn das Tier infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß.

Bei Schlachtieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben. Eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch, bei welchem gemäß Vorstehendem die Untersuchung unterbleibt, ist verboten.

Als eigener Haushalt im Sinne des vorstehenden Absatzes ist der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten, Armenhäuser und ähnlicher Anstalten, sowie der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schenk- und Speisewirte nicht anzusehen.

Fleisch im Sinne des Gesetzes sind Teile von warmblütigen Tieren, frisch oder zubereitet, sofern sie sich zum Genuße für Menschen eignen. Als Teile gelten auch die aus warmblütigen Tieren hergestellten Fette und Würste.

Zur Vornahme der Untersuchungen sind Beschaubezirke zu bilden; für jeden derselben ist mindestens ein Beschauer, sowie ein Stellvertreter zu bestellen. Zu Beschauern sind approbierte Tierärzte oder andere Personen, welche genügende Kenntnisse durch Bestehen einer Prüfung nachgewiesen haben, zu bestellen.

In Gemeinden mit Schlachthauszwang — als solche kommen im Bezirke der Lokalabteilung die Städte Grefeld und Uerdingen in Betracht — unterliegen alle in das öffentliche Schlachthaus gelangenden Schlachtthiere vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung.

In Gemeinden mit Schlachthauszwang darf die Schlachtvieh- und Fleischschau im öffentlichen Schlachthause nur durch approbierte Tierärzte vorgenommen werden.

Laienfleischbeschauer dürfen die Fleischschau bei Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln nicht ausüben; hierfür sind vielmehr nur die zu Beschauern bestellten approbierten Tierärzte zuständig.

Der Laienfleischbeschauer hat die Vornahme der Schlachtvieh- und Fleischschau abzulehnen und die bei ihm eingehenden Anträge ohne weiteres an den zum Beschauer bestellten Tierarzt (Ergänzungsbeschauer) zu verweisen:

1. bei Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln;
2. wenn aus den Angaben des Antragstellers hervorgeht, daß das Schlachtthier mit einer Krankheit behaftet ist, deren Beurteilung dem tierärztlichen Beschauer vorbehalten ist.

Die Schlachtviehschau hat möglichst kurz vor der Schlachtung zu geschehen. Sie ist zu wiederholen, wenn die Schlachtung nicht spätestens zwei Tage nach Erteilung der Genehmigung hierzu erfolgt.

Der Laienfleischbeschauer hat die Genehmigung zur Schlachtung nur dann zu erteilen, wenn das Schlachtthier Erscheinungen einer Krankheit überhaupt nicht oder lediglich von solchen Krankheiten aufweist, welche nur unerheblich sind und das Allgemeinbefinden nicht wesentlich stören, ferner bei Knochenbrüchen und sonstigen schweren Verletzungen, bei Vorfall der Gebärmutter, sofern derselbe im unmittelbaren Anschluß an die Geburt eingetreten ist, Geburtshindernissen, Aufblähen nach Aufnahme von Grünfutter oder bei drohender Erstickung, in diesen Fällen jedoch nur dann, wenn nach dem Eintreten des Schadens höchstens zwölf Stunden verstrichen sind, und

nur unter der Bedingung, daß die Schlachtung sofort vorgenommen wird.

In allen anderen Fällen hat er die Schlachtung vorläufig zu verbieten und den Besitzer an den tierärztlichen Ergänzungsbeschauer zu verweisen. Letzterem hat er das Ergebnis der Schlachtviehbeschau mitzuteilen.

Die Fleischbeschau hat möglichst im Anschluß an die Schlachtung zu erfolgen und ist tunlichst von demselben Beschauer auszuführen, welcher die Schlachtviehbeschau vorgenommen hatte.

Vor der Besichtigung durch den Beschauer ist eine Zerlegung des geschlachteten Tieres nicht gestattet; doch darf das Tier dergestalt enthäutet werden, daß die Haut noch an einer Stelle mit dem Körper zusammenhängt, auch dürfen Bauch-, Becken- und Brusteingeweide, bei Schweinen, Schafen und Ziegen auch die Zunge im natürlichen Zusammenhange mit den Halsorganen und den Organen der Brusthöhle herausgenommen werden. Ferner darf das Tier in der Längsrichtung zerteilt sein; Kopf und Untersfüße dürfen bei Rindvieh, ausgenommen Kälber, sowie bei Schafen, Ziegen und Pferden aus ihren Verbindungen mit dem Tierkörper gelöst werden.

Vor der Untersuchung dürfen Teile eines geschlachteten Tieres weder entfernt noch einer weiteren Behandlung unterzogen werden. Sind vor der Beschau bereits einzelne für die Beurteilung der Genußfähigkeit des Fleisches wichtige Körperteile entfernt worden, so darf die Fleischbeschau nur von dem tierärztlichen Ergänzungsbeschauer vorgenommen werden.

Die untenstehende Nachweisung ergibt die Einteilung der übrigen Bürgermeistereien in Beschaubezirke und die für dieselben bestellten Beschauer sowohl für die Fleischbeschau als auch für die Trichinenschau.

β. Trichinen-
schau.

Nach dem Gesetze vom 28. Juni 1902 (Ges.-S. S. 229), betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-gesetzes unterliegen Schweine und Wildschweine, deren Fleisch zum Geruche für Menschen verwendet werden soll, einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen.

Bei Schweinen, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, darf die Untersuchung unterbleiben, soweit nicht durch Polizeiverordnung etwas anderes bestimmt ist oder wird. Durch Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. August 1903 (A.-Bl. S. 373) ist aber für den Umfang des Regierungsbezirks Düsseldorf verordnet worden,

daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1902 auch auf solche Schweine Anwendung finden, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll. Als eigener Haushalt ist der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten, Gefangenenanstalten, Armenhäuser und ähnlicher Anstalten, sowie der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schenk- und Speisewirte nicht anzusehen.

Gebührentarif vom 14. Juli 1892 (N.-Bl. S. 487) bezw. vom 18. August 1903 (N.-Bl. S. 359) bezw. vom 16. September 1904 (N.-Bl. S. 322):

An Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen und Finnen sind bei der Untersuchung

- | | |
|---|---------|
| 1. eines ganzen Schweines | 0,60 M. |
| 2. einzelner Fleischteile oder Fleischwaren für das Stück | 0,30 „ |
- zu erheben.

Eine Ermäßigung der Gebühren zu 2 auf 20 Pfennige kann im Einverständnisse mit dem zuständigen Kreisarzt von der Ortspolizeibehörde festgesetzt werden.

Die Gebühr für die Beaufsichtigung, der Ausnützung oder Vernichtung trichinöser oder finniger Fleischwaren ist auf 2 Mark festgesetzt.

In Gemäßheit der Verfügungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 22. Juni und 16. September 1904 ist für die Fleischbeschaugebühren ein Tarif festzusetzen, nach welchem die Gebühren betragen:

1. für Beschaugebiete, in welchen der Beschauer ausschließlich an seinem Wohnorte und dessen unmittelbarer Nachbarschaft tätig ist:

für ein Rind	2,00 M.
„ „ Schwein inkl. Trichinenschau	1,30 „
„ „ Kalb	0,60 „
„ „ Schaf oder eine Ziege	0,50 „

2. für Beschaugebiete, in welchem der Beschauer vorwiegend an seinem Wohnorte und dessen Nachbarschaft tätig ist:

für ein Rind	2,50 M.
„ „ Schwein inkl. Trichinenschau	1,40 „
„ „ Kalb	0,80 „
„ „ Schaf oder eine Ziege	0,60 „

3. für Beschaugebiete, in welchen der Beschauer vorwiegend außerhalb seines Wohnortes und dessen Nachbarschaft tätig ist:

für ein Rind	3,00 M.
„ „ Schwein inkl. Trichinenschau	1,60 „
„ „ Kalb	0,90 „
„ „ Schaf oder eine Ziege	0,60 „

Im Landkreise Crefeld sind zugewiesen:
der Gruppe 1, die Bürgermeistereien: Bockum,
Fischeln und Osterath;
der Gruppe 2, die Bürgermeistereien: Anrath,
Lank und Willich.

Für die den Tierärzten vorbehaltene Ergänzungs-
schau ist neben der Beschauggebühr eine Wegevergütung,
deren Höhe zwischen dem Tierarzte und Bürgermeister
zu vereinbaren ist, zu zahlen.

Für die Ergänzungschau erhalten die Tierärzte
außer der Wegevergütung: 1. für ein Rind 4 Mark,
2. für ein Schwein 2 Mark, 3. für ein Kalb 2 Mark,
4. für ein Schaf 1 Mark.

Die Gebühren sind von dem schlachtenden Tierbesitzer
zu erheben und zur Gemeindefasse zu vereinnahmen.

Da eine Belastung der Gemeindefasse mit den durch
die Vertretung des ordentlichen Beschauers sowie durch
die Ergänzungschau entstehenden Kosten vermieden
werden muß, sind zur Bestreitung derselben von den
Beschaugebühren 50 Pf. beim Rinde und 10 Pf. bei den
übrigen Tieren in der Gemeindefasse zurückzubehalten.
Wo die regelmäßige Schau durch Tierärzte stattfindet,
ist nur die Hälfte dieser Sätze zurückzubehalten, da die
Kosten der Ergänzungschau wegfallen.

7. Beschau-
bezirke

Die Gemeinde Anrath ist in zwei Beschaubezirke
eingeteilt. In dem I. Bezirke, bestehend aus dem
Gemeindebezirke links der Straße von Crefeld nach
Biersen, fungiert als Fleischbeschauer und Trichinen-
schauer der Gärtner Jakob Lückner und in dem II. Bezirke,
bestehend aus dem Gemeindeteile rechts der vorgenannten
Straße, fungiert als Fleischbeschauer und Trichinenschauer
der Schreiner Karl Kirsch. In Behinderungsfällen ver-
treten sich beide gegenseitig. Als Ergänzungsbeschauer
fungiert Tierarzt Heller zu Willich.

Die Bürgermeisterei Bockum ist in drei Bezirke
eingeteilt:

- I. Bezirk die ganze Gemeinde Oppum. Fleisch-
beschauer und Trichinenschauer: Gärtner Johann
von der Hocht zu Oppum, Stellvertreter: Post-
agent Peter Esters zu Oppum. Ergänzungs-
beschauer: Kreistierarzt Grube zu Crefeld;

II. Bezirk von der Gemeinde Vockum-Verberg die Teile: Verbergerstr., Crefelderstr., Crefeld-Linnerstr., Violstr., Schulstr., Schönwasserstr., Tiergartenstr., Kaiserstr., Kaiserplatz, Rott I, II und III, Waldstr., Germaniastr., Grenzstr., Jägerhofstr. und Mörserstr. Fleischbeschauer und Trichinenschauer: Postagent Peter Esters zu Oppum. Stellvertreter: Johann von der Hocht zu Oppum. Ergänzungsbeschauer: Kreistierarzt Grube zu Crefeld;

III. Bezirk, die ganze Gemeinde Traar und von der Gemeinde Vockum-Verberg die Teile: Linnerstr., Blindholzstr., Uerdingerstr., Buschstr., Kreuzberg, Engerstr. und Verberg. Fleischbeschauer und Trichinenschauer: Schneider Peter Dffermann zu Vockum. Stellvertreter: Peter Esters zu Oppum. Ergänzungsbeschauer: für Traar Schlachthoftierarzt Dr. Bettendorf zu Uerdingen, im übrigen Kreistierarzt Grube zu Crefeld.

Die Gemeinde Fische l n ist in zwei Bezirke eingeteilt :

I. Bezirk: Gemeindebezirk rechts von der Straße Crefeld-Dsterath. Fleischbeschauer und Trichinenschauer: Dachdeckermeister Fritz Minkenberg. Ergänzungsbeschauer: Kreistierarzt Grube zu Crefeld;

II. Bezirk: Gemeindebezirk links der Straße Crefeld-Dsterath. Fleischbeschauer und Trichinenschauer: Rentant Heinrich Kamper. Ergänzungsbeschauer: Kreistierarzt Grube. Minkenberg und Kamper vertreten sich gegenseitig.

Die Bürgermeisterei L a n k bildet einen Schaubezirk. Als Beschauer fungiert der Musiker Jakob Wirtz zu Langst und als dessen Stellvertreter der Schlachthoftierarzt Dr. Bettendorf zu Uerdingen. Letzterer fungiert auch für die Gemeinden Lan k, Latum, Gellep-Stratum, Kierst, Langst-Kierst, als Ergänzungsbeschauer, während als solcher für die Gemeinden Willich, Strümp und Ossum-Böfinghoven der Tierarzt Windhausen zu Dsterath fungiert. Als Beschauer fungiert ferner der Kreistierarzt Eckhardt zu Neuß bezüglich derjenigen von ihm behandelten notgeschlachteten Tiere, deren Notschlachtang auf den in der Fffel, Gemeinde Iiberich, belegenen Gütern erfolgt ist. Außerdem fungieren als Trichinenschauer:

1. Der Arzt Dr. Belmer zu Lan k für die Gemeinde Latum,

2. der Apothekenverwalter Löwe zu Lanf, für die Gemeinden Lanf und Gellep-Stratum,
3. der Ackerer Michael Gathcr zu Nierst, für die Gemeinde Nierst,
4. der Makler Heinrich Baumeister zu Strümp, für die Gemeinde Strümp,
5. der Ackerer Franz Rußen zu Bösinghoven, für die Gemeinde Ossum-Bösinghoven.

Die Gemeinde Osterath bildet einen Schaubezirk. Als Fleischbeschauer und Trichinenschauer fungiert der Rentenenmpfänger Johann Eller und als dessen Stellvertreter der Tierarzt Windhausen zu Osterath. Letzterer fungiert auch als Ergänzungsbeschauer.

Die Gemeinde Willich bildet einen Schaubezirk. Als Fleischbeschauer fungiert der Tierarzt Heller zu Willich und als dessen Stellvertreter der Droguist Arnold Schmitz, welcher zugleich auch als Trichinenschauer fungiert. Außerdem fungieren in der Gemeinde als Trichinenschauer: 1. Richard Spicker, 2. Seb. Sturm, 3. Joh. Schüren.

Nachweisung

über die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau,
sowie der Trichinenschau.

(Das Fleischbeschaugesetz ist am 1. April 1903 in Kraft getreten.)

Bürgermeisterei	I. Allgemeine Schlachtvieh- u. Fleischbeschau										II. Trichinenschau		
	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde										Zahl der auf Trichinen (und Finnen) unter- suchten Schweine		waren davon
	Vere und andere Einbuher	Ochsen	Kühen	Stiere	Jungvieh über 3 Monate alt	Kälber bis	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde	trichinös	finnig	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.													
Nerdingen	3	68	12	701	41	512	1 934	134	33	—	—	—	—
Nrath	5	—	1	196	1	93	591	48	112	—	773	—	—
Bozum	—	19	—	241	—	62	1 121	2	—	—	327	—	—
Fischeln	—	—	—	167	1	135	601	—	—	—	418	—	—
Lanf	—	—	—	121	—	38	644	—	9	1 103	—	—	—
Osterath	—	—	—	211	—	291	787	15	20	—	448	—	—
Willich	4	—	2	186	3	61	2 167	—	4	—	674	—	—
Summa	12	87	15	1 823	46	1 192	7 845	199	178	—	3 743	—	—
Vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.													
Nerdingen	2	115	14	673	48	550	2 145	101	33	—	—	—	—
Nrath	2	—	3	159	4	87	690	3	87	—	834	—	—
Bozum	—	9	—	214	—	57	1 512	1	—	—	735	—	—
Fischeln	—	—	—	163	—	85	714	—	—	—	453	—	1
Lanf	—	—	1	134	—	46	732	1	12	1 027	—	—	—
Osterath	—	—	—	199	2	394	835	2	22	—	387	—	—
Willich	6	—	—	181	2	65	2 056	1	6	—	731	—	—
Summa	10	124	18	1 723	56	1 284	8 684	109	160	—	4 167	—	1
Vom 1. April 1905 bis 30. Juni 1905.													
Nerdingen	3	14	1	208	10	176	519	14	7	—	—	—	—
Nrath	2	—	1	40	—	41	138	1	16	—	154	—	—
Bozum	—	—	—	63	—	28	373	1	—	—	127	—	—
Fischeln	—	—	—	43	—	23	149	—	—	—	44	—	—
Lanf	—	—	—	45	—	27	142	—	2	—	63	—	—
Osterath	—	—	1	62	2	95	161	—	3	—	51	—	—
Willich	—	—	—	48	—	32	426	—	—	—	184	—	—
Summa	5	14	3	509	12	422	1 908	16	28	—	623	—	—

Nachweisung der Viehseuchen.

Im Jahre	Bürgermeisterei	Zahl der Bestände, in denen Tiere erkrankten an		
		Milzbrand	Geflügel-Cholera	Schweine-seuche, Schweinepest und Rotlauf der Schweine
1	2	3	4	5
1903	Grefeld-Stadt	—	2	—
	Anrath	1	—	—
	Bockum	—	—	1
	Fischeln	1	—	5
	Lant	3	—	—
	Osterath	—	—	—
	Herdingen	2	—	—
Willich	10	—	—	
	Summa	17	2	6
1904	Grefeld-Stadt	—	—	—
	Anrath	—	—	1
	Bockum	1	—	1
	Fischeln	1	—	—
	Lant	6	—	3
	Osterath	—	—	4
	Herdingen	2	—	2
Willich	4	—	—	
	Summa	14	—	11
1905 bis 1. Sept.	Grefeld-Stadt	1	—	—
	Anrath	—	—	1
	Bockum	—	—	2
	Fischeln	—	—	—
	Lant	2	—	1
	Osterath	2	—	2
	Herdingen	—	—	1
Willich	—	—	4	
	Summa	5	—	11

Von allen übrigen der Anzeigepflicht unterliegenden Seuchen als: Tollwut, Koy (Wurm), Maul- und Klauen-seuche, Lungenseuche des Rindviehes, Pocken-seuche der Schafe, Beschälseuche der Pferde, Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehes, Räude der Pferde und Schafe und Hühnerpest, ist in den vorbezeichneten Jahren der Bezirk der Lokalabteilung verschont geblieben.

4. Rechtsschutz.

Durch Beschluß des Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen ist allen Vereinsmitgliedern Anspruch auf Rechtsschutz gewährt worden.

Unter Rechtsschutz ist zu verstehen: Erteilung von Auskunft über geltendes Recht, Vergleichs-Vermittlung bezw. Vertretung vor Gericht, jedoch nicht in Strafsachen oder vor Verwaltungsgerichten. Bei einem Rechtsstreite zwischen Vereinsmitgliedern beschränkt sich der Rechtsschutz gewöhnlich lediglich auf eine Vergleichsvermittlung. Der Rechtsschutz wird aber nur solchen Schutzsuchenden gewährt, welche Mitglieder des Vereins sind. Hierbei wird jedoch bemerkt, daß auf Antrag eines dem Vereine angeschlossenen Kasinos im Einzelfalle einem Mitgliede des letzteren Rechtsschutz gewährt werden kann.

Weiterhin ist Voraussetzung, daß der betr. Schutzsuchende dem Vertreter wahre und klare Angaben über den Rechtsstreit macht, ferner, daß derselbe sich geneigt erweist, event. auf einen billigen Vergleich einzugehen. Auch dürfen eigenmächtige Eingriffe während der Dauer des Streitverfahrens — etwa neue Anträge, Verzichte oder Vergleiche — nicht stattfinden. Weiterhin muß der Schutzsuchende während der Dauer des Rechtsstreites Mitglied des Vereins bleiben. Endlich darf es sich nur um Rechtsangelegenheiten handeln, die mit der Landwirtschaft oder ihren Betriebsmitteln (Vieh, Land, Geld, Geräten, Saaten, Futter, Dünger usw.) zusammenhängen und der Förderung der Landwirtschaft — da Vereinszweck — nicht zuwiderlaufen.

Die Gewährung des Rechtsschutzes im einzelnen Falle ist Sache der Lokalabteilung. Zuständig ist diejenige Lokalabteilung, welcher der Rechtsuchende angehört.

Der Rechtsausschuß der Lokalabteilung besteht aus dem Lokalabteilungsdirektor bezw. dessen Stellvertreter und den beiden Mitgliedern des Vorstandes Heinrich Brors-Bockum und Hermann Dediger-Fischeln. Wiederholt haben Mitglieder der Lokalabteilung und der Kasinos von dem ihnen zustehenden Rechtsschutz mit Erfolg Gebrauch gemacht.

5. Rechtsberatungsstelle.

Der Kreis Ausschuß des Landkreises Grefeld hat für die demselben angehörige Bevölkerung, soweit sie gering bemittelt ist, eine Rechtsberatungsstelle in dem Hause

Bismarckstraße Nr. 51, II. Etage, unter Leitung des ersten Kreisaußschußsekretärs Jmlau eingerichtet. Das Statut hat folgenden Wortlaut:

Statut für die
gemeinnützige Rechtsberatungsstelle für den Landkreis
Crefeld.

- § 1. Die gemeinnützige Rechtsberatungsstelle bezweckt, den unbemittelten Bevölkerungsklassen des Landkreises Crefeld, also vornehmlich den kleineren Landwirten, kleineren Gewerbetreibenden, Handwerkern, Arbeitern und Bediensteten im Falle des Bedürfnisses auf Wunsch Auskunft in Rechtsangelegenheiten zu erteilen, um sie vor Rechtsnachteilen oder vor Ausbeutung zu schützen.
- § 2. Die Auskunftserteilung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere auf Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, auf gewerbliche Steuer-, Schul- und Militärangelegenheiten.
- § 3. Die Auskunftserteilung geschieht unentgeltlich. Lediglich die im Einverständnis mit dem Rechtssuchenden gemachten baren Auslagen — Portokosten und dergl. — sind zu erzeßen.
- § 4. Die Auskunft wird dem Rechtssuchenden mündlich während der üblichen Geschäftsstunden (im Sommer von 8—1 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags, im Winter von 9—1 Uhr Vormittags und von 3—7 Uhr Nachmittags) erteilt.
- § 5. Die von dem Rechtssuchenden gemachten Angaben werden als vertrauliche angesehen.
- § 6. Die Angelegenheiten der Rechtsberatungsstelle werden unter der Aufsicht des königlichen Landrats durch einen Sekretär des Kreisaußschusses besorgt.

6. Landwirtschaftskammer.

Nach dem Gesetz vom 30. Juni 1894 können zum Zwecke der korporativen Organisation des landw. Berufsstandes Landwirtschaftskammern errichtet werden, welche in der Regel das Gebiet einer Provinz umfassen, im Bedarfsfalle können für eine Provinz mehrere Landwirtschaftskammern errichtet werden. Die Landwirtschaftskammern haben die Bestimmung, die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirks

wahrzunehmen, alle auf die Hebung des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere die weitere korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte zu fördern. Dieselben sollen die Verwaltungsbehörden bei allen die Land- und Forstwirtschaft betreffenden Fragen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten unterstützen und haben sich nicht nur über solche Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu äußern, welche die allgemeinen Interessen der Landwirtschaft oder die besonderen landwirtschaftlichen Interessen der beteiligten Bezirke berühren, sondern auch bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Organisation des bäuerlichen Kredits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen.

Die Landwirtschaftskammern haben außerdem den technischen Fortschritt der Landwirtschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern und soll ihnen auch nach Maßgabe der für die Börsen und Märkte zu erlassenden Bestimmungen eine Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisnotierungen der Produktenbörsen sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte übertragen werden.

Die Landwirtschaftskammern haben hiernach die Aufgabe, eine umfassende mit behördlicher Autorität versehen und finanziell selbständige Vertretung der Landwirtschaft und ein Mittelpunkt aller Bestrebungen zur Förderung derselben zu werden.

Schon vor Erlass des Landwirtschaftskammergesetzes waren die hiesigen Landwirte darin einig, daß die Errichtung einer Landwirtschaftskammer und die Vertretung der landw. Interessen durch eine gesetzliche Berufsorganisation ein unabweisliches Bedürfnis sei und haben auch diese Ansicht unverkennbar, aber ohne Provokation zum Ausdruck gebracht. Man war schon damals der Ansicht, daß die Rheinprovinz für eine Landwirtschaftskammer zu groß sei und daß zur Erlangung einer möglichst engen Fühlung zwischen dem Bureau der Kammer und der größeren Zahl der Landwirte es sich empfehle, zwei Kammern, eine nördliche und eine südliche, einzurichten. Wenn auch diese Auffassung noch nicht überwunden ist, so muß doch unumwunden anerkannt werden, daß es gerade der Persönlichkeit des ersten Leiters der Kammer gelungen ist, wie in der ganzen Rheinprovinz, so auch bis in die entlegensten Höfe des Bezirks die Kammer in hohem Grade populär zu machen. Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz ist am

15. November 1899 ins Leben getreten. Der Land- und Stadtkreis Grefeld werden vertreten durch den Lokalabteilungsdirektor Landrat Dr. Limbourg zu Grefeld und den stellvertretenden Lokalabteilungsdirektor Gutzbefitzer Peter Binger zu Mauenhof bei Willich. Die Kammer hat Ausschüsse gebildet für

1. Volkswirtschaft
2. Finanzen
3. Vereinswesen
4. Genossenschaftswesen
5. Acker- und Wiesenbau
6. Forstwirtschaft
7. Garten-, Obst- und Gemüsebau
8. Weinbau
9. Pferdezucht
10. Viehzucht und Molkereiwesen
11. Geflügelzucht
12. Bienenzucht
13. Fischzucht
14. technische Nebengewerbe.

In die Ausschüsse sind Landwirte und Förderer der Landwirtschaft aus der ganzen Rheinprovinz gewählt worden.

Wahrscheinlich wird die Landwirtschaftskammer, ohne die freie Vereinstätigkeit irgendwie zu unterbinden, in absehbarer Zeit eine stärkere Zentralisation der etwas sehr zerplitterten landw. Bestrebungen in Erwägung ziehen.

Die Wahlen zur Landwirtschaftskammer werden durch den Kreistag vollzogen. Wenngleich sich hierdurch Uebelstände bisher nicht geltend gemacht haben, so erscheint es doch mit Rücksicht auf die zu erwartende Ausdehnung der kreiskommunalen Tätigkeit in der Rheinprovinz und das voraussichtliche Zurücktreten landwirtsch. Vertreter in einer größeren Zahl von Kreisen, erwägenswert, die Wahlen zur Kammer ausschließlich durch eine Organisation von Berufslandwirten und wenigen, ihnen nahestehenden Förderern der Landwirtschaft, etwa in der Weise vornehmen zu lassen, daß die Landwirte einer Bürgermeisterei den untersten Wahlkörper, mag man ihn Kasino oder Ortsverband nennen, bilden, welche die Mitglieder in den Kreisverband (Lokalabteilung) wählen, dessen Mitglieder die Wahlen zur Kammer vornehmen. Ueberraschungen werden wie bei allen neuen Organisationen wohl nur das erstemal vorkommen. Sehr bald wird man auf die Wahl derjenigen Personen zurückgreifen, welche selbstlos, mit Einsicht, Fleiß und wirk-

licher Anhänglichkeit an den landw. Berufsstand dessen Interessen zu fördern sich angelegen sein lassen.

Eine veränderte Organisation würde die Uebertragung der Genossenschafts- und Sektionsgeschäfte der landwirtschaftlichen Unfallversicherung an den Berufsstand ermöglichen.

7. Vereinswesen.

Am 14. Dezember 1883 wurde zu Godesberg der Verein zur Beförderung der Landwirtschaft am Niederrhein gegründet und unter der Benennung „Niederrheinischer landwirtschaftlicher Verein“ am 16. Juni 1834 bestätigt. In der dritten Generalversammlung vom 25. Oktober 1834 wurde die Bildung von Lokalabteilungen anerkannt. Im folgenden Jahre wurde beschlossen, in jedem Jahre eine Generalversammlung abzuhalten und hiermit eine Prämiiierung zu verbinden. Die Generalversammlungen sollten ursprünglich stets in Bonn, dem Sitze des später mit Korporationsrechten ausgestatteten Vereins abgehalten werden.

1. Zentralverein.

Seit 1841, nachdem der Verein sich über die ganze Rheinprovinz ausgedehnt hat, werden die Generalversammlungen abwechselnd in den größeren und mittleren Städten der Provinz abgehalten. Im Jahre 1858 wurde zu Bonn mit der Generalversammlung das Doppelfest des 25jährigen Jubiläums des Vereins und des ersten Vereinspräsidenten Freiherrn von Carnap-Bornheim verbunden. Im Jahre 1883 wurde das 50jährige Bestehen des Vereins gefeiert. Im Jahre 1885 wurde in Wesel das 25jährige Jubiläum des zweiten Vereinspräsidenten, Rittergutsbesitzer H. von Rath auf Lauersfort, welcher jahrelang tätiges Ehrenmitglied unserer Lokalabteilung war, gefeiert. Von 1887 bis 1903 war der Rittergutsbesitzer von Bemberg-Flamersheim und seit 1904 ist der Gutsbesitzer Joseph Pauly Vereinspräsident.

Der Verein regelt seine Tätigkeit nach Sektionen, an deren Spitze ein Direktor und ein Stellvertreter steht.

Der Vorstand des Zentralvereins besteht aus dem Präsidenten, den Sektionsdirektoren, dem Generalsekretär, dem Schatzmeister, dem Redakteur der Vereinszeitschrift, den Lokalabteilungsdirektoren oder deren Stellvertreter und aus Delegierten der Lokalabteilungen. Die Zahl der letzteren richtet sich nach der Zahl der Mitglieder der betreffenden Lokalabteilungen. Bei einer Mitgliederzahl von mehr als 250 ist ein Delegierter, bei einer Mitgliederzahl von mehr als 500 sind zwei Delegierte zu stellen.

In letzterer Zeit werden den Vorstandssitzungen auch die Gauvorsteher und Zuchtverbandsvorsitzenden zugezogen.

Der Vorstand versammelt sich regelmäßig viermal im Jahre zu Sitzungen, welche zuweilen mehrere Tage in Anspruch nehmen.

An den Vorstandssitzungen nehmen aus der diesseitigen Lokalabteilung teil der Lokalabteilungsdirektor Dr. Limbourg und der Delegierte Gutsbesitzer P. Winger-Nauenhof.

In Crefeld wurde vom 12. bis 15. September 1880 die 48. und vom 24. bis 28. September 1898 die 65. Generalversammlung abgehalten. Die letztere Versammlung, welche noch frisch in der Erinnerung der Mitglieder ist, war mit einer großen Ausstellung verbunden, auf welcher als Prämien sechs gestiftete Ehrenpreise und 11 720 M. zuerkannt worden sind. Die Sitzung des Zentralvorstandes wurde am 24. September im großen Saale der Gesellschaft Verein abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vereinspräsident dem als Gast anwesenden Oberbürgermeister der Stadt Crefeld, Herrn Geheimen Regierungsrat Küper, das Wort. Herr Geheimer Regierungsrat Küper begrüßte die Anwesenden mit folgenden Worten:

„Es gereicht mir zur besonderen Freude, Sie als Vertreter des landwirtschaftlichen Vereins hier begrüßen zu dürfen. Sie haben eine ausgesprochene Industriestadt zu Ihrer Generalversammlung gewählt und deshalb wissen wir die uns dadurch erwiesene Ehre um so höher zu schätzen und sprechen dafür unseren Dank aus. Wenn Crefeld auch hauptsächlich Industriestadt ist, so besteht hier doch eine recht warme Verbindung zwischen Industrie und Landwirtschaft. Dieses angenehme Verhältnis wird gefördert durch gute Verbindung mit den umliegenden Ortschaften, besonders auch durch den Umstand, daß in der Stadt noch viele recht tüchtige Ackerbürger ansässig sind. Die Stadt hat ihr Interesse für die Landwirtschaft nie erlahmen lassen. Als ein besonderes Zeichen hierfür ist es auch wohl anzusehen, daß die Stadt es sich besonders hat angelegen sein lassen, eine landwirtschaftliche Winterschule nach Crefeld zu bekommen. Auch auf andere Weise hat die Stadtvertretung es sich angelegen sein lassen, bei sich bietender Gelegenheit ihr Interesse für die Landwirtschaft zu zeigen, wie dies auch die gegenwärtige Generalversammlung bekundet. Landwirtschaft und Industrie sind aufeinander angewiesen und werden sich auch in diesen Tagen wie künftig hoffentlich unterstützen. Ich

ich
en,
nal
ige
es=
vor
er=
80
die
er=
er=
n=
ng
im
or
nt
idt
as
zte
is
en
dt
en
zu
nn
ht
ie
rd
en
in
ig
ist
ür
rs
r=
ise
iei
de
ge
n=
ich
ich

spreche die Hoffnung aus, daß Ihre Beratungen während der diesjährigen Generalversammlung zunächst zum Wohle der Landwirtschaft und des Vereins, aber auch von Segen für unser ganzes Vaterland und besonders für unsere Rheinprovinz sein mögen. In diesem Sinne heiße ich Sie herzlich willkommen."

Hierauf ergreift der Direktor der Lokalabteilung Grefeld, Herr Landrat Dr. Limbourg, das Wort: „Namens der Lokalabteilung heiße ich den Herrn Vereinspräsidenten und die Herren Mitglieder des Vorstandes recht herzlich willkommen und bitte von mir die Versicherung entgegenzunehmen zu wollen, daß die Lokalabteilung es nicht nur als eine lebhafteste Freude, sondern auch als eine große Ehre empfindet, daß die 65. Generalversammlung des Vereins hier abgehalten wird. Die bei der Generalversammlung üblichen Veranstaltungen sind so gut als möglich vorbereitet worden, und die Ausstellung wird Ihnen, wenn Sie nicht mit zu hochgespannten Erwartungen hierher gekommen sind, ein einigermaßen zutreffendes Bild von dem gegenwärtigen Stande der Landwirtschaft insbesondere in der hiesigen Gegend geben. Es hat ja seine Schwierigkeiten, eine derartige Ausstellung in einer großen Stadt zu veranstalten, auch werden vielfach Bedenken dagegen erhoben, die Generalversammlungen des Vereins in größeren Städten abzuhalten. Wir haben Sie in die größte Stadt unseres Bezirks, den Mittelpunkt unserer wirtschaftlichen Interessen und Beziehungen eingeladen, weil die hiesigen Landwirte Wert darauf legen, der städtischen Bevölkerung zu zeigen, daß sie nicht die bösen Agrarier sind, als welche sie vielfach verschrien werden. In diesen Bestrebungen finden wir Unterstützung durch den Besuch der hervorragendsten Landwirte der Provinz. Die Landwirtschaft wirft auch in der hiesigen Gegend nicht mehr die hohen Erträge ab wie früher, ich würde aber auf den Widerspruch gerade der tüchtigsten Landwirte der hiesigen Gegend stoßen, wollte ich behaupten, es ginge der hiesigen Landwirtschaft schlecht. Und wenn hier die Landwirte noch einigermaßen zufrieden sind, so ist dies im wesentlichen auf die hohe industrielle Entwicklung unseres Bezirks zurückzuführen. Deshalb begleiten auch die hiesigen Landwirte die Weiterentwicklung der hiesigen Industrie, von welcher hervorragende Vertreter Mitglieder unseres Vereins sind, mit warmen Sympathien, deshalb sind auch die Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Industrie hier kaum bemerkbar, vielmehr allgemein ist das Streben auf Herstellung einer

Interessengemeinschaft zwischen den beiden großen Produktivständen zum Wohle des Ganzen. Ich wiederhole, meine verehrten Herren, meinen Willkommengruß, danke Ihnen für Ihren Besuch und wünsche, daß Sie einige angenehme Tage in Cresfeld, Vockum und Uerdingen verbringen mögen.“

Die erste Hauptversammlung fand am 26. Dezember in Haus Waldeck zu Vockum statt und diente einer eingehenden Beratung über die Möglichkeit, Bedeutung und Ausgestaltung eines Anerbenrechtes in der Rheinprovinz. An dem Festessen im großen Saale der Stadthalle nahmen über 500 Personen teil. Abends war Ball in der Königsburg. Die zweite Hauptversammlung zu Uerdingen am 27. September wurde von dem Vereinspräsidenten mit nachstehenden Worten geschlossen:

„Die letzten Tage haben — vom Himmel begünstigt — uns geführt in Bezirke, in denen eine vollbeschäftigte und zu hoher Vollkommenheit gediehene Industrie vorwaltet. Wir haben überall gefunden, daß in diesen Kreisen das lebhafteste Interesse für die Landwirtschaft vorhanden ist, und ich kann wohl konstatieren, daß das gegenseitige Interesse, welches in den verschiedenen Gewerben besteht, zu reifen Früchten für beide Teile geführt hat und in diesen Tagen wieder recht lebendig hervorgetreten ist. Das ist es, was uns wohl tut. Wir wollen auch mit Liebe für andere Gewerbsgenossen mit unsern Kräften eintreten, soweit dies recht und billig erscheint, es führt das zu gemeinsamem Fortschritt. Die Leistungen vieler Herren für diese Tage waren hervorragender Art, wir wissen alle, wie diese Arbeit mancherlei Tätigkeit erfordert, die weit über das hinausgeht, was man vermutet. Jedenfalls hat sie eine große Bedeutung und ist sehr anzuerkennen. Sie ist gut nur auszuführen mit der richtigen Liebe zur Sache, und diese haben wir voll gefunden. Die Städte Cresfeld, Uerdingen, Vockum haben nach Kräften getan, was sie konnten, ebenso die Lokalabteilung und in allererster Reihe Herr Landrat Dr. Limbourg. Wie auf manchen andern Gebieten, so trat auch hier ein ganz besonderes Geschick bei ihm zutage, das jedenfalls auch zurückzuführen ist auf eine große Liebe zur Sache. Es ist unsere Herzenspflicht, Ihnen aufrichtig zu danken für alle Ihre Bemühungen. Ich hoffe, daß gute Früchte derselben hier zurückbleiben werden und daß die freundschaftlichen Beziehungen, die hier angeknüpft worden sind, nicht nur im Interesse der Sache geschehen, sondern von Herz zu Herz gegangen

sind und zum Guten führen mögen. In diesem Sinne sage ich Ihnen nochmals unsern herzlichsten Dank und schliesse damit die diesjährige Generalversammlung."

Die ursprünglich die Kreise Gladbach, Grevenbroich, Crefeld und Neuß umfassende Lokalabteilung Gladbach wurde am 25. Mai 1840 mit zirka 200 Mitgliedern errichtet. Ende des Jahres 1854 trennten sich die vier Kreise, welche mehrere Jahre lang Unterabteilungen gebildet hatten, vollständig. Die Errichtung der Lokalabteilung Crefeld erfolgte im Herbst 1855. Als erster Direktor fungierte der Gutsbesitzer F. F. Scheibler zu Haus-Schönwasser. Nach dessen Ableben fiel die Wahl im Jahre 1862 auf den Geheimen Regierungs- und Landrat Leyzner zu Crefeld, welcher im Jahre 1880 wegen hohen Alters von der Direktion zurücktrat und bald nachher starb. Hierauf wählte die Lokalabteilung insbesondere auch zur Führung der durch die Generalversammlung im September 1880 bedingten dringenden Geschäfte ein Direktorium, bestehend aus dem Kaufmann G. Heimendahl, dem Gutsbesitzer F. Bongardt zu Crefeld, dem Gutsbesitzer Joh. Schmitz zu Kenneshof, dem Kaufmann Karl Hügel zu Schönhausen und dem Lehrer Waders zu Vodium. Am 20. Oktober 1880 wurde der kommissarische Landrat, Landesrat Philipp Herberz zu Crefeld zum Lokalabteilungsdirektor gewählt, welcher schon am 29. Mai 1881 starb. Nachdem auch der Rentner Fritz Herberz zu Uerdingen das Amt eines Stellvertreters niedergelegt hatte, wurden die Direktionsgeschäfte von dem Gutsbesitzer F. Bongardt und dem Schriftführer Waders bis zur Neuwahl eines Direktors weiter geführt. Diese fand am 13. Dezember 1882 statt und wurde der Landrat Freiherr von Uslar-Gleichen gewählt. In der Generalversammlung vom 20. April 1887 legte Freiherr von Uslar-Gleichen sein Amt als Lokalabteilungsdirektor nieder. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 1. Juni 1887, welche von annähernd 600 Personen besucht war und einen in hohem Grade erregten Verlauf genommen hat, wurde der Lehrer Waders zu Vodium zum Lokalabteilungsdirektor gewählt. Nach dem Tode des Lehrers Waders wurde am 6. November 1889 der Gutsbesitzer F. Bongardt zum Direktor gewählt, welcher am 18. September 1892 sein Amt niederlegte.

2. Lokal-
abteilung.

Von den in der Generalversammlung vom 19. Oktober 1892 gewählten Mitgliedern des Vorstandes sind in-

zwischen verstorben C. Löcker und H. Kloetergens und ausgeschieden Peter Breden, C. Buscher und Schusky. Die letzte Ergänzungswahl des Vorstandes erfolgte am 4. Oktober 1904.

Zur Zeit besteht der Vorstand aus:

Landrat Dr. Limbourg als Lokalabteilungsdirektor,
Gutsbesitzer Peter Binger in Willich als stellvertretender Lokalabteilungsdirektor,

Gutsbesitzer Johannes Blum in Crefeld als Schriftführer und Sektionsdirektor für Volkswirtschaft,

Gutsbesitzer Heinrich Brors in Voicum als Rentant.
Rentner Johann Schmitz in Willich als Sektionsdirektor für Pferdezzucht,

Gutsbesitzer Jakob Diepes in Willich als Sektionsdirektor für Viehzucht,

Gutsbesitzer Heinrich Plönes in Willich als Sektionsdirektor für Ackerbau,

Gutspächter Heinrich Jonen in Strümp als Sektionsdirektor für Wiesenbau,

Gutsbesitzer Hermann Dediger in Fischeln als Sektionsdirektor für Handelsgewächse,

Handelsgärtner Heinrich Laurentius in Crefeld als Sektionsdirektor für Garten- und Obstbau,

Kaufmann Rudolf Bacher in Osterath als Sektionsdirektor für Waldbau,

Gutsbesitzer Karl Schulten in Uerdingen als Sektionsdirektor für landwirtschaftliche Technik,

Gutsbesitzer Jakob Fösken in Traar als Sektionsdirektor für Fischzucht,

Molkereibesitzer Hermann Bögelmann in Crefeld als Sektionsdirektor für Bienenzucht,

Gutsbesitzer Albert Buscher in Fischeln als Sektionsdirektor für Weinbau,

Rentner Friedrich Schmitz in Fischeln als Sektionsdirektor für Geräte und Maschinen,

Gutsbesitzer Anton Schmitz in Traar, ohne Sektion.

Der Vorstand versammelte sich etwa alle sechs Wochen. Generalversammlungen wurden jährlich vier abgehalten. Alle wichtigen landwirtschaftlichen Tagesfragen wurden im Vorstand eingehend erörtert und wurde beschlossen, um den Verhandlungen eine weitergehende Verbreitung zu sichern, die Vorsitzenden der Kasinos und den Direktor der Winterschule den Beratungen zuzuziehen.

Die Lokalabteilung besitzt eine reichhaltige Bibliothek, welche in den Räumen der Winterschule untergebracht ist und von den Mitgliedern benutzt werden kann.

Der Vorstand bildet den Mittelpunkt der landwirtschaftlichen Bestrebungen. Auf den Generalversammlungen werden stets mehrere größere Vorträge gehalten, an welchen sich eine Diskussion anschließt. Mit der Herbstgeneralversammlung war eine Ausstellung verbunden 1866 in Grefeld, 1867 in Lanf, 1868 in Bockum, 1869 in Osterath, 1871 in Uerdingen, 1872 in Grefeld, 1874 in Traar, 1875 in Grefeld, 1876 in Bockum, 1877 in Fischeln, 1878 in Grefeld, 1879 in Lanf, 1884 in Osterath, 1894 in Grefeld (Saatgutausstellung), 1895 in Fischeln, 1896 und 1893 fanden größere Gartenbauausstellungen im Tiergarten bei Bockum statt. In den Jahren 1899, 1900 und 1902 fanden Fohlenschauen auf Beckerhöfe bei Willich und in den Jahren 1901, 1902, 1903 und 1904 in Fischeln statt. Im Jahre 1897 besuchte die Lokalabteilung die Gartenbauausstellung in Hamburg und erhielt eine große bronzene Medaille. Im Tiergarten wurden jährlich größere Pferdeausstellungen von dem linksrheinischen und seit 1901 vom rheinischen Pferdezuchtverein abgehalten. Die Provinzialausstellung im Tiergarten im Jahre 1898 war wohl gelungen. Im Jahre 1902 beteiligte sich die Lokalabteilung an der Rindviehausstellung der Landwirtschaftskammer zu Düsseldorf, im Jahre 1904 an der Gemüse- und Obstausstellung zu Düsseldorf. Letztere Ausstellung brachten der Lokalabteilung einen Ehrenpreis und 275 M. Geldpreise ein.

Aus der Kasse der Lokalabteilung wurden die Kosten der Ausstellungen bestritten und stets reichliche Mittel zu Prämierungen zur Verfügung gestellt. Zur Beschaffung von Zuchtebern, Ziegenböcken, zur Einrichtung von Geflügelzuchtstationen und Brutapparaten, zur Pflanzung von Obstbäumen und Johannisbeersträuchern wurden Zuschüsse gewährt. Der rheinische Pferdezuchtverein erhielt bei seiner Gründung ein Geschenk von 1000 M. Das Vermögen der Lokalabteilung betrug

1. Januar 1893	2 325,75 M.
1. Januar 1895	4 222,25 M.
1. Januar 1905	9 906,46 M.

Alle Aemter des Vorstandes sind Ehrenämter und erhalten weder die Mitglieder eine Vergütung für die Teilnahme an den Vorstands- und Kommissionsitzungen, noch der Lokalabteilungsdirektor und der Delegierte für die Teilnahme an den Generalversammlungen und Sitzungen des Zentralvorstandes eine Reisekostenentschädigung.

Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen hat etwa 20,000 Mitglieder. Die Aufnahme der Mitglieder geschieht nach erfolgter Anmeldung durch den Direktor der betreffenden Lokalabteilung. Jedes Mitglied ist zu einem jährlichen Beitrag von 3 M. verpflichtet und erhält unentgeltlich die Wochen-Zeitschrift des Vereins. Das Postbestellgeld für die Zeitung beträgt 60 Pfg. Dieser Betrag wird von denjenigen Mitgliedern erhoben, welche wünschen, daß ihnen die Zeitschrift durch die Post ins Haus gebracht wird. Für diejenigen Mitglieder, welche ihre Postfachen von der Post abholen, fällt, wenn sie dies dem Rendanten der Lokalabteilung mitteilen, die Postbestellgebühr fort.

Jedes Mitglied ist zur Teilnahme an den Generalversammlungen der Lokalabteilung und des Zentralvereins berechtigt. Es verpflichtet sich nach § 7 der Vereinsstatuten vom Jahre 1875 durch seinen Eintritt in den Verein, demselben drei Jahre anzugehören, welche von dem der Anmeldung vorhergegangenen Monate Januar an beginnen. Zum Austritt ist eine Kündigung beim Lokalabteilungsdirektor drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres erforderlich. Ohne dieselbe dauert die Eigenschaft und Verpflichtung als Mitglied für das nächste Jahr fort und dies so lange, bis die besagte Kündigung erfolgt.

Das Verzeichnis der Mitglieder steht am Schlusse des Berichtes.

3. Kasinos.

Die besonders in den 60er Jahren sehr blühenden Kasinos haben einen nachhaltigen Einfluß auf den landwirtschaftlichen Fortschritt ausgeübt.

1. Das landwirtschaftliche Kasino zu Bockum ist im November 1856 gegründet worden, hat im November 1881 das 25jährige Bestehen gefeiert und schaut im nächsten Jahre auf eine 50jährige Wirksamkeit zurück. Dieses Kasino ist das erste und älteste in der Rheinprovinz unter diesem Namen, wenngleich auch andere Vereine, insbesondere Lesevereine, früher schon die Landwirtschaft mit in den Kreis ihrer Besprechungen gezogen haben. Das Kasino hat eine sehr rege Vereinstätigkeit entfaltet und war Muster für viele jüngere Kasinos. Zahlreiche Vorträge, insbesondere von den damaligen Wanderlehrern, belehrten die Landwirte. Lange Jahre erfolgten gemeinschaftliche Bezüge, insbesondere von künstlichem Dünger. Sechs Jahre lang wurde ein Ver-

suchsfeld bebaut. Der Zentralverein hat wiederholt die Leistung des Kasinos anerkannt und schon 1862 demselben die silberne Medaille verliehen. Schon zwei Jahre vorher, 1860, wurde dem Lehrer Baders, welcher das Kasino gegründet und 33 Jahre geleitet hat, die silberne Medaille zuerkannt. Nach mehrjähriger Ruhe ist das Kasino im Herbst 1894 erneuert worden. Das Kasino hat 108 Mitglieder, welche sich etwa alle zwei Monate zur Belehrung und einmal im Jahre zu einer geselligen Feier versammeln. Vorsitzender ist Bürgermeister Deutmann.

2. Das Kasino zu Fischen wurde im Jahre 1863 gegründet und hielt bis zum 25. Januar 1866 regelmäßige wöchentliche Sitzungen ab. Nach vierjähriger Ruhe wurde das Kasino am 30. März 1870 erneuert und hat seitdem in sehr erfolgreicher Weise eine regelmäßige Tätigkeit entfaltet. Das Kasino hat 58 Mitglieder, welche regelmäßig am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats Versammlungen abhalten, in welchen über die Begebenheiten und Beobachtungen im laufenden Betriebsjahre, insbesondere über praktische Düngungsversuche, Saatgutwechsel, rationelle Viehfütterung, Pferdezucht usw. verhandelt wird. Das Kasino vermittelte den An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, den Verkauf von Vieh, den Ankauf von künstlichem Dünger, Futtermitteln und Saatgut, leitete Anbauversuche mit Zuckerrüben, Kartoffeln und Hafer, regte die Anschaffung guter Maschinen an und ging voran mit der Aufstellung einer Viehwage. Die Feuerwehr verdankt ihre Entstehung einer Anregung im Kasino. Im Jahre 1901 wurde eine Abteilung für Geflügelzucht gebildet. Im Jahre 1904 wurde eine Spar- und Darlehnskasse und im letzten Winter ein Ziegenzuchtverein gegründet.

Außer zahlreichen Preisen auf der Lokalabteilungsausstellung wurde dem Kasino in Anerkennung seines strebsamen Wirkens seitens des Zentralvereins am 14. September 1866, 1. Oktober 1875 und 10. September 1879 lobende Anerkennungen, im Jahre 1880 die bronzene Medaille und im Jahre 1903 die silberne Vereinsmedaille zuerkannt. Ehrenvorsitzender ist Rentner Friedrich Schmitz, Vorsitzender Gutsbesitzer Albert Buscher.

3. Das Kasino zu Osterath wurde im Jahre 1863 gegründet; wöchentlich versammeln sich seine Mitglieder in den Wintermonaten auf eine Stunde. Im Vordergrund der Verhandlungen stand „die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehs“, „die richtige Zusammen-

festung der Futtermittel und deren Berechnung.“ Die Folge dieser intensiven Verhandlungen war, daß die Erträge an Milch usw. um 50 bis 70% gestiegen sind. Im Jahre 1869 wurde ein Konsumverein gegründet und ein Versuchsfeld bestellt. Im Jahre 1880 wurde das Kasino aufgelöst, aber bald wieder erneuert. Von 1889 bis 1893 wurde wieder ein Versuchsfeld von beinahe zwei Morgen bewirtschaftet. Von Januar bis Herbst 1895 trat wiederum eine Ruhepause ein. Seitdem versammeln sich wieder die Mitglieder zu fast 39 an der Zahl in den Wintermonaten wöchentlich auf 1½ Stunden und verhandeln in altgewohnter Weise nach streng geregelter Geschäftsordnung insbesondere über Rindviehzucht und Fütterung, über Pferdezucht, Anbauversuche usw. Der allgemeinen Bewegung zur Festsetzung eines Mindestpreises von 1 Mark pro Zentner Kappus schloß sich das Kasino an. Am 20. Februar 1903 wurde der 80. Geburtstag des Gutsbesizers Jakob Meller, Gruttoferhof, welcher vor 40 Jahren das Kasino mitbegründet hatte und stets ein eifriges Mitglied gewesen ist, besonders festlich gefeiert. Dem Osterather Kasino wurde von dem landwirtschaftlichen Zentralverein bereits im Jahre 1864 die bronzene und im Jahre 1865 die silberne Vereinsmedaille zuerkannt. Vorsitzender ist Rentner Joseph Meller.

4. Das Kasino zu Willich ist am 8. Februar 1866 gegründet worden und war nach langjähriger außerordentlich eifriger Vereinstätigkeit allmählich eingeschlafen. Im Herbst 1893 wurde dasselbe für den Umfang der ganzen Bürgermeisterei erneuert und alsbald ein Pferdeversicherungsverein gegründet. Das Kasino hat 45 Mitglieder, darunter 5, welche das Kasino im Jahre 1866 mitgegründet haben. Monatlich werden Versammlungen abgehalten und alle Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes erörtert. Auch werden Düngstoffe und Saatgut gemeinschaftlich bezogen. Dem Leiter des Kasinos, Bürgermeister Rieffert, ist vom landwirtschaftlichen Zentralverein im Jahre 1902 die bronzene Medaille zuerkannt worden.

5. Das Kasino zu Anrath ist am 22. Juli 1867 gegründet worden und hat 42 Mitglieder. Dasselbe hat sich insbesondere um den Anbau von Hopfen, durch Hafer- und Kartoffel-Anbauversuche, durch Fehung des Obstbaues, sowie durch den Ankauf mehrerer der bis dahin in Anrath nur wenig bekannten Maschinen verdient gemacht. Das Kasino besitzt auch eine Bibliothek, deren erste Werke dem Kasino in Anerkennung seiner Tätigkeit

vom Zentralvorstande geschenkt worden sind. Vorsitzender ist Bürgermeister Horster.

6. Das landwirtschaftliche Kasino zu Grefeld ist am 18. August 1893 gegründet worden und hat 52 Mitglieder, welche sich jeden Monat versammeln und die landwirtschaftlichen Fach- und Tagesfragen eingehend erörtern. Mit dem Kasino ist ein Konsumverein verbunden und werden die Analysenberichte des eingebrachten Futtermehls und künstlichen Düngers stets eingehend besprochen. Ueber die Einfuhr von Vieh, Fleisch, Milch und Fleischprodukten, besonders aus Holland, wurde sehr eingehend verhandelt und wurden dieserhalb wiederholt Petitionen eingereicht. Das Kasino legt großen Wert auf eine richtige Preisnotierung für landwirtschaftliche Produkte und hält enge Fühlung mit den Notierungskommissionen für den Produkten- und Viehmarkt, entsendet auch zwei Vertreter in das Börsenschiedsgericht, welches sich zur schnellen Erledigung von Handelsdifferenzen bestens bewährt hat. Im Jahre 1898 wurde eine Spar- und Darlehnskasse gegründet. Die Interessen der Mitglieder bezüglich des Rechtsschutzes sowie bei Einführung der Grundsteuer nach dem Maßstabe des gemeinen Wertes wurden gewahrt. Wiederholt wurden energische Versuche zur genossenschaftlichen Vereinigung der Milchproduzenten gemacht, jedoch ohne Erfolg. Das Kasino hat die Bestrebung des gemeinnützigen Vereins für Milchauschanf unterstützt und bereitet Maßnahmen vor, die Herstellung und den Vertrieb guter Kindermilch vor, um der großen Kindersterblichkeit vorzubeugen. Vorsitzender ist Gutsbesitzer Hermann Debiger, Königshof.

7. Das Kasino zu Lank ist im Herbst 1894 gegründet worden und hat 40 Mitglieder, welche sich jeden Monat versammeln. Vorsitzender ist Gutsbesitzer Theodor Steinacker, Latum.

8. Das Kasino zu Oppum ist im Frühjahr 1895 gegründet worden und zählt 54 Mitglieder. Vorsitzender ist Hauptlehrer Friedrich Menges.

9. Das Kasino zu Linn ist im Jahre 1896 gegründet worden und zählt 23 Mitglieder. Vorsitzender ist Landwirt Bernard Hormanns.

8. Landwirtschaftliches Unterrichts- und Bildungswesen.

Den Bauernsohn auszurüsten mit dem geistigen Rüstzeug, das er jetzt mehr denn je zu einem rationellen Betrieb seines Hofes braucht, ist die Aufgabe der landwirtschaftlichen Winterschulen; 31 an der Zahl wirken in

a. Winter-
schule.

der Rheinprovinz. Wenngleich erst im Herbst 1893 die Winterschule in Crefeld eröffnet worden ist, so ist es doch eine Genugtuung für die hiesige Lokalabteilung, daß in ihrem Bezirke die Wiege der heute so blühenden und segensreich wirkenden Winterschulen gestanden hat. Gegen Ostern 1856 errichtete der Lehrer Baders in Vockum auf Anregung der Lokalabteilung Crefeld eine ländliche Fortbildungsschule, in welcher eine größere Zahl von Knaben, welche aus der Schule entlassen waren, Unterricht in landwirtschaftlichen Sachen erhielt. Die Erfolge dieser Schule waren so zufriedenstellend, daß schon im Oktober 1856 in der Nachbargemeinde Traar eine ähnliche Schule ins Leben trat. Im September 1858 reiste der Lehrer Baders mit 26 seiner im Alter von 14—16 Jahren stehenden Schüler zur Jubiläums-Generalversammlung nach Bonn und hielt vor der Sektion Volkswirtschaft eine Prüfung ab, „deren Resultat als ein alle Erwartungen übertreffendes geschildert wird“. In unmittelbarem Anschluß an diese Probestunde des Lehrers Baders wurde in der Plenarsitzung eine Verhandlung eingeleitet, welche den Anfang der Bestrebungen des Zentralvereins auf Herbeiführung einer rationelleren Bildung des landwirtschaftlichen Standes darstellt. Es war ein weiter, mühevoller Schritt von der Baderschen Fortbildungsschule bis zu der jetzigen Winterschulorganisation in der Rheinprovinz.

Die Crefelder Winterschule umfaßt die Kreise Crefeld-Land, Crefeld-Stadt und Kempen. Die Rheinischen Winterschulen wurden aus den drei Kreisen des jetzigen Schulbezirks, wie nachstehend ersichtlich, besucht:

	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Crefeld-Land . . .	—	—	—	—	1	—	2	1	4	1
Crefeld-Stadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen	—	—	—	—	2	2	—	4	1	3
	<hr/>									
	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
	4	—	1	3	26	10	14	8	11	8
	—	—	—	—	—	1	2	3	3	4
	2	3	4	—	6	7	15	15	7	14
	<hr/>									
	1899	1900	1901	1902	1903					
	7	9	6	8	4					
	2	1	3	1	1					
	10	21	13	7	6					

Also besuchten Winterschulen aus Crefeld-Land 128 Schüler, aus Crefeld-Stadt 21 Schüler, aus Kempen 142 Schüler.

Der Besuch der Crefelder Schule, unter Angabe der Zahl der Schüler, welche im zweiten Halbjahr wiedergekommen sind, betrug

	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
I. Semester	34	18	30	23	27	27	20	33	26	21	15
II. Semester	—	17	12	20	16	18	22	11	6	21	17

Von der Gesamtschülerzahl von 434 sind 160 Schüler im zweiten Jahre wiedergekommen.

Die Crefelder Winterschule gehört zu denjenigen Schulen der Rheinprovinz, welche mit der jährlichen Besuchsziffer ihrer Schüler an der Spitze marschieren. Sie widerlegt die tiefeingewurzelte Schulmeinung, daß die Winterschulen nur auf das platte Land gehörten und übersehen, daß die Wege vom Lande alle in die Städte führen und daß die Verbindung der Ortschaften in der Nähe der größeren Städte mit diesen ebenso gut, wie die Verbindung der Ortschaften untereinander schlecht ist. Crefeld mag in diesem Sinne gewissermaßen als eine typische Winterschule betrachtet werden. Nach Crefeld münden

a) fünf Linien der Staatsbahn und zwar:

1. Crefeld-Neuß-Cöln,
2. Crefeld-Kempen $\left\{ \begin{array}{l} \text{Geldern,} \\ \text{Kaldentkirchen,} \\ \text{Straelen,} \end{array} \right.$
3. Crefeld-Uerdingen-Duisburg,
4. Crefeld-Anrath-Biersen-M. Gladbach,
5. Crefeld-Willich-M. Gladbach,

b) zwei Strecken der Crefelder Eisenbahn und zwar:

1. Crefeld-Süchteln-Biersen,
2. Crefeld-Hüls $\left\{ \begin{array}{l} \text{Moers,} \\ \text{Kempen,} \end{array} \right.$

c) sechs Strecken elektrischer Straßenbahnen und zwar:

1. Crefeld-Fischeln-Osterath-Düsseldorf,
2. Crefeld-Vockum-Uerdingen,
3. Crefeld-St. Tönis,
4. Crefeld-Hüls,
5. Crefeld-Haideck,
6. Crefeld-Fischeln.

So ist es etwa 90% der Schüler möglich jeden Tag früh von Haus aus rechtzeitig zur Schule zu gelangen und abends wieder dorthin zurückzukehren.

Bei günstiger Bahnverbindung und nicht zu weiter Entfernung des Hofes von dem Bahnhof kann von diesen 90% ein nicht kleiner Teil die Mittagsmahlzeit

zu Haus einnehmen. Das spart dem Landwirt Zeit und Geld, denn einmal muß bei den schlechten Arbeiterverhältnissen oft der Sohn außer der Schulzeit noch in der väterlichen Wirtschaft helfen und dann ist der Betrag für Bahnfahrt, Schulgeld und Bücher ein so geringer, daß selbst der kleine Landwirt ihn erschwingen kann, und gerade er braucht ja die Schule notwendiger als der große Besitzer, denn er muß zum Unterhalte seiner Familie notgedrungen auf dem Morgen einen größeren Reingewinn erzielen, als Letzterer. Das aber ist ihm nur dann möglich, wenn er neben seiner tüchtigen, praktischen Erfahrung und richtigem Sparsinn seinen Betrieb auch auf die Errungenschaften der modernen landwirtschaftlichen Wissenschaft basiert.

Seit dem Jahre 1897 ist für die Schulen der Rheinprovinz ein Normallehrplan aufgestellt.

Das ganze Pensum soll in zwei Winterhalbjahren so absolviert werden, daß der Unterricht für die neu eingetretenen und die im zweiten Semester befindlichen Schüler kombiniert ist.

A. Winter 1904/05.		Stunden in der Woche	B. Winter 1905/06.	
I. Naturwissenschaften und Landwirtschaft.				I. Naturwissenschaften und Landwirtschaft.
1. Grundlehren der Chemie. Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen	6		1. Grundlehren der Chemie. Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen	
2. Pflanzenbau. Allgemeiner Teil: Die Pflanze, ihr Bau und ihre Lebenstätigkeit. Bodenkunde. Düngerlehre. (7 St.) Spezieller Teil: Der Anbau der wichtigsten Kulturpflanzen mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (3 St.)	10		2. Allgemeine und spezielle Tierzucht (8 St.), für die Landwirtschaft nützliche und schädliche Tiere, Molkereiwesen (2 St.)	
3. Physik	1		3. Physik	
4. Landwirtschaftliche Betriebslehre	3		4. Allgemeine Wirtschaftslehre. Landwirtschaftliches Vereins-, Genossenschafts- und Versicherungswesen. Zusammenlegung der Grundstücke	
5. Buchführung	2		5. Buchführung	
II. Elementar- und Hilfsfächer.			II. Elementar- und Hilfsfächer.	
6. Deutsche Sprache	5		6. Deutsche Sprache	
7. Rechnen und Raumlehre	4		7. Rechnen und Raumlehre	
8. Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren	2		8. Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren	
Summa	33		Summa	

Dem Kuratorium der Schule gehören außer einem vom Präsidenten des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen und einem vom Landeshauptmann der Rheinprovinz ernannten Mitglieder zurzeit an:

1. Herr Landrat Dr. jur. Limbourg, Vorsitzender.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Dehler, stellvertretender Vorsitzender.
3. Herr Landrat Strahl zu Kempen.
4. Herr Gutsbesitzer Binger auf Rauenhof bei Willich.
5. Herr Stadtverordneter, Gutsbesitzer Johannes Blum zu Grefeld.
6. Herr Gutspächter Herm. Bögelmann zu Grefeld.
7. Herr Gutsbesitzer Till. Bönninger, Provinziallandtagsabgeordneter zu Hüls.
8. Herr Gutsbesitzer Clemens Bommers zu Fischeln.
9. Herr Gutsbesitzer und Kreisauschussmitglied Till. Göttsches zu Schmalbroich bei Kempen.
10. Herr Dechant, Monsignore Lefranc, Geheimkammerer Sr. Heiligkeit des Papstes, Oberpfarrer in Grefeld.
11. Herr Gutsbesitzer Anton Schmitz auf Krienshof bei Traar.
12. Herr Stadtverordneter Louis Schrick, Rentner zu Grefeld.
13. Direktor Dr. phil. P. Habernoll zu Grefeld.

Um dem Andrang der Schüler, von welchen in jedem Jahre eine größere Zahl mangels genügenden Platzes hat abgewiesen werden müssen, zu begegnen, hat das Kuratorium der Winterschule beschlossen, eine zweite Schulklasse einzurichten, sodas in jedem Jahre das ganze Pensum der Winterschule behandelt werden kann. Die Lokalitäten (Königstraße 242) stehen bereits zur Verfügung. Es wird erwartet, daß bis zu Anfang des Schuljahres — 3. November — die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossen sein werden. Weiterhin wurde von dem Kuratorium der Winterschule beschlossen, eine Schule für Kunst- und Gemüsegärtnerei zu errichten und den Anschluß derselben an die Winterschule anzustreben. Hierüber wird wohl noch einige Jahre verhandelt werden müssen. Die Winterschule besitzt eine gute Bibliothek und eine reichhaltige Sammlung von Lehrmitteln, welche letztere außer

den von der Landwirtschaftskammer zufallenden Gegenständen, alljährlich durch besondere Zuschüsse vermehrt werden. Der Bau eines schönen Schulgebäudes ist in Erwägung gezogen.

Dem ersten Direktor der Winterschule, welcher im November 1902 verstorben ist, bewahrt die Lokalabteilung ein treues Andenken. Der jetzige Winterschuldirektor Dr. Habernoll, welcher durch seine Wanderlehrstätigkeit und seine zahlreichen Vorträge jeden Landwirt der Lokalabteilung kennt und alle landwirtschaftlichen Bestrebungen im Lokalabteilungsbezirk mit Eifer und Erfolg fördert, hat sich in hohem Grade das Vertrauen der hiesigen Landwirtschaft erworben.

b. Fort-
bildungs-
schulen.

Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die im Laufe der Jahre wiederholt in fast sämtlichen Gemeinden des Kreises eingerichtet worden sind, haben nie lange Bestand gehabt, indem schon nach kurzer Zeit das Interesse bald der Leiter, bald der Schüler verschwand. Wenn die ländliche Fortbildungsschule eine Einrichtung sein soll, in der das in der Volksschule erworbene Wissen erhalten, erweitert und vertieft wird, verdient sie alle Förderung, wenn sie aber eine Berufsschule sein soll, dann lassen sich gegen dieselbe erhebliche Bedenken einwenden, da die zur Verfügung stehenden Leiter den Schülern viel Wissenswertes und Nützlichendes aus dem großen Gebiete landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mitteilen können, aber wohl selbst eine abgeschlossene Berufsbildung nicht beibringen wollen.

c. Wander-
haushaltungs-
schule.

Der Vorstand der Lokalabteilung hat die Errichtung einer Wanderhaushaltungsschule für den Landkreis Grefeld in Antrag gebracht. Für die Schule soll eine ausgebildete Haushaltungslehrerin angestellt werden, welche mit ihrer Küche und deren Einrichtungen von einem Dorfe zum anderen ziehen soll und dort zur Ausbildung nicht mehr schulpflichtiger Töchter der kleineren Landwirte und Arbeiter einen sechswöchigen Haushaltungskursus insbesondere behufs Erlernung des Kochens abhalten soll.

a. Kredit-
verhältnisse.

9. Kredit- und Genossenschaftswesen.

Auch der Landwirt kann den Kredit nicht entbehren. Für Realkredit ist ausreichend gesorgt, indem die Landesbank und die öffentlichen Sparkassen bisher keine mündelsichere Hypothek abgelehnt haben. Auf die Amortisations-

darlehen der Landesbank werden die Landwirte des Bezirks besonders hingewiesen.

Das Personalkreditbedürfnis wird nicht in vollem Umfange gedeckt. Das Inventar der Landwirte ist von Jahr zu Jahr wertvoller geworden und erhalten die Landwirte nie einen ihrem Vermögen entsprechenden Kredit, meist ganz erheblich weniger, in der Regel nicht einmal bis zum vollen Werte des Grundbesitzes. Kleinere Bedürfnisse finden bei den Spar- und Darlehnskassen ihre Befriedigung. Auch fangen die öffentlichen Sparkassen, aber nur sehr langsam, die Pflege des Personalkredits der Bezirkseingesessenen an. Mit privaten Geldverleihern kann der reine Landwirt nicht in Verbindung treten, weil er keinen häufigen Umschlag machen kann und schon deshalb die Unkosten zu groß sind.

Die Errichtung einer Agrarbank zur Befriedigung des Personalkredits für einen größeren Bezirk ist bei dem fortschreitenden Bedürfnis eine unabwiesbare Notwendigkeit.

Die nachstehenden Uebersichten geben Aufschluß über die Spar- und Darlehnskassen-Vereine sowie über die Entwicklung der öffentlichen Sparkassen im Lokalabteilungsbezirk. In mehreren Gemeinden gibt es Schulsparkassen, welche weitere Ausdehnung finden werden, in jeder Bürgermeisterei gibt es eine öffentliche Sparkasse.

Nachweisung der Spar- und Darlehnskassen-Vereine.

N a m e der Bürgermeisterei	N a m e des Spar- und Darlehnskassen-Vereins	Einlage- höhe 1905 M.
Anrath	Spar- und Darlehnskasse zu Anrath, G. m. unb. H.	96 000
Bockum	1. Handwerker-Kredit-Genossenschaft zu Bockum, e. G. m. b. H. 2. Spar- und Darlehnskassen-Verein für die Gemeinde Traar, G. m unb. H.	43 000 14 000
Fischeln Lant	Spar- u. Darlehnskasse Fischeln, G. m. unb. H. 1. Lant-Latumer Darlehnskassen-Verein 2. Lanter Spar- und Darlehnskassen- Verein 3. Strümper Spar- und Darlehnskassen- Verein	73 000 150 000 47 000 22 000
Osterath	Osterather Spar- und Darlehnskassen- Verein, e. G. m. unb. H. in Osterath	133 000
Herdingen	Herdinger Spar- und Darlehnskassen- Verein, e. G. m. b. H.	913 000
Willich	1. Willicher Spar- und Darlehnskassen- Verein, G. m. unb. H. 2. Handwerker-Spar- und Darlehns- Verein, G. m. unb. H.	260 000 72 000

Uebersicht
über die im Lokalabteilungsbezirk vorhandenen öffentlichen Sparkassen.

N a m e der Sparkasse	Grün- dungs- jahr	Einlagehöhe im Jahre:		
		1855 M.	1895 M.	1905 M.
Kreissparkasse (Spar- und Darlehnskasse des Landkreises Crefeld) zu Crefeld	1897	—	—	58 518 000
Gemeindeparkasse zu Anrath	1855	4 000	425 000	841 000
" " Bockum	1857	—	2 037 000	5 132 000
" " Fischen	1891	—	418 000	1 990 000
Sparkasse der Bürgermeisterei Lanf	1905	—	—	206 000
Gemeindeparkasse zu Osterath	1885	—	27 000	1 171 000
Städtische Sparkasse zu Uerdingen	1848	258 000	1 881 000	6 993 000
Gemeindeparkasse zu Willich	1855	5 000	1 515 000	1 939 000
Städtische Sparkasse Crefeld	1840	588 000	9 693 894	18 663 604

b. Konsum-
vereine.

Welchen Vorteil der gemeinschaftliche Bezug landwirtschaftlicher Artikel, Saatgut, Kraftfutter, Düngemittel usw. hat, tritt immer mehr zu Tage. Wenn die verschiedenen Verbraucher ihren Bedarf zusammen beziehen, so können sie wegen des größeren Quantums mehr aus erster Hand kaufen und erzielen dadurch günstigere Preise; außerdem ist denselben die Möglichkeit besser geboten, unter Gehaltsgarantie zu kaufen und die Ware untersuchen zu lassen. Wie notwendig das ist, zeigt sich in den Rückvergütungen, welche die Lieferanten häufig wegen Mindergehalt an die Besteller zahlen müssen. Wenn man nun bedenkt, daß die Lieferanten an Konsumvereine, die unter Gehaltsgarantie kaufen, doch jedenfalls ihre beste Ware absetzen und die Geringwertige an die einzelnen Besteller, die nicht untersuchen lassen, so muß der Vorteil der Konsumvereine jedem einleuchten. In richtiger Erkenntnis sind dann auch in der Lokalabteilung Crefeld verschiedene derartige Vereinigungen entstanden und zwar als freie Vereine, nicht als eingetragene Genossenschaften. Daß diese Genossenschaften auf dem rechten Wege sind, ergibt sich schon aus dem geringen Wohlwollen, welches ihnen zuweilen entgegengebracht wird.

a) Konsumverein Crefeld: Der Konsumverein ist 1891 gegründet worden und beträgt die Mitgliederzahl 56. Der jährliche Umsatz an Futterstoffen beläuft sich auf 840 000 Zentner Weizenmehl, 120 000 Zentner Baumwollsaatmehl und an Düngstoffen: 20 000 Zentner Kainit, 20 000 Zentner Thomasmehl. Vorsitzender ist Gutsbesitzer Hermann Dediger, Königshof.

b) Konsumverein Willich: Der Konsumverein Willich ist eine Einrichtung des landwirtschaftlichen Rasinos Willich und besteht seit dem Jahre 1866. Die Mitgliederzahl beträgt 44. Der jährliche Umsatz stellt sich auf 300 Zentner Kainit und 200 Zentner Thomasmehl.

c) Konsumverein Willicherhardt: Er wurde Anfang der achtziger Jahre gegründet und zählt 36 Mitglieder. Der Jahresumsatz stellt sich auf 400 Zentner Thomasmehl, 200 Zentner Guano, 5 Doppelwaggon Kalk, 3600 Zentner Weizenmehl und 1200 Zentner Baumwollsaatmehl. Vorsitzender ist Gutsbesitzer Heesen.

d) Willicher Bezugs- und Absatzgenossenschaft G. m. b. H. mit einer Mitgliederzahl von 85. Dieselbe ist 1899 gegründet. Der gemeinsame Bezug an Düngstoffen beträgt 5007 Zentner und zwar: 1900

Zentner Thomasmehl, 2508 Zentner Kainit, 317 Zentner Kalisalz, 150 Zentner Chilisalpeter und 122 Zentner Guano jährlich. Futterstoffe wurden bezogen 20 510 Zentner und zwar: 12 628 Zentner Weizenmehl, 2915 Zentner Baumwollsaatmehl, 3086 Zentner Kleie, 1881 Zentner Melasse jährlich. Vorsitzender ist Gutsbesitzer Adam Langels, Willich.

e) Lanter Bezugs- und Absatzgenossenschaft mit einer Mitgliederzahl von 40; gegründet 1900. Jahresumsatz: 2558 Zentner Dungstoffe und 9966 Zentner Futterstoffe. Vorsitzender: Gutsbesitzer Theodor Steinacker in Latum.

f) Konsum-Verein Nierst: Mitgliederzahl 30. Der Verein ist 1904 gegründet. Jahresumsatz 600 Zentner Dungkalk und 8400 Zentner Futterstoffe. Vorsitzender: Gutsbesitzer Wilhelm Büß in Nierst.

g) Konsumverein Strümp: Mitgliederzahl 17. Der Verein ist 1904 gegründet. Jahresumsatz 2200 Zentner Dungstoffe und 7200 Zentner Futterstoffe. Vorsitzender ist Gutspächter Wilhelm Jonen in Strümp.

h) Konsumverein Verberg: Mitgliederzahl 27. Der Verein ist 1894 gegründet. Jahresbezug an Futterstoffen 2700 Zentner. Vorsitzender: Landwirt Wenger in Verberg.

i) Kreditgenossenschaft der Gärtnervereinigung in Fischeln: Mitgliederzahl 55; gegründet 1904. Dieselbe bezweckt den gemeinschaftlichen Einkauf von Kunstdünger und gewährt ihren Genossen einen längeren Kredit. Der Jahresumsatz beträgt in Geldwert 11 000 M. Vorsitzender ist Gemüsegärtner Peter Krings in Fischeln.

Der in Osterath bestehende Verein zum gemeinschaftlichen Bezug von Kohlen hatte 1904 einen Jahresumschlag von 52 Doppelwaggon.

10. Versicherungswesen.

Auch nach Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches bestehen die, man kann sagen, rigorosen Bestimmungen über die Haftpflicht seitens der Landwirte weiter. Das Unfallversicherungsgesetz genügt allein nicht, sich hierfür zu schützen. Nach wie vor ist der einzige Schutz die Haftpflichtversicherung, die in allen Fällen eintritt, wofür der Versicherungsnehmer nach den bestehenden Reichs- und Landesgesetzen sowie der auf Grund derselben

n. Haftpflicht-
versicherung.

erlassenen polizeilichen Verordnungen haſtbar iſt. Die Züricher Unfallverſicherungsgesellſchaft mit welcher der landwirthſchaftliche Zentralverein einen Begünſtigungsvertrag abgeſchloſſen hat, kann den Mitgliedern empfohlen werden. Anträge ſind an den Nendanten der Lokalabtheilung, Heinrich Brors, zu richten.

b. Lebens-
verſicherung.

Noch lange nicht ſo häufig, wie in Induſtrie- und Beamtenkreiſen, geſchieht der Abſchluß einer Lebensverſicherung ſeitens der Landwirte. Der Grund liegt wohl vornehmlich in den knappen Erträgen, die die Landwirthſchaft abwirft. Dies kann uns jedoch nicht abhalten den Abſchluß einer Lebensverſicherung jedem, dem es eben möglich iſt, zu empfehlen. Welchen Wert die Staatsregierung den Lebensverſicherungen beimißt, geht daraus hervor, daß die jährlich zu zahlende Lebensverſicherungsprämie bis zum Betrage von 600 Mark bei der Einkommenſteuerveranlagung vom ſteuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig iſt. Die Frage, welche Art der Verſicherung abgeſchloſſen werden ſoll, wird dahin beantwortet: an erſter Stelle die einfache Verſicherung auf Lebenszeit, bei welcher die Auszahlung der Verſicherungssumme beim Tode des Verſicherten erfolgt. Wer in der Lage iſt, etwas mehr tun zu können, dem iſt hinzu noch die abgekürzte Verſicherung empfohlen, bei welcher die Auszahlung der Verſicherungssumme nach einer beſtimmten Reihe von Jahren erfolgt; tritt der Tod des Verſicherten früher ein, ſo erfolgt die Auszahlung alſdann. Zum Abſchluß von Verſicherungen wird die Karlsruher Verſicherungsgesellſchaft empfohlen; mit derſelben hat der landwirthſchaftliche Zentralverein einen Begünſtigungsvertrag abgeſchloſſen. Anträge vermittelt gleichfalls Herr Brors.

c. Feuer-
verſicherung.

In den letzten Jahren haben die Feuerverſicherungsgesellſchaften die Prämien für landwirthſchaftliche Riſikos erheblich erhöht, ja einige ſind dazu übergegangen landwirthſchaftliche Verſicherungen überhaupt abzustoßen. Der Grund der Erhöhung iſt der: Die Brandſchäden haben bei der Landwirthſchaft in einer Weiſe zugenommen, daß die Entſchädigungen hierfür die Prämieeneinnahmen erheblich überſteigen. Die Erhöhung der Prämien iſt für die Landwirte bedauerlich. Derſelben kann aber unſeres Erachtens nur entgegengetreten werden, wenn ſeitens der Landwirte auf Verminderung der Brandſchäden hingewirkt wird und wird hierfür empfohlen: beſſere Beauf-

sichtigung des Dienstpersonals, größere Rücksichtnahme auf Beleuchtung und endlich müßte bei Neubauten auch die Frage der Feuerficherheit mehr wie bisher in Betracht gezogen werden. So bedauerlich die Erhöhung der Prämien ist, so wäre doch nichts verkehrter als jetzt etwa aus Sparsamkeitsrücksichten nicht mehr zum vollen Werte zu versichern. Dies hätte schlimme Folgen, nämlich dadurch Übernahme der Versicherte eine Selbstversicherung und würde dies bei einem etwa eintretenden Brandschaden bei der Schadenregulierung zu großen Enttäuschungen führen. Selbstverständlich ist zu hohes Versichern Prämienverschwendung und überdies strafbar.

Zum Abschluß von Versicherungen möchten wir auf die Provinzial-Feuer-Sozietät hinweisen, die alle landwirtschaftlichen Versicherungen, auch die weniger guten in Deckung nimmt.

Die Viehversicherung geschieht nach wie vor durch die örtlichen Viehladen. Dieselben bewähren sich. Es schweben Verhandlungen über die Einführung einer Kreis-Rückversicherung. d. Vieh-
versicherung.

Die Schlachtviehversicherung wird von den Landwirten allgemein noch nicht in Anspruch genommen, namentlich für Rindvieh nicht. Hier mögen die ziemlich hohen Prämienätze mit Schuld tragen. Circa 4,50 M. pro Stück. Diese Sätze können jedoch unseres Erachtens nur herabgesetzt werden, wenn die Beteiligung an der Schlachtviehversicherung eine allgemeinere wird. Die Lokalabteilung hat mit dem Zentral-Viehversicherungsverein N.-G. in Berlin einen Begünstigungsvertrag abgeschlossen. Auskunft erteilt Herr Brors. Pferdeversicherungen gibt es in Willich und Vockum.

Wenngleich in der hiesigen Gegend selten Hagel fällt, so wäre es doch sehr unvorsichtig von den hiesigen Landwirten, wenn sie die Versicherung gegen Hagelschaden unterließen. e. Hagel-
versicherung.

Beim Abschluß von Hagelversicherungen kommen zwei Arten Versicherungsgesellschaften in Betracht: Erstens Gesellschaften, die auf Aktien gegründet sind, und zweitens Gesellschaften, die auf Gegenseitigkeit beruhen. Erstere Gesellschaften versichern gegen feste Prämien ohne Nachschußverbindlichkeiten; bei letzteren, bei Gegenseitigkeitsversicherungen, geschieht die Versicherung gegen normierte Prämien, die in der Regel niedriger als die der Aktiengesellschaften sind. Sind die eingenommenen Jahres-

prämien für die Regulierung des stattgehabten Schadens nicht ausreichend, so werden Nachschußprämien erhoben, die bei einer weniger ausgedehnten Versicherung, in hagelreichen Jahren sehr empfindlich hoch sein können. Deshalb können Gegenseitigkeits-Versicherungen nur dann empfohlen werden, wenn sie sehr groß, weit ausgedehnt sind und über entsprechend gute Reserven zu verfügen haben.

Die am meisten verbreiteten Versicherungs-Gesellschaften im Bezirke der Lokalabteilung sind die Kölner Hagelversicherungsgesellschaft und die Norddeutsche. Diese beruht auf Gegenseitigkeit, hat jedoch eine weite Ausdehnung über die Grenzen Deutschlands noch hinaus, jene ist eine Aktiengesellschaft.

Bei der Hagelversicherung müssen jährlich neue Anträge gestellt und Policen ausgemacht werden. Dies verursacht erhebliche Kosten, die namentlich für kleine Versicherungen als recht hoch bezeichnet werden müssen. Um diese Kosten auf ein Minimum zu beschränken, sind Kollektiv- oder sogen. Gemeinde-Versicherungen eingeführt, bei welchen Versicherungen Landwirte derselben Gemeinde gemeinschaftlich die Versicherung beantragen können. Auf die Abschließung derartiger Gemeinde-Versicherungen kann nicht genug hingewiesen werden, und ist der Abschluß einer solchen eine höchst dankens- und empfehlenswerte Aufgabe der landwirtschaftlichen Kassen.

II. Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

a. Umfang der Versicherung.

Alle in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter — also auch die landwirtschaftlichen Diensthilfen und Familienangehörige, welche in dem Betriebe des Familienhauptes beschäftigt werden — und Betriebsbeamte, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn 3000 Mark nicht übersteigt, sind gegen Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten in solchen Unternehmungen, welche der Unternehmer eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes neben seiner Land- und Forstwirtschaft aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von derselben betreibt. Hierzu sind insbesondere solche Betriebe zu rechnen, welche ausschließlich oder vorzugsweise bestimmt sind:

1. zur weiteren Bearbeitung oder Verarbeitung von Erzeugnissen der Land- oder Forstwirtschaft des Unternehmers,

2. oder zur Befriedigung von Bedürfnissen seiner Land- und Forstwirtschaft,
3. oder zur Gewinnung oder Verarbeitung von Bodenbestandteilen seines Grundstückes.

Ferner sind versichert Genossenschaftsmitglieder, d. h. die Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, deren Jahresarbeitsverdienst 1500 M. nicht übersteigt.

Der Versicherungspflicht unterliegen nicht solche Unternehmer, deren gesamtes auch aus anderen Quellen als aus dem versicherten Betriebe fließende Einkommen 3000 M. übersteigt.

Betriebsunternehmer, deren Gesamtjahresarbeitsverdienst 3000 M. nicht übersteigt, sind berechtigt, sich selbst und ihre im Betriebe als Mitunternehmer tätigen Ehegatten gegen die Folgen der Betriebsunfälle zu versichern.

Die Genossenschaftsmitglieder sind berechtigt, andere nach Vorstehendem nicht versicherte, in ihrem Betriebe beschäftigte Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern. Mitglieder, welche von dieser Bestimmung Gebrauch machen wollen, haben die Versicherung unter namentlicher Bezeichnung der zu versichernden Personen bei dem Sektionsvorstande schriftlich zu beantragen. Sie können sich hierbei der Vermittlung des Vertrauensmannes bedienen.

Als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des Gesetzes gilt auch der Betrieb der gewerblichen Gärtnerei (Kunst- und Handelsgärtnerei, Baumschule, Samengärtnerei und Gemüsebau) dagegen nicht die ausschließliche Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten.

Die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen, Wasserläufen gelten als Teile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer selbst auf ihren Grundstücken ausgeführt werden.

Die kraft öffentlich-rechtlicher Verpflichtung von Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für Gemeindegewerke geleisteten Arbeiten zur Herstellung oder Unterhaltung von Gebäuden, Wegen, Kanälen, Dämmen und Wasserläufen (Hand- und Spanndienste) werden den

land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dieser Unternehmer zugerechnet.

Für die Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes ist dasjenige aus der Land- und Forstwirtschaft sowie deren bei der Berufsgenossenschaft mitversicherten Nebenbetrieben fließende Einkommen, mit welchem die Mitglieder zu der staatlichen Einkommensteuer eingeschätzt sind, maßgebend. Hierbei sind die für die bewirtschaftete Fläche zu zahlende Pacht sowie die bei der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer berücksichtigten Schuldenzinsen von dem Reineinkommen in Abzug zu bringen.

b. Organisa-
tion.

Die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erstreckt sich über die Rheinprovinz, die Hohenzollernschen Lande und das Fürstentum Birkenfeld. Der Genossenschaftsvorstand hat seinen Sitz in Düsseldorf. Vorsitzender desselben ist der Landeshauptmann der Rheinprovinz. Die Genossenschaft zerfällt in Sektionen. Jeder Kreis bildet eine Sektion. Als Sektionsvorstand fungiert der Kreisaußschuß. Der Landkreis Crefeld bildet die Sektion XV. Dieselbe ist in acht Vertrauensmännerbezirke eingeteilt.

I. Bezirk, umfassend die Bürgermeistereien Anrath und Willich, Vertrauensmann: Gutsbesitzer Peter Schmiß in Willich (Gaspelshof), Stellvertreter: Gutsbesitzer Heinrich Bloenes in Willich.

II. Bezirk, umfassend die Bürgermeisterei Osterath, Vertrauensmann: Gutsbesitzer Franz Scherer in Osterath, Stellvertreter: Gutsbesitzer Otto Mertens in Osterath.

III. Bezirk, umfassend die Bürgermeisterei Fischeln, Vertrauensmann: Gutsbesitzer Hermann Dediger in Fischeln, Stellvertreter: Gutsbesitzer Wilhelm Buscher in Fischeln.

IV. Bezirk, umfassend die Gemeinde Oppum, Vertrauensmann: Gutsbesitzer Peter Heckschen in Oppum, Stellvertreter: Gutsbesitzer Peter Heckschen in Oppum (Haus Hof).

V. Bezirk, umfassend die Gemeinde Traar, Vertrauensmann: Gutsbesitzer Edmund von Holtum in Traar, Stellvertreter: Gutsbesitzer Michael Kreifels in Traar.

VI. Bezirk, umfassend die Gemeinde Bockum-Berberg, Vertrauensmann: Landwirt Johann Pöllen in Bockum, Stellvertreter: Landwirt Peter Rick in Bockum.

VII. Bezirk, umfassend die Stadtgemeinde Herdingen, Vertrauensmann: Gutsbesitzer Karl Schulten in Herdingen, Stellvertreter: Gutsbesitzer Wilhelm Schmiß in Herdingen.

VIII. Bezirk, umfassend die Bürgermeisterei Lanf, Vertrauensmann: Gutbesitzer Theodor Steinacker in Latum, Stellvertreter: Landwirt Konstantin Münks in Kierst, Landwirt Wilhelm Jansen in Strümp, Landwirt Wilhelm Pütz in Kierst.

Die Genossenschaftsmitglieder sind verpflichtet, nach-
bezeichnete Betriebsänderungen binnen 14 Tagen nach c. Anzeigen
Eintritt derselben dem zuständigen Sektionsvorstande von Betriebs-
(zu Händen des Landrates bezw. in selbständigen Stadt- änderungen.
kreisen des Oberbürgermeisters) bei Vermeidung der im
Gesetze für die Unterlassung angedrohten Strafen und
sonstigen Nachteile anzuzeigen.

1. Jeden Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers (d. h. desjenigen) für dessen Rechnung ein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb stattfindet,
2. Jede Betriebseinstellung,
3. Alle Zu- und Abgänge bei dem seither bewirtschafteten Arealen durch An- und Verkauf, Erbschaft usw.

Verpflichtet zur Anzeige ist der neue Unternehmer oder sein gesetzlicher Vertreter.

Wegen Unterlassung der Anzeige kann der dazu Verpflichtete mit Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden.

Von jedem in einem versicherten Betriebe (alle land- d. Anzeiae
und forstwirtschaftlichen Betriebe, auch die kleinsten sind der Unfälle.
gesetzlich versichert) vorkommenden Unfall, durch welchen
eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder
eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit
von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge
hat, ist von dem Betriebsunternehmer bei der Orts-
polizeibehörde schriftlich Anzeige zu erstatten. Dieselbe
muß binnen 2 Tagen nach dem Tage erfolgen, an
welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall
Kenntnis erlangt hat. Für den Betriebsunternehmer
kann derjenige, welcher zurzeit den Betrieb oder den
Betriebsteil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu
leiten hatte, die Anzeige erstatten, im Falle der Ab-
wesenheit oder Behinderung des Betriebsunternehmers
ist er dazu verpflichtet. Dieselbe Anzeige ist gleichzeitig
dem Vorsitzenden des Sektionsvorstandes (Landrat,
Oberbürgermeister) zu machen. Formulare für die
Unfall-Anzeigen sind auf jedem Bürgermeisteramte vor-
rätig und daselbst für wenige Pfennige zu erhalten.

Wer die Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, kann mit Ordnungsstrafe bis 300 Mark belegt werden.

Entschädigungsberechtigte, für welche die Entschädigung nicht von Amtswegen festgestellt ist, haben ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von 2 Jahren nach Eintritt des Unfalles bei dem zuständigen Sektionsvorstande anzumelden.

e. Statistik
der Unfälle u.
Renten.

Im Landkreise Grefeld sind seit Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes (1. April 1888) bis zum Schlusse des Jahres 1904 659 Unfälle und zwar 426 männlicher und 233 weiblicher Personen zur Anzeige gebracht. Hiervon haben 349 Unfälle zu keiner Entschädigung geführt, weil vor Beginn der 14. Woche nach dem Unfalle, also nach Ablauf der Karenzzeit wieder völlige Erwerbsfähigkeit eingetreten war. Von den übrigen 310 Fällen sind für dauernde Erwerbsbeschränkungen in 69 Fällen und zwar für 48 männliche und für 21 weibliche Personen dauernde Renten gegeben worden. Gegenwärtig beziehen 201 verletzte Personen und zwar 142 männliche und 59 weibliche eine Unfallrente.

Ueber die Rentenfestsetzung gibt die nachfolgende Tabelle Aufklärung. Es wurden Renten gewährt:

im Jahre	an männliche Personen						an weibliche Personen					
	unter		über		davon		unter		über		davon	
	16 Jahre		16 Jahre		vorübergehend		16 Jahre		16 Jahre		vorübergehend	
	unter	über	unter	über	unter	über	unter	über	unter	über	unter	über
1889	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1890	2	4	—	2	2	2	2	—	—	1	—	—
1891	2	5	1	3	1	2	1	—	—	—	1	—
1892	6	2	3	2	3	—	2	—	—	—	2	—
1893	4	4	1	1	3	3	7	3	2	5	2	1
1894	1	3	—	—	1	3	3	1	—	3	1	—
1895	7	5	2	2	5	3	1	—	—	—	1	—
1896	3	3	—	1	3	2	1	1	—	—	1	1
1897	2	8	—	2	2	6	2	3	—	1	2	2
1898	8	10	1	4	7	6	2	4	1	1	1	3
1899	3	9	—	2	3	7	3	2	1	—	2	2
1900	4	7	1	3	3	4	5	2	2	1	3	1
1901	2	9	—	5	2	4	2	4	—	1	2	3
1902	4	3	1	2	3	1	1	1	—	1	—	1
1903	2	6	1	1	1	5	2	—	—	—	2	—
1904	4	9	3	3	1	6	1	3	—	1	1	2
	54	88	14	34	40	54	35	24	7	14	22	16

Die nachstehende Tabelle gewährt einen Ueberblick über die Art der erlittenen Verletzungen und deren Ursachen.

Jahrgang	Zahl der Unfälle		Berlehte Personen		Unfälle ereigneten sich in der Hauswirtsch. Pflanzung der Felder in Nebenbetrieben	Stoß, Schlag	Die Unfälle sind herbeigeführt durch Tiere	Die Unfälle sind herbeigeführt durch Maschinen, Geräte	sonstwie	Wein r. Fuß r.	Wein l. Fuß l.	Augen	Kopf	Hand rechts	Hand links	Müden	Rippen rechts	Rippen links	Quetschungen	Bruch	Arm links	Arm rechts	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Unfälle ereigneten sich am				
	unt. 16 Jahren	über 16 Jahren	männl.	weibl.																											unt. 16 Jahren	über 16 Jahren		
1884	4	3	1	2	2	1	1	2	1	1	1	1	1	2	2	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
1890	12	8	1	3	3	3	1	4	2	2	1	1	1	2	2	3	1	1	1	1	2	1	2	3	3	2	2	1	1					
1891	10	5	1	5	2	1	3	1	1	1	3	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1	3	1	1	1	1						
1892	17	5	1	5	6	2	1	4	2	2	4	3	3	3	4	3	3	3	2	2	2	2	4	4	3	3	3	2	2					
1893	21	5	7	7	5	2	2	3	2	2	3	1	1	6	4	2	1	3	1	1	1	1	2	4	4	2	2	2	2					
1894	29	4	12	6	14	3	4	4	3	2	5	3	1	3	4	2	3	4	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1					
1895	24	9	1	9	9	2	2	5	2	1	2	1	1	3	2	1	2	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1					
1896	34	14	4	13	20	1	6	4	3	4	6	5	1	9	7	2	3	4	4	4	2	2	1	1	1	1	1	1	1					
1897	42	21	9	13	27	2	2	5	2	2	7	1	2	5	6	1	2	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1					
1898	39	17	6	19	18	2	13	5	7	5	7	1	1	4	4	1	3	3	3	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1					
1899	57	11	9	19	18	4	8	9	7	5	7	2	1	5	7	1	4	5	7	9	3	1	1	1	1	1	1	1	1					
1900	64	17	5	21	29	5	23	7	9	6	11	13	1	11	11	1	6	7	9	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1					
1901	69	9	11	25	27	31	11	11	5	5	29	11	3	7	9	1	6	7	9	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2					
1902	71	13	17	22	31	37	10	10	5	5	39	11	3	11	13	2	8	9	7	1	3	2	2	2	2	2	2	2	2					
1903	82	12	9	12	29	41	12	12	39	11	12	13	17	9	11	13	5	9	7	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2					
1904	84	15	11	15	27	43	14	14	38	10	15	15	15	11	11	11	5	7	13	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3					
659	128	29	111	122	238	335	86	113	66	234	85	88	30	43	111	115	9	17	78	85	13	47	47	88	4	24	21	24	190	121	105	80	70	69

Für die rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft sind Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die unterm 22. Juni 1905 vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden sind. Anwohnerhandlungen der Genossenschaftsmitglieder gegen die Unfallverhütungsvorschriften können vom Genossenschaftsvorstande mit Geldstrafen bis zu 1000 M. und Anwohnerhandlungen der Berufsklassen gegen die Vorschriften über das in den Betrieben zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verhalten von den Ortsvorständen mit Geldstrafen bis zu 6 M. bestraft werden. Da die Betriebsunternehmer verpflichtet sind, von den ihnen beschäftigten Arbeitern vor den Unfallverhütungsvorschriften Kenntnis zu geben, so sollen Letztere, von denen Grundstücke vom Setzungsstande gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden können, in feinem landwirthschaftlichen Betriebe fehlen.

f. Statistik der Beiträge.

Die Beiträge der Betriebsunternehmer zu den Genossenschaftskosten werden in Form von Zuschlägen zur Grundsteuer aufgebracht. Während für die drei ersten Geschäftsjahre 1888, 1889 und 1890 die Beiträge der Betriebsunternehmer nach drei Gefahrenklassen: I. Klasse Weideland, II. Klasse andere Betriebe und III. Klasse Hochwald, verschieden berechnet bzw. verteilt worden sind, findet vom Jahre 1891 ab eine solche Unterscheidung nach Klassen nicht mehr statt und sind vom Jahre 1892 ab auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe mit einem fingierten Grundsteuersatze zu den Beiträgen herangezogen worden.

Die vom Landkreise Greifeld aufzubringenden Beiträge betragen inkl. 4% Hebegebühren:

	im Jahre 1888 =	884,48 M.
"	" 1889 =	1 416,96 "
"	" 1890 =	2 251,65 "
"	" 1891 =	4 234,03 "
"	" 1892 =	4 930,44 "
"	" 1893 =	6 692,75 "
"	" 1894 =	7 952,63 "
"	" 1895 =	10 986,69 "
"	" 1896 =	11 530,08 "
"	" 1897 =	13 243,82 "
"	" 1898 =	15 633,05 "
"	" 1899 =	16 394,42 "
"	" 1900 =	18 289,56 "
"	" 1901 =	18 828,15 "
"	" 1902 =	21 139,07 "
"	" 1903 =	21 558,41 "
"	" 1904 =	27 693,47 "

Die Umlage auf die Mark Grundsteuer betrug:

im Jahre:

Jahr	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
1888	I. Kl. $\frac{1}{2}$ Pf.,	II. Kl. 2 Pf.,	III. Kl. $2\frac{1}{2}$ Pf.
1889	" $\frac{3}{4}$ "	" 3 "	" $3\frac{3}{4}$ "
1890	" $1\frac{1}{4}$ "	" 5 "	" $6\frac{1}{4}$ "
1891	ohne Unterschied der Klassen $8\frac{1}{5}$ Pfg.		
1892	"	"	$9\frac{1}{2}$ "
1893	"	"	12 "
1894	"	"	$15\frac{1}{2}$ "
1895	"	"	21 "
1896	"	"	23 "
1897	"	"	26 "
1898	"	"	30 "
1899	"	"	31 "

im Jahre:

1900 ohne Unterschied der Klassen	35	ℳf.
1901 " " " "	37	"
1902 " " " "	39	"
1903 " " " "	39	"
1904 " " " "	50	"

Die Zahl der gegenwärtig versicherten Betriebsunternehmer beträgt 3 952 und die Zahl der versicherten landwirtschaftlichen Nebenbetriebe 27. Außerdem sind 43 Betriebsbeamte und Facharbeiter versichert.

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist wie folgt festgesetzt:

- a. für männliche Arbeiter über 16 Jahre 720 ℳ.
- b. " " unter 16 " 450 "
- c. " weibliche " über 16 " 360 "
- d. " " unter 16 " 270 "

Diese Sätze werden auch der Rentenberechnung zugrunde gelegt.

Sehr notwendig ist es und zwar nicht nur im finanziellen Interesse der Berufsgenossenschaft, sondern ganz besonders im Interesse der Unfallbeschädigten selbst, daß letzteren schleunigst nach stattgehabtem Unfälle die erste Hilfe zuteil wird. Um das zu ermöglichen, hat der Zweigverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Grefeld vorläufig neuen Verbandszeugkästen zur Verfügung gestellt, die alle Gegenstände enthalten, welche für die erste Hilfeleistung notwendig sind.

Die Kästen sind aufgestellt bei:

1. Sanitätsrat Dr. Leber in Anrath,
2. Gemeindevorsteher Heckschen in Oppum,
3. Schmied Peter Wienez in Luith,
4. Landwirt Albert Buscher in Fischeln,
5. Landwirt Theodor Steinacker in Latum,
6. Gemeindevorsteher Johann Stapper in Rierst,
7. Gutsbesitzer Karl Schulzen in Uerdingen,
8. Gutsbesitzer Heinrich Plönes in Willich,
9. Gutsbesitzer P. P. Heesen in Willich.

C. Maßnahmen zur Förderung der Landeskultur, Tierzucht und landwirtschaftlichen Technik.

1. Betriebseinrichtung.

a. Allge-
meines.

Mit dem steten Fallen der Getreidepreise ist in den letzten 25 Jahren eine allmähliche Umwandlung des Wirtschaftsbetriebes Hand in Hand gegangen. Zum Glück brachte die ständig wachsende Industrie ein schnelles Anwachsen der Bevölkerungsziffer im Regierungsbezirk Düsseldorf und damit auch günstige Absatzverhältnisse für diejenigen landwirtschaftlichen Produkte, welche weniger gut transportabel sind. Das sind vor allen Dingen Milch, Butter, Gemüse, Fleisch und Kartoffeln. Diese veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse hatten allerdings auch die von den Landwirten hart empfundene Arbeiternot im Gefolge, ein Umstand, der ebenfalls auf die Umgestaltung der Betriebseinrichtung insofern von Einfluß war, daß er sie bei hoher Kapitals- und Maschinenintensität arbeitsintensiv gestaltete. Das letztere zeigte sich namentlich in dem Anwachsen der Weideländereien, in der gänzlichen Aufgabe des Raps- und Leinbaues und in dem Zurückgehen des Zuckerrübenbaues, während für die Steigerung der Kapitalsintensität namentlich der ins Ungeheure gewachsene Verbrauch von künstlichen Futtermitteln zeugt. Die Maschinenintensität bekundet sich namentlich in dem vielfachen Vorkommen komplizierter Mähmaschinen (Selbstbinder), die man sonst nur auf größeren Gütern antrifft. Arbeitsintensiv sind heute nur ganz kleinen Wirtschaften, in welchen rein oder gemischt gärtnerischer Betrieb herrscht. Aber nicht fremde Arbeitskräfte, sondern vornehmlich der Besitzer mit seiner Familie besorgt die notwendigen Arbeiten. Der Landhunger, welchen diese wenig kapitalskräftigen, dafür aber um so emsigeren Kleingrundbesitzer zur vollen Betätigung ihrer Arbeitskraft kundtun, wird durch die Möglichkeit, für die Saat zurechtgemachtes, gut gedüngtes Land zu pachten, zurückgedrängt. Das ist eine glückliche Lösung für die größere Möglichkeit arbeitsintensiver Ausnutzung des Ackerlandes, die, wo die besprochenen Verhältnisse ähnlich liegen, weiterer Ausbreitung wert ist. Soll sie für den Verpächter aber vollen Segen tragen, dann wäre zu wünschen, daß in der Verpachtung für gärtnerische Benutzung ein größerer Wechsel der Ländereien eintrete, damit möglichst viel Land die Vorteile einer intensiven Hackfruchtbearbeitung genießt. Wenn auch für den Pächter

in dem vermehrten Wechsel der Nachteil liegt, daß er mit mehr Unkraut und einem wenig krümeligen Boden zu kämpfen hat, so kann dieser durch einen geringeren Pachtpreis ausgeglichen werden.

Unter diesen obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen hat sich aus den alten Körnerwirtschaften allmählich eine modifizierte Fruchtwechselwirtschaft entwickelt, die infolge des großen und guten Düngervorrates unbeschadet des Ertrages gut zwei Blattfrüchte oder zwei Getreidearten in ihrem Turnus aufeinander folgen lassen kann. Jedoch bindet man sich nicht so an dieselbe, daß nicht Aenderungen vorgenommen werden, wenn wirtschaftliche, klimatische Boden- oder sonstige Verhältnisse es nötig erscheinen lassen. Darin zeigt sich eine Annäherung an das System der freien Wirtschaft, zu deren Durchführung besonders in den reichen, humosen, sandigen Lehmböden, die eine große Auswahl in dem Anbau der Kulturgewächse ermöglichen, eine ihrer notwendigen Vorbedingungen gegeben ist.

b. Frucht-
folgen.

Einige nachstehend angeführte Fruchtfolgen zeigen ungefähr die ortsübliche Felderbestellung.

Wirtschaft 1: Rüben (gedüngt)

Weizen

Hafer (gedüngt)

Klee

Roggen, Zwischenfrucht: Stoppelrüben.

Wickengemenge als Grünfutter (gedüngt)

Weizen

Kartoffeln (gedüngt)

Roggen.

Wirtschaft 2: Rüben (gedüngt)

Weizen (gedüngt)

Klee

Hafer

Roggen (gedüngt)

Kartoffeln (gedüngt)

Roggen, Zwischenfrucht: Stoppelrüben.

Wirtschaft 3: Weizen (gedüngt)

Klee

Kappus (gedüngt)

Rüben (gedüngt)

Hafer

Roggen

Kartoffeln (gedüngt)

- Wirtschaft 4: Rüben (gedüngt)
Weizen
Roggen (gedüngt) Zwischenfrucht: Stoppel-
rüben
Klee
Hafer
Weizen (gedüngt)
Kartoffeln (halbe Düngung)
Roggen
Hafer
Wirtschaft 5: Rüben (gedüngt)
Roggen
Klee
Wintergerste
Kartoffeln (gedüngt)
Weizen
Hülsenfrüchte (gedüngt)
Hafer
Klee
Rüben (gedüngt)
Weizen.
Wirtschaft 6: Rüben (gedüngt)
Hafer
Roggen, Zwischenfrucht: Stoppelrüben
Kartoffeln (gedüngt)
Weizen (gedüngt)
Klee
Hafer
Roggen, Zwischenfrucht: Stoppelrüben.
Wirtschaft 7: Roggen (gedüngt)
Klee
Hafer oder Weizen
Rüben (gedüngt)
Hafer oder Weizen
Roggen
Kartoffeln (gedüngt).

e. Einnahme-
quellen des
Landwirtschaft-
lichen
Betriebes.

Die Verteilung der einzelnen Früchte inkl. der Wiesen- und Weideländereien, sowie deren Verwertung zeigt die nachfolgende Tabelle, in welcher aus dem Jahre 1904 einige Beispiele hierfür aufgeführt werden.

Nr. der Wirtschaft	Gesamtareal der landw. benutzten Flächen			Im einzelnen											Dav. wurd. in % des Gesamtareals in der Wirtschaft verbraucht verkauft	
	ha	ha	ha	Ackerland	Wiesen und Weiden	Weizen	Roggen	Hafer	Wintergerste	Grünfrüchte	Kartoffeln	Kappas	Rüben	Klee, Luzerne und Raigras		
1	26	25	1	3	6	4	—	0,5	4	—	3	4,5	80	20		
2	20	15,5	4,5	0,5	6	3	—	—	2	—	2	2	79	21		
3	30	25	5	4,5	5	5	—	—	3	—	4,5	3	72	28		
4	25	23	2	1	5	4	—	—	4	1,5	4	2,5	76	24		
5	23,5	21,5	2	4,5	5	6	—	—	1	—	1,5	3,5	65	35		
6	43	38	5	7	6	8	3	—	2	—	4	8	79	21		
7	10,5	10	0,5	0,5	3	1,5	—	—	2	—	1,5	1,5	81	19		
8	23	22	1	5	5	4	—	—	4	—	2	3	55	45		
9	29 1/2	18 1/2	11	1,5	4	4	—	—	2,5	—	2,5	4	71	29		
10	21	19,5	1,5	2,5	4	3	—	—	4	1	2,5	2,5	62	38		

Trotz des ausgedehnten Getreidebaues, der weit über die Hälfte des landwirtschaftlich benutzten Bodenareals einnimmt, kommen die Wirtschaftseinnahmen nicht zum größten Teil aus dem Ackerbau. Das beweisen die geringen Prozentsätze der Verkaufsfrüchte, welche in der letzten Rubrik der obenstehenden Tabelle verzeichnet sind. Dieser scheinbare Widerspruch klärt sich auf, wenn man an die intensive Viehhaltung denkt. Es werden ein großer Prozentsatz der gewonnenen Ackerprodukte durch den Viehmagen verfeinert.

Dadurch wachsen die Bruttoeinnahmen aus der Viehhaltung, während die des Ackerbaues zurückgehen. Nicht nur allein die speziellen Futterfrüchte, wie Hafer, Klee, Luzerne, Raigras, Rüben werden verfüttert, sondern auch Roggen, Wintergerste und Kartoffeln gelangen namentlich zur Erzeugung von Schweinefleisch zur Verwendung. Deshalb werden die Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb hier vor allem eng mit dem Steigen und Fallen der Vieh- und Viehproduktenpreise zusammenhängen. Die eine Kurve der Preisbewegung wird der anderen folgen, wenn sich nicht Abweichungen durch die hohen Preise des Frischmelkeviehs ergeben.

Aus den Ermittlungen, welche der deutsche Landwirtschaftsrat 1898 über die Rentabilität einzelner Betriebe anstellte, ersieht man dasselbe. Nach seinen Erhebungen entfallen in Prozenten der Gesamtbruttoeinnahme auf den Erlös:

	in Deutschland %	in der Rheinprovinz %
aus Getreide	26,1	20,4
„ anderen Ackerfrüchten	16,3	12,8
„ Vieh und Viehprodukten	40,6	54,4
„ technischen Nebengewerben	8,9	4,2
„ Wald	1,1	1,3
„ Wein	0,4	0,8
übrige Einnahmen	6,3	6,1

Dieser für die Rheinprovinz schon bedeutende Prozentsatz von 54,4 ist hier in der Gegend intensivster Viehhaltung noch höher zu veranschlagen. Das beweist einmal die geringe Prozentzahl der Verkaufsfrüchte in den speziell angeführten zehn Wirtschaften und dann der Umstand, daß nur wenig Einnahmen aus technischen Nebengewerben und Wald zu verzeichnen sind.

d. Viehschwache Betriebe.

Neben der hochentwickelten Viehhaltung finden sich auch vereinzelt Wirtschaften, welche vieh schwach mit Hilfe von Gründüngung arbeiten. Namentlich wird dann ein Gemenge von Erbsen, Bohnen und Wicken mit ein wenig Klee als Stoppelsaat in die Wintergerste- und Roggenfelder bestellt. Auch sie rentieren, so lange sie vereinzelt bleiben, denn der Besitzer findet dann genügend guten Absatz für Stroh, Spreu, Heu und Rüben in nächster Umgebung. Mehrfach werden die weitentlegenen Außenfelder durch Gründünger zu bereichern gesucht, ohne daß eine Gründüngerwirtschaft betrieben wird. Man spart dann die teure Düngerverfuhr und hat außerdem, falls durch Dürre oder sonstige Umstände das Herbstgrünfütter knapp wird, einen Rückhalt an den erbauten Gründüngungspflanzen. Jedenfalls wird der Landwirt, will er seine Viehhaltung aufgeben und zur Gründüngungswirtschaft übergehen, unter den hiesigen Verhältnissen recht vorsichtig verfahren müssen, damit er nicht mit dem hohen Stickstoffkapital, welches durch jahrelange hohe, oft wiederholte Stallmistdüngung im Boden aufgespeichert liegt, Verschwendung treibt. Die Gründüngungspflanzen sollen zunächst die Bereicherung des Bodens an Luft-

stickstoff bewirken; das tun sie aber nur dann, wenn ihnen der Boden selbst diesen Nährstoff nicht bietet. Erst in zweiter Reihe kommt ihre Aufgabe der physikalischen Bodenverbesserung, also der Pflanze einen krümeligen, garen, unkrautfreien Boden zu beschaffen, während die von Schulz-Lupis festgestellte günstige Einwirkung auf die Wasserfrage bei der hiesigen hohen Regenmenge von keinem wesentlichen Belang ist. Deshalb wird man nach intensiver Kalkung, welche zu einem schnellen Verbrauch des aufgespeicherten Düngerkapitals des Bodens beiträgt, zunächst die Außenfelder mit Gründüngung bestellen, weil dort der wenigste Dünger hingekommen ist, und zugleich allmählich die Viehzahl verringern, sodaß man erst in einigen Jahren die Umwandlung der Betriebsrichtung herbeiführt. Nur so kann man sich vor Verlusten schützen, die sonst bei einer beschleunigten Betriebsänderung sicher eintreten werden.

Bei dem heutigen intensiven Betriebe der Landwirtschaft kann dem Landwirte nicht dringend genug empfohlen werden, Bücher zu führen, aus welchen er den finanziellen Erfolg seiner Betriebsweise und den Stand seines Vermögens ersehen kann.

e. Landwirt-
schaftliche
Buchführung.

Hierdurch bietet sich ihm ein zuverlässiger Anhalt für die Beurteilung, ob seine Betriebsweise im allgemeinen eine richtige ist, welche Betriebszweige, als rentabel, auszudehnen und welche, als weniger rentabel oder gar verlustbringend, einzuschränken sind. Außerdem gelangt er zur Klarheit über den Stand seines Vermögens und seines Einkommens. Das letztere ist namentlich seit Erlaß des neuen Einkommensteuergesetzes von großer Wichtigkeit, indem selbst der kleinste Landwirt zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert und verpflichtet werden kann, sein Einkommen aus jedem der drei letzten Jahre ziffermäßig unter Zugrundelegung der Betriebseinnahmen und Ausgaben zu berechnen. Wie kann jemand, der die Einnahmen und Ausgaben nicht einmal notiert hat, dieser ihm obliegenden Verpflichtung genügen? Der Landwirt, der Bücher führt, kann sich zum Belage für die Richtigkeit seiner Angaben auf seine Bücher berufen, er schützt sich gegen Rückfragen und Belästigungen und bewahrt sich vor Nachteilen. Außerdem macht man die Erfahrung, daß Schätzungen nach Normalätzen, nach einem Mehrfachen des Reinertrages oder nach den sonstigen Besteuerungsmerkmalen über das tatsächlich vorhandene

Einkommen, welches sich nur durch eine geregelte Buchführung feststellen läßt, häufig weit hinausgehen.

Mag nun auch das neue Einkommensteuergesetz einen neuen und ersten Anstoß zur Buchführung geben, so ist nichts verfehlter, als lediglich hierauf die Form der Buchführung zu gründen.

Der wirtschaftliche Gesichtspunkt steht im Vordergrund, und zwar nach Umfang und Art des Betriebes muß die Buchführung, deren Hauptziel Genauigkeit, Uebersichtlichkeit und Kürze sein soll, eingerichtet werden. Für die größeren und selbst mittleren landwirtschaftlichen Betriebe wird die Buchführung von Landesökonomierat Dr. Havenstein, welche auch in den landwirtschaftlichen Winterschulen eingeführt ist, empfohlen.

Für die mittleren und kleineren Landwirte, soweit dieselben noch nicht geneigt sind, zu jenem umfangreicheren und deshalb genaueren System überzugehen, wird die von der Lokalabteilung Crefeld des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Jahre 1894 herausgegebene vereinfachte landwirtschaftliche Buchführung empfohlen. Dieselbe ist möglichst kurz, einfach und übersichtlich gestaltet worden und entbehrt nicht der erreichbaren Genauigkeit.

Große Bedeutung wird der Vermögensübersicht beigemessen, deren alljährliche, sorgfältige und gewissenhafte Aufstellung schon allein einen großen wirtschaftlichen Vorteil darbieter würde. Als Zeitpunkt zur Aufstellung des Inventars wird der 1. Juli eines jeden Jahres vorgeschlagen. Die Vermögensübersicht ist in das Wirtschaftsbuch nicht eingesteket, damit dieselbe entnommen und wegen ihres unter Umständen diskreten Inhalts unter besonderen Verschuß genommen werden kann. Es empfiehlt sich, die Vermögensübersicht Jahr für Jahr nach den gleichen Grundsätzen anzufertigen, den Wert der Liegenschaften als feststehend zu betrachten und dieselben event. mit dem Erwerbs- oder Uebernahmepreis in Ansatz zu bringen, an Gebäuden und dem Inventar einen angemessenen Prozentsatz für die tatsächliche Abnutzung abzuschreiben, für Substanzverbesserungen und Anschaffungen aber den Mehrwert zuzusetzen.

Der Hauptteil dieser Buchführung beruht in der möglichst genauen Führung des Kassenbuches, in welches die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben an barem Gelde in der Reihenfolge, wie dieselben erfolgen, einzutragen sind. Zur Erleichterung mögen zwei einfache kleine Notizbüchlein zugelassen werden, von denen eins der Haus-

herr, das andere die Hausfrau führt. Der Hausherr mag die geschäftlichen und anderen Einnahmen und Ausgaben in richtiger Reihenfolge notieren und etwa wöchentlich ins Kassenbuch übertragen, wobei die Privatausgaben in einer Summe angegeben werden mögen. Die Hausfrau würde in ihr Notizbüchlein alle aus dem Einzelverkauf von Milch, Butter, Eier, Gemüse, Obst usw. erzielten Einnahmen und die Ausgaben für Haus und Küche einzutragen haben. Die Uebertragungen können alle 14 Tage oder 4 Wochen in das Kassenbuch erfolgen, jedoch ist es unbedingt nötig, die ganze Summe der Einnahme für diesen Zeitraum womöglich unter Angabe, welcher Betrag für Milch, Butter usw. Erlöst worden ist, in die Einnahmekolonne des Kassenbuches zu übertragen. Auch hier können, wenn es anders zu umständlich ist, die Privatausgaben für Haushalt usw. in einer Summe in das Kassenbuch übertragen werden. Die Hausfrau erhält, wenn sie mehr auszugeben, als sie eingenommen hat, aus der Wirtschaftskasse einen Vorschuß, welcher im Kassenbuch als Ausgabe zu buchen ist; wenn sie bei der Abrechnung einen Einnahmeüberschuß hat, würde sie denselben an die Wirtschaftskasse abzuführen haben. Am Ende jeden Monats wird nach Abrechnung mit der Hausfrau Abschluß gemacht. Die Ausgaben werden von den Einnahmen abgezogen. Stimmt das Kassen Soll mit dem Kassenbestand nicht überein, was wohl zuweilen der Fall sein wird, so wird wohl zu überlegen sein, welche Posten in das Kassenbuch einzutragen vergessen worden sind, ob Geld verlegt oder verloren sein kann. Findet man den Fehler nicht, so kann man sich damit helfen, indem man die Differenz für den nächsten Monat vorträgt; also wenn der Kassenbestand größer ist, wie das Kassen Soll, so trägt man in die Einnahmekolonne ein: „Nicht aufgeklärte Mehreinnahme aus dem vorigen Monat — Mark“; wenn der Kassenbestand kleiner ist, als das Kassen Soll, wird in die Ausgabenkolonne eingetragen: „Nicht aufgeklärte Mehrausgabe aus dem vorigen Monat — Mark“.

Die Führung des Kassenbuches in der vorangedeuteten Weise wird bei einigem Willen nicht viel Mühe machen. Es wird für diejenigen, welcher seinen Betrieb einer späteren kritischen Beurteilung unterwerfen will, empfohlen, in der Spalte „Bemerkungen“ einzutragen, welchem Wirtschaftszweig die Einnahme oder Ausgabe zugute kommt oder zur Last fällt. Als solche Konti kommen in Betracht: Pferde-, Milchvieh- und Molkerei-, Schweine-,

Geflügel-, Weizen-, Roggen-, Gerste-, Hafer-, Kartoffel-, Rüben-, Futter-, Wiesen-, Obst-, Garten-, Wald-, Generalunkosten- und Privatkonto. Wo ein Posten unter diese Konti nicht unterzubringen ist, mag eine anderweitige Bezeichnung eintreten. Von Wichtigkeit ist, daß unter Generalunkosten nur das gebucht wird, was mit dem landwirtschaftlichen Betriebe unmittelbar zusammenhängt und daß alle Posten, welche die persönlichen Verhältnisse des Landwirthes und seiner Familie, sowie andere Vermögensteile als das der Bewirtschaftung unterworfenene Gut nebst Pertinenzen betreffen, dem Privatkonto zugewiesen werden.

Weiterhin sind noch einige Nachweisungen in das Wirtschaftsbuch aufgenommen worden, deren Benutzung den Landwirten der hiesigen Gegend nicht weniger dringend, wie die Aufstellung des Inventars und die Führung des Kassenbuches empfohlen wird.

Um die Buchführung, welche leider noch viel zu wenig Eingang im landwirtschaftlichen Betrieb gefunden hat, zu fördern, wurde die Errichtung einer Buchführungs-genossenschaft angestrebt. Die Mitglieder derselben sollten durch die Aufzeichnungen ihrer Einnahmen und Ausgaben die Unterlagen einer Centrale übermitteln, welche die Aufgabe übernimmt, dieselben sachgemäß zu buchen und die jährlichen Abschlüsse zu machen. Weiterhin sollte sie den angeschlossenen Betrieben bei den jährlichen Inventuraufnahmen, wie überhaupt in jeder einschläglichen Frage behilflich sein. Leider kam das Unternehmen wegen zu geringer Beteiligung der Interessenten nicht zustande. Zwar wurde versucht für die Führung der Geschäfte mit der Guskirchener Genossenschaft ein Abkommen zu treffen, doch scheiterten die Unterhandlungen an der Höhe der zu zahlenden Beträge. Andererseits konnte die geringe Gesamtanzahl der Betriebe der für die Sache gewonnenen Landwirte nicht die Kosten für die Errichtung einer eigenen Centrale tragen, so daß die Angelegenheit bis auf günstigere Zeit hinausgeschoben werden mußte.

2. Tierzucht.

a. Pferdezaucht.

Die Besitzverteilung des Grund und Bodens und die klimatischen und Bodenverhältnisse sind der Pferdezaucht in der Rheinprovinz wenig günstig. Infolgedessen brach sich auch das Interesse und Verstandnis hierfür nur langsam Bahn. Ueber das Zuchtziel waren die Ansichten sehr geteilt und selbst über die Art und Weise, wie dasselbe verfolgt werden sollte, kam es zu seltsamen

Meinungsverschiedenheiten. Eine Klärung der Ansichten brachte das Jahr 1876. Im September dieses Jahres trat in Wickrath eine aus 38 Mitgliedern bestehende Kommission zusammen, welche den Bestand des Gestüts prüfen und ihr Gutachten über die künftige Zusammen-
setzung desselben abgeben sollte. Es wurde die Be-
seitigung der vorhandenen 21 Halbbluthengste und die
Neueinstellung von 26 Kaltblütern (Belgier, Ardenner,
Anglonormanen) gewünscht; und hiermit vollzog sich der
Uebergang zu einer rationellen und einheitlichen Pferde-
zucht für die ganze Provinz.

Kein Betriebszweig der hiesigen Landwirtschaft hat
den Landwirten soviel Freude gemacht und war von
soviel Erfolgen begleitet, wie die Pferdezucht. Wissen,
was man will und nicht zuviel wollen, ist ein Gebot
für den Züchter. So brachten die hiesigen Landwirte
Plan und Ziel in die für richtig erkannten Bestrebungen:
ein kräftiges, gut gebautes, tiefes Pferd klatblütigen
Schlages mit starken Knochen und freien Bewegungen
zu züchten.

Nächst dem landwirtschaftlichen Verein, auf dessen
Anregung im Jahre 1835 das Landgestüt zu Wickrath
im Jahre 1839 errichtet worden ist, kann das letztere
das Hauptverdienst für die Entwicklung der Pferdezucht
in der hiesigen Gegend beanspruchen; dasselbe hat einen
Bestand von zirka 200 Hengsten, neben Originalbelgiern
bester Herkunft, auch viele Deckhengste rheinischer Ab-
stammung, welche sich sehr gut bewährt haben. Diese
Hengste sind auf 57 Stationen verteilt. Im Jahre 1896
ist zu der beinahe 50 Jahre alten Station Oppum die
Deckstation Beckerhöfe bei Willich hinzugetreten.

Hengste.

Ueber die Besetzung der beiden Stationen und deren
Erfolg in den letzten Jahren gibt nachstehende Uebersicht
Aufschluß:

Jahr	Station	Hengste	Stuten	Gezeugte
1844	Wickrath	121	121	121
1845	Wickrath	121	121	121
1846	Wickrath	121	121	121
1847	Wickrath	121	121	121
1848	Wickrath	121	121	121
1849	Wickrath	121	121	121
1850	Wickrath	121	121	121
1851	Wickrath	121	121	121
1852	Wickrath	121	121	121
1853	Wickrath	121	121	121
1854	Wickrath	121	121	121
1855	Wickrath	121	121	121
1856	Wickrath	121	121	121
1857	Wickrath	121	121	121
1858	Wickrath	121	121	121
1859	Wickrath	121	121	121
1860	Wickrath	121	121	121
1861	Wickrath	121	121	121
1862	Wickrath	121	121	121
1863	Wickrath	121	121	121
1864	Wickrath	121	121	121
1865	Wickrath	121	121	121
1866	Wickrath	121	121	121
1867	Wickrath	121	121	121
1868	Wickrath	121	121	121
1869	Wickrath	121	121	121
1870	Wickrath	121	121	121
1871	Wickrath	121	121	121
1872	Wickrath	121	121	121
1873	Wickrath	121	121	121
1874	Wickrath	121	121	121
1875	Wickrath	121	121	121
1876	Wickrath	121	121	121
1877	Wickrath	121	121	121
1878	Wickrath	121	121	121
1879	Wickrath	121	121	121
1880	Wickrath	121	121	121
1881	Wickrath	121	121	121
1882	Wickrath	121	121	121
1883	Wickrath	121	121	121
1884	Wickrath	121	121	121
1885	Wickrath	121	121	121
1886	Wickrath	121	121	121
1887	Wickrath	121	121	121
1888	Wickrath	121	121	121
1889	Wickrath	121	121	121
1890	Wickrath	121	121	121
1891	Wickrath	121	121	121
1892	Wickrath	121	121	121
1893	Wickrath	121	121	121
1894	Wickrath	121	121	121
1895	Wickrath	121	121	121
1896	Wickrath	121	121	121
1897	Wickrath	121	121	121
1898	Wickrath	121	121	121
1899	Wickrath	121	121	121
1900	Wickrath	121	121	121

Nachweisung
über die königlichen Beschäler im Landkreise Crefeld
und der diesen zugeführten Stuten.

Jahr	Oppum		Beckershöfe	
	Name des Hengstes	Zahl der zugeführten Stuten	Name des Hengstes	Zahl der zugeführten Stuten
1892	Nordpol Conradin Flügelmann Herimann			
		144		
1893	Conradin Flügelmann Herimann Amfortas			
		122		
1894	Conradin Flügelmann Brennus Centaur			
		126		
1895	Brennus Centaur Cato			
		225		
1896	Centaur Cato Columbus Markus			
		120		
		96		
		72		
		8		
296				
1897	Centaur Diamant Zules Cato			
		111	Elzevier	67
		69	Eberhard	60
		29		
		5		
214			127	

Jahr	Dypum		Bedershöfe	
	Name des des Hengstes	Zahl der zugeführt. Stuten	Name des Hengstes	Zahl der zugeführt. Stuten
1898	Gentaur	80	Herkules	63
	Cardinal	47	Pierrot	90
	Ebenholz	73	Rhenanus	23
		200		176
1899	Gentaur	61	Pierrot	88
	Ebenholz	63	Herkules	69
	Dionysius	43	Gelimer	53
		167		210
1900	Gentaur	52	Pierrot	88
	Goliath	67	Granit	69
	Dionysius	51	Gelimer	53
		170		210
1901	Gentaur	57	Gelimer	82
	Goliath	72	Olympien	88
	Dionysius	52	Granit	83
		181		253
1902	Gentaur	38	Olympien	68
	Goliath	57	Gelimer	66
	Baronnet	65	Leo	67
		160		201
1903	Baronnet	52	Olympien	68
	Markus	52	Gelimer	51
	Lambour	20	Leo	69
	Rarr	44		188
1904	Baronnet	31	Olympien	63
	Marcus	34	Leo	63
	Rarr	64	Gelimer	68
		129		194
1905	Rarr	83	Olympien	67
	Baronnet	57	Leo	61
	Optimus	38	Gelimer	83
		178		211

Nachweisung

des Erfolges der seitens der Beschäler der Station Beckershöfe (Willich) stattgehabten Deckungen von Stuten aus dem Landkreise Grevelb.

Zahl der gedeckten Stuten	Die Stuten wurden zugeführt	Erfolg					
		Fohlen		Nicht tragend geworden	Ver= worfen	Fohlen in der Geburt gestorben	Stute ist verkauft oder gestorben
		Hengste	Stuten				
1901							
38	1 mal	10	13	14	—	1	—
41	2 mal	16	12	11	1	—	1
16	3 mal	4	5	7	—	—	—
9	4 mal	4	2	3	—	—	—
7	5 mal	2	2	2	—	1	—
3	6 mal	—	2	1	—	—	—
2	7 mal	—	1	1	—	—	—
Σa. 116		36	37	39	1	2	1
1902							
36	1 mal	8	14	4	2	1	7
32	2 mal	14	7	5	3	—	3
11	3 mal	3	5	2	1	—	—
10	4 mal	4	3	2	—	1	—
6	5 mal	1	2	2	—	1	—
5	6 mal	1	1	1	1	—	1
2	7 mal	—	1	1	—	—	—
Σa. 102		31	33	17	7	3	11
1903							
19	1 mal	2	4	10	1	—	2
38	2 mal	2	8	27	—	—	1
25	3 mal	7	6	10	1	—	1
12	4 mal	4	1	7	—	—	—
10	5 mal	1	2	5	2	—	—
4	6 mal	—	2	2	—	—	—
2	7 mal	—	—	2	—	—	—
2	10 mal	—	1	1	—	—	—
Σa. 112		16	24	64	4	—	4
1904							
39	1 mal	13	11	13	1	1	—
33	2 mal	9	7	11	1	2	3
13	3 mal	1	3	7	—	1	1
9	4 mal	2	3	2	—	1	1
7	5 mal	1	1	5	—	—	—
4	6 mal	1	3	—	—	—	—
4	7 mal	1	2	1	—	—	—
3	8 mal	—	2	1	—	—	—
Σa. 112		28	32	40	2	5	5

Nachweisung

des Erfolges der seitens der Beschäler der Station Oppum stattgehabten Deckungen
von Stuten aus dem Landkreise Grefeld.

Zahl der gedeckten Stuten	Die Stuten wurden zugeführt	Erfolg					
		Fohlen		Nicht tragend geworden	Ver- worfen	Fohlen in der Geburt gestorben	Stute ist verkauft oder gestorben
		Hengste	Stuten				
1901							
25	1 mal	6	3	14	1	—	1
46	2 mal	12	10	18	2	—	4
30	3 mal	9	9	9	1	—	2
25	4 mal	4	7	10	1	1	2
11	5 mal	3	3	4	—	—	1
4	6 mal	1	1	2	—	—	—
6	7 mal	4	1	1	—	—	—
6	8 mal	—	1	5	—	—	—
1	9 mal	—	1	—	—	—	—
Σa. 154		39	36	63	5	1	10
1902							
18	1 mal	3	3	10	—	—	2
47	2 mal	17	6	18	1	—	5
26	3 mal	6	5	10	—	1	4
17	4 mal	2	5	9	—	—	1
10	5 mal	1	4	4	—	—	1
2	6 mal	1	—	1	—	—	—
1	7 mal	—	—	1	—	—	—
3	8 mal	1	1	—	—	—	1
1	9 mal	—	—	—	—	—	1
2	10 mal	1	1	—	—	—	—
Σa. 127		32	25	53	1	1	15
1903							
18	1 mal	1	2	11	—	—	4
36	2 mal	2	8	20	3	—	3
30	3 mal	8	8	8	2	—	4
25	4 mal	5	2	12	—	—	6
15	5 mal	1	2	9	2	1	—
3	6 mal	1	1	1	—	—	—
3	7 mal	—	1	2	—	—	—
2	8 mal	1	—	1	—	—	—
1	9 mal	—	—	1	—	—	—
1	10 mal	—	—	—	1	—	—
Σa. 134		19	24	65	8	1	17
1904							
12	1 mal	5	5	1	—	—	1
37	2 mal	13	9	9	1	2	3
12	3 mal	4	2	5	—	—	1
21	4 mal	7	5	7	1	—	1
12	5 mal	1	2	7	—	2	—
6	6 mal	1	1	3	—	—	1
7	7 mal	1	3	3	—	—	—
1	8 mal	—	—	1	—	—	—
Σa. 108		32	27	36	2	4	7

Die königlichen Beschäler haben von jeher nicht ausgereicht, das Bedürfnis an Deckhengsten zu befriedigen; deshalb ist die Bedeutung der Privathengste noch immer eine große. Die Zahl der in jedem Jahre angeführten Privathengste deckt sich ungefähr mit der der königlichen Beschäler. Im Lokalabteilungsbezirk sind fortgesetzt Privathengste aufgestellt gewesen, auch führen die an der Peripherie des Lokalabteilungsbezirks wohnenden Landwirte ihre Stuten den Beschälern bei benachbarten öffentlichen Privatstationen zu.

Stuten

Während wir seit Jahren nur gute Deckhengste auf Stationen erhalten, gab das Stutenmaterial früher zu großen Ausstellungen Veranlassung. In den letzten Jahren hat sich der Stutenbestand ebenso vermehrt wie auch verbessert. Während noch vor 10 Jahren nur 25 Stammbuchstuten im hiesigen Bezirke vorhanden waren, zählt man deren heute 192. Das Pferdestammbuch, welches im Jahre 1892 durch den Zentralvorstand des landwirtschaftlichen Vereins beschlossen worden ist, bezweckt die energische Durchführung und Weiterentwicklung der neu geschaffenen Zuchttrichtungen und hat zur Verbesserung des Stutenmaterials erheblich beigetragen. Das Stammbuch stellt außerdem eine Vereinigung der Pferdezüchter dar zur entschiedenen Vertretung der gemeinschaftlichen züchterischen Interessen.

Fohlen

Die Züchter ergänzen vielfach ihren Stutenbestand durch den Zukauf erstklassiger Fohlen und junger Pferde. Allerdings kommen auch von hier aus beste Stutfohlen in den Handel, da sie durch hohe Preise feil gemacht werden. Es liegt jedoch kein Grund zur Befürchtung vor, daß hierdurch das Zuchtmaterial zu sehr geschwächt und wertvermindert wird. Die Züchter erkennen zu klar, daß von einem Bestande erstklassiger Stuten der Erfolg und die Rente der ganzen Zucht abhängt. Deshalb wirken Belehrungen und Erhaltungsprämien der Lokalabteilung, des Kaufverbandes und der Pferdezuchtvereine fortdauernd auf die Erhaltung guten Zuchtmaterials erfolgreich ein. Die Pflege der Fohlen in Stall und Weidegang ist durchaus sachlichen Anforderungen entsprechend. Auch werden bei aller Vermehrung der Zucht- und des Pferdebestandes wirtschaftliche rationelle Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen. Die Pferde des kalten Schlages sind, da immer mehr auf die Erzielung von Schwere und Masse hingezüchtet wird, schon

sehr jung arbeitsfähig und decken schon bald einen großen Teil der Unterhaltungskosten. Einzelne Züchter ziehen auch mit gutem Erfolg Hengstfohlen auf, zugekaufte und Produkte eigener Zucht, für die sie Absatz bei der Gestütsverwaltung oder bei der Privathengsthaltung suchen.

Auf dem Gebiete des sachgemäßen Hufbeschlages ist Hufbeschlau ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Die von der Lokalabteilung angeregten und abgehaltenen Kurse für Hufbeschlagschmiede, dann auch der vom Rheinischen Pferdezuchtverein veranstaltete Wettbewerb haben dazu beigetragen, die Leistungen der Beschlagschmiede zu erhöhen.

Die gelegentlich der Generalversammlung im Jahre Fohlenschau. 1898 abgehaltene Gauausstellung brachte den Nachweis der in den letzten 10 Jahren gemachten Fortschritte in der Pferdezucht. Zur weiteren Förderung erschien es wünschenswert, alljährlich im Herbst eine Fohlenschau abzuhalten. Die erste fand statt im Jahre 1899. 69 Fohlen wurden vorgeführt, 350 M. Preise verteilt. 1900 wurden 57 Fohlen vorgeführt, 250 M. Preise verteilt; 150 Mark mußten unverteilt bleiben. 1901 wurden 61 Fohlen vorgeführt und 440 M. Preise verteilt. 1902 wurden 69 Fohlen vorgeführt und 450 M. Preise verteilt. 1903 fand eine Fohlenschau der Lokalabteilung Crefeld in Fischeln statt. 69 Fohlen und 400 M. Preise. 1904 war wiederum die Fohlenschau in Fischeln, 103 Fohlen und 640 M. Preise, außerdem Remontemarkt, zu welchem 68 Pferde zum Ankauf vorgestellt waren; es wurden angekauft 12 Pferde zum Preise von 1150 bis 1400 M. 1901 fand außerdem am 21. November auf den Wunsch der Landwirtschaftskammer eine Fohlenschau mit Pferdeausstellung in Fischeln statt, um dem Fürstlichen Regierungs- und Dekonomierat Dr. Oldenburg-Sondershausen Gelegenheit zu bieten, sich über das Rheinische Pferdmaterial zwecks Herausgabe einer, die Rheinischen Zuchtvereine berücksichtigende Anleitung zur Pferdezucht zu orientieren. Es wurden 152 Pferde, Hengste, Stuten und Fohlen vorgeführt und 450 M. Preise verteilt. Die Fohlenschauen zu Beckershöfe in den Jahren 1899, 1900, 1901 und 1902 wurden in Gemeinschaft mit der Lokalabteilung Gladbach abgehalten.

Um der Pferdezucht noch erhöhte Förderung zuteil werden zu lassen, wurde im Jahre 1901 der Rheinische Rheinischer Pferdezucht- verein. Pferdezuchtverein mit dem Sitze in Crefeld gegründet.

Die Lokalabteilung hat dem Verein bei seiner Gründung einen Beitrag von 1000 M. und das von dem Herrn Prinzen Johann von Arenberg zu Schloß Pelsch geschenkte belgische Stutbuch zur Benutzung überwiesen. Der Verein hat keine räumlichen Grenzen, erstreckt jedoch zurzeit seine Tätigkeit insbesondere auf die Kreise Crefeld, Kempen, Geldern, M. Gladbach, Neuß und Grevenbroich. Die Mitgliederzahl betrug bei der Gründung 1901 870 und ist bis auf zirka 1000 Mitglieder gestiegen. Der Verein wird geleitet durch den Vorstand und den Ausschuß. Vorsitzender des Vereins ist Herr Rentner Johann Schmitz zu Willich, welcher auch die Geschäfte des Sektionsdirektors für Pferdezucht in dem Vorstande der Lokalabteilung Crefeld versieht. Der Verein hat in jedem Jahre eine große Ausstellung in Crefeld und Bochum abgehalten. Die Ausstellung wurde durchschnittlich mit 150 Pferden und Fohlen besichtigt. Die Summe der in den Jahren seines Bestehens verausgabten Prämien beträgt 10 000 M. In anerkennenswerter Weise wurden regelmäßig von den Gemeinden und Korporationen zahlreiche Ehrenpreise gestiftet. Die Ausstellungen erfreuten sich stets eines regen Besuches von Freunden und Gönnern der Pferdezucht und waren für die Entwicklung der Zucht von anregender Bedeutung. Der Verein hat eine Verkaufsvermittlung eingerichtet, die mit gutem, stetig steigendem Erfolg unter Leitung des Verkaufsvermittlers Herrn Hugo Hauß zu Willich arbeitet. Sie vermittelte im

Jahre 1901	den Verkauf von	6	Pferden	und	Fohlen
" 1902	"	"	"	"	"
" 1903	"	"	"	"	"
" 1904	"	"	"	"	"

Außer seiner allgemeinen Generalversammlung hält der Verein Wanderversammlungen im Vereinsgebiet ab, auf welchen die mannigfaltigsten züchterischen Aufgaben und Interessen ausgiebige fachmännische Besprechung und Vertretung fanden.

Eine ganz besondere Freude wurde dem Verein am 9. Juli 1903 zuteil durch den Besuch von 55 Mitgliedern des Großherzoglich, hessischen Landwirtschaftsrats, welcher unter Führung des Herrn Dekonomierats Dr. Müller eine Studienreise durch die Rheinprovinz und Belgien machte. Im folgenden Jahre hatte der Verein die Freude, die Herren Mitglieder des Ausschusses für Pferdezucht der Landwirtschaftskammer zu Kassel bei der Ausstellung begrüßen zu können.

Nur verschwindend wenig findet man im Bezirk die Rindviehzucht vertreten. Vornehmlich sind es nur wenige Wirtschaften in den Bürgermeistereien Bockum und Willich, die sie betreiben. Vorherrschend ist die Umschlagwirtschaft, welche frischemelke Kühe kauft und diese, sobald sie abgemolken sind, fett als Schlachtvieh weiter verhandelt. Die günstigen Absatzverhältnisse für Milch und deren Produkte, haben auf diese Entwicklung wesentlichen Einfluß gehabt. Zu bedauern ist nur, daß manch wertvolles hochgezogenes Stück Rindvieh so schnell der Schlachtbank übergeben wird. Man treibt damit hier Luxusverbrauch, und das rächt sich an den ständig aufsteigenden Preisen für Milchkühe. Dieselben werden fast ausschließlich durch Händler unter Garantie auf Milchertrag bezogen und kosten in prima Ware 550—600 M., wohl auch mehr, wie einige Käufe beweisen. Diese Zahlen lassen zu denken übrig. Es wird zu erwägen sein, ob man nicht mit dem einseitigen Prinzip des Umschlags bricht und dafür einen gemischten Betrieb von Aufzucht und Umschlag anfängt. Freilich ist für den ganzen Betrieb die einseitige Umschlagwirtschaft viel bequemer. Man braucht für das Jungvieh keine Wärter, kein Futter, keine Ställe, hat im Stalle nur mit der spezifischen Fütterung auf Milch zu tun und vermehrt oder vermindert nach der jeweiligen Konjunktur schnell den Rindviehbestand durch Zukauf oder Absatz. Alle diese Vorteile können aber illusorisch werden, wenn die Preise für Milchvieh so bleiben, wie sie jetzt stehen oder wie es den Anschein hat, noch weiter steigen werden. Das Risiko bei dem Ankauf ist schon an und für sich sehr groß, weil man leicht ansteckende Krankheiten in den Stall schleppt, auch wohl kranke Tiere kaufen kann; ferner ist bei der hochintensiven Fütterung leicht ein Verlust durch Verdauungsstörungen herbeigeführt. Es wird deshalb zu empfehlen sein, die besten Milchkühe zu behalten und sie so decken zu lassen, daß sie etwa August bis November kalben. Das ist der beste Termin, weil man die hochtragenden Kühe im Mai auf die Weide geben kann, wo sie dann nur das Weidestutter allein ohne weitere Zugabe von Kraftfutter erhalten. Freilich wird man auf der Weide zum Unterschluß der Tiere bei schlechtem Wetter einen einfachen Schuppen aufstellen müssen, doch der kostet nicht viel und ist schnell beschafft. Die Vorteile, welche sich durch diese Form des Betriebes ergeben, liegen klar auf der Hand. Die wertvollsten Stücke bleiben im Besitze des Landwirts und können nicht ein, sondern mehrere

b. Rindvieh-
zucht.

Jahre hindurch verwendet werden. Nun kann man doch die einheitliche intensive Fütterung im Stalle beibehalten, ohne fürchten zu müssen, daß die hochtragenden Kühe zu fett werden und dadurch beim Kalben eingehen. Das Herbstfutter der Weiden, das für die Steigerung des Milchtrages wenig Wert hat und in mancher Wirtschaft unbenutzt verfaut, wird als Erhaltungsfutter der hochtragenden Kühe gut verwertet. Dieses System wird zwar schon auf einigen Höfen gehandhabt, doch trifft man es noch so verschwindend wenig, daß an eine geringere Nachfrage für Milchkühe noch gar nicht zu denken ist. Und doch kann nur so dem ständigen Steigen der Milchviehpreise entgegen gearbeitet werden. Die Fütterung ist eine hochintensive, da sie sich nicht nur auf Milchleistung erstreckt, sondern auch Fettproduktion bewirken soll. Die Kuh muß nämlich, wenn sie abgemolken ist, fett sein und doch noch ist der Ertrag für Fettvieh gewöhnlich noch kleiner, als der für das Frischmelkevieh angelegte Preis. Auf das Stück beträgt die Differenz etwa im Durchschnitt 40—80 M. Nur in seltenen Fällen erhält der Landwirt die Summe für das Stück zurück, die er für dasselbe als Frischmelkekuh geleistet hat.

Durch intensive Fütterung und Einkauf von prima Milchkühen wird auch an Lohn gespart, denn die gewöhnliche Entlohnung der Schweizer geschieht pro Stück.

Von den aus der eigenen Wirtschaft für die Milchviehfütterung gewonnenen Kauffuttermitteln sind besonders die Futterrüben und das Raigras zu erwähnen. Durch intensive Stallmist- und Sauchedüngung werden hohe Erträge von diesen beiden Futterpflanzen erzielt. Namentlich ist die Fütterung mit Futterrüben, von denen vorzugsweise die Lanke-Kübe gebaut wird, eine ausnahmsweise große. Bei guter Ernte werden zum Winterfutter pro Kuh und Tag 80—100 Pfd., wohl auch mehr gegeben. Die hinzugesütterten Kraftfuttermittel sind ebenso bedeutend. Namentlich mit dem diätetisch vorzüglich wirkenden Weizenmehl hat man bei der hochintensiven Fütterung gute Erfolge zu verzeichnen. Es wird bis 8 Pfd. pro Kuh und Tag gegeben. Daneben wird dann vorzugsweise Baumwollsamensmehl (etwa 2 Pfd.) und Kleien (etwa 4 Pfd.) gefüttert. Dadurch kommt es, daß die Mengen der gegebenen Trockensubstanz Rohproteine und Fette ziemlich hohe sind, während die Mengen der gefütterten stickstofffreien Stoffe gewöhnlich als normale zu bezeichnen wären. Die Folge davon ist ein verhältnismäßig enges Nährstoffverhältnis. Um

ein Bild über die gehandhabte Fütterung zu geben, sind die Nährstoffmengen der Futterrationen aus 12 Wirtschaften des Bezirks, die alle reine Umschlagswirtschaft betreiben, im nachstehenden angegeben.

Pro Kuh und Tag werden gefüttert:

Nr. der Wirtschaft	Trocken- substanz d. Futters Pfb.	Darin sind enthalten			Nährstoff- verhältnis	durch- schnittlicher Milch- ertrag pro Kuh und Tag
		Proteine Pfb.	Fette Pfb.	Stickstoff freie Pfb.		
1	36,6	4.8	0.9	17.8	1:4.2	17
2	32,3	3.1	0.6	14.5	1:5.1	15,5
3	32,5	3.8	1.1	13.4	1:4.2	16
4	34,5	4.8	0.9	14.3	1:3.4	17
5	35,5	4.7	0.8	15.2	1:3.6	15
6	27,5	3.7	1.1	11.8	1:3.9	—
7	38,1	4.8	1.5	14.5	1:3.8	—
8	32,4	4.6	0.8	15.0	1:3.9	17.5
9	32,8	5.0	1.1	14.1	1:3.4	16.5
10	32,6	4.5	0.9	16.2	1:4.1	15
11	35,2	3.4	0.9	14.6	1:4.9	15.5
12	33,5	4.3	0.9	14.6	1:3.9	18

(Die letzte Rubrik zeigt die ungefähr berechneten Milchmengen im Jahresdurchschnitt pro Tag und Kuh.)

Seitdem die holländische Grenze für die Einfuhr von Rindvieh gesperrt ist, wird der Bedarf an Frischmelkevieh vorzugsweise aus Friesland und Oldenburg gedeckt. Ferner kommen hierfür die Viehzuchttreibenden Gegenden des Niederrheins, Angeln in Schleswig-Holstein, die Prignitz und Ost- und Westpreußen in Frage. Während die drei letztgenannten Territorien vorzugsweise die leichtere Ware liefern, kommen von Friesland, Oldenburg und dem Niederrhein Kühe schwereren Schlages zum Verkauf.

Wenngleich in der letzten Zeit ein kleiner Aufschlag im Milchpreis zu verzeichnen ist, so sind doch bei den hohen Arbeitslöhnen und den teuren Kraftfuttermitteln die Gesteuungskosten des Liter Milchs so groß, daß nur bei einer durchaus zweckentsprechenden Haltung, Fütterung und Pflege und glücklichem Einkauf von Frischmelkevieh ein Verdienst zu erzielen ist. Mehr denn anderswo gilt bei der hoch intensiven Umschlagswirtschaft der Satz von S. Kühn: „Das Auge des Herrn mästet sein Vieh.“

Die Aufsicht im Stalle muß eine hervorragend gute und verständige sein, und der Landwirt selbst kann nur während der Winterzeit voll und ganz diese Aufgaben erfüllen. Jhn, der im Sommer vorzugsweise auf dem Felde beschäftigt ist, muß dann die Frau vertreten, auf deren Schultern sich so eine hohe Verantwortung aufbürdet.

Zweifelsohne wird diese geringe Rentabilität aus dem Viehstall zunächst durch die Unmöglichkeit, holländisches Vieh einzustallen, bedingt, denn einmal ist seit der Sperrung dieser Grenze für Vieh der Preis pro Frischmelkekuh um 100—200 M. gestiegen und dann ist dadurch, daß die holländische Landwirte durch diese Maßnahmen gezwungen wurden, selbst mehr Milchproduktion zu treiben, die Konkurrenz für Milch und ihre Produkte verschärft aufgetreten. Soll im Interesse der gesamten deutschen Landwirtschaft die Sperre weiter fortbestehen, dann ist außer den im Vorstehenden, für die Landwirtschaft des Bezirks gekennzeichneten Maßnahmen eine größere Ausdehnung der deutschen Milchviehzucht im Interesse der hier üblichen Umschlagswirtschaft dringend zu wünschen, damit der voraussichtlich nicht fallenden Nachfrage für Frischmelkevieh ein größeres Angebot gegenüber gestellt werden kann.

Bullen-
haltung.

Das am 1. Januar 1891 in Kraft getretene Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung vom 27. Juni 1890, bestimmt:

§ 1. Wenn und soweit in einer zu einem Landkreise gehörigen Gemeinde die Anzahl der zum Decken gehaltenen Bullen eine ungenügende ist, hat die Gemeinde die Verpflichtung, eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von Bullen anzuschaffen und zu unterhalten. Die Anzahl der vorhandenen Bullen ist als eine ungenügende anzusehen, wenn nicht für jedes volle oder angefangene Hundert von Kühen oder deckfähigen Rindern mindestens ein Bulle vorhanden ist.

Darüber, ob dieses der Fall, hat die Kommunalauufsichtsbehörde zu entscheiden.

§ 2. Die Unterhaltung der Gemeindebullen darf nicht an den Mindestfordernden im öffentlichen Aufgebot vergeben werden. Auch ist das sog. Reihumhalten dieser Bullen unzulässig.

§ 3. Die den Gemeinden durch die Bullenhaltung erwachsenen Kosten sind nach Beschluß der Gemeindevertretung entweder als allgemeine Gemeindefasten zu behandeln oder können ganz oder teilweise durch Erhebung eines entsprechenden Sprunggeldes oder durch eine besondere auf die Viehbesitzer nach Maßgabe ihres deckfähigen Viehbestandes zu verteilende Gemeindesteuer aufgebracht werden. Von einer solchen Gemeindesteuer sind diejenigen Vieh-

Besitzer bzw. Genossenschaftsmitglieder befreit, deren eigene Bullenhaltung nach dem in § 1 angegebenen Maßstabe für ihren Viehstand genügt. Die Bestätigung von Gemeindebeschlüssen, durch welche eine solche Gemeindesteuer neu eingeführt oder in ihren Grundsätzen verändert werden soll, bedarf der Zustimmung des Ministers des Innern und des Finanzministers nicht.

Beschließt die Gemeindevertretung weder in dem einen noch in dem andern Sinne, so sind die Kosten als allgemeine Gemeindefasten aufzubringen.

§ 4. Mit Genehmigung des Kreis Ausschusses kann eine Gemeinde sich mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Bullenhaltungsverbande vereinigen. Geschieht dies, so kommen die Bestimmungen des § 1 dieses Gesetzes sinngemäß zur Anwendung.

Eine solche Vereinigung kann durch Beschluß des Kreis Ausschusses angeordnet werden, wenn eine oder mehrere Gemeinden für sich allein außer Stande sind, den Vorschriften dieses Gesetzes zu entsprechen.

§ 5. Der Kreis Ausschuß kann einzelne Gemeinden, in welchen wegen ihrer besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Bedürfnis zur Ausführung dieses Gesetzes überhaupt nicht oder nur in geringem Umfange besteht, von den Vorschriften dieses Gesetzes ganz oder teilweise entbinden.

Gegen den Beschluß des Kreis Ausschusses ist die Beschwerde an den Provinzialrat zulässig.

Zu den vorstehenden, zum Zwecke der Verbesserung der Rindviehzucht erlassenen gesetzlichen Bestimmungen ist folgendes zu bemerken:

Bei Ermittlung der Zahl der angeführten Bullen, welche in einer Gemeinde, bzw. in einem Bullenhaltungsverbande tatsächlich vorhanden sein müssen, ist von der Zahl der in dem Gemeinde- oder Bullenhaltungsverbands-Bezirk überhaupt vorhandenen Kühe und deckfähigen Rinder auszugehen, bergestalt, daß, wenn z. B. in einer Gemeinde diese Zahl 1540 beträgt und in derselben nur 5 bei Privaten angeführte Bullen — auf jeden Bullen 100 Stück gerechnet — vorhanden sind, für die übrigen 1040 Stück noch weitere 11 Bullen von der Gemeinde zu beschaffen sein würden. Werden jedoch von diesen 1040 Stück 300 nicht zur Zucht verwendet, sondern nur zu Milch- und Mastzwecken gehalten, und befinden sich von den dann noch verbleibenden 740 Stück 250 im Besitze von Viehhaltern, welche zur Bedeckung ihrer Kühe und Rinder eigene nicht angeführte Bullen in der erforderlichen Zahl halten, so kann der Kreis Ausschuß bezüglich dieser $300 + 150 = 550$ Stück die Gemeinde von der Verpflichtung zur Bullenhaltung entbinden, sodas die Gemeinde für die übrigen 490 Stück noch weitere 5 Bullen beschaffen muß. Diese 5 Bullen müssen unbedingt beschafft werden und ist bezüglich derselben eine Befreiung der Gemeinde nicht möglich und auch dann nicht zulässig, wenn in den Nachbargemeinden mehr als die für diese erforderliche Zahl angeführter Bullen vorhanden ist. In diesem Falle würde sich die Vereinigung mehrere Gemeinden zu einem Bullenhaltungsverbande empfehlen.

Nachweisung

betr. Ausführung des Bullenhaltungsgesetzes im Landkreise Crefeld während
des Jahres 1900 und 1905.

Gemeinde bezw. Bullen- haltungs- verband.		Anzahl der in dem Gemeinde bezw. Verbandsbezirk überhaupt vor- handenen Kühe u. befähig. Rinder	Anzahl der in dem Gemeinde bezw. Verbandsbezirk überhaupt vorhande- nen Kühe und befähigen Rinder	Von den Rind- viehstücken in Spalte 3 werden		Zum Decken bestimmte Bullen sind vorhanden	Zahl der erteilten Dispense		Bemerkungen
				nur zu Milch- und Malzwecken gehalten	von Bestierrn, welche eigene ungetriebene Stiere haben, gehalten		angeförte	nicht angeförte	
Anrath . .	1900	381	317	28	36	1	2	3	
	1905	297	231	—	66	1	3	3	
Bockum . .	1900	238	177	—	61	2	—	1	
	1905	492	406	—	86	6	6	1	
Dppum . .	1900	217	181	—	36	2	—	1	
	1905	275	247	—	10	2	2	1	
Berberg . .	1900	222	183	—	39	1	—	2	
	1905	—	—	—	—	—	—	—	
Traar . .	1900	603	375	—	228	6	4	1	für 1905 in der Zahl für Bockum mitenthalten
	1905	570	545	—	25	5	4	1	
Fischeln . .	1900	676	491	153	32	—	11	—	Bullenhaltungs- verband
	1905	661	450	100	111	—	2	—	
Lanf . .	1900	1956	1209	183	564	12	27	8	
	1905	2188	696	679	813	7	48	20	
Dsterath . .	1900	750	730	—	20	1	—	7	
	1905	883	883	—	—	2	—	9	
Uerdingen . .	1900	157	125	—	32	—	4	2	
	1905	98	78	20	—	—	1	1	
Willich . .	1900	2000	1686	114	200	2	34	18	
	1905	1900	1715	35	150	1	26	19	
Summa . .	1900	7200	5474	478	1248	31	82	43	
	1905	7364	5269	834	1261	24	92	55	

Körordnung vom 22. Mai 1895.

§ 1. Der Besitzer eines Zuchtstieres darf denselben zur Bedeckung fremden Viehs nur dann zulassen, wenn derselbe vom Schauamt als zu diesem Zwecke tauglich anerkannt worden ist. Diese Bestimmung gilt auch für Zuchtstiere, welche von Gemeinden oder reiheweise von Stiergenossenschaften oder kraft besonderer Verpflichtung von einzelnen oder mehreren Gemeindegliedern gehalten werden. Ein im Miteigentum stehender ungeförter oder abgeförter Stier darf nur von einem der Miteigentümer zum Decken der eigenen Kühe benutzt werden und zwar von demjenigen, welcher der Ortspolizeibehörde die Zustimmung der übrigen Miteigentümer hierzu oder eine seine Berechtigung aussprechende gerichtliche Entscheidung nachgewiesen hat.

§ 2. Zur Bornahme der Körung wird für den Landkreis Crefeld ein Schauamt gebildet. Dasselbe besteht aus:

- a) dem Landrat als Vorsitzenden;
- b) zwei von dem Kreistage auf 3 Jahre zu wählenden Sachverständigen;
- c) dem Vorsitzenden des Ausschusses des vom landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen gebildeten Zuchtverbandes II zur Hebung der Rindviehzucht.

Für den Landrat als Vorsitzenden tritt im Behinderungsfall ein vom Kreistage zu wählender Stellvertreter ein. Für die beiden Sachverständigen werden ebenfalls Vertreter gewählt. Den Vorsitzenden des Zuchtverband-Ausschusses vertritt der stellvertretende Vorsitzende jenes Ausschusses; im Falle der Verhinderung beider Ausschuss-Vorsitzenden wird das von der Lokalabteilung Crefeld des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gewählte Mitglied des Zuchtverband-Ausschusses bezw. dessen Vertreter zu dem Körpergeschäft zugezogen.

§ 3. Das Schauamt ist beschlußfähig in Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und wenigstens zweier Mitglieder oder deren Stellvertreter; es entscheidet nach Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 4. Der Termin zur Besichtigung der anzuförenden Stiere durch das Schauamt wird durch den Vorsitzenden festgesetzt und 14 Tage vorher in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.

Die Tiere, welche mit Nasenringen versehen sein müssen, werden zum Zwecke der Körung an den vom Vorsitzenden zu bestimmenden Orten zusammengeführt. Ausnahmsweise kann eine Körung auf den betreffenden Gehöften der Stierhalter stattfinden; geschieht dieselbe auf Antrag des Stierhalters, so sind für dieselben die doppelten Gebühren (§ 6) zu entrichten.

§ 5. Jedes angekörte Tier ist mit einem entsprechenden Brandstempel am Horn zu versehen. Die Anführung kann auf die Dauer eines Jahres oder auf längere Zeitdauer je nach dem Beschlusse der Körkommission erfolgen. Die Anführung auf längere Zeit ist jederzeit widerruflich und kann zu diesem Zwecke dem Stierbesitzer die Verpflichtung zur Wiedervorführung des Tieres auferlegt werden.

Im Falle des Widerrufs ist der Brandstempel am Horn zu entfernen.

Die als untauglich verworfenen (abgeförten) Stiere werden in den durch das Schauamt aufzunehmenden Verhandlungen bezeichnet.

Die Publikation der angeführten Stiere geschieht durch die „Erfelder Zeitung“ und die „Niederrh. Volkszeitung“.

In dieser Publikation sind die betreffenden Tiere genau zu beschreiben und ist insbesondere auch das Alter derselben anzugeben.

Der Besitzer eines tauglich befundenen Stieres erhält über die Anführung eine entsprechende Mitteilung des Vorsitzenden der Körkommission unter Beifügung der betreffenden Nummer des Kreisblattes.

§ 6. Die in das Schauamt vom Kreistage gewählten Mitglieder erhalten für die Abhaltung der Körtermine 8 M. Diäten täglich und Ersatz der entstandenen Reisekosten aus der Kreis-kommunalkasse. Für die Anführung eines Stieres hat der Besitzer desselben eine Gebühr von 1,50 M. an die Kreis-kommunalkasse zu entrichten.

§ 7. Die anzuführenden Stiere sollen ein Alter von wenigstens 18 Monaten besitzen, es ist jedoch dem Schauamte gestattet, frühreife Tiere im Alter von wenigstens 14 Monaten ausnahmsweise anzuführen. Die Stiere dürfen keine der Zucht nachteilige Fehler haben.

§ 8. Die beamteten Mitglieder des Schauamtes geben ihr Urteil auf den Dienstid ab, die Sachverständigen sind mittelst Handschlags an Eidesstatt zu verpflichten.

§ 9. Die entgegen dem § 1 erfolgte Verwendung eines Zuchtstieres zieht sowohl für den Stierhalter als auch für den Eigentümer der Kuh oder eines Kindes das erste Mal eine Strafe von 10 bis 15 M. und für jedes fernere Mal eine Strafe von 20 bis 30 M. nach sich.

Wer einen ungeförtten oder abgeförtten Stier oder jungen Stier im Alter von wenigstens 8 Monaten derart weiden läßt, daß dieselben fremdes Vieh decken können, verfällt das erste Mal in eine Strafe von 5 M., für jedes fernere Mal in eine Strafe von 5 bis zu 20 M.

§ 10. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt sofort nach ihrer Publikation in Kraft.

Nachweisung der angeführten Zuchtstiere 1905.

Laufende Nr.	Der Züchter		Der angeführten Züchter				Angeführt am	Dauer der Zuchtstierföhrung
	Name	Ort	Rasse	Alter im Jahre	Größe im Jahre	Farbe und Abzeichen		
1	Muntendorfer, Satob	Dippum	rheinisch	15	1,20	schwarzbunt mit Stern	23 Mai 1905	1 Jahr
2	derselbe	do.	do.	14	1,22	do.	do.	do.
3	Andfels Carl	Berberg	Friesländer	16	1,23	do.	do.	do.
4	Schmitz J. Th.	Stwertich	rheinisch	14	1,17	do.	do.	do.
5	Münter Weidwitzer	do.	Friesländer	14	1,17	rotbunt	do.	do.
6	Sohnen Hilhelm	Strümp	rheinisch	16	1,14	schwarzbunt mit Stern	do.	do.
7	derselbe	do.	do.	17	1,27	do.	do.	do.
8	Sohnen Heinrich	Dippum	do.	20	1,28	do.	do.	do.
9	Goen Peter	Hilfeln	Friesländer	18	1,27	do.	do.	do.
10	Deunmarg Mich.	Diferath	rheinisch	17	1,22	do.	do.	do.
11	Schmitz Anton	Trar	do.	24	1,37	do.	do.	do.
12	Schmitz Franz	Mierf	Friesländer	21	1,28	do.	do.	do.
13	Seitges Jäfer Grund-	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.
14	derselbe	Boßum	rheinisch	32	1,36	do.	do.	do.
15	derselbe	do.	do.	25	1,29	do.	do.	do.
16	Stresken Joseph	do.	do.	19	1,28	do.	do.	do.
17	derselbe	Millich	do.	14	1,13	do.	do.	do.
18	Stoehls Hermann	Berberg	Friesländer	14	1,13	do.	do.	do.
19	derselbe	do.	do.	14	1,14	rotbunt mit Stern	do.	do.
20	Suhemann Mich.	do.	do.	16	1,14	schwarzbunt mit Stern	do.	do.
21	derselbe	Dippum	do.	14	1,22	do.	do.	do.
22	Steinacker Theob.	do.	do.	14	1,14	do.	do.	do.
23	Fösken Carl	Satum	rheinisch	14	1,21	do.	do.	do.
24	Wettendorf Satob	Trar	Friesländer	14	1,30	do.	do.	do.

c. Schweine-
zucht.

In der Schweinehaltung tritt die Zucht gegenüber der Mästung zurück. Der Bedarf an Ferkeln und Läufer=schweinen, welche zu Mastzwecken angekauft werden, wird durch den Hausierhandel und den Essener Markt gedeckt. Vornehmlich kommen die englischen Yorkshires rein und mit dem einheimischen Schwein gekreuzt, neuerdings auch das deutsche Edelschwein zur Verwendung. Man bevorzugt das schnellwüchsige weiße Schwein. Die Mast wird intensiv betrieben. Vorzugsweise gelangen die Körnerfrüchte der eigenen Wirtschaft zur Verfütterung. 6 bis 8 Monate alt, gelangen die Tiere an den Fleischer. Damit wird der gegenwärtigen Geschmacksrichtung, die ein fleischiges, wenig fettdurchwachsenes Produkt wünscht, vollkommen Rechnung getragen.

Die in den letzten Jahren sich in großen Kurven bewegenden Schweinepreise haben auch mit dem jedesmaligen Steigen der Preise eine Vergrößerung der Zucht mitgebracht. Die Gründe liegen einmal in den jeweiligen hohen Preisen für Ferkel und Läufer und in der guten Verwertungsmöglichkeit der hochtragenden Säue, die weiter an die Berufsgenossen verkauft werden.

Im allgemeinen wirkt der günstige Markt für frische Milch hemmend auf eine höhere Ausdehnung der Zucht, so daß man das Anschwellen der Zuchttrichtung zunächst in den weiter von der Bahn und der Stadt entfernten Gegenden bemerken kann.

Zur Hebung der Zucht wurden von der Lokalabteilung wiederholt, zuletzt 1903 aus einer hervorragenden Zucht des deutschen Edelschweines 6 Eber angekauft und gegen Entschädigung des halben Kaufpreises an Landwirte des Bezirks mit der Bedingung abgegeben, daß dieselben gegen Sprunggeld auch den anderen Landwirten zur Verfügung stehen.

Die in den letzten Jahren vielfach aufgetretene Knochenweiche der Ferkel wird erfolgreich durch die Einrichtung eines freien Auslaufs und durch die Hinzufütterung von phosphorsaurem Kalk bekämpft.

d. Ziegenzucht.

Die stetig wachsende Zunahme der Zwergwirtschaften, die teils reinen Gemüsebau, teils gemischt landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieb haben, und die wachsende Zahl der auf dem Lande angesiedelten Arbeiterbevölkerung, welche neben ihrer Wohnung auch kleine Gärten in Pacht oder zu Eigen haben, bieten die Grundlage für eine wachsende Zucht der Ziege. So sehr auch die Befürchtung eines zunehmenden Felddiebstahls vorlag, konnte

sich der Vorstand der Lokalabteilung doch nicht unter den vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen der Frage nach einer notwendigen Hebung der Zucht verschließen, denn die einheimische Ziege gibt nur wenig Milch. Deshalb wurde auf seine Anregung von der Lokalabteilung die Einführung reinrassiger Böcke der weißen Saaneriege empfohlen. Im Jahre 1904 wurden 4 Böcke der weißen Saaneriege aus Pfungstadt bezogen und in den Gemeinden Fischeln, Bockum, Ofterath und Lanf zum Decken aufgestellt. Anschließend wurden in den Gemeinden Fischeln und Willich Ziegenzuchtvereine gegründet, während in Lanf schon seit Jahresfrist ein solcher die Interessen der Ziegenhalter wahrnimmt. Dort ist auch schon die Begründung eines Ziegenversicherungsvereins als notwendige Ergänzung zum Verein erfolgt. Für die bevorstehende Sprungperiode werden wiederum 4 Böcke von Pfungstadt eingeführt.

Damit die Zuchterfolge aus diesen Maßnahmen gesichert werden, ist für den Landkreis im letzten Jahre eine Körordnung für Ziegenböcke eingeführt worden. Die erste Anführung erfolgte gelegentlich der diesjährigen Stierführung in Oppum.

Kreis-Polizei-Berordnung

btr. Körordnung für im Landkreise Crefeld vorhandene Ziegenzuchtböcke.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und § 142 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 wird nach Zustimmung durch den Kreisauschuß für den Landkreis Crefeld folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Der Besitzer eines Ziegenbockes darf denselben zur Deckung fremder Ziegen nur dann zulassen, wenn derselbe durch das Schauamt als zu diesem Zwecke tauglich anerkannt ist. Diese Bestimmung gilt auch für Ziegenböcke, welche von Gemeinden oder reihenweise von Ziegenzuchtgenossenschaften oder kraft besonderer Verpflichtung von einzelnen oder mehreren Gemeindegliedern gehalten werden. Ein im Miteigentum stehender un- oder abgeförter Bock darf nur von einem der Miteigentümer zum Decken der eigenen Ziegen benutzt werden und zwar von demjenigen, welcher der Ortspolizeibehörde die Zustimmung der übrigen Mitglieder hierzu oder eine seine Berechtigung aussprechende gerichtliche Entscheidung nachgewiesen hat.

§ 2. Jeder Bockhalter darf an einem Tage von einem Bocke höchstens 6 Ziegen in Zwischenräumen von mindestens eine Stunde und in einem Jahre nur bis 100 Tiere von einem Bocke decken lassen. Ueber die gedeckten fremden Ziegen ist ein Register nach einem angegebenen Muster zu führen.

Die Eintragungen in das Register haben unmittelbar nach erfolgter Deckung, spätestens bis zum Abend des betreffenden Tages zu erfolgen.

Das Register ist am 1. Februar j. J. der Ortspolizeibehörde zur Revision einzureichen. Den revidierenden Polizeiorganen ist dasselbe jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 3. Zur Vornahme der Körnung wird für den Umfang des Landkreises Grefeld ein Schauamt gebildet, welches besteht aus:

1. dem Landrat als Vorsitzenden,
2. zwei vom Kreistage auf die Dauer von drei Jahren zu wählenden Sachverständigen.

Für den Vorsitzenden wie für die beiden Sachverständigen werden Stellvertreter vom Kreistage gewählt.

Das Schauamt ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und wenigstens eines Mitgliedes oder dessen Stellvertreters, es entscheidet nach Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 4. Der Termin für die Besichtigung der anzuförenden Zuchtböcke durch das Schauamt wird durch den Vorsitzenden festgesetzt und 14 Tage vorher in ortsüblicher Weise durch das amtliche Kreisblatt veröffentlicht.

Die zur Schau vorzuförenden Ziegenböcke sind zu dem Termine bei dem Vorsitzenden des Schauamtes vorher anzumelden und erfolgt alsdann die nähere Bekanntgabe des Ortes der Körnung. Ausnahmsweise kann eine Körnung auf dem Gehöfte des Bockhalters stattfinden. Geschieht dieselbe auf Antrag des Bockhalters, so sind für diese die doppelten Gebühren (§ 6) zu entrichten.

§ 5. Die Anförung kann auf die Dauer eines Jahres oder auf eine längere Zeitdauer erfolgen, je nach dem Beschlusse der Körkommission. Als Merkmal der erfolgten Anförung erfolgt eine Durchlochung des linken Ohres des Bockes, außerdem wird dem Bockhalter über die Anförung ein schriftlicher Ausweis — Körschein — zugefertigt.

Die Anförung auf längere Zeit als ein Jahr ist jederzeit widerruflich und kann zu diesem Zwecke dem Bockhalter die Verpflichtung zur Wiedervorföhrung des Bockes auferlegt werden. Im Falle der Abförung eines angeförten Bockes wird auch das rechte Ohr des Bockes durchlocht.

Die Publikation der an- und abgeförenden Böcke erfolgt in ortsüblicher Weise.

§ 6. Die Mitglieder der Körkommission erhalten für die Abhaltung der Körtermine Diäten aus der Kreis kommunalkasse.

Für die Anförung und die Abförung eines Bockes hat der Besitzer desselben eine Gebühr von 1 Mark an die Kreis kommunalkasse zu entrichten.

Die Höhe der Diäten für die Körkommissionsmitglieder unterliegt der Beschlusfassung des Kreistages.

§ 7. Das Schauamt wird sich auf Antrag eines Bockhalters auch außerordentlich versammeln. Der Antragsteller hat jedoch dann die sämtlichen hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

§ 8. Die angeführten Böcke sollen ein Alter von wenigstens 9 Monaten haben und dürfen mit keinem der Zucht nachteiligen Fehler behaftet sein.

§ 9. Die beamteten Mitglieder des Schouamts geben ihr Urteil auf den Dienst ab. Die Sachverständigen sind mittels Handschlages an Eidesstatt zu verpflichten.

§ 10. Die entgegen dem § 1 erfolgte Verwendung eines Bockes zieht sowohl für den Bockhalter als auch für den Eigentümer der Ziege das erste Mal eine Strafe von 3 bis 5 Mark und für das fernere Mal eine solche von 10 bis 20 Mark nach sich.

Wer einen ungeführten oder abgeführten Bock derart weiden läßt, daß derselbe fremde Ziegen decken kann, verfällt das erste Mal in eine Strafe von 3 Mark und jedes fernere Mal in eine solche von 5 bis 20 Mark, welche im Unvermögensfalle in entsprechende Haftstrafe umzuwandeln ist.

Zu widerhandlungen gegen die übrigen Bestimmungen der Polizeiverordnung werden in jedem einzelnen Falle mit einer Geldstrafe von 3 bis 20 Mark, oder entsprechender Haft bestraft.

§ 11. Vorstehende Kreis-Polizeiverordnung tritt nach erfolgter Publikation durch das amtliche Kreisblatt sofort in Kraft.

Grefeld, den 16. Februar 1905.

Die Schafzucht ist im Bezirke der Lokalabteilung e. Schafzucht. noch viel mehr zurückgegangen als in den anderen Gegenden unseres Vaterlandes. Der Grund ist in der hoch intensiven Gestaltung der Wirtschaftsführung zu erblicken, welche bei der ausgedehnten Rindviehhaltung und Pferdezücht keinen Platz für dieselben übrig läßt. Dazu kommen die geringen Preise für Wolle, so daß nur noch die Haltung des Fleischschafes zu empfehlen wäre. Dasselbe findet man auch hierorts allein vertreten, und zwar auch wieder nur zur Ausnutzung brachliegender Baulerrains und sonstiger unbenutzter Ackerflächen.

Die Bienenzucht wird durch die fortschreitende Land- f. Bienenzucht. wirtschaftliche Kultur wesentlich beeinflusst. Während unsere Gegend in früheren Zeiten den Bienen andauernde Tracht bot, hat sich dieselbe im Laufe der Jahre durch die intensive Bodenkultur in eine solche mit nur Frühtracht ohne Spättracht verwandelt. Große Massen blühender Kulturgewächse, ferner Obstbäume, Linden usw. bieten reiche Tracht, aber nur für verhältnismäßig kurze Zeit. Durch diese Umwandlung in den Trachtverhältnissen ist die Bienenzucht im Laufe der Zeit eine Kunst geworden, welche darauf ausgeht, auf Grund der Kenntnis des Bienenlebens die Völker so zu behandeln, daß sie die kurze, reiche Haupttrachtzeit in der Vollkraft ihrer Leistungsfähigkeit ausnützen.

Nach altherkömmlicher Weise behandelt, bot die Bienenzucht keine nennenswerten Erträge mehr, weshalb es erklärlich ist, daß dieselbe etwas in Verfall geriet. Sie hat sich aber durch die rege Tätigkeit des für den Umfang des Stadt- und Landkreises Grefeld am 26. Juni 1881 durch den Pfarrer Nos gegründeten Bienenzuchtvereins außerordentlich gehoben. Der Verein war ursprünglich ein Glied der Lokalabteilung, schied aus derselben 1887 aus und organisierte sich selbständig. Seit 12 Jahren ist der Verein wieder korporatives Mitglied der Lokalabteilung. Er führt jetzt den Namen „Grefelder Bienenzuchtverein“.

Vor vier Jahren bildete sich auch in Lanf ein Bienenzuchtverein, welcher korporatives Mitglied des Grefelder Vereins ist. Außerdem besteht in Grefeld seit mehreren Jahren ein zweiter Bienenzuchtverein, welcher der Lokalabteilung nicht angeschlossen ist.

Der „Grefelder Bienenzuchtverein“ hat außer dem Ehrenpräsidenten Landrat Dr. Limbourg und dem Ehrenmitglied Pfarrer Nos in Niederzier 99 Mitglieder, welche fast sämtlich praktische Bienenzucht betreiben. Von den Mitgliedern wohnen 26 im Stadtkreise, 65 im Landkreise Grefeld und acht außerhalb der beiden Kreise.

Die Wirksamkeit des Vereins erstreckt sich auf die regelmäßige Abhaltung der monatlichen Versammlungen, wo außer den Vorträgen eingehende Besprechungen über die vorkommenden Erscheinungen und Arbeiten auf dem Bienenstande stattfanden, sowie in Freiverlosungen von italienischen Königinnen, Geräten und Bienensachschriften an die Mitglieder. In den Sommermonaten wurde mit den Versammlungen der Besuch von Bienenständen verbunden.

Zum Zweck der Blutauffrischung bezog der Verein mehrfach eine Anzahl italienischer Königinnen. Daneben wurde nicht veräußert, auch durch vernünftige Wahlzucht an der Verbesserung der Bienenrassen stets weiter zu arbeiten. Um den Honigertrag zu steigern und namentlich, um passendes Brutfutter für's kommende Frühjahr zu gewinnen, organisierte der Verein alljährlich im Spätsommer die Versendung und vorübergehende Aufstellung von Bienenstöcken seiner Mitglieder nach den Heidegegenden von Bracht und Helenaveen (Holland).

Die Vereinsbibliothek, welche fleißig benutzt wird, umfaßt über 100 Bände. Der Vorstand ist bemüht, dieselbe durch Anschaffung der wichtigsten neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Bienenzucht-Literatur

stets auf der Höhe zu halten. Augenblicklich hat der Verein ein Vereinsvermögen von über 600 M., dessen Zinsen im Interesse der Bienenzucht alljährlich Verwendung finden. Als Vereinsorgan wird die Leipziger Bienenzeitung gehalten.

Vorsteher des Vereins ist seit dem Tode des vor zwei Jahren verstorbenen F. H. Hauses, H. Bögelman zu Crefeld.

Der „Lanker Bienenzuchtverein“ zählt augenblicklich 50 Mitglieder. Auch dieser Verein sucht durch regelmäßige Monatsversammlungen, durch Vorträge und Besprechungen die Bienenzucht in seinem Bezirke zu verbreiten und zu heben. In Gemeinschaft mit dem Crefelder Bienenzuchtverein ist er bemüht, durch gemeinsamen Bezug von Königinnen für Blutauffrischung und Rassenveredlung zu sorgen, sowie durch Heidewanderung die Erträge zu steigern. Vorsitzender des Lancker Bienenzuchtvereins ist seit einem Jahre Lehrer Cursiefen in Böfinghoven.

Der rastlosen Tätigkeit der Bienenzuchtvereine ist es zuzuschreiben, daß die Bienenzucht in Stadt- und Landkreis in fortwährendem Ausblühen begriffen ist. Die Korbzucht wird immer seltener. Dagegen findet bei der gesteigerten Kenntnis der Imker der Mobilbetrieb immer mehr Eingang und Verbreitung.

Durch die zielbewußte und rationelle Behandlung der Bienenvölker werden beim Mobilbetrieb in guten Jahren heute Erträge erzielt, die in früheren Zeiten trotz der damaligen besseren Bienenweide undenkbar waren. Ohne Gründung eines Vereins im Kreise Crefeld würden heute kaum noch Bienenstände mit lohnendem Ertrage hier zu finden sein.

Dieses Emporbühen der Bienenzucht ist um so mehr mit Freuden zu begrüßen, als gerade die Biene und damit auch die Bienenzucht für die Landwirtschaft von ungeheurem Nutzen ist durch die Befruchtung der landwirtschaftlichen Kulturgewächse. Ist es doch (durch Darwin) experimental festgestellt, daß ohne die honigsuchenden Insekten, und darunter in erster Linie unsere Honigbiene, zahlreiche Kulturpflanzen überhaupt keinen keimfähigen Samen zu erzeugen vermögen. Es dürfte deshalb kaum zuviel behauptet sein, wenn man erklärt, daß dieser von der Biene der Landwirtschaft gewährte Nutzen weitaus den Ertrag an Wert übersteigt, welchen die Bienen dem Züchter selbst bringen.

Hemmend für die Ausbreitung unserer heimischen Bienenzucht wirkt die immer mehr um sich greifende Kunsthonigfabrikation. Im Interesse der Bienenzucht würde es mit Freuden zu begrüßen sein, wenn es gelänge, ähnlich wie bei der Margarine, durch Gesetzgebung den Fabrikanten und Händlern zu verbieten, den Kunstprodukten den Namen „Honig“ beizulegen.

Zahl der vorhandenen Bienenstöcke in den Jahren 1883, 1892, 1900.

Bürgermeisterei	1883	1892	1900
Nerdingen	84	22	42
Nrath	57	116	89
Bockum	294	259	326
Fischeln	76	60	77
Lant	229	173	304
Osterath	64	35	20
Willich	121	94	124
Summe	925	759	982
Hierzu Linn	19	28	36
Hierzu Stadt Grefeld	148	176	181
Lokal-Abteilungs-Bezirk	1 092	963	1 199
Regierungs-Bezirk Düsseldorf	27 045	20 559	26 922
Provinz Rheinland	102 510	95 674	144 623
Preussischer Staat	1 238 040	1 253 855	1 519 182

g. Geflügel-
zucht.

Die Geflügelzucht wurde früher fast ausschließlich von Geflügelzuchtvereinen gepflegt, welche sie sportmäßig betrieben haben, aber auch den Anspruch erheben können, durch Beschaffung und Verbreitung bester Rassehühner die einzigen Förderer der Zucht gewesen zu sein. Seitdem die Lokalabteilung die Förderung der häuerlichen Geflügelzucht in Angriff genommen hat, war das Hauptziel darauf gerichtet, der Rassenspielerei ein Ende zu machen und unter den vielen wohl an sich guten Hühnern eine für die hiesige Gegend besonders geeignete Rasse auszufuchen, welche neben möglichst wenig Nachteilen die meisten Vorteile zu bieten schienen. Nach mehreren langjährigen Beratungen kam man auf das schwarze Minorahuhn, welches gutes weißes Fleisch liefert und viele schwere Eier legt. Mit dem Minorahuhn wurden die Geflügelzuchtstationen besetzt und wird auch in Zukunft auf dessen Verbreitung hingewirkt werden. Dieser Intentionen des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie der rheinischen Landwirtschaftskammer entsprechende Ideengang läßt sich nur

allmählich zur Durchführung bringen, wie auch bei der diesjährigen Ausstellung zahlreiche Klassen zur Prämiiierung haben zugelassen werden müssen. Jahrelang schwebten hier Verhandlungen über die Gründung görtlicher Geflügelzuchtgenossenschaften, welche mit der Errichtung einer Geflügelzuchtanstalt im Kreise Neuß durch die Landwirtschaftskammer ihr Ende fanden. Um die Geflügelzucht hat sich besonders verdient gemacht das Fischelner Kasino, welches 5 Brutapparate und 5 Aufzugkästen zum Aufzug der Küken in Betrieb hat. Diese Aufzugkästen haben sich bewährt. In diesem Jahre wurden 2200 Küken ausgebrütet. Wenn auch der direkte Verdienst bei dieser Einrichtung kein wesentlicher ist, so wurde doch erreicht, daß bei den Mitgliedern das Interesse für Hühnerzucht und Haltung angeregt und gefördert wurde. Die Bestände wurden bedeutend vermehrt und verbessert und die Erträge gesteigert. Großes Interesse beansprucht die umfangreiche Geflügelzuchtanstalt des Sektionsdirektors für Geflügelzucht in der Lokalabteilung C. E. Schroers zu Engerhof-Blindholz bei Vockum. Aus dieser Anstalt, deren Besuch sich lohnt, können beste Minorkastämme bezogen werden.

Die Lokalabteilung hat eine einheitliche Preisnotierung der Eier auch im Verkauf nach Gewicht noch nicht erreichen können. In diesem Frühjahr wurde, von der Lokalabteilung, ermuntert durch ein Geschenk von 500 Mark seitens eines Vereinsmitgliedes eine Eierverkaufsgenossenschaft für die Lokalabteilung errichtet. Alle 2 bis 3 Tage werden die Eier an den Häusern der Genossenschaftsmitglieder abgeholt und sofort in Verkauf gebracht. Später wird man zur täglichen Abholung übergehen. Von dem durch den Verkauf der Eier zu erzielenden Gewinn erhält der Geschäftsführer der Genossenschaft die Hälfte, während die Lokalabteilung die andere Hälfte zur Anschaffung und Verteilung von Minorkastämmen verwendet. Die kleinsten Geflügelhalter, namentlich wenn sie Minorkahühner haben, sind der Genossenschaft ebenso lieb wie die Besitzer größerer Geflügelbestände. Ob sich die Eierverkaufsgenossenschaft lebensfähig erweist und hiermit zu weiteren Verkaufsgenossenschaften anregen wird, hängt lediglich von dem Interesse ab, welches die Landleute derselben zuwenden.

Es ist erklärlich, daß in Cresfeld, dem Mittelpunkt der deutschen Seidenwarenindustrie zahlreiche Versuche und h. Seidenzucht. eingehende Erwägungen angestellt worden sind, die Seiden-

zucht zu einem rentablen Wirtschaftszweige auszubilden. Die ersten bemerkbaren Anfänge wurden im Jahre 1826 gemacht. Allen Versuchen fehlte der Erfolg. Die Seidenzucht ist für Freunde der Natur und für Schüler eine lehrreiche, in ihrem Verlaufe höchst interessante Spielerei. Nur in größerem Umfange betrieben, kann die Seidenzucht rentabel werden. Zwar gedeiht in der hiesigen Gegend der Maulbeerbaum, aber das Klima gestattet nicht das alljährliche Entlauben der Bäume und Sträucher, die Pflanzen würden hierdurch zu sehr angestrengt werden, weder die Menge des Laubes noch das nahrhafte Futter liefern können, das die Seidenzucht erfordert und in wenigen Jahren verkümmern. Um größere Quantitäten Kokons zu gewinnen, die irgendwie Bedeutung haben könnten, wären hunderttausende Maulbeerpflanzen nötig. Auf welchen Aeckern sollten dieselben stehen? Wo sind die Landwirte, die auf ihren Feldern Raum haben für solche Kulturen? Unsere Früchte können die Sonne nicht entbehren, welche die Maulbeerbäume entziehen würden. In Italien stehen die Maulbeerbäume auf den meilenweit sich erstreckenden Gütern der Großgrundbesitzer, wie bei uns die Obstbäume in den Gärten, dabei erntet aber der Besitzer in Italien gleichzeitig Korn, Mais, Wein usw. auf demselben Grund und Boden.

Die Arbeitslöhne sind in Italien mindestens 50% und in China und Japan noch erheblich niedriger, wie bei uns, und der Tag hat mehr Arbeitsstunden, als bei uns. Die Seidenzucht würde in der hiesigen Gegend Löhne zur Voraussetzung haben, für welche sich Arbeiter nicht finden lassen, da sie in zahlreichen anderen Beschäftigungen ihre Arbeitskraft ganz erheblich lohnender verwerten können.

Rechnet man in Italien die Kosten der Zucht für 1 Kilogr. Kokons, so ist darin ein Tagelohn von 0,80—1,10 Lire enthalten, für den die Leute während der letzten Woche der 28 Tage dauernden Pflege und Fütterung der Seidenraupen fast Tag und Nacht zu arbeiten haben.

Eine Unze Samen ergibt 40 Kilogramm Kokons.	
Kostpreis des Samens	11,— Lire
10 Tage Arbeitslohn à 0,80	8,00 "
10 Zentner Laub à 5,00	50,00 "
Lochkalmiete und Spesen für 1 Monat	5,00 "

Sa. 74,00 Lire

also pro 1 Kilogramm Kokons 1,85 M.

Während der Zucht der Raupen und während der Kokonsernte ist eine ganz außergewöhnliche Arbeitsleistung erforderlich. In den letzten Wochen der Entwicklung sind alle verfügbaren Kräfte zur Stelle. Die in der Nähe befindlichen Spinnereien und Zwirnereien schließen mehr oder weniger, um den Tausenden von Arbeitern zu ermöglichen, bei der Ernte zu helfen. Tag und Nacht ist man beschäftigt, den kostbaren Tieren, den Raupen, die nötige Nahrung zu verschaffen, ihre Gesundheit zu pflegen, sie in ihrem Wachstum auf weitere Bettungen, in größere Räume zu übertragen, sie anfangs vor Kälte und Abkühlungen zu schützen und später ihnen Sonne und Hitze fern zu halten. Die Landleute haben schließlich ihren Raupen das ganze Haus eingeräumt und wohnen in einem Bretterverschlag auf dem Hofe.

Ein derartiger Betrieb ist bei uns für Land und Leute unausführbar.

Die österreichisch-ungarische und russische Regierung haben versucht unter großem Kostenaufwande die Seidenzucht einzuführen. Selbst Frankreich, das in seinen Kokons ein herrliches Material gewinnt, ist zur Erhaltung seiner Rohseidenindustrie notgedrungen dazu übergegangen, 8—9 Millionen Franks jährlich zu opfern, um seine Züchter mit einer Prämie von 0,50 Franks für 1 Kilogramm Kokons, seine Spinner mit $5\frac{2}{3}$ Kilogramm Grege zu unterstützen und des Ferneren zum Schaden der Fabrikation auf fertig gezwirnte Rohseiden ein Eingangszoll von 3 Franks pro Kilogramm zu erheben.

Bei uns liegen die Verhältnisse schwieriger wegen der Arbeitsverhältnisse. Es fehlen die geschulten, tüchtigen Spinnerinnen mit ihrer großen Geschicklichkeit und angespannten Aufmerksamkeit, um mit möglichst wenigem Materialverlust die an sich unegal en konischen Kokonsäden zum Gregefaden in der erforderlichen Gleichmäßigkeit, der vorgeschriebenen Stärke, Reinheit und sonstigen Güte herzustellen. Bei allen übrigen Gespinnsten ist die Egalisierung des Fadens auf maschinellem Wege möglich, es werden die Fasern solange gekraht und angezogen, bis in gleichmäßiger Stärke die gewollte Feinheit vorhanden ist. Bei der Rohseide aber ist mit dem vom Wurm gesponnenen Faden ein anfangs grober Teil, die in der Mitte liegende Hälfte egal, das letzte Viertel bis zum Atom fein auslaufend gegeben, so daß durch künstliche Ausgleichung der gröberen mit feineren Stellen die Spinnerin die Egalität zu schaffen hat. Jahrzehnte würden darüber vergehen und so nutzlos geopfert, ehe zu

einer solchen, nicht mit Unrecht als künstlerisch bezeichneten Leistung Spinnerinnen in genügender Zahl bei uns herangebildet wären. Und welcher Lohn stände diesen dann in Aussicht? Bei zwölfstündiger Arbeitszeit verdient eine tüchtige italienische Seidenspinnerin 1 bis 1,20 Lire. Die Hilfsarbeiterinnen 0,50 bis 0,60 Lire, Winderinnen 0,50 bis 0,80 Lire, der Durchschnitt der Löhne beträgt 0,90 Lire, das ist 72 Reichspfennige in der italienischen Seiden-Zuchtspinnerei und Zwirnerei; nun kommt noch die Konkurrenz mit Japan und China, wo bekanntlich sehr niedrige Arbeitslöhne sind, und schließlich die Zunahme der Fabrikation von Kunstseide. Diese Ausführungen lassen es gerechtfertigt erscheinen, daß das Thema Seidenzucht von der Tagesordnung unserer landwirtschaftlichen Sitzungen in dem letzten Jahrzehnt abgesetzt worden ist.

5. Ackerbau.

Die größte Fläche des landwirtschaftlich benutzten Bodens wurde mit Getreide angebaut. Um die Stadt herum, wo der vermehrte gärtnerische Betrieb und der Flurschaden den Halmfruchtbau etwas zurückdrängt, nimmt er noch die größere Hälfte des landwirtschaftlich benutzten Bodenareals ein, während er im weiteren Umkreise auf $\frac{2}{3}$ desselben die anderen Bodenfrüchte verdrängt. Vorzugsweise wird Roggen und Hafer gebaut, während der Weizenbau zurücktritt. Hier und da sieht man auch Wintergerste, während die Sommergerste in Folge des für sie ungünstigen Klimas ganz fehlt. Der Rest des beackerten Landes dient dem Futter- und Kartoffelbau. Von Futterpflanzen trifft man Rüben, Raigras, Klee, Luzerne und Stoppelrüben, welche letztere als Zwischenfrucht in die umgebrochene Stoppel der Roggen- und Wintergerstenseider angebaut werden.

Trotzdem die Halmfrüchte fast ausnahmslos mit der Drillmaschine bestellt werden, findet man vielfach Lagerfrucht. Die Gründe dafür liegen in der intensiven Düngung, der Sortenauswahl, der zu engen und dichten Aussaat und in der Witterung.

Abgesehen davon, daß, wenn die Frucht zeitig zu Lager geht, die Ausbildung des Kornes leidet, bringt diese Kalamität noch die Unmöglichkeit, das Getreide mit der Maschine zu mähen und das trifft den Landwirt, bei den gegenwärtigen teuren und raren Arbeitskräften recht hart. Deshalb geht man jetzt schon vielfach zu

breiterer Reihensaat über und verringert langsam das Aussaatquantum, namentlich bei Winterweizen. In einigen Wirtschaften wird der Winterweizen auch gehackt, doch trifft man dieses nur sehr vereinzelt an. Bei den 1901 und 1902 durchgeführten vergleichenden Anbauversuchen hat sich am besten Mette's Square head bewährt. Bei dem großen, leicht beweglichen Düngerkapital, das durch jahrelange, intensive Stallmistdüngung dem hiesigen Boden einverleibt ist, ist eine weitere Ausdehnung des Weizenbaues auf Kosten des Roggenanbaues empfehlenswert, da bei richtiger Sortenwahl und gleich gutem Stand die Erträge aus dem Weizen höher sind, als die des Roggens. Im Durchschnitt beträgt für die hiesige Gegend die Differenz etwa 2—4 Zentner auf den Morgen. Dies trifft für die Landwirtschaft, welche mit ihren Feldern an die Stadt anschließt, nicht zu, denn hier erleidet der Weizenenertrag durch Späzenfraß großen Abbruch. Deshalb nimmt er auch jetzt schon hier einen verschwindend kleinen Bruchteil der landwirtschaftlich benutzten Fläche ein.

Den ausgedehntesten Anbau unter den Halmfrüchten weist der Roggen auf. Bei seiner Eigenschaft als Fremdbestäuber verliert die neu bezogene Sorte aber ihre charakteristischen Eigenschaften um so eher, je näher sie im Felde an anderem Roggen steht, und das ist bei der geringen Parzellengröße in seinem großen Anbau hierorts fast stets der Fall.

An zweiter Stelle im Anbau steht unter den Halmfrüchten, und damit auch unter allen Feldfrüchten der Hafer. Bei dem für ihn sehr günstigen Klima und der hochentwickelten Pferdezucht spielt er im Wirtschaftsbetrieb eine bedeutende Rolle. Daher kommt es auch, daß man eine Lokalsorte nicht mehr antrifft, denn schon seit Jahren werden die verschiedensten Sorten eingeführt, weil man den Wert der Sortenwahl für den Mehrertrag erkannt hat; doch erfolgte die Auswahl der Sorten planlos. Sie wurden eingeführt, weil der Händler sie lobt oder eine Zeitungsanzeige sie anpreist; sie werden vom Nachbar gekauft, weil der neue Hafer besser stand oder der geerntete Hafer schöner und schwerer war als der eigene. Niemals wurde aber untersucht, welche von den neu eingeführten Sorten für Boden und Klima am geeignetsten war, trotzdem gerade diese Erkenntnis ohne Mehraufwand wesentlich zur Erhöhung des Reingewinnes beiträgt. Deshalb wurden von dem Direktor der land-

wirtschaftlichen Winterschule in den Jahren 1903 und 1904 vergleichende Anbauversuche mit

1. Heine's Ertragreichster Hafer,
2. Leutewitzer Gelbhafer,
3. Wigowohafer

auf 1 Morgen großen Parzellen durchgeführt.

Es wurden geerntet auf 1 ha:

	a. Körner			b. Stroh und Spreu von		
	Heine's Ertragr.	Leutewitz. Gelbhafer	Wigowo-hafer	Heine's Ertragr.	Leutewitz. Gelbhafer	Wigowo-hafer
1903	kg	kg	kg	kg	kg	kg
Versuch 1	3 904	4 300	3 980	5 233	5 200	4 592
" 2	2 900	3 060	2 800	3 700	3 560	3 120
" 3	3 370	3 020	2 790	4 790	4 540	4 550
1904						
Versuch 1	3 074	3 436	3 660	3 736	3 750	3 586
" 2	3 550	3 750	3 650	5 200	5 400	5 300
" 3	3 280	3 640	3 320	4 740	4 964	4 160
" 4	2 800	2 600	2 900	3 200	2 700	3 580
" 5	1 076	1 430	1 142	1 790	2 268	1 648

Die besten Ernteerträge innerhalb der einzelnen Versuche sind durch fetten Druck hervorgehoben.

Im Jahre 1903 steht im Körnerertrag zweimal der Leutewitzer Gelbhafer und einmal der Heine's Ertragreichster Hafer an erster Stelle, im Strohertrag schiegt alle dreimal der Heine's Ertragreichster.

Im Jahre 1904 hat dreimal der Leutewitzer Hafer und zweimal der Wigowohafer die besten Körnererträge aufzuweisen, während im Strohertrag der Leutewitzer Gelbhafer viermal und der Wigowohafer nur einmal an erster Stelle steht. Demnach kann von drei angebauten Haferarten für die hiesige Gegend der Leutewitzer Gelbhafer am meisten empfohlen werden. Er steht nicht nur dem Ertrage nach in den meisten Versuchen an erster Stelle, sondern zeigt auch in den meisten Fällen den niedrigsten Spelzengehalt.

Die Untersuchung der geernteten Körner erstreckte sich auf das Hektolitergewicht, das 1000 Körnergewicht und den Spelzengehalt. Außerdem wurde die im Jahre 1903 geerntete Frucht auf Keimfähigkeit untersucht, weil von ihr der Samen für die folgenden Versuche (1904) gewonnen werden sollte.

	Hektoliter- gewicht			1000 Körner- gewicht			Spelzengehalt			Keimfähigkeit		
	Heine's Ertrag.	Leutewitzer Gelbhafer	Sigowohafer	Heine's Ertrag.	Leutewitzer Gelbhafer	Sigowohafer	Heine's Ertrag.	Leutewitzer Gelbhafer	Sigowohafer	Heine's Ertrag.	Leutewitzer Gelbhafer	Sigowohafer
1903	kg	kg	kg	gr	gr	gr	%	%	%	%	%	%
Versuch 1	41,8	42,4	46,4	30,4	26,5	36,7	—	—	—	96,5	94,5	97,0
"	44,2	42,5	45,9	34,8	30,4	36,7	—	—	—	96,0	97,0	95,0
"	45,0	45,9	49,0	31,2	30,1	40,1	—	—	—	100	97,0	98,0
1904												
Versuch 1	46,1	48,2	52,4	40,5	34,7	40,5	34,0	31,0	34,8	—	—	—
"	44,8	46,8	51,8	31,4	27,2	39,6	29,0	28,5	28,6	—	—	—
"	46,0	47,3	51,7	38,1	34,1	41,5	31,2	33,0	26,0	—	—	—
"	40,9	44,8	47,5	29,5	25,7	36,4	35,6	34,6	34,8	—	—	—
"	30,2	42,8	36,0	28,4	28,9	31,0	51,0	40,2	55,0	—	—	—
geg. Same	50,1	46,5	54,9	41,6	34,85	44,25	—	—	—	96,0	88,0	99,0

Vergleicht man das Hektoliter- und das 1000 Körner-Gewicht des bezogenen Samens mit den beiden gewonnenen Ernten, so ergibt sich durchgehend, daß der geerntete Hafer leichter geworden ist. Das resultiert einmal aus dem großen, leichtlöslichen Stickstoffkapital, über das der hiesige Boden infolge der sehr starken animalischen Düngung verfügt, dann aber auch daraus, daß die eingelieferten Proben nicht so sorgfältig zurecht gemacht waren, als es bei dem bezogenen Samen der Fall war.

Interessant sind ferner die großen Schwankungen im Spelzengewicht der Ernte 1904 sowohl innerhalb der einzelnen Sorten als auch innerhalb der einzelnen Versuche. Setzt man den Spelzengehalt in Beziehung zum Ernteertrag, so ergibt sich, daß er im umgekehrten Verhältnis zur Erntemenge steht. Je größer der Ernteertrag, desto kleiner der Spelzengehalt und umgekehrt. Zu dem Ernteausfall gesellt sich also noch eine schlechtere Beschaffenheit der geernteten Frucht.

Wie viele andere vergleichende Anbauversuche auch ergaben, hat der Leutewitzer Hafer unter den drei angebauten Sorten den geringsten Spelzengehalt. Das ist deshalb wichtig, weil er neben diesem Vorzuge auch den des größten Ernteertrages hat.

Unter den Hackfrüchten spielt der Kartoffelanbau eine große Rolle. Es werden vornehmlich Magnum bonum und Paulsen's Juli angebaut; und das ist auch die Veranlassung, daß der Händler hier gern kauft, weil ihm dadurch gleichmäßige Ware garantiert wird.

Auf dem milden, humosen, sandigen Lehmboden ist bis vor einigen Jahren die Kartoffel vorzüglich gediehen. Abgesehen von Schorf, der sie allerdings als Verkaufsware zurücksetzte, war sie gesund und gab gute Ernteerträge.

Zunächst trat vor einigen Jahren stark die Krautfäule (*Phytophora infectans*) auf, die auch in diesem Jahre das Blattwerk der Frühkartoffeln recht früh welken ließ. Dann gesellte sich die Schwarzbeinigkeit und Knollenfäule hinzu, die vereint den Ertrag um die Hälfte des früheren und stellenweise auch so weit herabdrückten, daß nicht die Aussaat geerntet wurde. Dazu kam das trockene Jahr 1904, das die Kartoffeln nicht ausreifen ließ, so daß dort, wo dieses Jahr selbst gewonnenes unreifes, krankes Saatgut zur Verwendung kam, die Kartoffelernte ganz schlecht ist. Ein großes Heer von niederen Tieren, die den Boden bewohnen, tragen zur Verbreitung der Krankheit bei, indem sie auf ihren Wanderungen die Erreger (Bakterien) von der kranken auf die gesunde Knolle übertragen. Nur dort, wo frisches, gesundes Saatgut von außerhalb gepflanzt ist, sieht man gesunde Kartoffelfelder, die auch guten Ertrag versprechen. Das ist ein Fingerzeig, wie diese Krankheit zu bekämpfen ist. Er spricht deutlicher, als alles Belehren durch Rede und Schrift. Also neues, gesundes Saatgut, das ist die Lösung für den Kartoffelbau der nächsten Jahre. Um sicher gesundes Saatgut zu erhalten, wurde von dem Vorstand der Lokalabteilung eine Kommission zum Ankauf von Saatkartoffeln entsendet, welche im Auftrage der hiesigen Landwirte im Harz von einem bedeutenden Züchter 1600 Dzt. Magnum bonum gekauft hat, nachdem sie sich zuerst auf dem Felde selbst von dem gesunden Stande der Kartoffeln überzeugt hat. Der Ankauf von Paulsen's Juli steht noch bevor. Außerdem wird als Vorbeugungsmittel gegen das Auftreten dieser Krankheiten der weitere Reihenaubau gute Dienste leisten, da so Wind und Luft besser in den Boden und zwischen die Kartoffelpflanzen eindringen kann und deshalb eine schnelle Vermehrung der Erreger (Bakterien) verhindert wird. Ferner sollen die Saatkartoffeln gut durchgelesen und an lustigem Ort auf-

bewahrt werden, damit sie vollkommen abgewelkt in den Boden kommen. Das Schneiden ist tunlichst zu vermeiden, wenn es aber nicht zu umgehen ist, dann soll es wenigstens einige Wochen vor dem Auslegen geschehen, damit die Schnittflächen gut abwelken und so Schutz vor der Einwanderung von Bakterien bieten. Von Rüben werden vorzugsweise Futterrüben gebaut. Nur vereinzelt, und zwar um Willich herum, findet man Zuckerrübenbau. Von den Futterrübensorten werden die Lanke vorgezogen, weil sie unter allen Futterrüben den höchsten Zucker- gehalt bei gutem Ertrag geben. Sie fordern jedoch einen stark gedüngten Boden.

Als zeitiges Grünfutter und zur Heugewinnung wird Raigras gewöhnlich nach Roggen oder Frühkartoffeln angebaut, dessen Erträge durch starke Jauchedüngung sehr gesteigert werden können.

In die umgebrachten Roggen- und Raigrasstoppen werden Stoppelrüben als Futter für das Vieh bestellt.

Der Boden trägt fast ausschließlich Kottlee; Luzerne wird nur im nördlichen Teile des Kreises um Traar herum angebaut. Der feldmäßige Kappusanbau ist durch Ueberproduktion und das daraus folgernde Sinken der Preise weniger rentabel geworden, so daß in den letzten Jahren seine Anbaufläche kleiner wurde. Vielsach ist er in die Hand der Gärtner übergegangen, welche ihn auf den expachteten, fertig zur Saat hergestellten Stücken anbauen.

Als die vornehmlichste Ersatzquelle für Pflanzen- a. Düngung.
nährstoffe ist der animalische Dung anzusehen, der bei der vorzüglichen Fütterung und verhältnismäßig großen Viehhaltung qualitativ und quantitativ nichts zu wünschen übrig läßt. Vielsach schützen überdachte Düngerstätten den Mist vor Verlusten. Allenthalben trifft man aber, wenn auch das Dach fehlt, gut gepflasterte und von einer niedrigen Mauer umfriedete Düngstätten, so daß die Verluste durch Versickern und Tageswasser möglichst beschränkt erscheinen. Gewöhnlich dient die überdachte Düngstätte den Schweinen als Laufftall. Dort, wo Jungvieh vorhanden ist, läßt man während des Winters auch dieses auf die Düngstätte. Zur Aufnahme der Jauche, deren Produktion eine viel zu große ist, als daß sie von dem Streumaterial aufgesaugt werden könnte, dienen gut auszementierte große Keller, die gewöhnlich unter dem Kuhstall liegen. In verschiedenen Wirtschaften wird bereits Schwefelsäure zum Binden der flüchtigen

Ammoniakverbindungen in die Sauche gebracht. Die Düngung mit animalischem Dung geschieht vorzugsweise zu Hackfrüchten. Gewöhnlich ist aber Ueberschuß an Dünger vorhanden und deshalb düngt man auch Halmfrüchte und vorzüglich solche, in welche Klee eingefät wird und auch wohl Roggenstoppel zu Stoppelrüben. Die Sauche wird vornehmlich zur Düngung des Raigrases und der Rübenselder sowie für Wicken verwendet.

Von künstlichen Düngern werden vornehmlich Kainit und Thomasschlacke gekauft. Diese beiden Dünger kommen zunächst für die Düngung der Wiesen und Weiden, sodann auch für Rüben in Betracht. In letzter Zeit hat sich die Verwendung von 40% tigem Kalisalz für Kartoffeln gesteigert. Das Kalisyndikat berechnet für den Bezirk den Verbrauch an Kalisalzen auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzte Fläche:

1898	mit	290	kg	reinen	Kali	(K ₂ O)
1899	"	300	"	"	"	"
1900	"	310	"	"	"	"
1901	"	360	"	"	"	"
1902	"	355	"	"	"	"
1903	"	450	"	"	"	"

Im Frühjahr wird Ammoniaksuperphosphat, Guano und Chilisalpeter gebraucht. Erstere beide namentlich für Kartoffeln, letzterer überall dort, wo es sich um die Erzielung eines schnellen Dungerfolges handelt, also als Kopfdüngung für schwach durch den Winter gekommene Saaten, für Rüben, für Kraut und für Raigras dort, wo die Sauche nicht langt.

Keine Gründüngungswirtschaften finden sich nur vereinzelt. Als Gründüngungspflanzen werden Bohnen, Erbisen, Wicken und Klee angebaut. Die Saat geschieht in die schnell umgebrochenen Stoppeln der Wintergerste und des Roggens. Dabei wird genügend gut für die vorherige Düngung mit Kainit und Thomasschlacke gesorgt. Chilisalpeter wird auch hier außerdem doch noch für den Kappus- und Rübenbau angewandt.

b. Kalkgehalt
und
Kalkdüngung.

Um ein Bild über den Kalkgehalt des Ackerbodens zu gewinnen, wurden von dem Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule vielfach Untersuchungen des Bodens auf Kalkgehalt gemacht, von denen hier, nach Bemerkungen geordnet, die aus dem Jahre 1902 auf-
gezeichnet sind:

Gemarkung	Kalkgehalt						Gesamtzahl der Proben
	bis 0,1% der Proben		von 0,1—0,3% der Proben		über 0,3% der Proben		
	Absolute Zahl	Prozent in % der Gesamt- summe	Absolute Zahl	Prozent in % der Gesamt- summe	Absolute Zahl	Prozent in % der Gesamt- summe	
1 Grefeld-Stadt	15	60,0	5	20,0	5	20,0	25
2 Grefeld-Linn	8	66,67	1	8,33	3	25,0	12
3 Anrath, Landkreis Grefeld	5	83,33	1	16,67	—	—	6
4 Fischeln, " "	20	76,92	6	23,08	—	—	26
5 Gellep, " "	1	100,0	—	—	—	—	1
6 Latum, " "	4	100,0	—	—	—	—	4
7 Nierst, " "	1	100,0	—	—	—	—	1
8 Oppum, " "	11	61,11	4	22,22	3	16,67	18
9 Strümp, " "	7	87,50	—	—	1	12,50	8
10 Traar, " "	11	91,67	1	8,33	—	—	12
11 Willich, " "	40	95,24	2	4,76	—	—	42
Summa	123	80,0	20	13,0	12	7,0	154

In der vorstehenden Tabelle sind einmal im Querschnitt die Untersuchungen nach den einzelnen Gemarkungen, sodann im Längsschnitt nach dem Kalkgehalt gefondert aufgeführt. Für das letztere Moment wurden drei Klassen gewählt: Proben, welche 1. unter 0,1%, 2. von 0,1 bis 0,3%, 3. über 0,3% Kalk hatten. Jede einzelne absolute Zahlenangabe in diesen drei Klassen ist sodann noch in Prozenten der entsprechenden Gesamtzahl ausgedrückt. Genügenden Kalkgehalt besitzen nur die Böden mit einem höheren als 0,3% betragenden Kalkgehalt. Die Scheidung in die Klassen 1 und 2 soll lediglich nur beweisen, daß die meisten der untersuchten (83,1%), und damit auch wohl die überaus große Mehrzahl der landwirtschaftlich benutzten Böden des Bezirkes ganz kalkarm sind. Die Grenze für einen genügenden Kalkgehalt konnte verhältnismäßig niedrig, nämlich mit 0,3%, angenommen werden. So ist auf Grund folgender Erwägungen als Durchschnittsgehalt ermittelt: Die meisten Böden der Kreise Grefeld (Land und Stadt) sind zu den sandigen, humosen Lehmböden zu zählen, für welche eine nicht zu große, aber dafür alle 6—7 Jahre wiederkehrende Kalkdüngung zu empfehlen ist. Je leichter aber der Boden wird, desto geringer wird sein prozentischer Kalkgehalt sein dürfen. Ferner wurde der Kleebestand der einzelnen untersuchten Schläge als Hilfsmittel genommen und ermittelt, daß schon bei einem Kalkgehalt von 0,3% der

für den Kalk so dankbare Klee gut stand. Trotzdem nun eine solch niedrige Durchschnittsgrenze angenommen wurde, sind nur verschwindend wenig Böden mit genügendem Kalkgehalt gefunden worden. Nur 7,0% von ihnen zeigen über 0,3%, dagegen 80,0% unter 0,1% Kalkgehalt. Die Mittelstufe ist mit 12,0% der untersuchten Böden vertreten. Sie umfaßt zumeist solche Böden, welche zwar im Laufe der verfloßenen Jahre mit Kalk gedüngt, nun aber bald wieder eine Kalkung nötig erscheinen lassen. Vorher jedoch sind die Böden der Klasse 1, also der ganz kalkarme, mit Kalk zu versehen.

Dieser geringe Prozentsatz genügend kalkhaltiger Böden verträgt sich in keinerlei Weise mit der in beiden Kreisen vorherrschenden Wirtschaftsorganisation. Ihre durch verschiedene örtliche Verhältnisse bedingte, hoch intensiv entwickelte Wirtschaftsweise steht in starkem Kontrast mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen. Der Landwirt muß sich stets vor Augen führen, daß der Kalk ihm ein Helfer zur besseren Verzinsung des Betriebs- und Grundkapitals ist. Diese seine Hilfe beruht auf der Fähigkeit, die im Boden vorhandenen Pflanzennährstoffe schneller für die Pflanze aufnehmbar zu machen und einen schnelleren Umsatz derselben zu bewirken. Alle diese Pflanzennährstoffe kosten dem Landwirte Geld. Je zeitiger sie deshalb zu einem wirtschaftlichen Effekt verwendet werden, indem sie in den landwirtschaftlichen Bodenprodukten erscheinen, desto schneller ist auch der Geldumsatz des dem Boden innewohnenden Kapitals und desto höher seine Verzinsung. Nun sind in den Böden des Bezirkes viel solcher Nährstoffe dem Boden einverleibt. Diese Behauptung erscheint gerechtfertigt, wenn man an den ungemein starken Zukauf von Handelsfuttermitteln denkt. Es sind aus einzelnen Wirtschaften Fälle bekannt, in denen pro Hektar und Jahr 800 Kilogramm Weizenmehl, 300 Kilogramm Baumwollsaatmehl und 400 Kilogramm Kleien gefüttert werden. Die Pflanzennährstoffe, welche in diesen Stoffen der Wirtschaft zugeführt werden, verlassen nicht oder nur zu ganz geringen Teilen die Wirtschaft mit dem verkauften Vieh oder dessen veräußerten Erzeugnissen, sondern gelangen durch den Tierkörper in den Dünger und mit diesem auf das Feld. Daß ihre Höhe nicht gering anzuschlagen ist, beweist nachstehende kleine Tabelle, in welcher der ungefähre Gehalt an Pflanzennährstoffen bei den vier in hiesiger Gegend am häufigsten gefütterten Handelsfuttermitteln nach A. Stuger angegeben wird.

Es sind etwa enthalten in 1000 kg:

	Stickstoff	Kali	Phosphorsäure
Baumwollsaatmehl	75,0 kg	15,8 kg	30,5 kg
Leinfuchen	47,2 "	12,5 "	16,2 "
Weizenkleie	22,4 "	15,3 "	26,9 "
Woggenkleie	23,2 "	19,4 "	34,4 "

Außerdem werden viel künstliche Düngmittel und städtische Latrine verwendet, so daß vielfach die eingeführten Nährstoffe die in den veräußerten Produkten ausgeführten übersteigen. Diese Vermutung wurde durch eine von den Schülern der landwirtschaftlichen Winterschule angestellte Berechnung bestätigt.

Alsdann erkennen wir den Mangel an Kalk, wenn wir die gefundene Prozentzahl der genügend Kalk enthaltenen Böden mit dem in Prozenten von der gesamten Bodenfläche berechneten Areal derjenigen Früchte vergleichen, welche ganz besonders für Kalk dankbar sind.

Am meisten danken die Kalkung Klee, Luzerne und Rüben. Man kann dreist behaupten, daß der Landwirt auf die Kalkung gut noch einmal so viel Geld ausgeben kann, als er es bisher tut, und derjenige, welcher bisher nicht gekalkt hat, soll bald mit ihr anfangen und binnen 6—7 Jahren seinen Acker durchkalken. Vorsicht ist nur bei Kartoffeln geboten, weil hier die Kalkung indirekt den Schorf oder wie man hierorts sagt, den „Kost“ befördert. Bei einer Ausdehnung des Kartoffelbaues von 11—12% der Anbaufläche werden also, wenn man Wiesen und Weiden abrechnet, alle 6—7 Jahre auf demselben Felde Kartoffeln wiederkehren. Deshalb kann man sich mit der Kalkung immer noch so einrichten, daß die den Preis der Speisekartoffeln beeinflussende Krankheit vermieden werden kann. Man baue nur die Kartoffeln entweder in frischem Kalk oder kurz vor der Kalkung.

Auch sind gewöhnlich in der Wirtschaft zwei Feldersysteme zu unterscheiden; zu dem einen gehören die besseren, kleeartigen Stücke, zu dem anderen die weniger guten, leichteren Schläge, auf denen der Klee nicht mehr so gut vorwärts kommt. Die letzteren sind nun gerade die richtigen Kartoffelländereien, weil ja die Kartoffel einen leichten, nicht zu feuchten, milden, humosen, lehmigen Sandboden liebt. Die gute physikalische Beschaffenheit eines solchen Bodens wird auch ohne Kalk erreicht werden können und seine Tätigkeit ist überdies bereits größer als die der ersteren. Deshalb wird man hier

mit dem Kalkquantum bedeutend zurückgehen können, so daß die Kartoffeln sicherer vor Schorf stehen werden. Da auf diesen Böden Klee gar nicht, und Rüben nur selten gebaut werden, wird die verminderte Kalkung den Gesamtertrag nicht ungünstig beeinflussen können.

Ferner läßt der ausgedehnte Klee- und Weideanbau auf eine hochentwickelte Viehhaltung schließen. Dieselbe wird im Kuhstall als Abmelkwirtschaft gehandhabt, während in der Pferdezucht fast ausschließlich das schwere Belgierpferd gezüchtet wird. In beiden Fällen wird Kalk aus der Wirtschaft ausgeführt, einmal in der Milch (in 1000 Liter etwa 1,7 kg), das andere Mal in den Knochen des verkauften Pferdmaterials. Daraus ist unbedingt zu schließen, daß auch die Wiesen und Weiden, welche einen ansehnlichen Prozentsatz der gesamten Anbauflächen ausmachen, durch eine größere Kalkung sehr günstig auf den Gesamtertrag der Wirtschaft einwirken werden.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchungen kurz zusammen, so erhalten wir vier Leitsätze:

1. Die landwirtschaftlich benutzten Böden im Bezirk haben vielfach zu wenig Kalkgehalt.
2. Die Vorteile, welche die Düngung der Felder mit Kalk im Gefolge hat, sind sehr bedeutend.
3. Die Kalkung läßt sich trotz des im Bezirk stark verbreiteten Kartoffelbaues noch in die Felderorganisation so einfügen, daß der Kartoffel der Schorf wenig oder gar nicht schadet.
4. Der im Bezirk vorherrschende, hochintensive Wirtschaftsbetrieb zwingt den Landwirt der Kalkung größere Beachtung zu schenken.

c. Pflanzliche
und tierische
Schädlinge.

Als Kinder einer hochentwickelten Kultur haben viele modernen Züchtungen unserer Kulturpflanzen ihre alte Widerstandskraft gegen die verschiedensten Unbilden der Witterung, der pflanzlichen und tierischen Welt mehr oder weniger eingebüßt. Trotzdem wird der Landwirt gegen die auf der anderen Seite dafür eingetauschte höhere Ertragsfähigkeit diese Unbilden als kleineres Übel hinnehmen, zumal da unter den vielfachen Erscheinungen der anderen Züchtungen stets solche gefunden werden, welche gegen die eine oder andere Kalamität ihre alte lobenswerte Eigenschaft trotz Ertragssteigerung behalten haben. Auch in der hiesigen Gegend werden die Erträge des Landbaues durch verschiedene Schädiger beeinträchtigt, von denen diejenigen, welche bisher gefährdend

aufgetreten sind, einer kurzen Besprechung unterzogen werden sollen.

Der Roggenbau wird durch das sehr verbreitete Auftreten des Stockälchens im Ertrage beeinträchtigt, ja stellenweise sogar gefährdet. Die Roggenpflanze bildet infolge des Fraßes dieser kleinen 1—1,5 mm langen Melchens am Grunde verdickte Bestockungstriebe und die Pflanzen sterben ab, so daß dort, wo das Melchen in sehr großer Zahl auftritt, ganze Flecken oder sogar ganze Felder zugrunde gehen. Derselbe Schädiger tritt auch in den Kleefeldern auf. Man bemerkt zuerst kreisrunde Flecken, in denen der Klee unten am Stock fortwährend neu ausschlägt, ohne daß die einzelnen Triebe zur weiteren Entwicklung gelangen, die Pflanze geht allmählich ein und der beschädigte Kreis wird durch den Angriff auf die benachbarten Pflanzen immer größer. Gute Dienste gegen diese Schädiger leisten starke Kalkung (zirka 12—15 Zentner pro Morgen) und hohe Gaben von Kainit (5—6 Zentner pro Morgen). Beim Beginn der Krankheit sind um die befallenen Stellen mit dem Spaten Grübchen zu ziehen, damit das Melchen nicht weiter wandern kann.

Die so isolierten Stellen werden stark mit Kainit unterstreut. Ist das Feld stark befallen, so wird Buchweizen als Fangpflanze ange säet; da die Melchen in diese Pflanzen hoch hinaufwandern, werden sie, wenn der Buchweizen grün verfüttert wird, sicher vertilgt.

Der Weizen wird namentlich um die Stadt herum stark von Sperlingen heimgesucht. Der Vermehrung dieses frechen Straßenlagerers begegnet man am besten durch Tonnester, die man ihm als willkommene Nistgelegenheit an die Wände der Häuser an Nägel aufhängt. Da dieselben außer dem vorderen Flugloch an der Rückwand offen sind, so kann man leicht die hineingelegten Eier vernichten.

Von den Unkräutern, die infolge des starken Kraftfutterverbrauchs und dem ausgebreiteten Futter- und Getreidebau sehr stark auftreten, wird am meisten die Vertilgung von Hederich und Ackerseis zu beachten sein. Seiner Bekämpfung durch Spritzen mit Eisenvitriollösung wird später gedacht. Doch auch alle anderen Unkräuter erfordern, wie dies namentlich im gärtnerischen Betrieb schon geschieht, durch vermehrte Hackkultur eine eingehende Bekämpfung, weil der Schaden, welchen sie den Kulturgewächsen durch den Raub von Wasser, Nährstoffen,

Bodenstandort, Luft und Licht verursachen, sehr bedeutend anwachsen kann.

Die Kartoffelernten der letzten Jahre haben so recht bewiesen, wie durch pflanzliche und tierische Feinde die Erträge einer Frucht herabgedrückt werden können. Zunächst wird man durch die Einführung von gesundem, neugezüchteten Saatgut die erste Unterlage für die Erreichung guter Ernten schaffen müssen. Dabei wird man namentlich Sorten mit fester, rauher Schale berücksichtigen müssen, weil diese der Einwanderung der Bakterien, zu denen die Schädiger zählen, am besten Widerstand leisten. Dann wird man nicht umhin können, zur Bekämpfung der Blattfäule (*Phytophthora infocans*) die grünen Kartoffelpflanzen mit einer $\frac{1}{2}$ prozentigen Kupferkalklösung zu bespritzen. Diese Krankheit läßt sonst die Blätter der Kartoffeln vorzeitig welken und ist gut an dem weißen Saum, der die gewelkten Stellen umgibt, zu erkennen. Hierzu werden die für die Federichvertilgung angeschafften Spritzen gebraucht, so daß dieselbe Spritze für zwei Schädiger Verwendung findet und damit ihre Anschaffung noch mehr lohnt.

Das Laub der Obstbäume wird vornehmlich durch die Raupen des Ringelspinners und des Goldafters vernichtet. Die Eierringe des ersteren und die gut sichtbaren Raupennester des letzteren werden im Winter abgeschnitten und verbrannt. Auch den Hecken der Gärten, an denen sich die Schädiger finden, muß Beachtung geschenkt werden.

Die Apfelbäume leiden sehr unter der vielverbreiteten Blutlaus. Solange man diese leicht zu erkennenden Schädiger nicht gemeinsam bekämpft, wird dem einzelnen bei der großen Vermehrungskraft des Tieres (alle 14 Tage eine neue Generation) und der Möglichkeit, sich durch die geflügelten Generationen weit hin zu verbreiten, eine erfolgreiche Bekämpfung nicht gelingen. Deshalb ist zum Schutze der gesamten Obstbesitzer der Zwang des einzelnen Lässigen durch polizeiliche Maßnahmen geboten. Die alten, gänzlich von der Blutlaus befallenen Bäume sind am besten umzuhacken und zu verbrennen, ebenso müssen stark befallene Äste und Zweige behandelt werden. Die Wurzelläuse bekämpft man am besten durch starke Düngung des Baumes. Kleinere Kolonien an den oberen Teilen des Baumes werden mit einer Mischung von 1000 Gramm altem Fett und 30 Gramm Nitrobenzol bestrichen. Auch Weinöl leistet schon gute Dienste. Mit der vorbenannten

Lösung sind in verschiedenen Versuchen hier gute Erfolge erzielt worden. Deshalb ist sie auch schon in einzelnen Orten an die Schulkinder verteilt worden. Daß die notwendige Belehrung über den Schädiger und den Gebrauch des Mittels voranging, ist selbstverständlich.

Birnen und Äpfel werden durch Schorfflecke (*Fusicladium*) in ihrem Verkaufswert beeinträchtigt, da man die Früchte nicht mehr als Tafelobst verkaufen kann. Auch hier leistet 3% Kupferkalklösung, die man alle 14 Tage vom zeitigen Frühjahr bis zur Beendigung des Triebes mittels einer Spritze an die Bäume bringt, für die Vertilgung des Erregers gute Dienste.

Der Schaden, welchen die Krähen den Saaten und jagdbaren Tieren zufügen, ist sehr bedeutend. Zur Bekämpfung dieser Plage haben sich im Jahre 1894 die Kreise Grefeld-Land und Kempen zu einem Verbandsvereinigt, um durch einheitliches Vorgehen die angemessene Verminderung der Saatkrähe zu bewirken.

Ueber die Art und Weise, wie man den Krähen zu Leibe gehen soll, werden mancherlei Vorschläge gemacht:

1. Man lasse die betreffenden Bäume erklettern, die Nester zerstören oder die Eier ausnehmen;
2. man durchschieße die Nester;
3. man verteile an geeigneten Stellen während des Winters über die Schneedecke vergiftete Fleischstücke;
4. man befördere den Abschluß der Krähen durch Gewährung von Prämien;
5. man störe das Brutgeschäft.

Die Vorschläge zu 1, 2 und 3 erweisen sich als zu gefährlich; der Vorschlag zu 4 ist gut, aber nicht ausreichend. Infolgedessen ging man während sechs Jahre zu Anfang April dazu über, die junge Brut zu vernichten. Welcher Zeitpunkt der geeignetste ist, darüber sind die Ansichten noch geteilt. Die einen halten die Brütezeit für zweckmäßig, übersehen aber, daß die Krähe, wenn sie hierbei gestört wird, ein zweites Mal Eier legt. Zweckmäßig hat sich erwiesen die junge Brut in dem Momente, wo sie aus dem Ei schlüpft, zu vernichten. Zu dem Zwecke wurde an denjenigen Stellen des Bezirks, wo eine größere Anzahl von Krähenhorsten vorhanden ist, und dieses sind hauptsächlich der Eltbusch bei Linn, der Herrenbusch bei Haus Pesch und eine Holzung bei Traar, in vier aufeinanderfolgenden Tagen und Nächten ohne größere Unterbrechungen mit Racketen geschossen, um die Krähen zu beunruhigen und von ihren Nestern

zu verschrecken. Bei Tag wurde außerdem fortgesetzt mit Schrot auf die erreichbaren Tiere geschossen. Nachdem der Kampf gegen die Krähen mehrere Jahre geruht hat, werden im nächsten Frühjahr wiederum die Maßnahmen im Verbandsbezirke zu derselben Stunde in Angriff genommen und einige Jahre fortgesetzt werden.

Einen Vorteil haben die zahlreichen Krähen bisher gebracht: Maikäfer kennt man hier seit Jahren nicht.

d. Wiesen und Weiden.

Die natürlichen Futterflächen im Bezirk sind zu scheiden in die Rheinwiesen, welche auf alluvialem Boden, hoch und nahe am Rhein gelegen, süße Gräser tragen und die tief gelegenen Bruchwiesen, deren hoher Grundwasserstand das Wachstum von sauren, für die Fütterung wenig tauglichen Gräsern begünstigt. Man findet diese Bruchwiesen in den alten Rheinarmen, die den Bezirk durchqueren und in der südlich angrenzenden Niersniederung, die auch nichts anderes als einen alten Rheinarm darstellt. Während die Rheinwiesen früher sehr begehrt und deshalb ihr Preis sehr hoch war, ist in den letzten Jahrzehnten mit der Zunahme der künstlichen Futterflächen auf dem Ackerlande der Wunsch nach ihrem Besitz und damit auch in etwa ihr Preis geringer geworden. Zudem kommt noch, daß nur verhältnismäßig wenig Höfe ihren Besitz an Rheinwiesen so nahe gelegen haben, daß eine rationelle und nicht zu teure Bewirtschaftung gesichert erscheint. Die Heuwerbung und der Heutransport wird mit der wachsenden Entfernung der Wiese vom Gehöft teurer und die Leuteverhältnisse von heute tragen nicht zum wenigsten zur weiteren Erhöhung der Gestehungskosten bei. So kommt es, daß mancher seinen Besitz an Rheinwiesen gern veräußern würde, wenn er auch nur annähernd das wiederbekäme, was sie einst gekostet hatten.

Anders verhält es sich mit den Bruchwiesen. Das hohe Grundwasser verhindert hier eine rationelle Ausnutzung des Grund und Bodens. In Bestand weisen die meisten von ihnen nur saueres, schlechtes Gras auf. Der Preis ist demgemäß niedrig. Große Flächen befinden sich im Besitze von Gemeinden, welche das Gras jährlich verpachten. Es sind einschurige Wiesen, die an Pacht 3—8 Mark pro Morgen aufbringen.

Wenn die Rheinwiesen in ihrem Werte früher überschätzt wurden, so werden die Bruchwiesen jetzt noch im Werte unterschätzt, sobald die Möglichkeit der Entwässerung vorhanden ist. Das beweist ein Düngungs- und

Meliorationsversuch, welcher von dem Winterschuldirektor im Vorsterbruch, also in den Bruchwiesen des Niersgebietes ausgeführt wurde. Ein 3 Morgen großes Stück Wiesenland im Gebiete der Niers- und Nordkanalmelioration wurde bis 1902 für 15 Mark jährlich als Schafstüftung verpachtet, weil der geringe Graswuchs eine Heuernte nicht rentabel erscheinen ließ. Das Terrain wurde durch Parallelgräben, die in den vorhandenen benachbarten Vorflutgräben der Niers- und Nordkanalmeliorationsgenossenschaft münden, zunächst entwässert. Im Herbst 1902 und Winter 1902/03 erfolgte die Umpflanzung des Terrains, weil wegen zu großer Nässe und der verwilderten Karbe ein Umbruch mit dem Pflug nicht anging. Die Düngung betrug:

Auf Parzelle I 600 kg Kalk, 250 kg Thomasschlacke und 250 kg Kainit.

Auf Parzelle II 250 kg Thomasschlacke und 250 kg Kainit.

Parzelle III wurde geteilt, die eine Hälfte erhielt 125 kg Thomasschlacke, die zweite Hälfte erhielt 125 kg Kainit.

Die starke Düngung mit Kainit und Thomasschlacke, welche je 250 kg auf den Morgen beträgt, ist als Vorratsdüngung anzusehen. Die Neuansaat erfolgte im Mai 1903 unter einer Oberfrucht von 30 Pfund Hafer auf einen Morgen.

Das Saatgemisch auf die drei Morgen bestand aus:

1	kg	Wiesensuchschwanz
2	"	Thimotheegras
3,5	"	Fioringras
3	"	Wiesenrispengras
2,5	"	gem. Rispengras
10	"	Wiesenschwingel
5,5	"	Engl. Raigras
0,5	"	Stal.
2	"	Weißklee
3	"	Bullenklee.

Der Samen ging gut auf. Auf der Parzelle I war der Graswuchs so mächtig, daß das Gras noch im September desselben Jahres geschnitten werden mußte. Der Einfluß der Kalkung war also schon im ersten Jahre ein vorzüglicher.

Es wurden geerntet an Heu:

	Parzelle I	Parzelle II	Parzelle III	Bemerkungen
	kg Heu	kg Heu	kg Heu	
1903	920	—	—	
1904	1375	1305	1110	Der zweite Schnitt konnte wegen des regnerischen Herbstes nicht geborgen werden.
1905	1180	1060	835	Der zweite Schnitt ist noch nicht geerntet.

Die Parzelle III wurde 1904 aus dem Versuche ausgehoben, weil die Ernteergebnisse des halben Jahres nachwiesen, daß zur Erreichung von Maximalernten die Düngung mit Kali und Phosphorsäure erforderlich ist. Dagegen ist der Ertrag der Parzelle I, welche außer Kali und Phosphorsäure auch Kalk erhalten hat, gegenüber der nur mit Kali und Phosphorsäure gedüngten Parzelle II so groß, daß es wertvoll erschien, die Wirkung der 1902/03 gegebenen einmaligen Kalkung weiter zu prüfen. Deshalb wurden die beiden Parzellen I u. II im Winter 1904/05 mit einer Ersatzdüngung versehen. Es erhielt:

	Thomasschlacke	Kainit
Parzelle I	77 kg	325 kg
" II	44 "	184 "

Auch in der Ernte von 1905 ist die Nachwirkung des Kalkes gut zu erkennen.

Den Ernten entsprechend stieg auch der Pachtpreis bedeutend, trotzdem dem Pächter mancherlei sonstige Verpflichtungen oblagen. Er mußte den Termin des Schnittes und der Werbung anzeigen, einen großen Umweg mit der leeren und vollen Fuhre auf die Brückenwage machen und das Wiegegeld tragen.

Dabei brachten die 3 Parzellen im Jahre 1904
 an Pacht 123 M.
 und im Jahre 1905 an Pacht 100 "
 223 M.

Dagegen beträgt für die 3 Parzellen:	
der Aufwand für Zinsen und Amortisation der Neuanlage und für die Düngung 1904	77 M.
der Aufwand für Zinsen und Amortisation der Neuanlage und für die Düngung 1905 nur	49 M.
wegen der geringen Düngung.	
	126 M.

Der Reinertrag in 2 Jahren beläuft sich also nunmehr auf 97 M., wogegen er früher für den gleichen Zeitraum nur 30 M. betrug. Unter den künstlichen Futteranlagen wurden besonders in den letzten Jahrzehnten die Weiden vermehrt und verbessert. Daraufhin hatten namentlich die steigende Arbeitsnot, die größere Pferdezuucht und die sinkenden Getreidepreise gewirkt. Man gibt sich bei der Neuanlage große Mühe mit Düngung, Kalkung und Ansaat, läßt der jungen Grassaat in den ersten Jahren eine zweckmäßige Pflege angedeihen und erreicht dadurch einen guten dichten Besatz.

Günstige Gelegenheit zur lohnenden Anlage von Korbweiden-
Anlagen. bieten unsere Bruchländereien, daß dieselben eine weit höhere Rente zu geben vermögen, als die der unmeliorierten Flächen aus der Grasverpachtung beträgt, beweist die nachstehende Reingewinnberechnung.

Die Spezialgemeinde Lanf hat in ihrem Gemeindebruche seit dem Jahre 1883 bis jetzt allmählich = 34 Morgen zu einer Korbweidenanlage umgewandelt. Vor dieser Zeit erhielt sie pro Morgen 3—4 M. für Grasaufwuchs.

Die Frage, welche Bodenrente eine Korbweidenanlage gewährt, hängt vom Werte des Bodens, von der Höhe der Arbeitslöhne und vom Erlöse der Weiden ab.

Die Gemeinde Lanf hat in den letzten 10 Jahren aus ihrer Weidenanlage einen Erlös von 16 481 M. (ohne 6% Aufgeld) für 34 Morgen = pro Hektar = 1939 M. gehabt und wurde dieser Preis beim öffentlichen Verkauf des Aufwuchses erzielt.

Die Anlagekosten einer rationellen Korbweidenanlage berechnen sich pro Hektar hier selbst wie folgt:

- a. für Rigolen des Bodens auf einer Tiefe von
0,50 Meter = 432 M.
- b. für Schneiden der Stecklinge von 180 000 = 72 "
- c. für Pflanzen der Stecklinge = 220 "

Die Anlagekosten betragen demnach pro Hektar 724 M.

Bei der ersten Anlage würde noch für Pflanzenmaterial (vom Händler) pro Hektar = 4—500 M. zu berechnen sein, falls man die erforderlichen Stecklinge nicht selbst gezogen hat.

Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere:

Jahr	Morgen für	Ein- nahme M.	Ausgabe für Reinigen pro. M.	Netto- Einnahme M.	Bemerkungen
1895	22	1 705	41	1 664	Der Rest der Korbweidenanlage von 34 Morgen blieb als zweijähriges Holz für das nächste Jahr durchstehen.
1896	21 ¹ / ₂	1 804	197	1 607	
1897	22	1 322	100	1 222	
1898	22	1 235	101	1 134	
1899	26	1 931	289	1 642	
1900	27	2 488	106	2 382	
1901	24	1 808	263	1 545	
1902	23	1 366	226	1 140	
1903	24	1 071	238	833	
1904	26	1 751	245	1 506	
Sa.		16 481	1 806	14 675	Demnach beträgt der Brutto-Ertrag pro ha = 1726,50 M. auf 10 Jahre.

Die Anlagen sind mindestens 15 Jahre bei Düngung der älteren ertragsfähig.

Die Anlagekosten betragen pro Hektar = 720 M. bei eigenen Stecklingen. Dieselben verteilen sich auf eine zehnjährige Dauer auf 480 M.

Der Ertrag der Korbweidenanlage berechnet sich demnach pro Hektar für 10 Jahre, wie folgt:

1. Brutto-Einnahme 1726,50 M.
2. die Anlagekosten 480,00 "

bleibt 1246,50 M.

mithin die Bodenrente pro Jahr und Hektar 124,65 M.

Vor der Anlage der Korbweiden im Jahre 1883 wurden pro Hektar und Jahr etwa 15 M. vom Gras-
aufwuchs erzielt.

e. Waldbau.

Nur verschwindend wenig Waldbestand weist der Bezirk auf. Er weicht von Jahr zu Jahr mehr der intensiveren Kultur und der Industrie, welche sich auf dem Lande ansiedelt. Vorherrschend ist die Kiefer, welche man dort gepflanzt hat, wo nichts anderes gedeihen will. Auch sie kommen dann nur sehr dürftig fort, so daß das Holz lediglich nur als Brennholz zu gebrauchen ist. Zudem wird sie bei den ungünstigen Vegetationsverhältnissen von mancherlei Schädlingen heimgesucht.

Früher war die Stadt Crefeld mit einem großen Kranze schöner Gemüsegärten umgeben, welche mußten als die Bautätigkeit bei der Zunahme der Bevölkerung sich erheblich entwickelte. Mit der Steigerung der Einwohnerzahl und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Bevölkerung hat der Garten- und Gemüsebau nicht gleichen Schritt gehalten, obwohl nicht zu verkennen ist, daß in den letzten Jahren Fortschritte gemacht worden sind. Es erscheint daher wünschenswert, daß in Berücksichtigung des sehr großen Konsums der Stadt Crefeld und der stark bevölkerten Umgegend sowohl der Feldgemüsebau als auch der eigentliche Gartenbau noch mehr Berücksichtigung finde, damit wir immer in die Lage kommen, das Erforderliche selbst zu bauen, um es nicht von auswärts her beziehen zu müssen. In der Stadt Crefeld werden nach einer mitgeteilten Berechnung für 3 Millionen M. Gemüse jährlich konsumiert. Der größte Teil dieses Bedarfs wird aus Holland importiert. Die holländischen Gemüsebauern sind gegenüber den diesseitigen bevorzugt; sie haben bereits seit Dezennien hochkultivierten Gartenboden, während wir erst den Ackerboden unter bedeutendem Dünger-, Kapital- und Arbeitsaufwand in Gartenboden umgestalten müssen. Die Holländer sind schon fertig gebildete Gemüsezüchter, ihre Maßnahmen sind getragen von einer langjährigen Praxis, während unsere Gemüsezüchter die Erfahrungen im Gemüsebau erst noch sammeln müssen. Der holländische Gemüsezüchter arbeitet mit tadellosem Saatgute, während die hiesigen Gemüsebauern zuweilen der Qualität des Saatgutes noch nicht die Bedeutung zumessen, welche ihm zukommt und öfters weniger geeignete und weniger beliebte Sorten ziehen. Dem Holländer steht vielfach ein fruchtbares, dem Gemüsebau förderlicheres Klima zu Gebote, er hat geringere Lasten zu tragen und niedrigere Löhne zu zahlen. In allen diesen Beziehungen steht der einheimische Gemüsebau zurück und wenn es denselben dennoch gelingt, neben seinem überlegenen Konkurrenten zu bestehen, so ist das ein Beweis seiner Tatkraft und seines unverdrossenen Fleißes. Gleichwohl muß, nachdem ein wenn auch nur vereinzelter, mäßiger Gemüsezoll demnächst zur Anwendung gelangt, mit aller Energie versucht werden, den einheimischen Gemüsebedarf, soweit die klimatischen Verhältnisse es gestatten, zum größten Teil selbst zu decken. Seit Ende der 80er Jahre wird in allen Gemeinden des Bezirks dem Gemüsebau ein erhöhtes Interesse zugewendet. Die damals entstandenen

f. Gartenbau.

a. Gemüsebau.

zahlreichen Gartenbauvereine haben sich zum Teil mit den Kasinos vereinigt und ist die Sektion der Lokalabteilung „Gartenbau und Obstbau“ seitdem Mittelpunkt aller Bestrebungen auf Hebung des Gartenbaues geworden. In den Jahren 1892, 1893 wurden im Tiergarten zu Bockum große Gartenbauausstellungen veranstaltet. Auf den Ausstellungen der Lokalabteilung in den Jahren 1895 und 1898 waren die Gemüse besonders reichlich vertreten. Auf allen vier Ausstellungen fand eine besondere Prämiiierung der früheren Handweber statt, welche seit dem Jahre 1887 den unrentabel gewordenen Betrieb aufgegeben und dem Gemüsebau sich zugewendet hatten. Die Düsseldorfer Gartenbauausstellung im Jahre 1904 wurde trotz des trockenen Sommers von der Lokalabteilung mit einer sehr reichhaltigen Kollektion beschiedt und wurden der Lokalabteilung zuerkannt die silberne Medaille der Stadt Hamburg, drei silberne Medaillen der Ausstellungsleitung und 125 M. Im Bezirk sind folgende Gartenbauvereine vorhanden:

1. in Fischen besteht seit vielen Jahren ein Gemüsegärtnerverein mit 55 Mitgliedern, welche geschulte Gärtner sind, den Gemüsebau in höchst intensiver Weise betreiben, regelmäßige Versammlungen mit belehrenden Vorträgen abhalten und zur Ausbreitung des Gemüsebaues insbesondere in Spezialkulturen in hohem Grade beigetragen haben. Vorsitzender ist Gemüsegärtner P. Krings.

2. Der Gartenbauverein zu Anrath ist am 5. August 1888 zur Förderung des Gartenbaues, insbesondere der Gemüsezuucht gegründet worden. Im Januar 1889 wurde ein Versuchsfeld angelegt und zur Bestellung desselben ein Gärtner angenommen, welcher gleichzeitig die Handweber zur Einführung in den Gartenbau belehrte und in den monatlichen Versammlungen Vorträge hielt. Zeitweise war eine Fortbildungsschule eingerichtet, in welcher der Gartenbau in erster Linie Berücksichtigung fand. Die Hebung des Gemüsebaues in Anrath ist eine Folge der Bestrebungen des Gartenbauvereins. Während früher der größte Teil des Bedarfs an Gemüse auf dem Markte in Crefeld gekauft wurde, werden heute nach Deckung des örtlichen Bedarfs große Mengen den Märkten zu Crefeld, Biersen und M. Gladbach zugeführt, woraus folgt, daß die Bestrebungen auf Ueberleitung der beschäftigungslos gewordenen Handweber zum Gemüsebau nicht erfolglos gewesen sind, trotzdem im Laufe der Zeit eine Besserung der Arbeitsgelegenheit viele vom Gemüse-

bau wieder abgezogen hat. Der Verein hat 81 Mitglieder, hält regelmäßig Versammlungen und zuweilen Ausstellungen ab. Vorsitzender ist der Hauptlehrer Dieß.

3. Der Gartenbauverein zu Linn besteht unter dem Vorsitz des Gemüsegärtners Köther seit dem Jahre 1894 und zählt 19 Mitglieder.

4. Der Gartenbauverein zu Bockum ist gleichfalls 1894 gegründet worden und zählt unter dem Vorzuge des Hauptlehrers Baumeister 39 Mitglieder. Der Gemüsebau ist der intensivste Betrieb der Landwirtschaft und erfordert große Kenntnis und Erfahrung, welche der Gärtner, soweit er sie nicht von dem Vater überkommen, selbst erwerben muß. Die Lokalabteilung beabsichtigt, eine Gärtnererschule zu errichten, in welcher neben Gemüsebau auch die im Bezirk sehr hoch entwickelte Kunstgärtnerei Anregung und Förderung erfahren soll.

Der Obstbau wird in dem Bereiche der Lokalabteilung nicht in dem Umfange und mit der Sachkenntnis betrieben, wie es seiner Bedeutung entspricht. Auf den einzelnen Gehöften könnten weit mehr Obstbäume angepflanzt werden. Das Sprichwort:

„Auf jeden leeren Raum
Pflanz' einen Baum,
Pflege fein,
Er bringt Dir's ein“,

wird von den Landwirten noch viel zu wenig beachtet. Manche Stelle, wo nur Unkraut wächst, könnte einem schönem Obstbaum mit herrlichen Früchten Raum gewähren. Die langgedehnten kahlen Wände der Wohnhäuser, Scheunen, Schuppen, Ställe usw. würden durch Anpflanzung sogenannter Wandspaliere nicht allein ein schöneres Aussehen erhalten, sondern auch einen beachtenswerten Ertrag abwerfen. Würden diese Wandspaliere von Obst und Wein bei uns in gleichem Umfange, wie im Luxemburger Lande, angewendet werden, so würden unsere Höfe viel reizender und annutsvoller sich ausnehmen und der Jugend wie dem Alter das Herz erfreuen. Wenige, aber für unser Klima, unseren Boden, für die örtliche Lage geeignete Sorten sollten angebaut und nach ihrem Wesen richtig gepflegt und behandelt werden. Auch in hiesiger Gegend verfällt man in den weitverbreiteten Fehler, möglichst viele Sorten zu haben.

Der Vorstand der Lokalabteilung hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, das Normalsortiment der Landwirtschaftskammer zur Pflanzung anzuempfehlen, nämlich:

β. Obstbau.

1. Äpfel: Winter-Goldparmäne, Graue Winter-
rabau, GoldreINETTE von Blenheim, Orleans
ReINETTE, Parkers Pepping (Ederapfel), Roter
Bellefleur, Graue französische ReINETTE, Großer
Bohnapfel, Königlicher Kurzstiel, Baumann's
ReINETTE, Roter Eiserapfel (Paradiesapfel),
Schöner von Boskoop, SternreINETTE.
2. Birnen: Gute Luise von Avranches, Williams
Christbirne, Pastorenbirne, Siegels Winterbutter-
birne, Gellerts Butterbirne.

Der Vorstand ist noch weiter gegangen und hat nach jahrelangen Beratungen und Versuchen von den von der Landwirtschaftskammer empfohlenen Sorten zur Massenanzpflanzung ganz besonders die Wintergoldparmäne für den Lokalabteilungsbezirk empfohlen, um der leidigen Sortenspielerei ein Ende zu machen und ein größeres Angebot von einer Sorte zu erzielen. Wie die nachstehende Zählung der Obstbäume ergibt, befinden sich im Lokalabteilungsbezirk nur 129 000 Obstbäume, wovon ein verhältnismäßig kleiner Teil auf die Apfelbäume entfällt. Zur Vermehrung der Apfelbäume hält die Lokalabteilung seit 4 Jahren am 15. November einen Arbor day (Baumpflanzungstag) ab, an welchem Tage von den ältesten Knaben der ländlichen Volksschulen 1000 sechsjährige Hochstämme der Wintergoldparmäne unter Leitung der Lehrer gepflanzt werden. Vorher erhalten die Schüler eingehenden Unterricht über das Ausgraben der Baumlöcher, über das Pflanzen und die Unterhaltung der Bäume. Der Vorstand der Lokalabteilung erscheint jedesmal in einer Gemeinde zur Pflanzung und hält später eine größere Versammlung ab. Auch andere, insbesondere Gemeinden gehen allmählich dazu über, am 15. November ihre Obstbäume zu pflanzen. Diplome wegen Verdienste um den Baumpflanzungstag haben erhalten 1. Rentner Julius Wintges zu Grefeld, welcher die Anregung zum Arbor day gegeben und die Abhaltung desselben wirksam gefördert hat, 2. Winterschuldirektor Dr. Habernoll, 3. Kreis-
schulinspektor Kunze früher in Neuß, 4. Hauptlehrer Bau-
meister, Bockum, 5. Hauptlehrer Schmitz, Fischeln,
6. Hauptlehrer Diez, Anrath, 7. Hauptlehrer Dröge,
Dsterath.

Die Lust und Liebe für den Obstbau sowie die Einträglichkeit desselben hängt wesentlich von einer hinreichenden Sachkenntnis im Obstbau ab. Wie viele Besitzer von Obstbäumen wissen, wie die Krone eines

jungen Hochstämmchens, welches sie aus einer Baum-
schule erworben haben, richtig und zweckentsprechend zu
schneiden und zu regulieren ist, damit es baldigst ein
wohl ausgebildeter, tragbarer Obstbaum werde? Wie
mancher Gärtner, welchem oft wertvolle Obstanlagen
zur Pflege unterstellt sind, schneidet und schneidet an
den Formbäumen darauf los, ohne zu wissen das Warum
und das Wie. Der verwilderte Zustand der Hochstämme,
der Pyramiden, der Palmetten und Cordons in vielen
Gärten zeigt zu deutlich, daß ihr Pfleger seiner Aufgabe
nur unvollkommen gewachsen ist. Diejenigen Obstgarten-
besitzer, welche ihre Gärten fremder Pflege überlassen
müssen, klagen zuweilen darüber, daß durch das Schneiden
die Bäume immer nur Holz machten und keine Früchte
tragen. Aber wie soll das auch anders sein, wenn man
Holztriebe von Fruchttruten, Fruchtspießen und dergleichen
nicht unterscheiden kann.

Wenn der Baum regelmäßig, viel und reichlich tragen
soll, so muß er seiner Natur nach behandelt und gepflegt
werden und dies ist nur möglich, wenn man sich hierzu
die erforderlichen Kenntnisse erworben hat.

Die Ausbildung im Obstbaue ist jetzt jedermann er-
möglich, indem an der landwirtschaftlichen Winterschule
alljährlich Anfangs April ein Frühjahr-Obstbaukursus,
Ende August ein Sommer-Obstbaukursus abgehalten wird.
Diese Kurse werden unentgeltlich abgehalten und er-
strecken sich auf die theoretische Unterweisung und auf
praktische Arbeiten auf allen Gebieten des Obstbaues.
Es ist auch mit Freuden zu begrüßen, daß die Obstbau-
kurse stets gut, in der Regel von 14—18 Personen,
besucht waren. Jedoch sollten die Landwirte und deren
Söhne sich noch mehr daran beteiligen, als es seither der
Fall war. Die Wirkung dieser Obstbaukurse läßt sich
am besten in denjenigen Baumgärten erkennen, welche
unter der sachkundigen Leitung und Pflege eines früheren
Teilnehmers an einem Obstbaukursus stehen.

Die Dörrobstbereitung, die Pastenbereitung, das
Kellern des Obstes ist hier wenig bekannt, und doch
können diese Nebenbetriebe eine erhebliche Einnahmequelle
werden. Die Errichtung einer Obstverwertungsanstalt
wird eine Aufgabe der nächsten Jahre sein. Während
früher die Fabrikation von Jams und Marmeladen
hauptsächlich in England erfolgte, wo die langjährigen,
niedrigen Zuckerpreise eine bedeutende Exportindustrie
schufen, ist nunmehr infolge der niedrigen Zuckerpreise
auch bei uns die Möglichkeit gegeben, in größerem Um-

fange diese Obstverwertung in Aussicht zu nehmen. Seit 3 Jahren werden am Baumpflanzungstage auch regelmäßig mehrere tausend Johannisbeersträucher im Bezirk gepflanzt, um durch die stets steigenden Erträge die Marmeladenfabrikation zu fördern und gleichzeitig auch den Zuckerkonsum zu heben.

Der Gesamtimport Deutschlands an Obst und Obstfabrikaten war dauernd steigend und betrug 1900 in runden Ziffern 65½ Millionen Mark, 1902 stieg er schon auf 77 Millionen und 1903 auf gar 85½ Millionen Mark. Diese sich immer mehr vergrößernde Einfuhr trotz des in Deutschland bestehenden Obstbaues läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß der vergrößerten Obstproduktion in Deutschland und der Verarbeitung des Obstes bei intensiver und praktischer Bewirtschaftung es an Absatz nicht fehlen kann. Besonders dürfte die gegenwärtige Antialkohol-Bewegung fördernd auf den Obstkonsum und demgemäß den Obstabsatz einwirken, denn kein Nahrungs- und Genußmittel ist geeigneter, die nach Anregung verlangenden Geschmacksnerven besser zu befriedigen und den Alkoholgenuß zu ersetzen, als Obst.

Es waren vorhanden im Jahre 1900 in	Obstbäume
Herdingen	2 161
Anrath	6 447
Bockum	11 068
Dippum	4 309
Traar	13 564
Berberg	5 273
Bockum	34 314
Fischeln	8 302
Lant	2 312
Latum	2 823
Ilberich	3 332
Langst-Kierst	6 960
Kierst	6 246
Gellep-Stratum	3 797
Strümp	3 470
Dffum-Wösinghoven	2 072
Lant	31 012
Osterath	7 263
Willich	16 812
Summe	106 211
Hierzu Linn	3 909
Stadtkreis Grefeld	18 991
Localabteilungsbezirk	129 111
Regierungsbezirk Düsseldorf	3 382 403
Provinz Rheinland	12 476 591
Preussischer Staat	90 220 375

Die Blumenkultur zählt unter den Landwirten und den Bewohnern der Städte Crefeld und Uerdingen viele Liebhaber. Die Kunst- und Handelsgärtner in Crefeld, Uerdingen und Fischeln rechtfertigen den guten Ruf, welcher dem Bedürfnisse der großen Stadt Crefeld entspricht. Bei festlichen Gelegenheiten findet man die schönsten Arrangements von Blumen und Ziersträuchern.

7. Blumen-
zucht.

Infolge der intensiveren Kultur und wegen der teureren Arbeitskräfte hat der Gebrauch von vollkommeneren Geräten und Maschinen an Ausdehnung zugenommen. Auf jedem größeren Hofe ist eine Dreschmaschine anzutreffen, meistens Stiftdreschmaschinen; hin und wieder, wo Gewicht darauf gelegt wird, Langstroh zu bekommen, auch Breitdreschmaschinen. Die Stiftdreschmaschinen haben deshalb den Vorzug, weil das Arbeiten mit denselben bequemer und der Ausdruck reiner ist und eine Pferdekraft gespart wird bei derselben Leistung. Außerdem arbeiten im Kreise mehrere Dampfdreschmaschinen, die meist von Unternehmern gehalten werden.

g. Landwirt-
schaftliche
Maschinen u.
Geräte.
a. Im
allgemeinen.

Unter den Ackerbearbeitungsgeräten tritt, besonders beim Saatzpflügen, der Hundspflug immer mehr zurück, und an dessen Stelle sind die neueren besseren Pflugkonstruktionen Balancepflug, Zwillingsspflug usw. getreten. Die Arbeit wird eine bessere und billigere, besonders beim Unterpflügen von Dünger; auf größeren Höfen findet man auch noch den Schälspflug zum flachen Umbrechen. Die neu eingeführten Federzahnkultivatoren sind sehr nützliche Geräte und verdrängen die alten Ertirpatoren. Zu den hölzernen Eggen und Schleifen hat man eiserne Eggen, Zickzackeggen, Wieseneggen (Howard'sche, Laake'sche) in Gebrauch; bei Anschaffungen von Walzen wird der mehrteiligen eisernen der Haltbarkeit und besseren Arbeit halber der Vorzug gegeben. Das Pflanzen der Kartoffeln wird in mittleren und größeren Betrieben fast ausschließlich mit dem Hackpflug mit Häufelscharen ausgeführt und nicht mehr mit dem Pfluge. Das Verfahren hat den Vorzug, daß die Reihen sehr gleichmäßig werden, was beim späteren Arbeiten von großem Vorteile ist und daß das Furchenziehen und Kartoffellegen zeitlich nicht so sehr voneinander abhängig ist. Da viel Kainit, Kali, Thomaschlacke, Superphosphat verwendet wird, haben der Bequemlichkeit und der besseren Arbeit wegen Kunstdüngerstreumaschinen ausgedehnte Verwendung gefunden, zum Teil genossenschaftlich.

Drillmaschinen zum Säen von Getreide, Klee und Zuckerrüben finden erfreulicherweise immer mehr Eingang und sind die verschiedensten Systeme im Kreise vertreten. Im Vergleich zum Säen mit der Hand hat das Säen mit der Maschine eine große Samensparnis zur Folge, indem die Körner gleichmäßiger verteilt und auf gleiche Tiefe in den Boden kommen, wodurch die Saat gleichmäßiger aufgeht. Die Entfernung der einzelnen Reihen beträgt bei Getreide 5—6 Zoll (13—16 cm), bei Zuckerrüben 16—18 Zoll (42—48 cm).

Zum Behacken der Rüben sind meistens mehrscharige Hackmaschinen im Gebrauch, der einfache „Rheinische Igel“ geht im Gebrauch immer mehr zurück. Getreide wird selten behackt. Da große Teile der Lokalabteilung besonders bei dem Anbau von Haser durch Verunkrautung mit Hederich und gelbem Senf sehr geschädigt werden, hat man die Vertilgung dieser Unkräuter durch Bespritzen mit 20% Eisenvitriol in die Hand genommen; außer einigen Handspritzen ist eine der Willicher Bezugs- und Absatzgenossenschaft gehörige fahrbare Hederichspritze in Gebrauch. Dieselbe bewährt sich sehr gut und ist die Hoffnung vorhanden, endlich die Hederichplage zu beseitigen. Zur Bespritzung eines Hektars gebraucht man zirka 400 Liter 20% Lösung, also 80 Kilo Eisenvitriol, was bei einem en gros-Preise von zirka 4 M. pro Doppelzentner pro Hektar eine Ausgabe von 3,20 M. darstellt.

Zur Trennung des Getreides von der Spreu und sonstigen Verunreinigungen werden Wannenmühlen benutzt, die in allen Wirtschaften zu finden sind; aber leider nicht so allgemein verbreitet sind die Windsiegen (Staubmühlen), welche aber zur Gewinnung eines brauchbaren schweren Saatgutes unentbehrlich sind, und es ist eine unverzeihliche Gleichgültigkeit, wenn oft sogar in größeren Betrieben ein solches billiges und zweckmäßiges Gerät fehlt. Ein ebenso unentbehrliches Gerät zur Erzielung eines guten Saatgutes ist der Trieur, welcher auch vereinzelt im Gebrauch ist; Kasinos, Ortsverbände, Konsumvereine müßten sich solche zum Zwecke des Gebrauchs für ihre Mitglieder beschaffen. Zum Sortieren der Kartoffeln sind auf allen größeren Höfen Sortiermaschinen im Gebrauch.

Mähmaschinen sind fast überall vorhanden; sowohl zum Gras-, Klee- wie zum Getreidemähen werden sie benutzt. Die alten schwerfälligen Maschinen haben den besseren neueren Konstruktionen weichen müssen. Die Selbstbindemaschinen verschiedener Systeme sind jetzt sehr

verbreitet und haben sich gut bewährt. Zum Sammeln von Mehren und Zusammenbringen des Heues dienen Pferderechen, sowohl amerikanisches wie deutsches Fabrikat. In den letzten Jahren sind auch viele Heuwender (fast nur mit Gabeln) in Gebrauch gekommen und wird dadurch die Heuernte sehr erleichtert.

Zentrifugen zur Entrahmung von Milch sind vereinzelt im Gebrauch, ebenso Käsepressen, die einen regulierbaren Druck ausüben; meistens geschieht das Pressen von Käse vermittelt Gewichten. Viehwagen sind sehr viel angeschafft worden, sie verdienen auch die größte Verbreitung sowohl zum Verkauf nach Lebendgewicht als auch um die Gewichtszunahme bei der Mastung zu kontrollieren.

Zur Futterbereitung dienen Häckselmaschinen, Quetsch- und Schrotmühlen, welche besonders in den letzten Jahren vielfach Eingang gefunden haben. Bei der starken Vieh- besonders Schweinehaltung in hiesiger Gegend ist der Bedarf an Futterschrot ein sehr großer. Zum Teil sind es eigene Produkte, zum größten Teile aber zugekaufte Futtermittel, welche geschrotet an die Schweine verfüttert werden. Abgesehen von den irrtümlichen Verwechslungen, die bei dem Schroten der eigenen Produkte auf der Mühle stattfinden können, ist das Selbstschroten der zugekauften Futtermittel von größter Bedeutung für den Landwirt, da man die Güte und Reinheit derselben in gemahlenem Zustande kaum beurteilen kann. Es sind Steinwalzen und Scheibermühlen in Gebrauch. Die Walzenmühlen haben den Vorzug, daß man auch mit denselben Hafer, Gerste usw. quetschen kann, was unter Umständen sehr empfehlenswert ist. Der Antrieb erfolgte bis jetzt meistens durch Pferdegepöpel, daneben auch mit Dampflokobile oder Petroleum-, Benzin- und Spiritusmotor. In allerneuester Zeit ist auch der Elektromotor dazu gekommen und sind von diesem schon allein in den Streithöfen und der Willicherhardt bei Willich zurzeit 10 Stück in Gebrauch. Die Verbreitung der elektrischen Energie auf dem Lande wird auch in erster Linie die Zahl der Schrotmühlen vermehren.

Neben der menschlichen und tierischen Kraft und dem Dampfe und Explosionsmotoren tritt als neuer Konkurrent in der Landwirtschaft die elektrische Energie auf. Die große Bedeutung derselben in der Landwirtschaft ist unbestreitbar. Zur bequemen und angenehmen Beleuchtung ist das elektrische Licht fast ideal zu nennen, beim Eintritt

β. Die
Elektrizität
in der
Landwirtschaft

in Ställe und Scheunen sind diese hell erleuchtet und die Aussicht wird sehr erleichtert, sodasß der größere Kostpunkt durch in Zahlen nicht auszudrückende aber doch vorhandene Vorteile mehr wie ausgeglichen wird.

Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus kommt hauptsächlich die elektrische Kraft in Betracht, welche durch den Elektromotor erhalten wird. Derselbe vereinigt in sich alle Vorzüge, die eine Kraftmaschine haben kann. Es ist die billigste und leichteste Maschine im Verhältnis zu ihren Leistungen. Je nach System und Bauart kostet z. B. ein fünfpferdiger Motor zirka 600 M. bei einem Gewichte von 300—350 Pfund. Er erfordert fast keine Aufwartung und Reinigung, und in Betrieb gesetzt, verrichtet er regelmäßig seine Arbeit, ohne dasß Aussicht notwendig ist. Die Ungefährlichkeit und die ständige Betriebsbereitschaft machen ihn deshalb für die Landwirtschaft wertvoll, weil es dort meistens am maschinenkundigen Personal fehlt. Es sind feststehende und fahrbare Motore im Gebrauch, und hängt es lediglich von den Verhältnissen ab, welchem System der Vorzug zu geben ist. Will man den Motor sehr vielseitig verwerten zum Dreschen, Wasserpumpen, Sauchepumpen, Schrotten, zum Antrieb von Butterfässern, Zentrifugen usw., so wird man zum fahrbaren greifen müssen, da diese Arbeitsstätten zu weit auseinander liegen, um von einer Kraftstelle aus angetrieben zu werden, wenn man nicht vorzieht, mehrere aufzustellen. Die Dreschmaschinen mit Selbstreinigung von leichter Bauart machten beim Antrieb durch Pferddegöpel keine zufriedenstellende Arbeit wegen des ungleichmäßigen Ganges; bei elektrischem Betriebe, der einen absolut gleichmäßigen Gang bewirkt, werden diese Maschinen die ihnen gebührende Verbreitung finden. Zum Pflügen mit elektrischer Kraft bietet sich im Bereiche der Lokalabteilung wegen des Mangels an großen Betrieben wenig Gelegenheit. Bei einem Strompreis von 20 Pfg. pro Kilowatt für Kraft und 50 Pfg. pro Kilowatt für Licht stellt sich der Verbrauch für eine elektrische Glühlampe von zehn Kerzen, welche in Ställen vollständig genügt, auf zirka $1\frac{3}{4}$ Pfg. pro Stunde, und die Pferdekraft auf 16—18 Pfg., je nach dem Wirkungsgrade des Elektromotors.

In Wirklichkeit kostet z. B. das Feinschrotten von Mais pro Zentner zirka 10—11 Pfg. bei einer guten Schrotmühle, das Wasserpumpen je nach dem Grundwasserstande und der Höhe des Reservoirs $1\frac{1}{2}$ —2 Pfg.

pro 1000 Liter, wenn es mit anderen Arbeiten gleichzeitig betrieben wird.

Auf den letzten Punkt ist besonders Gewicht zu legen, indem man dann den Strom für den Leerlauf der Transmission und des Motors für magnetische Erregung des letzteren nur einmal bei den verschiedenen Leistungen zu bezahlen hat. Je nach Anlage eines Motors werden sich die Kosten hierfür auf zirka 18—20 Pfg. pro Stunde stellen. Alles in allem genommen muß die Verwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft als ein großer Fortschritt angesehen werden und ist zu wünschen, daß möglichst vielen Landwirten Gelegenheit gegeben wird, dieselbe in ihrem Betriebe anzuwenden.

Trotzdem bei dem vorwiegenden Klein- und Mittelgrundbesitz die Steigerung der Maschinenintensität, zu der man durch die in den letzten Jahren verschärft aufgetretene Arbeiternot gezwungen wurde, mit Schwierigkeit verknüpft war, hat man doch in der Bildung von Maschinenhaltungsvereinigungen für diese Frage eine glückliche Lösung gefunden. So kann man hierorts zwei Gruppen solcher Vereinigungen unterscheiden, einmal solche, welche unter Nachbarn, Verwandten, Freunden — stets aber nur von wenigen Personen — geschlossen werden zum Ankauf und gemeinsamen Gebrauch einer Maschine, die für den einzelnen zu teuer und wegen ihrer zu kurzen jährlichen Gebrauchsdauer unrentabel wäre, das andere Mal Vereinigungen, die sich aus den bestehenden landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften herausgewachsen haben. Fast immer aber sind es freie Vereinigungen, die für die einzelnen Teilnehmer kein anderes Risiko als das der aufzubringenden Kosten für Neuanschaffung und Reparaturen der Maschine bedingen. Vorwiegend sind dieselben zwecks gemeinsamen Ankaufs von Drill-, Mäh-, Hack- und Düngermaschinen geschlossen. Dann wird gewöhnlich die Maschine bar bezahlt und nach abgesprochenem Uebereinkommen unter den zwei, drei, seltener schon vier und mehr Teilnehmern gebraucht. Die höchstmögliche Arbeitsleistung der Maschine ist gewöhnlich nicht erreicht, und daher kommt es auch selten oder gar nicht zu Mißhelligkeiten, die sonst ja leicht über die Reihenfolge und den Termin im Gebrauch der Maschine entstehen. Vielfach langt die Zeit sogar zum weiteren Verleihen. Vereinzelt trifft man auch Landwirte, die durch Verleihung der Maschine, welche zunächst für den eigenen Betrieb angeschafft und

gebraucht wird, gegen Entgelt eine genügende jährliche Gebrauchsdauer derselben zu erreichen suchen. Oft übernehmen diese dann selbst die Ausführung der Arbeit mit eigenem Gespann und erreichen damit nicht nur einen höheren Verdienst, sondern sind auch vor einem allzugroßen Verschleiß der Maschine, der durch geringe Sorgfalt in ihrer Bedienung sehr leicht herbeigeführt werden kann, sicher. Die größeren Maschinenhaltungsvereinigungen haben sich nicht rentiert. Der Grund dafür sind die komplizierten teuren Maschinen, wie z. B. Dampfdrehsägen, gewöhnlich eine schlechte Bedienung und schlecht ausgeführte Reparaturen, sodaß die Maschine schnell verschleißt und dann qualitativ schlechtere Arbeit liefert. Weiterhin wird auch die von solcher Maschine geforderte Arbeitsleistung zu hoch bemessen, weil der einzelne nicht zu sehr belastet sein will, und das führt zu Differenzen unter den Beteiligten — der Anfang vom Ende der Vereinigung!

4. Landwirtschaftliche Technik.

a. Milch-
handel und
Milch-
verfeinerung.

Für die Gestaltung des Milchhandels lassen sich zwei Zonen unterscheiden, deren Grenzen um Cresfeld und die größeren Orte des Bezirks herumlaufen, sodaß auf der Außenseite dieser Grenzlinien die Gehöftgruppen und Einzelhöfe liegen, während innerhalb der Grenzen die lokalen Absatzgebiete für Milch zu suchen sind, zu denen dann noch die benachbarten großen Städte des Niederrheins und besonders das Ruhrgebiet bis herauf nach Essen hinzutreten.

Innerhalb der lokalen Absatzgebiete tritt im Einzelverkauf neben dem Händler auch der Landwirt selbst als Verkäufer auf. Er bringt dann, wie auch der Händler, seiner Kundschaft die Milch täglich in's Haus und hat dabei Gelegenheit, an seine Kunden auch Produkte seines Feldes und Gartens — wie Kartoffeln, Gemüse, Kraut, Obst — abzusetzen. So sehr dieser direkte Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten zu billigen ist, wird er benachteiligend auf den landwirtschaftlichen Betrieb wirken, wenn durch den Einzelverkauf an die in der Stadt oft weit auseinander wohnenden Kunden die Arbeitskraft des Unternehmers zu sehr in Anspruch genommen wird. Deshalb ist es den kleineren Landwirten, welche nicht für sich allein Milchfuhrwerk und Milchfutcher, der auf Lantieme angestellt ist, halten können, dringend zu empfehlen, sich mit mehreren Nachbarn und Freunden zum gemeinschaftlichen Milchverkauf zusammen-

zuschließen. Die Form der freien Vereinigung wird auch hier als die schnellste und bequemste in Betracht kommen. Die entstandenen Unkosten können am besten auf den Liter verkaufte Milch berechnet und verteilt werden. Vereinzelt bringt auch der außerhalb dieser Absatzentren gelegene Landwirt die Milch selbst zur Stadt. Nur einzelne größere Höfe, welche hierfür eigenes Gefährt halten können, beteiligen sich an diesem direkten Verkauf an den Konsumenten. Vorzugsweise tritt in dieser Zone der Händler als Mittelglied ein. Entweder wohnt derselbe innerhalb der lokalen Absatzgebiete und holt dann die Milch entweder am Hofe ab oder empfängt dieselbe durch ein Gefährt des Produzenten, oder aber er wohnt außerhalb, und dann tritt der Bahnverband auf, der sich namentlich nach dem industriellen Teile, dem Ruhrgebiet, erstreckt.

Der Preis des Liters Milch beläuft sich bei der Abnahme durch den Händler auf 11—12 Pfg., bei dem direkten Verkauf an die Konsumenten auf 14—18 Pfg. Er richtet sich nach der Zahlkraft des Käufers, den örtlichen Preisverhältnissen und der Menge des täglich bezogenen Quantums, ferner auch danach, ob der Käufer seinen Bedarf selbst vom Hofe abholt oder in die Wohnung gesandt erhält. Der polizeilich geforderte Mindestgehalt an Fett ist in Grefeld-Stadt 2,5%, beträgt also 0,2% weniger als in den anderen Städten des Niederrheins. Diese Minimalgrenze ist vollkommen gerechtfertigt, denn je nachdem die Milch aus dem Früh-, Mittag- oder Abendgemelk stammt, je nach der Individualität der einzelnen Kuh und dem reinen Ausmelken, das namentlich am Montag viel zu wünschen übrig läßt, ergeben sich bei der intensiven Fütterung große Schwankungen, die sich nach den vielfach von dem Winterschuldirektor mittels Gerberschen Apparats vorgenommenen Fettbestimmungen zwischen 2,5—3,9% bewegen.

Gewöhnlich wird rohe Milch in den Handel gebracht, nur vereinzelt wird sie pasteurisiert oder sterilisiert und gelangt dann namentlich als Kindermilch in Flaschen zum Verkauf.

Der Gutspächter Hermann Bögelmann vom Inrath verarbeitet die in seiner Wirtschaft ermolkene Milch zum größten Teil zu Kindermilch nach dem Verfahren von Prof. Dr. Bachhaus. Zweck dieser Verarbeitung ist die Kuhmilch so zu verändern, daß sie in der Zusammensetzung der Menschenmilch möglichst gleich wird. Um

dies Ziel zu erreichen, wird zunächst der Fettgehalt jeder Melkung mit dem Gerberschen Apparat (Acid-Butyrometrie) genau festgestellt, um die Mischung nachher genau auf Fettgehalt einstellen zu können. Die Milch wird dann durch die Zentrifuge in Rahm und Magermilch zerlegt. Letzterer wird ein Ferment zugesetzt, welches bewirkt, daß ein Teil des Käsestoffes in leichtverdauliches Eiweiß umgewandelt wird. Der überschüssige Rest Käsestoff wird durch Lab, welches gleichzeitig in dem Ferment enthalten ist, ausgefüllt. Die so gewonnene, an leichtverdaulichem Eiweiß reiche Molke wird mit dem vorher abgetrennten Rahm und mit Milchzucker zu den verschiedenen Sorten Backhausmilch gemischt.

Bei Sorte I, welche für die jüngsten Säuglinge bestimmt ist, wird noch ein Teil der Molke durch Wasser ersetzt.

Die Zusammensetzung der Milch ist nun folgende:

	Nr. I	Nr. II	Nr. III	Nr. IV
Fett	3,1	3,1	3,1	3,1
Milchzucker	5,4	5,0	4,8	4,5
Casein	0,7	0,7	1,8	2,8
Albumin	0,6	0,9	0,3	0,5
Salze	0,4	0,6	0,4	0,7

Nachdem die Milch soweit zubereitet ist, wird sie in Portionsflaschen gefüllt und dann sterilisiert. Leider entstehen durch Arbeitslohn, Flaschenbruch usw. sehr große Kosten, wodurch ein im Verhältnis zur rohen Kuhmilch hoher Verkaufspreis bedingt wird. Bei den vorzüglichen Resultaten, welche mit der Backhausmilch erzielt werden, bricht sich dieselbe jedoch immer weiter Bahn. Welcher Beliebtheit sich die Milch in Grefeld erfreut, geht daraus hervor, daß der Vaterländische Frauen- und der Wöchnerinnenverein es sich angelegen sein lassen, dieselbe auch zur Ernährung armer Kinder zu verwenden.

b. Milch=
verarbeitung.

Bei der guten Absatzmöglichkeit für Vollmilch spielt die Milchverarbeitung keine große Rolle. Sie erstreckt sich auf Butter- und Käsefabrikation. Genossenschaftliche Einrichtungen zwecks Herstellung dieser Fabrikate existieren im Bezirke nicht, dagegen finden sich einige private Molkereien, die dann gewöhnlich den Milchlieferanten nach Fettprozenten entschädigen. Es sind gemischte

Betriebe, die Butter und Käse fabrizieren und dabei Voll-, Mager- und Buttermilch verkaufen. Die Rückstände werden gewöhnlich selbst mit Schweinen verfüttert.

Die Käsefabrikation, sogenannte Holländerqualität, welche man früher auf den von der Bahn abgelegenen Einzelhöfen und Gehöftgruppen vielfach als Hauptmilchverwertung antraf, ist infolge des veränderten Marktes für Vollmilch sehr zurückgegangen.

Der Preis für Käse ist je nach seinem Fettgehalt und der mehr oder minder rationellen Herstellungsart sehr verschieden, außerdem übt die Jahreszeit einen großen Einfluß auf die Preisbildung aus. Im Winter und Frühjahr sind die Preise meistens flau, wogegen von Juli bis November gewöhnlich die Preise auf einer angemessenen Höhe stehen, und im Verhältnis zum Preise stehen auch die Absatzverhältnisse. Man zahlt für Fettkäse zwischen 40 und 80 M. und bei Magerkäse von 30 bis 38 M. pro 50 Kilogramm trockene Ware.

Ebenso ist die Buttersfabrikation aus ebendenselben Gründen zurückgegangen. Man trifft sie nur vereinzelt an und dann haben diese Höfe ihre bestimmten Abnehmer in der Stadt, die sie das Jahr hindurch mit bestimmtem Quantum versorgen. So ist ein guter, gleichmäßiger Absatz garantiert und damit auch ein sicherer, wenn auch kleiner Gewinn gesichert. Das Entrahmen geschieht fast überall mit der Zentrifuge.

Der Preis der Butter ist in den letzten 10 Jahren fast der gleiche geblieben, trotzdem die Gestehungskosten gestiegen sind. Erst in der neuesten Zeit macht sich ein kleiner Aufschlag bemerkbar. Das Pfd. Prima Eßbutter kostet jetzt auf dem Grefelder Markt 1,25 bis 1,30 M., geringere Qualitäten differieren um 15 bis 20 Pfg., kommen jedoch wenig auf den Markt, weil sie durch die billigere Margarine und Pflanzenfette, wie Palmin, verdrängt sind. Zweifellos sind es diese, vielfach als Ersatz für Butter Verwendung findende Produkte, welche trotz veränderter Produktionskosten ein Ansteigen der Butterpreise verhindert haben.

In den verschiedenen Landgemeinden im Gebiete der Lokalabteilung, und zwar in ausreichender Weise, befinden sich Windmühlen zum Mahlen des Getreides, außerdem in der Gemeinde Willich eine größere Dampf-

e. Mälerei.

Mehl- und Delmühle und in der Gemeinde Linn eine Wassermühle. Letztere, sowie einige Windmühlen haben Einrichtungen für Dampfbetrieb.

Der Verkehr der Mühlen mit den Landwirten und andern Kunden ist folgender: Jede Mühle hat ein, oder nach Bedürfnis mehrere Fuhrwerke, die an bestimmten Tagen der Woche den Kundenkreis abfahren. Das zu mahlende Getreide wird vom Speicher abgeholt und das Mehl wird zurückgebracht. Der Mahllohn wird seitens der Landwirte nicht in Geld vergütet, das Mahlen geschieht gegen Moltergebübr und ist diese verschieden von 6% bis 8%. Bäcker und sonstige Kunden lassen das Getreide gegen Mahllohn mahlen und beträgt derselbe durchschnittlich 30 Pfg. pro 100 Pfd.

Sehr viele größere Landwirte haben zum Vermahlen ihres eigenen Getreides sowohl wie von zugekauftem selbst Mahl- und Schrotmühlen angelegt, die mittelst Pferdekraft oder einer Kraftmaschine betrieben werden.

Alle Mühleninhaber, der eine ausgedehnter, der andere weniger ausgedehnt, betreiben Fruchthandel und Handel mit Kraftfuttermitteln. Die Frucht: Roggen, Mais, Gerste wird angekauft, meistens gemahlen und das Mehl an Bäcker, Landwirte usw. vertrieben.

Einrichtungen zur Herstellung des Weizenvorschußmehls sind bei den Windmühlen nicht vorhanden, dasselbe wird ausschließlich in den Dampfmühlen hergestellt, deren eine größere in Krefeld sich befindet. Diese Großbetriebe, die den Weizen aufkaufen und das Mehl verkaufen, sind die vornehmlichen Abnehmer des Weizens. Der Ankauf geschieht nach Muster und wird durch Makler vermittelt. Die Maklergebühren betragen 20—30 Pfg. pro 200 Pfd. Dieselben werden vom Ankäufer bezahlt. In der Regel wird der Weizen zur Mühle geliefert, jedoch geschieht auch schon zuweilen ein Abholen durch Fuhrwerke der Mühle vom Speicher des Verkäufers.

Außerhalb Krefelds wird Weizen geliefert nach den Mühlen in Neuß, Lauersfort, St. Tönis, Mörz und Duisburg.

Was das Maklerwesen angeht, so muß hervorgehoben werden, daß die Makler jetzt vielfach, namentlich vorübergehend bei einer günstigen Konjunktur, Händler geworden sind, und es darf wohl hinzugefügt werden zu Nachtheile der Konsumenten bezw. Abnehmer. Die Lokalabteilung ist der Ansicht, jedem überflüssigen

Zwischenhandel müsse entgegengesetzt und womöglich ein direkter Verkehr zwischen Produzent und Konsument erstrebt werden.

Teils von Unternehmern, teils von Vereinigungen d. Sauerkraut-
kappusbauender Landwirte werden im Bezirk mehrere fabriken.
Sauerkrautfabriken betrieben. Die ersteren decken ihren Bedarf an Rohprodukten, wie die Zuckerrüben, durch Affordierung schon in dem der Kampagne vorhergehenden Winter und Frühjahr zu festen Preisen pro Zentner gelieferter Ware unter Bestimmung der Größe der Anbaufläche ein. Wenn dadurch dem Landwirte auch der Absatz gesichert wird, ist er andererseits bei knapper Ernte und hohen Preisen im Herbst der Benachteiligte. So differierte im Herbst 1904 der Preis für den Zentner Kappus affordierter und freier Ware um zwei Mark und mehr. Um diesen und anderen Uebelständen im Kappusgeschäft zu steuern, hat sich eine Vereinigung von kappusbauenden Landwirten gebildet, die auch im hiesigen Bezirk viele Mitglieder zählt.

Während früher in vielen kleineren Krautpressereien e. Obstgelee u.
Obst und namentlich die Lanter Rüben zu Apfel- und Rübenkraut-
Rübenkraut verarbeitet wurden, sind diese in neuerer fabriken.
Zeit verschwunden. An ihre Stelle traten die konkurrenzfähigeren Großbetriebe, die beimaschinellen Betriebe und besserer Ausbeute der ausländischen Konkurrenz gewachsen sind, wenngleich deren Kunstprodukte den Preis für Gelees und Kraut sehr heruntergedrückt haben. In der Krautfabrik des Herrn Schmitz zu Osterath werden täglich (Oktober—Februar) etwa 500 Zentner Zuckerrüben, außerdem in der ganzen Zeit etwa 8000 Zentner frische Äpfel und 100 Zentner Dörrobst verarbeitet. Die Zuckerrüben werden aus den Kreisen Neuß und Grevenbroich und aus der nächsten Umgebung bezogen. Die Äpfel kommen aus Holland. Die Fabrik beschäftigt 20 Arbeiter.

In Willich betreibt die Firma Ditges & Judikar seit 15 Jahren eine Krautfabrik, in welcher allein Zuckerrüben zur Verarbeitung gelangen. Die Fabrik wurde in den letzten Jahren derart vergrößert, daß nunmehr in der Kampagne, welche von Oktober bis Anfang März dauert, täglich etwa 2000 Zentner Zuckerrüben zur Verarbeitung gelangen. Während das Rohprodukt in der ersten Zeit aus der nächsten Umgebung bezogen wurde,

wird es jetzt hauptsächlich aus den Kreisen Grevenbroich, Jülich und Düren beschafft. In der Fabrik finden etwa 80 Mann Beschäftigung.

Wenngleich also diese beiden Unternehmungen ihr Rohprodukt nur zum geringen Teil in dem Bezirk eindecken können, bringen sie doch unserer heimischen Landwirtschaft dadurch Nutzen, daß sie zirka 100 Arbeitskräfte, die sie im Winter bei gutem Lohne beschäftigen, der Landwirtschaft in der arbeitsreichen Zeit des Sommers zur Verfügung stellen. Auch ihre Abfallprodukte sind als Viehfutter gut zu gebrauchen.

f. Brauereien und Brennereien. Die Entwicklung der Bierbrauereien und der Branntweinbrennereien sind aus nachstehender Zusammenstellung der zu zahlenden Steuerbeträge ersichtlich.

	Brausteuer				Brennsteuer			
	1894		1904		1894		1904	
	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.	ℳ.	ℳf.
Grevelsd- <u>Land</u>	22 015	15	81 202	15	5 808	90	8 304	15
Grevelsd- <u>Stadt</u>	48 590	78	68 282	35	4 705	—	5 924	30
zusammen	70 605	93	149 484	50	10 513	90	14 228	45

D. Rückblick.

Allmählich, aber im Ergebnis der 50 jetzt verflossenen Jahre deutlich sichtbar, hat sich unter den dargelegten wirtschaftlichen Verhältnissen das Bild der Landwirtschaft verändert. Das Land war in seinen Erträgen bedeutend geringer, denn es verfügte nicht über den großen Vorrat an Düngerkapital, wie heut. Nur wenig Vieh stand auf dem einzelnen Hofe. Trotzdem es als Düngermaschine gehalten wurde, war der von ihm erzeugte Mist knapp und an Nährstoff wenig gehaltreich, denn einmal war die Fütterung eine geringe und dann fehlte es an der nötigen Streu. Die großen Gruben, die man häufig jetzt noch an den Höfen sehen kann, geben ein beredtes Zeugnis damaliger Streunot. Weil man wenig Stroh hatte, mußte Sand als Streu herhalten, und man war froh, wenn man ihn in der Nähe des Hofes fand. Die Pferde sahen das ganze Jahr keine andere Streu als Sand. Das Stroh wurde zunächst den Schafen zum Durchfressen vorgelegt und erst dann zur Streu für Rindvieh, Schweine und Schafe verwandt. Der Landmann war froh, seinen Düngerbedarf zum Teil in der Stadt decken zu können. Es war gewöhnlich ein Tauschgeschäft, das zwischen Städter und Landmann abgeschlossen wurde. Der Bauer fuhr den Dünger aus der Stadt mit eigenem Gespann auf seinen Acker und sparte dabei nicht, so daß das Land eine kräftige Düngung erhielt. Die erste Frucht, Kartoffeln, lieferte er als Gegenleistung dem Städter zum Herbst in den Keller. Der Vorteil bei diesem Abkommen lag für den Bauern darin, daß der Dünger zum Teil auch den folgenden Früchten zugute kam. Auf dem Felde folgten damals wie jetzt 2 oder gar 3 Halmfrüchte aufeinander, aber der Boden war arm und gab deshalb auch nur arme Frucht. Namentlich die zweite und dritte Halmfrucht, die vielleicht in 6. und 7. Tracht nach dem Dünger stand, mergelte das Feld so aus, daß es nur durch Brachen sich wieder erholen konnte. Gewöhnlich war Johannisbrache beliebt, welche sich über Frühjahr und Sommer erstreckte und dem Landmann Zeit zur mehrmaligen Bearbeitung ließ. Der im Sommer angesammelte Dünger fand dann auf diesem Brachstück Verwendung. Das Land wurde mit Raps bestellt, dem dann in etwaiger Fruchtfolge Weizen, Roggen, Klee, Weizen, Roggen, Hafer, Kartoffeln (gedüngt) und so fort immer zwei oder drei Halmfrüchte abwechselnd mit einer Blattfrucht folgten. Von Del-

früchten wurde Raps und Lein gesät, welsch letzterer in Hause verarbeitet wurde. Auch Buchweizen wurde viel angebaut, der auf dem mageren Boden verhältnismäßig gute Körnererträge gab, während heute diese Pflanze fast gar nicht mehr gesät wird, weil ihre geringen Erträge bei dem jetzigen Bodenpreis nicht lohnen und sie auch auf dem stickstoffreichen Boden wohl eine größere Blattmasse als damals, aber weniger Frucht bringt. Demgemäß war auch das Land billig zu haben. Der Morgen kostete in jener Zeit 150—250 M., also ein Viertel seines jetzigen Wertes.

Die Kühe waren nicht die Figuren, wie sie jetzt mit Stolz der Landmann in seinem Stalle zeigt. Leichte, wenig genährte, spätreife Tiere mit eckigen Formen, die sich schlecht mästeten, standen im Stall und gaben oft nur so viel Milch, als auf dem Hofe selbst für Mensch und Vieh gebraucht wurde. Schon allein wenn man die Preise hört, die damals für Kühe gezahlt wurden, steht dieses oben skizzierte Bild lebhaft vor unserem Auge, denn 25—40 Taler ist für die damalige Zeit der Preis für eine Kuh. Der Absatz von Fettvieh ging auch nicht immer so glatt wie jetzt, und deshalb geschah es wohl schon, daß, wenn sich kein Käufer fand, ein solches Stück Großvieh für den eigenen Bedarf geschlachtet wurde. An Kraftfuttermitteln wurde vornehmlich Raps- und Leinkuchen und Kleien verabreicht. Erstere wurde aus den vielen, über das Land verstreuten Delmühlen, an die man Raps- und Leinsaat verkaufte, bezogen, letztere lieferte der Müller, der gewöhnlich auch der Aufkäufer für die Kornfrucht war. Die gefütterten Mengen können aber mit den jetzigen nicht verglichen werden. Sie bleiben um das fünfzig- und mehrfache gegen die jetzt gegebenen zurück. Von den künstlichen Düngermitteln lernte man erst spät den Guano kennen, welchen im Jahre 1804 Alexander von Humboldt von seiner Forschungsreise aus Peru mitgebracht hatte. Guano wurde durch die Lokalabteilung bezogen und ganz besonders zu Kartoffeln verwandt und der Landmann war seiner günstigen Wirkung sicher, denn er gab, ohne es zu wissen, gerade die Nährstoffe, welche dem Boden durch die jahrhundertlang betriebene Körnerwirtschaft besonders geraubt waren, nämlich Stickstoff und Phosphorsäure.

Schlechte Verkehrswege, kleine Gebäude, mageres Land, wenig und wenig leistungsfähiges Vieh, einfache,

meist hölzerne Geräte und sehr wenig bares Geld, das sind die einzelnen Faktoren, welche das Bild der Landwirtschaft vor 50 Jahren beeinflussten. Anders jetzt! Der Hof mit seinen massiv gebauten Stallungen, Vorratsräumen und dem geräumigen Wohnhaus macht einen stattlichen Eindruck. Im Viehstall steht eine Reihe schwerer, gut genährter Kühe, die Bewohner der Schweineställe tummeln sich lustig auf der meist überdachten Düngerstätte. Die schwere Karre, der eiserne Pflug, die eisernen Eggen zeugen von einer intensiven Bearbeitung des Feldes, auf dem man eher Lager- als Magerfrucht antrifft und die allgemeine sowie die Berufsbildung haben zugenommen.

Der landwirtschaftliche Verein und seine hiesige Lokalabteilung sind stolz darauf, nachhaltig an der Hebung der Landwirtschaft mitgearbeitet zu haben. Dies ist von hier aus geschehen, ohne Schroffheit gegenüber den anderen Berufsständen. Selbst während der heftigen, wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Jahre hat die Lokalabteilung gegen Handel und Industrie keine unfreundliche Haltung eingenommen und, ohne Agitation, sich darauf beschränkt, der maßvollen Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen durch den Zentralverein für Rheinpreußen sich anzuschließen. Wir geben gerne der Hoffnung Raum, daß das diesseits stets erstrebte Einvernehmen mit den übrigen Berufsständen unter billiger Rücksichtnahme der gegenseitigen Lebensinteressen auch in der Zukunft erhalten bleibe. Die nächsten Dezennien werden vielleicht auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Vereinswesens große Aenderungen herbeiführen und den idealen Zug, welcher dasselbe durchweht, durch Organisationen ersetzen, welche einen engeren Zusammenschluß der Betriebsunternehmer insbesondere zum Zwecke des Absatzes darstellen. Manches Stück Kulturland wird der Ausdehnung der Städte und Ortschaften zum Opfer fallen, aber es wird noch lange dauern bis der Rauch der Fabriken unsere grünen Weiden verdrängen wird und die schönen Höfe werden wohl noch auf Jahrhunderte der landwirtschaftlichen Benutzung dienen. Mögen die geordneten Zustände in unserem Staatswesen dazu beitragen, daß es unseren Kindern nicht schlechter ergeht wie uns.



I. Verzeichnis
der größeren Höfe

Stadt- und Landkreises Crefeld.





E.

1. Verzeichnis der größeren Höfe des Stadt- und Landkreises Crefeld.



1	B
2	B
3	D
4	D
5	H
6	H
7	H
8	H
9	L
10	L
11	M
12	N

E

Verzeichnis

der größten Höfe

296

Stadt- und Landkreises Grefeld.



Kaufende Nr.	Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer= Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		

Stadt Crefeld.

1	Birnes Johann	Nübershof	Crefeld	12	6	55	154,48	/
			Benrad	—	51	69	9,11	
			Summa	12	58	24	163,59	
2	Blum Franz Ww.	Kleinbeckerhof	Crefeld	12	57	8	179,09	/
			Fischeln	7	67	12	103,37	
			Summa	20	24	20	282,46	
3	Deußen Karl Theod.	Fliegenhof	Crefeld	27	6	28	396,41	/
			Benrad	3	9	55	42,99	
			Hüls	—	16	8	0,44	
			Summa	30	31	91	439,84	
4	Dörner Joh. Theod. Erben	Baafeshof	Crefeld	21	86	31	233,40	/
			"	—	30	10	2,59	
			Summa	22	16	41	235,99	
5	Hauß Hermann Erb.	Rangshof	Crefeld	8	10	52	53,99	/
6	Heckens Johann Gottfried	Heckenshof	Crefeld	12	83	30	118,29	/
			Benrad	—	48	50	7,33	
			Summa	13	31	80	125,62	
7	Heckhoff Peter	Heckhoffshof	Crefeld	8	33	74	91,93	/
8	Kühnen Jakob	Kühnenhof	Crefeld	41	86	95	274,58	/
9	Leykes Johann	Horkeshof	Crefeld	13	27	41	187,09	/
			Benrad	—	66	70	13,57	
			Summa	13	94	11	200,66	
10	Leykes Geschw.	Leykeshof	Crefeld	15	41	22	204,46	/
11	Maaken Mathias Ww.	Loushof	Crefeld	15	59	5	115,60	/
			Benrad	2	63	13	8,15	
			" Summa	4	71	7	111,21	
			Summa	22	93	25	234,96	
12	Neuer Heinrich	Neuerhof	Crefeld	17	54	10	271,17	/
			Benrad	—	79	25	14,18	
			Summa	18	33	35	285,35	parzelliert verp.

Pächter:
Weyers L. J.

parzelliert verp.

Laufende Nr.	Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesizes			Grundsteuer= Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
13	Dlfs Peter	Loßhof	Grefeld	13	18	99	178,87	Pächter: Strouss
14	Platen Heinrich, Wipperfürth	Platenhof	Grefeld Fischeln	3	53	64	51,02	Pächter: Langenberg B.
				4	41	34	35,64	
			Summa	7	94	98	87,66	
15	Rheinen Johannes, Miersheim	Gymeshof	Grefeld Benrad	41	65	96	516,16	Pächter: BögelmannDerm., Grefeld
				2	47	20	13,73	
			Summa	44	13	16	529,89	
16	Sanders Mathias, Benrad	Grevenhof	Grefeld Benrad	4	91	40	70,91	
				22	72	52	215,96	
			Summa	27	63	92	286,87	
17	Schillings Heinrich	Friedrichshof	Grefeld Benrad	19	7	1	127,89	
				—	52	35	2,05	
			Summa	19	59	36	129,94	
18	Schmitz Paul	Höfenhof	Grefeld Benrad	23	62	43	307,35	parzelliert verp.
				—	10	86	2,56	
			Summa	23	84	64	311,91	
19	Schroten Geschw.	Schrotenhof	Grefeld Benrad	18	76	5	266,96	
				1	52	70	4,19	
			Summa	4	85	45	123,58	
			Summa	25	14	20	394,73	
20	Lenwinkel Gerhard Erben	Riteshof	Grefeld Benrad	15	94	46	136,13	
				16	52	65	114,59	
			Summa	32	47	11	250,72	
21	Tersteegen Heinrich Neutirchen b. Moers	Hauserhof	Grefeld	18	72	19	304,77	Pächter: AltstadtB., Grefeld
22	Lümmers Stephan	Buntenbrucks- hof	Grefeld Benrad	8	74	90	100,61	
				1	69	2	4,63	
			Summa	1	53	72	6,02	
			Summa	11	97	64	111,26	
23	Wanders Jakob	Herstattshof	Grefeld Benrad	14	81	6	119,68	
				2	6	77	16,20	
			Summa	—	39	59	5,12	
			Summa	17	27	42	141,00	

Kaufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Heinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		

Crefeld=Linn.

1	Deußen Karl, Crefeld	—	Linn	14	16	52	153,80	Pächter: Bartmeyer Wilh.
2	Rhobius Chr. Ed. Ww. Erben	Greifenhof	"	31	97	—	598,64	Kirches Peter
3	"	—	"	25	50	—	536,67	Libberg Heinrich
4	"	Dränkerhof	"	23	70	—	408,—	Winkmann Peter
5	"	Burghof	"	38	60	—	380,—	Winkmann Franz
6	"	AmStöckchen	"	23	—	—	413,—	Röskes Karl
7	"	An der Mühle	"	21	40	—	335,—	Müngersdorf Ge- schwister
8	"	—	"	23	50	—	216,—	Horster Joseph
			Summa	187	67	—	2887,31	
9	Hormanns Wd.	—	"	8	16	17	105,86	parzelliert verp.
10	von Lünind Maria Freiin	—	"	22	15	61	535,10	

Bürgermeisterei Anrath.

1	Berger Theodor	Kleinkollen- burg	Anrath Wißlich	3	55	71	15,20
				13	5	16	202,37
			Summa	16	60	87	217,57
2	Brodmanns Geschw.	Schageshof	Anrath Neersen Wißlich	12	99	22	150,74
				—	69	61	10,43
				2	24	89	26,17
				Summa	15	93	72
3	Ditges Johann, Schiefbahn	Schüpperhof	Anrath	31	9	50	364,49

Laufende Nr.	Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesizes			Grundsteuer= Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
4	Driesen Gottfried Ww.	Brangshof	Anrath	2	45	30	17,53	verpachtet
			Neersen	—	32	70	3,84	
			Wilsich	6	89	90	99,32	
			Wierfen	—	17	73	1,39	
		Summa	9	85	63	122,08		
5	Gierlich's Geschw.	—	Anrath	3	55	2	22,14	
			Wilsich	8	63	15	161,23	
			Neersen	8	79	—	28,—	
		Summa	20	97	17	211,38		
6	Hammes Heinrich	Gietherhof	Anrath	18	55	48	157,40	
			Neersen	—	17	90	2,11	
			Summa	18	73	38	159,51	
7	Harf Max, Bonn	Bimpekshof	Anrath	11	88	62	67,01	
			Vorst	3	51	—	13,88	
			Summa	15	39	62	80,89	
8	Herions Heinrich	Thelenhof	Anrath	5	2	20	32,94	
			Wilsich	5	54	53	81,28	
			Schiefbahn	2	65	25	20,26	
			Summa	13	21	98	34,48	
9	Heusen Gerhard	Müttershof	Anrath	13	6	6	132,90	
			Wierfen	—	28	40	2,23	
			Wilsich	4	49	7	65,84	
		Summa	17	83	53	200,97	Pächter: Peter Sand, Anrath	
10	Holter Heinrich und Miteigentümer	—	Anrath	4	25	17	36,33	
			Wilsich	8	93	11	113,58	
			"	—	44	44	6,96	
			Summa	13	62	72	156,87	
11	Hofer Johann	Göbkes	Anrath	5	6	71	33,84	
			"	9	64	9	59,72	
			Wilsich	2	59	90	37,97	
			Summa	17	30	70	131,53	
12	Langenfels Karl Hubert	Hilsdort	Anrath	33	97	94	441,61	
			Schiefbahn	1	52	69	9,53	
			Summa	35	50	63	451,14	

Kaufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer-Neuertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
13	Ohligs Jakob	Großbeudels	Anrath	11	50	50	84,36	
			Neerfen	1	34	23	4,21	
			Willich	2	18	19	34,17	
			Summa	14	98	41	122,74	
14	Plattes Herm. Jos.	Bonnenhof	Anrath	10	89	92	105,25	
			Schiefbahn	3	54	—	30,33	
			Willich	13	1	—	197,67	
			Iberich	8	70	—	194,44	
Summa	36	14	92	527,69				
15	Saßen Friedrich	—	Anrath	9	54	71	110,76	
			Willich	12	53	29	190,—	
			Summa	22	08	—	300,76	
16	Saßen Hermann	—	Anrath	4	94	36	38,55	
			Willich	3	71	7	42,77	
			Summa	8	65	43	81,32	
17	Wefers Konrad	Jöckenhof	Anrath	6	21	76	42,24	
			Willich	13	87	90	181,19	
			Neerfen	—	52	—	1,67	
			Summa	20	61	66	224,10	
18	Wefers Jakob	Fadhof	Anrath	6	80	99	63,—	
			Willich	7	7	8	104,72	
			Summa	13	88	7	167,72	
19	Wefers Johann	Kleinbeudels	Anrath	9	36	60	81,34	
			Willich	1	62	83	25,51	
			Vorft	—	25	25	0,99	
			Schiefbahn	—	25	25	0,80	
			Summa	11	49	93	108,64	

Bürgermeisterei Bockum.

Gemeinde Bockum-Verberg.

1	Benger Johann Wilhelm	Engschenhof	Verberg	12	21	—	274,81	A
			Bockum	3	19	—	49,97	
			Herdingen	2	21	15	42,34	
			Summa	17	61	15	367,12	

Laufende Nr.	Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesizes			Grundsteuer= Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet	Laufende Nr.
				ha	a	qm			
2	Benger Johann Otto Wwe.	Kampfhof	Verberg Traar	16	03	38	122,06	A	15
				—	63	73	5,49		
			Summa	16	67	61	127,55		
3	Benger Matthias	Mörtschenhof	Verberg " Bockum Traar "	10	54	69	212,98	A	16
				1	16	74	27,44		
				1	38	90	7,88		
				1	64	76	32,52		
				1	34	37	29,70		
			Summa	16	9	46	310,52		
4	Bendt Gerh. Ww.	—	Bockum	4	47	60	44,60		18
5	Bruns Geschw.	—	Bockum	3	14	27	42,38		
6	Borsch Konrad	Bobentei	Bockum Herdingen	26	85	91	542,49	Pächter: Kluth Johann	
				6	13	76	105,95		
			Summa	32	99	67	648,44		
7	Brors Geschw.	Alt-Zoppertz	Bockum	12	1	20	222,—	verpachtet	19
8	Courth, Helene, Düsseldorf	Hehenbaum	Verberg	39	46	7	393,32	A Pächter: Noebels Hermann	
9	de Greif Emil, Bockum u. Grefelsb	Sollbrüggen	Bockum	30	28	76	560,06	Pächter: Wellen Franz	20
10	de Greif Moriz, Bockum u. Grefelsb	Neuenhofen	Bockum	22	48	55	371,46	Pächter: Schüten Fritz	21
11	Flock Joseph	—	Verberg Bockum	2	49	—	41,28	A	22
				—	52	51	2,47		
			Summa	3	1	51	43,75		
12	Hamacher Geschw.	Schütenhof	Bockum Herdingen Traar	7	51	53	117,87		23
				2	15	—	42,46		
				—	64	—	45,42		
				10	30	53	205,75		
13	Haslag Johann	Thelenhof	Bockum	13	19	24	252,12		25
14	Heilmann Geschw.	—	Bockum Oppum	6	51	14	42,03		26
				—	30	30	1,19		
			Summa	6	81	43	43,22		

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
15	Hinkes Peter	Brickenhof	Verberg Traar	10	6	—	136,69	/
				1	10	—	17,50	
			Summa	11	16	—	154,19	
16	Hormanns Heinrich	Hormanns	Verberg	11	78	—	185,70	/
17	Hormanns Hermann	Maurigenhof	Verberg " Bockum Herdingen	6	54	—	143,77	/
				—	36	—	8,51	
				—	85	—	11,85	
				—	27	—	6,50	
			Summa	8	2	—	170,63	
18	Hüsches Joseph	Schürenhof	Verberg Bockum " Gellep-Str. Herdingen Oppum	15	6	66	349,78	/
				3	66	68	74,31	
				2	53	45	52,18	
				—	65	16	22,97	
				—	65	36	15,36	
				1	1	7	10,32	
			Summa	23	58	38	524,92	
19	Zentges'cher Grundbesitz, G. m. b. H., Bockum	Großhüttenhof	Bockum	29	61	95	415,15	Pächter: Dröffer Joseph sen.
20	"	Neuherberghof	Bockum	65	45	—	334,86	
21	"	Wilhelmshof	Bockum	118	99	10	668,96	
22	Ingsmanns Johann Heinrich	Kalverpeshof	Verberg Traar	7	50	99	134,11	/
				—	80	67	12,64	
			Summa	8	31	66	146,75	
23	Kimpeler Johann	—	Bockum	4	17	37	41,28	
24	Kleinhütten Gerh. Bw.	—	Bockum Oppum	1	58	32	26,35	
				1	50	70	12,97	
				3	9	2	39,32	
25	Könfels Johann	Bremterhof	Verberg Traar Hils	13	75	94	111,14	/
				1	62	20	10,68	
				—	71	84	1,41	
				16	9	98	123,33	
26	Klüber Johann	Zöckenhof	Verberg	16	16	78	194,50	/

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Reineintrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet	Laufende Nr.
				ha	a	qm			
27	Kreifels Johann	Gospershof	Verberg	7	71	56	167,97	/	40
			Herdingen	—	29	36	6,90		
			Summa	8	—	92	174,87		
28	Körtschen Peter	Schepershof	Voikum	8	70	—	322,62	/	41
			Verberg	2	23	—	89,88		
			Summa	10	93	—	412,50		
29	Pipper Hermann	Knöfelsshof	Voikum	12	28	93	223,26		verpachtet
30	Pipper Heinrich	Pülferhof	Verberg	14	3	4	361,—	/	42
			Voikum	—	49	80	2,34		
			Summa	14	52	84	363,34		
31	Pöllen Johann	—	Voikum	5	95	—	103,27		
32	Schmal Geschw.	Waltershof	Verberg	3	51	67	73,06	/	43
			Voikum	—	34	71	1,63		
			Herdingen	—	63	91	2,80		
			Summa	4	50	29	77,49		44
33	Schmitz Dr. u. Mit- eigentümer, Grefeld	Schützenhof	Voikum	14	28	87	140,38		verpachtet
34	Schou Eduard	Hotesshof	Voikum	17	55	58	206,04		
35	Schumacher Gustav, Grefeld	Eiderhof	Voikum	17	10	12	317,15		Pächter: Rick Peter
36	von Scheven Paul, Grefeld	Fungershof	Verberg	5	23	87	41,20	/	47
			Voikum	6	1	58	48,37		
			Summa	11	25	45	89,57		Pächter: Beck Jakob Brors Peter
37	Schilbers Paul Jos., Grefeld	Körtschenhof	Verberg	25	26	58	606,29	/	Pächter: Krauhäusen Heinr.
38	"	Leutfeldhof	Verberg	23	3	81	520,75	/	Pächter: Gilles Franz
39	Weyergraf Wilhelm Bw.	Schönwasser	Voikum	14	72	45	192,84		50
			Summa	—	80	71	6,96		
			Summa	15	53	16	199,80		51

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		

Gemeinde Oppum.

40	Binger Peter, Willich	Böttershof	Oppum	29	25	55	475,65	
			Bockum	2	93	22	43,96	
			Summa	32	18	77	519,61	
41	Buntenbroich Jakob	—	Oppum	18	57	56	154,35	
			"	24	40	52	211,94	
			Kierst	1	25	08	39,19	
			Summa	44	23	16	405,48	
42	Dölsk Johann	Blüthenhof	Oppum	20	32	93	309,83	
			Linn	—	20	30	1,59	
			Mierich	—	83	96	24,66	
			Oppum- Vöfinghoven	—	36	44	2,31	
			Summa	21	73	63	338,39	
43	Grüters Heinr. sen.	Schrörshof	Oppum	12	79	23	162,50	
44	Grüters Peter	Wendershof	Oppum	6	66	35	116,21	
45	Heckschen Peter Geschw.	Haushof	Oppum	23	84	33	377,95	
			Linn	3	43	58	81,36	
			Summa	27	27	91	459,31	
46	Heckschen Christine	Derichshof	Oppum	12	83	38	163,—	
			Gelley- Stratum	—	73	57	22,41	
			Latum	—	73	28	8,04	
			Summa	14	30	23	193,45	
47	"	Bilderhof	Oppum	24	42	84	375,18	Bächter: Dornbusch Peter
48	Heckschen Geschw.	Stockerhof	Oppum	24	49	38	436,66	
49	Hellenbroich Herm. Wwe.	—	Oppum	16	18	81	236,28	parzelliert verp.
			Langst Kierst	—	33	26	7,82	
			Summa	16	52	7	244,10	
50	Oppenheimer Aron, Grefeld	Herberghof	Oppum	48	33	43	381,57	Bächter: Zumperk Karl
51	Ripper Pet. Heinrich	Seggerhof	Oppum	16	28	59	250,37	
			Linn	1	28	17	20,08	
			Summa	17	56	76	270,45	

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet	Laufende Nr.
				ha	a	qm			
Gemeinde Traar.									
52	Berrisch Peter Mich.	Kampetershof	Traar	9	54	50	79,35		64
53	Bestendonk Jakob	Beskezhof	Traar	42	73	53	416,97		65
			Hüls	0	40	8	4,38		
			Orbroich	9	82	98	24,90		
			Capellen	2	25	71	23,52		
		Summa		55	22	30	469,77		66
54	Bovenschen Heinrich	Neudornbusch	Traar	6	80	83	131,40		67
			Capellen	15	36	49	42,43		
			Summa	22	17	32	173,83		
55	Breker Heinrich	Heggelshof	Traar	28	72	67	548,63		68
56	Feltgen Metta, Capellen	Bernshof	Traar	12	99	36	99,26	Pächter: Bergs Joh. Ww.	69
57	Florenz Karl Anton	Halfeshof	Traar	15	24	82	108,03	Pächter: Brors Jos., Traar	70
58	Fösken Jakob	Kirchwehms- hof	Traar	33	95	50	420,39		71
			Hüls	2	57	24	1,79		
			Orbroich	17	3	19	38,50		
			Summa	53	55	93	460,68		
59	Haujes Heinrich	Egelsberger- mühle	Traar	13	10	72	88,07		72
			"	2	61	58	17,87		
			Summa	15	82	30	105,94		
60	Heilmann Fr. Wilh. Erben, Grefeld	—	Traar	13	48	32	63,74	verpachtet	73
61	Hilden Wilhelm	Elfrathshof	Traar	27	52	52	439,40	Pächter: Breuer Wilhelm	74
62	von Holtum Edmund	Milferhof	Traar	35	42	98	561,11		
63	Kimpeler Gertrud	Horstehof	Traar	19	88	24	316,28		
			"	3	94	43	69,02		
			Verberg	2	45	68	28,46		
		Summa		26	28	35	413,76		

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer = Reintrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
64	Kniffler Ernst, Traar und Grefeld	Wiesenhof	Traar	1 13	92 69	5 78	8,15 71,85	
			Summa	15	61	83	80,00	
65	Kimpeler Joseph	Kopertshof	Traar	13	99	96	286,80	
66	Kreifels Pet. Mich.	Bipperhof	Traar	23	96	49	395,02	
			Capellen	—	25	18	0,70	
			Summa	24	21	67	395,72	
67	Leußen Cornelius	Heckeshof	Traar	8	37	99	74,97	
			Capellen	—	76	61	4,80	
			Summa	3	89	28	26,09	
			Summa	13	3	88	105,86	
68	Münker Johann	Barmannshof	Traar	11	37	23	129,09	
			Hüls	—	51	63	1,01	
			Summa	11	88	86	130,10	
69	Deftermann Tillm.	—	Traar	15	13	8	113,83	
70	Bipper Johann	Eickelratshof	Traar	22	34	72	264,45	
			Capellen	2	25	39	52,97	
			Summa	24	60	15	317,42	
71	Kinsch Johann Ad.	Bruckshenof	Traar	35	94	39	802,44	Pächter: Kreifels Mich. jr.
			Hohenbudberg	10	71	54	92,20	
			Caldenhausen	—	—	—	—	
			Summa	46	65	93	894,64	
72	Kinsch Jos. u. Friedr.	Schürmeshof	Traar	17	33	54	109,39	
73	von Holtum Matth.	Schöddungshof	Traar	7	20	53	53,95	
			Capellen	—	98	17	16,11	
			Summa	8	18	70	70,06	
74	Schlects Geschwister	Bohmeshof	Traar	8	45	13	97,34	
			Capellen	6	6	84	37,34	
			Mumeln	—	19	91	1,02	
			Hohenbudberg	—	—	—	—	
			Caldenhausen	—	48	72	3,12	
			Summa	15	20	60	138,82	

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer ² Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
75	Schmitz Anton	Krienshof	Traar Hils Bliersheim Capellen Hohenbudberg Caldenhausen Summa	38 1 1 21 9 71	32 2 5 22 80 44	98 13 73 86 60 30	477,12 2,— 30,13 306,12 81,66 897,03	
76	Schmitz Anton	Bovenschen	Traar " Capellen " Hohenbudberg Caldenhausen Summa	12 2 2 — 1 18	34 28 10 3 31 42	84 10 24 5 6 29	142,92 25,11 6,63 0,08 9,88 184,62	Pächter: Bennemann Wilh.
77	Schmitz Joh. Wilh., Landesökonomie- Rat, Haus Hübsch (Kreis Rees)	Löschhof	Traar Capellen Hohenbudberg Caldenhausen Summa	33 0 1 35	44 40 80 66	86 91 80 57	589,15 2,08 14,16 605,39	Pächter: Thelen J., Traar
78	"	Rahmshof	Traar	22	4	31	187,91	Pächter: Sauter Balthasar, Traar
79	Schmitz Gebr.	Libberghof	Traar Capellen Summa	11 2 13	32 21 53	15 22 37	88,34 21,17 109,51	
80	Schmitz Joh. Gerh.	Luschenhof	Traar Verberg Summa	11 — 12	78 27 6	92 86 78	93,12 3,60 96,72	
81	Stoekrahm Pet. Ww.	Spemeshof	Traar Drbroich Summa	25 2 28	50 55 6	95 33 28	266,49 4,82 271,31	
82	Stomps Peter	Bruckhausen	Traar	23	53	7	161,36	Pächter: Sautels M., Traar

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Heinertrag	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
							Thaler	
83	Tiefers F. W. Ww.	Boscherhof	Traar	12	98	53	147,28	
84	Tiefers Geschw.	Berrischenhof	Traar	18	72	24	146,26	verpachtet
			Berberg	—	71	62	9,26	
			Hüls	3	76	47	8,66	
			" Summa	—	48	92	1 34	
			" Summa	23	69	25	165,52	
85	Tilmann Emil Ehe- frau u. Miteigen- tümer, Dortmund	Brockerhof	Traar	30	68	37	500,31	Pächter: Reiners Geschw.
			Hohenbudberg	7	24	—	51,04	
			=Galdenhausen Summa	37	92	37	551,35	
86	"	Neuhof	Traar	43	80	—	665,—	Pächter: Hanten Heinrich
87	Sohmann Ww., Traar und Orefeld	Kliethermes- hof	Traar	7	92	62	52,38	Pächter: Schönwasser Jos.
			"	1	22	81	4,25	
			Hüls	—	30	48	0,42	
			" Summa	—	51	92	1,02	
			" Summa	9	97	83	58,07	
88	Winkelman Bruno, Traar	Stemmerhof	Traar	19	94	22	378,20	
			Berberg	5	54	46	138,28	
			" Summa	25	48	68	516,48	
89	"	Reesenhof	Traar	20	14	—	515,79	
90	Winkelman Karl	Rittergut Haus Traar	Traar	58	97	14	1217,31	
			Latum	3	87	35	27,—	
			Capellen	7	46	79	13,—	
			" Summa	70	31	28	1257,31	
91	Winkelman Max	Haus Rath	Traar	35	93	63	890,12	
			Hohenbudberg	1	56	72	10,85	
			=Galdenhausen Summa	37	50	35	900,97	
92	Wittmann Peter	Jüngershof	Traar	6	43	59	39,42	Pächter: Löfgen Herm.
			Herdingen	—	81	7	19,06	
			Hüls	—	38	30	0,75	
			" Summa	23	91	66	109,03	
93	Worms Geschwister	Geskeshof	Traar	6	92	—	162,16	
			Herdingen	2	—	—	40,—	
			" Summa	8	92	—	202,16	

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer = Heinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
94	Beckers Joseph	Beckershof	Traar	7	17	73	105,50	
95	Stodtrahm Joh. Ww.	—	"	6	73	47	41,42	
96	Mühlenbroich Ww.	—	"	7	21	45	42,82	

Bürgermeisterei Fischeln.

1	Bacher Rudolf	Bacherhof	Fischeln	7	61	31	41,13	verpachtet
			Oßum- Böfinghov.	7	29	19	57,83	
			Summa	14	90	50	99,06	
2	Baces Matth. Erben	Neuburgshof	Fischeln	17	45	63	151,47	
			Willich	—	93	42	14,64	
			Summa	18	39	6	106,11	
3	Herberg Cuno, Wies- baden	Herberghof	Fischeln	36	8	69	219,03	Pächter: Reidhöfer
4	Hadt Heinrich	Sarghof	Fischeln	26	11	23	291,55	
			Cresfeld	1	81	62	38,75	
			Summa	27	92	85	330,30	
5	Blum Peter	Beckerhof	Fischeln	28	14	27	320,64	
			Langst	—	73	—	32,68	
			Iberich	—	50	—	17,51	
Summa	29	37	27	370,23				
6	Bommers Clemens	Maekhof	Fischeln	30	—	24	371,14	
			Langst-Kierst	2	23	70	87,07	
			Willich	—	36	71	5,75	
Summa	32	60	65	463,96				
7	Hanemann Heinrich Gefrau	Schridenhof	Fischeln	15	76	14	159,93	
8	Steinrath Heinrich	Schererhof	Fischeln	18	39	57	142,50	
			Oßum- Böfinghov.	—	26	66	2,30	
			Summa	18	66	23	144,80	
9	Buscher Wilhelm	Hannighof	Fischeln	24	20	97	238,05	

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer-Nettoertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
0	Buscher Michael	Höberhof	Fischeln	17	87	74	150,46	
			Dsum-Böfinghov.	2	58	16	16,18	
			Summa	20	45	90	166,64	
1	Buscher Albert	Pieperhof	Fischeln	28	42	91	252,64	
2	Buscher Johann	Baakenhof	"	2	97	59	14,01	
3	Provincial-Verwaltung der Rheinprovinz zu Düsseldorf	Höfgeshof	"	25	97	53	236,84	
4	"	Fichtenhain	Fischeln	45	77	65	157,32	
			Grefeld	2	78	82	16,56	
			Summa	48	56	47	173,88	
5	Daubenspeck Herm.	Simishof	Fischeln	13	16	12	108,03	
6	Engels Karl Ww.	Delfgeshof	Fischeln	18	64	81	216,65	
			Dsum-Böfinghov.	—	91	61	4,68	
			Summa	19	56	42	221,33	
7	Engels Heinr. Ww., Detmold	Netzenhof	Fischeln	13	62	72	173,34	Pächter: Haslach Joh.
8	Frangen Karl Ww.	Röttgenshof	Fischeln	17	7	19	207,35	
9	Frenzen Jakob	Lenzenhof	Fischeln	18	78	94	187,16	
			Dsum-Böfinghov	—	49	70	3,89	
			Summa	19	28	64	191,05	
0	Graffschaf's Reiner Ww.	Buscherhof	Fischeln	19	43	84	250,02	
			Nierst	1	51	18	45,21	
			Grefeld	—	31	89	2,50	
			Summa	21	26	91	297,73	
1	Buscher B. Ehefrau	Bescherhof	Fischeln	33	23	90	374,09	
2	von Holtum Adolf, Düsseldorf	Schüthenhof	Fischeln	12	95	48	158,65	Pächter: Offer Joseph

Laufende Nr.	Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesizes			Grundsteuer- Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet	Laufende Nr.
				ha	a	qm			
23	Wackes Peter	Kippeshof	Fischeln	6	33	90	52,63		36
			Billich	4	25	37	63,84		
			Osterath	1	46	44	4,59		
			Summa	12	5	71	121,06		
24	Stimpfer G. B. Ww. Billich	Kohnen	Fischeln	14	37	34	132,28		37
			Osterath	—	25	89	3,35		
			Böfinghov.	—	82	27	5,37		
			Summa	15	45	50	141,—		
25	Görz Peter	Kraueshof	Fischeln	11	14	12	94,90		
26	Langel's Joh. Ww.	Dohmenhof	Fischeln	28	32	62	308,56		
27	Littgen Joh. Peter	Havelshof	Fischeln	11	27	3	59,53		1
			Osterath	1	96	83	30,84		
			Summa	13	23	86	90,37		
28	Meyer Wilhelm Ww.	Königshof	Fischeln	7	89	13	105,73		2
			Osterath	7	89	14	105,73		
				—	62	40	8,07		
			Summa	16	40	67	219,53		
29	Debiger Hermann	Lieshof	Fischeln	16	51	47	252,91		3
			Grefeld	—	41	91	3,28		
			Summa	16	93	38	256,19		
30	Krings Peter	—	Fischeln	9	40	37	104,24		
31	Saafen Jakob Ww.	Schrörshof	Fischeln	27	48	87	366,36		5
32	Schleeberger Adam	Klein-Heynes	Fischeln	12	86	—	147,78		6
			Osterath	—	36	87	4,76		
			Summa	13	22	87	152,54		
33	Actiengesellschaft Vulkan	Bereghof	Fischeln	13	91	69	135,74	Pächter: Schmitz Heinrich	7
34	Actiengesellschaft Vulkan	—	Fischeln	12	9	99	113,12		
			Mierst	—	63	55	19,12		
			Summa	12	73	54	132,24		
35	Lobenrath Heinrich	Rohrhof	Fischeln	29	15	93	292,18		

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer-Neinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
36	Becker, Dortmund	Nütgeschhof	Fischeln	15	82	93	169,71	Pächter: Tobenrath Jakob
37	Böttges Joh. Ww.	Struckenhof	Fischeln	17	33	45	110,40	
			Dffum=	4	29	71	40,69	
			Böfinghov.					
			Summa	21	63	16	151,09	

Bürgermeisterei Lanf.

Gemeinde Gellep-Stratum.

1	Brors Franz	Stapperhof	Gell.=Strat.	28	74	99	456,50	
2	Gellenbroich J. Ww.	Vorgeshof	Gell.=Strat.	2	90	94	21,44	
3	von Kalkstein Alex, Westercappeln (Prov. Ostpreuß.)	Bauershof	Gell.=Strat.	56	9	9	1049,35	Pächter: Schmitz Joseph
4	Meutges Michael	Dörkeshof	Gell.=Strat.	19	10	83	271,46	
			Linn	4	56	2	123,02	
			Nierst	—	34	92	4,51	
			Summa	24	1	77	398,99	
5	Knops Johann Ww.	Knopshof	Gell.=Strat.	28	81	39	410,84	
			Linn	7	49	30	57,33	
			Summa	36	30	69	468,17	
6	Kohtes Joh., Lanf	Kohteshof	Gell.=Strat.	35	74	47	480,93	Pächter: Weeger Matth.
7	Flippers Dr., Char- Lottenburg	Kremmershof	Gell.=Strat.	21	93	80	293,42	parzelliert verp.
8	Münks Konstantin	Tegetesch	Gell.=Strat.	14	65	21	217,77	
			Langst-Nierst	2	19	52	41,84	
			Latum	—	39	80	5,15	
			Linn	6	41	91	135,10	
			Summa	23	66	44	399,86	

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer-Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
9	Weyers Wilhelm, Langst	Weyershof	Gell.-Strat.	20	22	87	266,48	Pächter: Hüsges Heinrich
			Linn "	—	15	23	1,31	
			"	—	39	26	} 43,—	
			Latum	2	11	57		
			"	8	17	2	} 110,71	
Summa	—	39	62	421,50				

Gemeinde Iverich.

10	Bremes Peter Ww.	Höfthenhof	Iverich	12	77	90	354,82	
			"	3	33	38	97,05	
			Langst-Kierst	—	73	62	17,30	
			Büderich	—	74	19	3,44	
		Summa	17	59	9	472,61		
11	Buscher Josephine, Bockum	Broichhof	Iverich	21	48	85	407,30	Pächter: Köskes Johann
12	Baas Hermann	Broichhof	Iverich	17	14	78	274,12	
13	Frhr. v. d. Leyen, Haus Meer	Großhiffelhof	Iverich	92	50	—	2024,—	Pächter: Gasebrink Wilh., Iverich
14	"	Iffelhof	Iverich	38	50	—	836,—	Pächter: Seckfchen Heinrich, Iverich
15	Münker Geschwister	Hennenhof	Iverich	44	33	88	1021,19	
16	Nidders Engelbert, Hüls	Münkschhof	Iverich	44	98	76	1126,46	Pächter: Sanfen Joseph
			Strümp	2	88	13	37,25	
		Summa	47	86	89	1163,71		
17	Schmitz Karl	Iffemerhof	Iverich	31	12	84	878,75	
18	Schulten Eduard Kinder	Schultenhof	Iverich	25	31	49	575,78	Pächter: Hülbusch Ludwig
			Büderich	—	47	49	2,43	
		Summa	25	78	98	578,21		
19	Weyers Geschwister	Krueschhof	Iverich	16	37	72	433,65	
			Lant	3	21	72	191,75	
		Summa	19	59	44	625,40		

Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesizes			Grundsteuer- Neinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
			ha	a	qm		

Gemeinde Langst-Kierst.

0	Bremes Geschwister	Neuer Müntshof	Langst-Kierst	11	84	46	241,90	
			"	—	38	97	9,16	
			Büderich	—	1	43	0,22	
			Summa	12	87	94	253,44	
1	Münter Theodor	Haus Kierst	Langst-Kierst	42	41	82	862,48	Pächter: Münter Gebr.
			Iberich	2	60	83	81,49	
			Summa	45	2	65	943,97	
2	Müntz Johann Ww.	Alter Müntshof	Langst-Kierst	13	88	7	321,63	parzelliert verp.
			Iberich	—	75	19	21,83	
			Summa	14	63	26	343,46	
3	Beyers Wilhelm	Lisgeshof	Langst-Kierst	16	62	66	343,44	
			Iberich	4	83	75	109,76	
			Summa	21	46	41	453,20	

Gemeinde Lant.

4	Samacher Peter Matthias Ww.	Beyershof	Latum	8	84	41	89,69	
			Lant	20	27	93	314,39	
			Iberich	—	74	41	18,80	
			Summa	29	86	75	422,88	
5	Klooten Heinrich, Willich	Iffemerhof	Lant	64	68	67	1059,23	Pächter: Münter Karl
			"	17	7	9	265,88	
			Latum	—	95	73	8,25	
			Summa	82	71	49	1333,36	

Gemeinde Latum.

6	Brinz von Arenberg	Mittergut Haus Latum	Latum	51	97	50	728,92	Pächter: Fasbender Peter, Latum
7	"	Nauenhof	Latum	66	27	10	931,51	parzelliert verp.

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer= Keine Trag	Der Grundbesitz ist verpachtet	Laufende Nr.
				ha	a	qm			
28	Kothes Franz	Kotheshof	Latum	33	66	19	372,—		37
			Lant	3	20	3	26,43		
			Gell.-Strat.	—	28	24	3,65		
			Nierst	2	66	86	31,24		
			"	—	44	82	3,86		
Iberich	—	24	40	11,47					
		Summa	40	50	54	448,65		38	
29	von Holtum Christ.	Schwanenhof	Latum	32	78	11	342,88		39
			Gell.-Strat.	1	4	36	30,77		
			Iberich	7	17	77	200,38		
			Dff.-Wöfingh.	—	69	46	3,89		
			Lant	12	88	17	180,71		
Nierst	8	32	30	107,91					
		Summa	62	90	17	866,54			
30	Steinacker Theodor	Lipperhof	Latum	22	39	59	249,28		40
			Nierst	—	20	35	4,15		
			Dff.-Wöfingh.	—	26	14	0,82		
			Lant	2	77	14	65,13		
			Gell.-Strat.	—	78	40	27,64		
		Summa	26	41	62	347,02		41	

Gemeinde Nierst.

31	Frangen Franz	Schürenhof	Nierst	12	37	68	221,57		42
			Langst-Nierst	3	33	10	55,57		
			Summa	15	70	78	277,14		
32	Frhr. v. d. Lehen, Haus Meer	Fedelshof	Nierst	29	28	66	683,94	Pächter: NippersW., Nierst	43
33	Pütz Wilhelm	Eikhof	Nierst	35	97	89	619,52		
34	von Schlözer im Haag	Werthhof	Nierst	181	57	42	4207,88		
35	Schmitz Franz	Küstershof	Nierst	30	26	80	473,71		45
			"	—	80	36	11,09		
			Langst-Nierst	3	26	30	48,90		
		Summa	34	33	46	533,70			
36	Stapper Johann	Lamerzhof	Nierst	25	45	59	452,41		46
			Gell.-Strat.	1	1	48	14,03		
			Langst-Nierst	3	—	78	63,89		
			Summa	29	47	85	530,33		

bestet Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer= Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
37	Stapper Geschwister	Kiefernshof	Nierst	13	75	73	207,36	
			Langst-Nierst	1	32	92	24,44	
			Summa	15	8	65	231,80	
38	Weyergraf Hermann	Weyergrafs- hof	Nierst	23	68	80	418,83	
			Lanf	—	52	71	4,54	
			Summa	24	21	51	423,37	

Gemeinde Oßum-Böfinghoven.

39	Prinz v. Arenberg	Haus Besch	Oß.-Böfingh.	28	96	87	389,73	Pächt. d. Schlüter- hofes ist Zens Jos. in Oßum
			"	3	48	23	38,48	
			Summa	81	29	74	1017,42	
40	"	Mittergut Grypswalb	Oß.-Böfingh.	199	69	74	2562,06	Zonen G., Oßum
41	Baumeister Johann	Gerbershof	Oß.-Böfingh.	16	11	2	216,30	
			Oppum	—	39	59	5,12	
			Summa	16	50	61	221,42	
42	Prinz v. Arenberg	Dohmenhof	Oß.-Böfingh.	20	21	33	267,13	Pächter: Zens Johann
			Oppum	1	10	65	23,65	
			Summa	21	21	98	299,78	
43	Herberz Rudolf Mit- erben	Flümershof	Oß.-Böfingh.	46	66	87	707,84	Pächter: Dornbusch Fritz, Oßum
44	Herberz Jakob	Haus Rahdong	Oß.-Böfingh.	53	11	74	304,33	Pächter: Steins Wilhelm
			Strümp	4	61	58	27,93	
			Summa	57	73	32	332,26	
45	Maafen Johann	Weilerhof	Oß.-Böfingh.	20	42	21	251,69	
			Strümp	1	61	83	10,14	
			Summa	22	4	4	261,83	
46	Prinz v. Arenberg	Függershof	Oß.-Böfingh.	39	87	98	423,23	Pächter: Lobenrath Karl
			Linn	—	64	4	5,02	
			Oppum	—	20	70	1,62	
		Summa	40	72	72	429,87		

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet	Laufende Nr.
				ha	a	qm			
Gemeinde Strümp.									
47	Abrecht Gust. Ww., Wiliich	Am Buschend	Strümp	11	86	5	116,83	Pächter: Sieben Jakob	1
48	Prinz v. Arenberg	Haus Hamm	Strümp	130	45	35	1450,59	Pächter: Jonen Wilhelm, Strümp	2
49	Bommers Johann	Schmitterhof	Strümp Iberich Lant	13 17 13	84 18 20	29 43 4	235,46 257,21 132,63		
			Summa	44	22	76	625,20		
50	Iberz Wilh., Lant	Buntenhof	Strümp	13	7	6	141,55	Pächter: Steinfort Heinrich	
51	Games Wilhelm Ww.	Neu-Games- hof	Strümp Iberich	34 12	6 51	75 99	430,27 333,13		3
			Summa	46	58	74	763,40		
52	"	Alt-Games- hof	Strümp	25	—	—	430,—	Pächter: Wankum J.	
53	Nidbers Engelbert, Hüls	Haushof	Strümp Nierst Langst-Nierst Latum Iberich	20 — — — —	— 76 91 7 52	— 74 53 32 77	320,— 21,51 43,02 0,38 8,27	Pächter: Tranten Matthias	4
			Summa	22	28	36	393,18		
54	Iberz Wilh., Lant	Meerhof	Strümp Iberich	18 7	84 3	95 4	258,64 133,88		5
			Summa	25	87	99	392,52		
55	Kohtes Joseph	Schürkeshof	Strümp Nierst Langst-Nierst Iberich	26 1 1 3	34 59 64 34	51 56 28 57	474,86 35,60 57,91 124,91		6
			Summa	32	92	62	693,28		
56	Löcker Gebr.	Vogthof	Strümp	26	1	32	366,74		7
57	Bommers Joseph	Platenhof	Strümp	14	56	80	188,45	Pächter: Janfen J., Strümp	
58	Spennes Jakob	Mönthof	Strümp Nierst	30 2	87 30	13 48	482,16 59,88		
			Summa	33	16	61	542,04		

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesizes			Grundsteuer- Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		

Bürgermeisterei Osterath.

1	Abrecht Gust. Ww., Willich	Eickerhof	Osterath	30	32	31	401,82	Pächter: Ibergs Gebr.
			"	—	63	62	8,22	
			Summa	30	95	93	410,04	
2	Bacher Gebr.	Müllershof	Osterath	25	16	59	364,65	
			"	—	25	76	1,21	
			Fischeln	—	38	26	1,50	
			Ost.-Bödingh.	3	94	47	29,99	
			Langst-Kierst	—	88	58	30,98	
			Kierst	—	77	56	27,34	
		Osterath	1	14	54	33,65		
			Summa	33	80	11	518,54	
3	Bommers Jos. sen.	Bommershöfe	Osterath	30	59	34	424,70	Pächter: Bommers Jos. jun.
			"	2	18	90	28,29	
			Langst-Kierst	2	82	96	100,68	
			Summa	35	61	20	553,67	
4	BuschMey, St. Ebnis	Großheinenhof	Osterath	8	65	91	132,13	Pächter: Junken Matthias, Osterath
			Willich	16	64	72	225,93	
			Kierfen	1	—	52	25,80	
				Summa	26	31	15	
5	Gather Paul	Birkemeshof	Osterath	16	25	66	281,45	
			Iberich	—	31	51	14,81	
			Willich	7	42	15	83,14	
				Summa	23	99	32	
6	Ibergs Joseph	Eichhof	Osterath	8	2	56	139,46	
			Willich	7	71	4	146,78	
			Kleinenbroich	—	25	60	4,01	
				Summa	15	99	20	
7	Krausen Theodor	Völlerhof	Osterath	29	13	31	342,52	Pächter: Goges Jakob, Osterath
			Kierst	—	92	93	26,13	
			Strümp	—	19	26	1,21	
			"	11	10	37	78,88	
			Kaarst	1	53	48	5,56	
				Summa	42	89	35	

Laufende Nr.	Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer= Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet	Laufende Nr.
				ha	a	qm			
8	Kreuels Heinrich	Herdenhof	Osterath Kaarft	7	22	5	89,20		18
				5	37	51	37,42		
			Summa	12	59	56	126,62		
9	Kuller Peter	Klasenhof	Osterath Langst-Kierft Kleinenbroich Willich	10	24	92	152,22		19
				1	7	72	29,77		
				—	29	40	0,92		
				13	37	96	151,69		
			Summa	25	—	—	334,60		
10	Langel Karl	Käfershof	Osterath	21	14	25	368,57		20
11	Meller Jakob sen.	Gruutorferhof	Osterath " Strümp " Nierft Osterath	24	54	56	471,69		21
				1	88	9	33,47		
				3	52	29	22,23		
				—	63	58	3,98		
				—	89	52	14,02		
			Summa	31	52	6	546,02		22
12	Mertens Otto	Körtschgeshof	Osterath Strümp Langst-Kierft	27	93	55	400,57		23
				1	59	12	8,87		
				1	64	16	61,71		
				31	16	83	471,15		
13	Michels H., Grefeld	Neucameshof	Osterath	16	78	92	186,42		24
14	Ribbels Geschwister	Nebbelshof	Osterath Strümp	14	82	63	155,89		25
				—	45	96	2,42		
				15	28	59	158,31		
15	Ribbels Theodor	Küppershof	Osterath Büderich	17	40	82	306,50		26
				—	45	12	2,37		
				17	85	94	308,87		
16	Nifs Heinrich	Krüllshof	Osterath Willich	22	94	30	307,27		27
				1	79	5	5,61		
				24	73	35	312,88		
17	Blönes Anna Gertr., genannt Maria	Blöneshof	Osterath Strümp Willich	30	39	89	435,80		1
				7	86	1	39,97		
				1	94	82	24,77		
				40	20	72	500,54		

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Nettoertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
18	Sanders Peter	Wienerhof	Osterath Strümp	29	95	37	412,04	
				—	34	7	2,32	
			Summa	30	29	44	414,36	
19	Saben Karl	Bacherhof	Osterath Langst-Nierst Nierst	26	8	92	326,93	
				—	78	94	37,10	
				—	47	97	11,27	
			Summa	27	35	83	375,30	
20	Scherer Franz	Gumperzhof	Osterath Willich Biedberg	45	31	17	691,20	
				1	84	98	27,27	
				—	78	33	22,53	
				Summa	47	94	48	
21	Schmitz Gebr., Peter, Matthias u. Heinr.	Holterhof	Osterath Fischeln	16	17	05	187,73	
				1	67	69	26,27	
				Summa	17	84	74	
22	Schüren Geschwister	Kamperhof	Osterath Heerd	18	98	88	205,70	
				—	55	22	13,31	
				Summa	19	54	10	
23	Schüren Jakob	Altameshof	Osterath	23	61	70	323,40	
24	Schulden Karl, Herdingen	Heinenhof	Osterath Nierst Willich	25	34	41	475,61	Pächter: Bommers Gerh., Osterath
				2	16	79	67,93	
				2	17	71	51,16	
				Summa	29	68	91	
25	Beyers Joseph	Giesenhof	Osterath	19	95	62	405,76	
26	Befers Geschwister	Fellerhof	Osterath	20	17	31	189,37	
27	Weindorf Ludwig Ww.	Hauserhof	Osterath Willich	11	80	15	181,20	
				1	43	76	29,78	
				Summa	13	23	91	

Bürgermeisterei Herdingen.

1	Hofkotten Heinrich, Mündelheim	Lopshof	Herdingen	7	63	50	100,43
				11	35	14	215,58
				21	36	10	217,50
				Summa	40	34	64

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Heinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet	Laufende Nr.
				ha	a	qm			
2	Schmitz Christian Erben	Neppes	Herbigen	3	5	75	50,46		7
			"	—	53	12	5,58		
			Kumelen	1	76	29	10,81		
			Capellen	4	41	62	22,30		
			Hohenbudberg	2	17	75	51,06		
			Caldenhausen	14	70	35	205,88		
Gell.-Strat.	1	29	42	25,07					
		Summa	27	94	30	371,16			
3	Schulken Karl	Topshof	Herbigen	27	16	72	639,22		10
			Traar	2	27	68	18,46		
			Hohenbudberg						
			Caldenhausen	36	54	95	336,58		
			Summa	66	9	35	994,26		

Bürgermeisterei Willich.

1	Albrecht Gust. Bw.	Langenselshof	Willich	58	17	22	710,05		13
			Anrath	2	45	—	13,08		
			Fischeln	—	79	5	4,95		
			Neuß	—	60	10	17,69		
			Osterath	30	32	—	401,82		
			Schiefbahn	—	76	—	2,39		
			Langst-Kierst	—	56	—	26,34		
			Kierst	1	15	—	27,07		
			"	11	86	—	116,83		
			Summa	106	66	37	1320,22		
2	Berrisch Franz	—	Willich	18	8	39	205,28		16
3	Binger Joh. Herm.	Göbelschhof	Willich	16	91	81	229,17		17
			Osterath	11	77	—	162,59		
			Summa	28	68	81	391,76		
4	Binger Peter	Nauenhof	Willich	51	30	13	733,86		18
			Osterath	8	5	—	92,95		
			Summa	59	35	13	826,81		
5	Birken Jakob	Schauhof	Willich	9	58	50	109,24		19
6	Blum Joh. Hub. Bw.	Dahlerhof	Willich	16	57	96	190,66		20
			"	2	65	90	31,82		
			Anrath	—	51	—	2,—		
			Summa	19	74	86	224,48		

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Heinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
7	Blum Peter Hubert	Schüren	Willich	24	38	27	287,02	Pächter: Zülichmann G., Blum Johann
			Osterath	—	51	—	2,—	
			Summa	24	89	27	289,02	
8	Bommers Joseph	Brangshof	Willich	27	99	74	355,98	
9	von Bönninghausen Rudolf, Geheimer Regierungsrat	Haus Bönninghaus.	Willich	82	47	66	1267,33	Pächter: Hermann v. Bönninghausen
			"	—	4	19	0,66	
			Summa	82	51	85	1267,99	
10	Büschges Joh. Pet.	Tenten	Willich	19	9	7	200,62	
11	Dammer Johann	Brockerhof	Willich	15	14	57	221,43	
			Arath	2	17	—	16,43	
			Summa	17	31	57	237,86	
12	Dammer Geschwister	Büschges	Willich	14	60	25	192,82	
13	von Danwitz Gustav	Büschhof	Willich	35	28	—	349,25	Pächter: Wolters Joseph
14	Dicker Geschwister	Dickerhof	Willich	57	39	92	717,64	
			Schiefbahn	—	49	—	3,84	
			Summa	57	88	92	721,48	
15	Diepes Karl und Miteigentümer	Heyerhof	Willich	18	32	17	223,48	
			Schiefbahn	—	41	—	4,76	
			Summa	18	73	17	228,24	
16	Diepes Karl Wilh.	Görzshof	Willich	21	91	42	336,32	
			Osterath	5	26	—	80,68	
			Summa	27	17	42	417,—	
17	Duckweiler Konr. Fr.	Weyenhof	Willich	11	91	93	134,56	
18	Duckweiler Konrad	Jesuiters	Willich	18	38	55	258,13	
19	Engels Johann	Knopshof	Willich	13	43	45	112,79	
			"	2	58	49	36,21	
			Summa	16	1	94	149,—	
20	Effer Peter Hubert	—	Willich	6	93	32	92,71	
			Schiefbahn	1	60	—	12,52	
			Summa	8	53	32	105,23	

Laufende Nr.	Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesizes			Grundsteuer= Reintrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet	Laufende Nr.
				ha	a	qm			
21	Blöth Richard	Sitterhof	Willich	15	3	97	228,75		34
			Neersen	—	54	—	2,50		
			Urath	2	91	—	22,92		
			Summa	18	48	97	254,17		
22	Frings Peter Joseph	Mönkhof	Willich	58	9	83	809,46		35
			Schiefbahn	1	57	—	12,—		
			Kaarst	—	93	—	10,—		
			Summa	60	59	83	831,46		
23	Görz Johann	Teschenhof	Willich	15	12	18	194,83		37
24	Grips Heinrich Hub.	—	Willich	8	67	13	114,41		38
25	Hannen Gustav	Weyershof	Willich	15	19	14	173,38		39
			Schiefbahn	—	52	—	1,64		
			Urath	1	11	—	7,14		
			Summa	16	82	14	182,16		
26	Hausmann Engelb.	—	Willich	8	43	52	118,04		40
			"	2	37	18	35,90		
			Summa	10	80	70	153,94		
27	Hausmann Joseph	—	Willich	16	83	37	255,44		41
			Schiefbahn	—	33	—	2,59		
			Urath	—	44	—	1,92		
			Summa	17	60	37	259,95		42
28	Heesen Peter Paul	—	Willich	37	79	51	556,62		43
29	Hegger Heinrich	Gilgeshof	Willich	14	61	21	283,76		44
			Kaarst	3	44	—	37,91		
			Osterath	20	77	—	426,53		
			Summa	38	82	21	748,20		45
30	Heines August jun.	—	Willich	13	77	80	180,95		46
31	Hennen Robert	—	Willich	26	31	17	332,01		47
32	Heußen Matthias	Burgerhof	Willich	35	87	80	446,67		48
			Urath	1	45	—	11,42		
			Summa	37	32	80	459,09		
33	Heyer Johann Jakob	—	Willich	10	22	30	116,82		

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Neinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
34	Heyer Wilhelm	Kollerzhof	Willich	22	69	72	242,89	
			"	6	87	61	100,80	
			Summa	29	57	33	343,69	
35	Heyes Michael Th.	Menzen	Willich	9	53	92	122,66	
36	Heyes Peter Wilh.	Schorfackershof	Willich	24	66	55	238,54	
			Neersen	—	26	—	3,02	
			Summa	24	92	55	241,56	
37	Hingen Johann	Duirderhof	Willich	12	87	92	168,52	
38	Hingen P. G. Ww.	Daubenhof	Willich	9	5	15	118,32	
39	Holter Pet. Joh. Saf.	Duckershof	Willich	12	52	46	165,14	
			Biersen	—	89	—	3,23	
			Neersen	1	13	—	8,76	
			Anrath	2	98	—	20,51	
			Summa	17	52	46	197,64	
40	Hoyer August	Palmers	Willich	18	18	39	261,47	
41	Hoyer Ludwig	Sitterhof	Willich	24	2	4	320,08	
42	Ingmanns Joseph	Stollenburg	Willich	29	43	45	356,08	
			Büttgen	1	4	—	4,07	
			Langst	—	76	—	25,13	
			Summa	31	23	45	385,28	
43	Ingmanns Joseph, Fischeln	Böttges	Willich	36	92	85	485,57	
			Büttgen	1	4	—	4,07	
			Summa	37	96	85	489,64	
44	Ives Geschwister	Münnesles	Willich	12	92	74	143,60	
			Gorschenbroich	—	51	19	3,—	
			Kleinenbroich	3	79	—	14,—	
			Summa	17	22	93	160,60	
45	Kloten August	Matheshof	Willich	25	17	68	364,19	
			Neuwert	—	29	—	—	
			Biersen	—	7	—	—	
			Neersen	1	57	—	18,—	
			Summa	27	10	68	382,19	

Laufende Nr.	Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesiz liegt in den Gemeinden	GröÙe des Grundbesizes			Grundfeuer- Neinertrag Thaler	Der Grundbesiz ist verpachtet
				ha	a	qm		
46	Kloten Heinrich	Klotenhof	Willich	24	62	33	278,84	
			Neersen	—	35	—	4,11	
			Lanf	15	42	—	287,70	
			Anrath	1	59	—	17,56	
			Borst	—	56	—	4,29	
		Summa	42	54	33	592,50		
47	Klören Ludwig	Klörenhof	Willich	33	51	38	319,77	
			Schiefbahn	—	62	—	3,—	
			Summa	34	13	38	322,77	
48	Klören Johann Karl	Klashof	Willich	26	28	42	372,74	
			Schiefbahn	5	60	99	56,66	
			Anrath	—	83	—	11,51	
			Neersen	—	24	—	1,92	
			Summa	3	39	—	5,64	
		Summa	36	35	41	448,47		
49	Klören Hugo	Aperhof	Willich	34	24	39	351,11	
			Anrath	—	23	—	1,86	
			Schiefbahn	—	31	—	2,44	
			Neersen	3	39	—	10,62	
		Summa	38	17	39	366,03		
50	Klötergens Sibylla Katharina	—	Willich	10	92	75	144,42	
51	Klötergens Peter	Bügenhof	Willich	23	94	57	325,76	
			Anrath	—	45	—	3,55	
			Schiefbahn	—	51	—	1,50	
		Summa	24	90	57	330,81		
52	Knöfels Hermann	Köhnenhof	Willich	18	29	18	261,47	
			"	4	1	26	49,47	
		Summa	22	30	44	310,94		
53	Kluth Johann Ww.	Mouller	Willich	30	23	73	409,73	
			Osterath	—	45	—	2,93	
		Summa	30	68	73	412,66		
54	Kluth Ludwig	Stormeshof	Willich	27	96	60	244,14	
55	Kricker Johann Rob.	Krickerhof	Willich	17	26	17	228,62	Pächter: Bommers
			Neersen	—	57	—	5,51	
			Anrath	1	66	—	11,38	
		Summa	19	49	17	245,51		

Kaufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer- Heinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
6	Kuller Peter Heinr.	—	Willich	13	21	93	224,91	
7	Küppers Franz	Gorten	Willich "	2	—	31	24,96	
				11	18	76	136,48	
			Summa	13	19	7	161,44	
8	Küppers Jakob	Löhrhof	Willich	19	14	24	261,30	
9	Langels Adam	Reinershof	Willich staarft Schiefbahn Neuwerk	15	9	99	202,87	
				—	8	—	—	
				—	66	—	6,07	
				—	21	—	2,46	
			Summa	16	04	99	211,40	
10	Langels Jakob	Siebershof	Willich	12	14	28	144,99	
11	Leven Konrad	—	Willich "	8	39	57	101,25	
				—	98	—	2,23	
			Summa	9	37	57	103,48	
12	Maasen Wilhelm	Voghof	Willich Nurath	36	88	37	265,58	
				—	90	—	6,30	
			Summa	37	78	37	271,88	
13	Michiels Johann	Künserhof	Willich Nurath Vorst	24	95	22	302,62	
				—	19	—	1,53	
				—	71	—	2,83	
					Summa	25	85	22
14	Mörtter Heinr. Ww.	Hormeshof	Willich Nurath	39	84	21	337,40	
				1	74	—	19,81	
			Summa	41	58	21	348,21	
15	Müllenbusch Joh. P.	Willers	Willich	12	69	4	127,80	
16	Platen Jakob	Timmershof	Willich	36	8	27	458,35	
17	Platen Johann Jos.	Quimeshof	Willich "	5	91	70	70,78	
				9	9	83	131,61	
			Summa	15	1	53	202,39	
18	Platen Joh. Mich.	Schauhof	Willich	11	30	3	164,73	
19	Platen Joh. Theodor	—	Willich	15	35	19	149,90	

Laufende Nr.	Name des Besitzers	Bezeichnung der Besitzung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesitzes			Grundsteuer-Reintrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
70	Platen Joseph	Nielenhof	Willich	29	25	12	361,94	
			Kaarst	1	3	—	4,06	
			Summa	30	28	12	366,—	
71	Platen Geschwister	Giemeshof	Willich	25	15	96	337,54	
72	Platen Peter	—	Willich	17	8	79	250,93	
			"	1	33	81	20,30	
			Summa	18	42	60	271,23	
73	Platen Reiner Ww.	Heyerhaus	Willich	17	71	59	247,67	
			"	—	96	—	7,53	
			Summa	18	67	59	255,20	
74	Beschen Johann Jos.	Suppers	Willich	8	98	91	96,42	
			"	9	34	39	124,80	
			Kaarst	2	26	—	26,55	
			Kleinenbroich	—	16	—	1,88	
			Summa	20	75	30	249,65	
75	Bloenes Heinrich	Engerhof	Willich	22	12	21	172,43	
			"	—	77	—	2,59	
			Summa	22	89	21	175,02	
76	Prior Matthias Ww.	Franzenzollhaus	Willich	16	5	81	165,63	
			Kaarst	10	67	—	124,91	
			Summa	26	72	81	290,54	
77	von Nigal Freiherr Franz Max Ludw., Godesberg	Streithof	Willich	53	36	16	728,13	
78	Ruland Karl Joseph	—	Willich	14	53	40	217,85	Pächter: Baumeister Schwister
			Anrath	—	65	—	3,09	
			Kleinenbroich	—	65	—	3,09	
			Fischeln	5	29	18	82,90	
			Nierst	1	54	—	54,46	
			Summa	22	66	58	361,39	
79	Schüren Heint. Jos.	—	Willich	7	19	53	100,83	
80	Schmanz Joh. Pet.	—	Willich	13	14	44	177,25	
			Neerfen	1	83	—	10,07	
			Anrath	—	52	—	2,46	
			Vorft	2	34	—	7,80	
			Summa	17	83	44	197,58	

Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesiz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesizes			Grundsteuer- Beinertrag Thaler	Der Grundbesiz ist verpachtet
			ha	a	qm		
1 Schmitz Geschwister	Stautenhof	Willich	13	19	85	164,96	
		Vierfen	—	32	67	2,56	
		Anrath	1	60	—	9,86	
		Neerfen	1	29	—	4,05	
		Summa	16	41	52	181,43	
2 Schmitz Friedrich	Kenneshof	Willich	58	13	80	534,68	
		Borst	1	46	—	6,74	
		Schiefbahn	—	54	—	6,38	
		Linn	2	13	—	75,—	
		Anrath	7	71	—	54,47	
		Vierfen	—	46	—	5,91	
Summa	70	43	80	683,18			
3 Schmitz Peter	Gaspelshof	Willich	35	57	21	346,95	
4 Schulmeisters P. S.	Ristenmachers	Willich	17	79	49	217,98	
5 Siegers Friedrich	—	Willich	7	93	27	80,19	
		Osterath	—	87	—	18,59	
		Corschenbroich	—	33	10	3,08	
		Kaarft	—	63	—	2,10	
		Summa	9	76	37	103,96	
6 Terhardt Heinrich	Lautenhof	Willich	13	69	44	201,55	
7 Thonnick Karl Jos.	—	Willich	14	75	3	216,18	
8 Tiefers Geschwister	Fellerhof	Willich	20	59	78	250,06	
9 Tillmann Joseph	Rittergut Haus Broich	Willich	60	34	53	786,72	
		Anrath	37	42	—	177,20	
		Summa	97	76	53	963,92	
10 Bohnwinkel Ludwig	Fontelnhof	Willich	18	61	2	194,78	
		Anrath	3	17	—	17,43	
		Summa	21	78	2	212,21	
11 Bohnwinkel Pet. W.	Maubes	Willich	11	68	66	140,72	
		Anrath	—	37	—	2,94	
		Summa	12	5	66	143,66	
12 Wesers Adam	Nöttgeshof	Willich	22	10	52	230,58	

Laufende Nr.	Name des Besizers	Bezeichnung der Besizung	Der Grundbesitz liegt in den Gemeinden	Größe des Grundbesizes			Grundsteuer= Reinertrag Thaler	Der Grundbesitz ist verpachtet
				ha	a	qm		
93	Wefers Joh. Gerh.	Hoyerhof	Willich Neersen	20	67	72	298,02	
				—	88	—	7,94	
			Summa	21	55	72	305,96	
94	Wefers Johann Pet.	Finken	Willich Schiefbahn Fischeln	15	14	36	147,80	
				9	3	72	117,76	
				—	50	—	3,22	
				1	95	57	25,28	
			Summa	26	63	65	239,56	
95	Wefers Karl und Christian	Röbbershof	Willich Anrath	33	68	5	444,04	
				—	64	—	3,03	
			Summa	34	32	5	447,07	
96	Welters Franz Ww.	Tilmannshof	Willich	11	45	30	120, —	
97	Weyers Johann	Groß-Forghof	Willich Fischeln	21	16	51	238,55	
				3	27	35	42,70	
				Summa	24	43	86	
98	Weyers Joh. Pet.	Lunenhof	Willich Schiefbahn	19	5	32	210,64	
				—	43	—	3,38	
				Summa	19	48	32	
99	Weyers Wilh. Aug.	Olfs	Willich Kaarft	15	29	43	206,01	
				1	80	—	21,18	
				Summa	17	9	43	
100	Willemsen Anton	Böckemeshof	Willich	25	98	15	291,29	
101	Wolters Peter Jof.	—	Willich Anrath	21	49	75	305,89	
				4	18	—	31,17	
				Summa	25	67	75	
102	Zimmermann Peter	Großhennes	Willich	9	68	2	113,90	
				—	52	—	3,51	
				Summa	10	20	2	

2. Verzeichnis der Mitglieder.

Stadt Crefeld.

Laurentius Heinrich.
 Dörner Theodor.
 Bungardt Johannes.
 Brockerhoff Johann.
 Geh. Kommerzienrat Emil
 de Greiff.
 Wrichs Robert.
 Neuer Heinrich.
 Casaretto Rudolf.
 Löcken Wilhelm.
 Krücken Heinrich.
 Kramer & Baum.
 Heckens Gottfried.
 ter Stein Heinrich.
 Weyers Matthias.
 Buntensbrucks Heinrich.
 Leykes J. P.
 Lagelée Heinrich.
 von der Linde H. W.
 Langensfeld P. L.
 Dr. Koffhach Wilhelm.
 Neuhoßs Wilhelm.
 Otto Heinrich.
 Deuß Wilhelm.
 Röttgen Max.
 Scheuer Martin.
 Blum Johannes.
 Girmes Friß.
 Schilling Heinrich.
 Difs Heinrich.
 Birmes Johann.
 Schmitz Wilhelm jun.
 Durst Jakob.
 Wanders Jakob Wwe.
 Deußen L. Th.
 Dr. jur. Limbourg, Königl.
 Landrat.
 Michels Heinrich.
 Wilmeroth Hermann.
 Bögelmann Hermann.

G. Flügelhof Hubertus, Hüls.
 Green Harry.
 Wintgens Julius.
 Heckhoff P.
 Raffen Wilhelm.
 Kniffler Ernst.
 Wintges Ludwig.
 Kasino, Crefeld.
 Reiß Matthias.
 Heckens August.
 Kempfen Wilhelm.
 Ebeling Ferdinand.
 Schroers Heinrich.
 Leyhner Arthur.
 von Scheben Ernst.
 Müller-Brüderlin Frh.
 Königs Jean.
 Schroers Arthur.
 Mirus Wilhelm.
 Dr. med. Bommers.
 Heimendahl Gust. sen.
 Dr. med. Erasmus, Sani-
 tätsrat.
 Lagelée Richard.
 de Greiff Friß.
 Samson Albert.
 Dr. Denecken.
 van de Sandt.
 Bayenthal Moriz.
 von Beckerath.
 Grube Adolf.
 Peter Georg.
 Bruckmann Salomon.
 Hübner Paul.
 Dr. Habernoll.
 Drösser Theodor.
 Heybreiler F. A.
 Kempfes Wilhelm.
 Heilmann Felix.
 Hamecher Eduard.
 Blume Hermann.
 Bering Johannes.

Geißler Julius.
 Flock C. W.
 Overlack Friß.
 Laurentius & Cie.
 Trienes Peter.
 N. Altgah & Cie.

Crefeld-Linn.

Daniels Samuel.
 Mendel Emil.
 Winkmann Peter.
 Gehlen Heinrich.
 Münster Benjamin.
 Horster Joseph.
 Kirches Peter jun.

Bürgermeisterei Anrath.

Gemeinde Anrath.
 Brockmann Karl.
 Mörschen Gottfried.
 Rötten August.
 Schmans Johann.
 Holter Jakob.
 Langensfelds Karl Anton.
 Plattes Joseph.
 Gärtnerverein Anrath.
 Bienenzuchtverein Anrath.
 Geflügel- und Tierschutz-
 verein Anrath.
 Fuch Wilhelm.
 Caspers Andreas.

Bürgermeisterei Bodum.

Gemeinde Bodum.
 Broers Heinrich.
 Lohren Joseph.

Flocks Joseph.
Gemeinde Oppum.
Grüters Heinrich.
Kreifels Franz.
Bestendorf Jakob.
Schmitz Anton.
Breuter Heinrich.
Gemeinde Traar.
Winkelman Mar.
 Karl.

Stomps Peter.
von Holtum Edmund.
Wienes Peter.
Hauter Balthasar.
Fösken Jakob.
Nid Peter.
de Greiff Hugo.
Scheffler Perceval.
Gartenbauverein Bockum.
Buntenbroich Jakob.
Schou Eduard.
Heckschen Peter Hans.
Körtschen Peter.
Pöllen Johann.
Bennemann Gustav.
Haslag Josef.
Wellen Franz.
Brunn Johann.
Dr. med. Erckens.
Schroers C. C.
Bretthal H. A.
Reiners Geschw.
Landwirthschaftl. Kasino
Oppum.

Dornbusch Peter.
Schüten Fritz.
Bank Adam.
Dr. Jentges, Reg.-Nat. a. D.
Schroeder Heinrich.
Classen Heinrich.
Gilles Franz.
Ritter Heinrich.
Gemeinde Verberg.
Hogeforster Mar.
Cordes August.
Schmeyer Klemens.
Theuerkauf H.
Stoßrahm Dietrich.
Dohren Johann.
Wanders Heinrich.

Cleve Johannes.
Courth Helene.

**Bürgermeisterei
Fischeln.**

Dolbaum Karl.
Daubenspeck Hermann.
Schmitz Hermann jun.
Buscher Johann.
Tobenrath Johann.
Maßen Peter.
Schmitz Friedrich.
Buscher Michael.
Saffen Albert.
Tobenrath Gerhard.
Zink Jakob.
Dr. Rubach.
Besch Christian.
Basch Heinrich.
Buscher Albert.
Landwirthschaftl. Kasino.
Debiger Hermann.
Blum Peter.
Davids David.
Schleeberger Adam.
Hausen Karl.
Weyers Joseph.
Frenzen Jakob.
Buscher Wilhelm.
Blum Mathias.
Korfmacher Wilhelm.
Stefen Wilhelm.
Grasschafts Heinr.
Dr. Hafels.
Buscher Joseph.
Stelten Jakob.
Gartenvereinigung Fischeln.
Rutzgeflügelzuchtverein
Fischeln.
Landw. Geflügelzucht-
genossenschaft Fischeln.

Bürgermeisterei Lanf.

Brinz von Arenberg.
Münker Karl.
Stapper Johann.
Pütz Wilhelm.
Weyergraf Hermann.

Kemper, Bürgermeister.
Schmitz Joseph.
 Theodor.

Rohtes Franz.
Münker Theodor.
Peters Gebrüder.
Zaffender Peter.
Kauerz Gustav.
Meyer Salomon.
Hamacher Peter.
Daniels Johann.
Steinacker Theodor.
Löder Richard.
Zülke Paul.
Spennes Jakob.
Johnen Wilhelm.
Zens Joseph.
Herberg Jakob.
Rohtes Joseph.
Blanzen Wwe.
Baumeister Johann.
Hasebrink W.
Frangen Franz.
Bommers Johann.
Gather Anton.
Schmitz Franz.
Dornbusch Fritz.
Salomon Moses.
Münks Konstantin.
Wantum Tillmann.
Weyergraf Johann.
Zansen Joseph.
Weyngardt Gebrüder.
Sparla Joseph.
Meyer Alfred.
Brors Franz.
Münker Wilhelm.
Hülbusch Joseph jun.
Heckschen Heinrich.
Zonen Heinrich.
Käfer Leonhard.
Ziegenzuchtverein Lanf.
Knops Joseph, Stratum.

**Bürgermeisterei
Osterath.**

Saffen Heinrich.
Meller Jakob sen.
Kuller Peter.

S
B
C
U
V
W
X
Y
Z
A
B
C
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Hauter Lorenz.
Bommers Joseph.
Sassen Karl.
Ackers Adolf.
Mertens Otto.
Schmitz Balthasar.
Dfs Geschwister.
Bacher Rudolf.
Weindorf Ludwig.
Kiefer Julius.
Schmitz Peter.
Ilbertz Heinrich.
Scherer Franz.
Langels Karl.
Meller Joseph.
Bacher Franz.
Guttman W.
Bommers Gerhard.
Rüsing, Bürgermeister.
Franken Joseph.
Debels Andreas.
Bacher Gerhard.

Bürgermeisterei Herdingen.

Brockerhoff Franz.
Daniels W.
van Beers Karl.
Schulten Karl.
Schmitz J. W.
Schwengers Franz.
Boley Emil.
Schuchard Erich.
Kemper Dominikus.

Bürgermeisterei Willich.

Schmitz Peter.
Mühlenbusch Peter.
Bützen Joseph.
Gemeinde Willich.
Lyon Abraham.
" Arthur.
Frings Joseph.
Ingmanns Joseph.
Winnikes Wilhelm.
Klören Hugo.
Hoyer August.
Diepes Jakob.
Hausmann Joseph.
Diepes Heinrich.
Blönes Heinrich.
Langels Jakob.
" Ad. sen.
Baumeister Adolf Wilhelm.
Schmitz Johann.
Binger Peter.
Weyers Robert.
Görz Joseph.
Wolters Joseph.
Albrecht Gustav Wwe.
Kloten Heinrich.
" August.
Hegger Heinrich.
Platen Jakob.
Kluth Johann.
Duckweiler Friedrich.
Heesen B. J.
Hamacher Franz.
Karmes August.
Klören Karl.
von Bönninghausen, Geh.
Regierungsrat.

Platen Joseph.
Weyers Johann.
Kieffert, Bürgermeister.
Heyer Jakob.
Pascherz Johann.
Küppers Jakob.
Klören Ludwig.
Knösels Hermann.
Peschel Joh.
Blum Johann.
Platen Ulrich.
Maassen Wilhelm.
Abels Johann.
Ackers Wilhelm.
Schmitz Johann.
Heller Bernhard.
Dicker Leo.
Tillmann Joseph.
Maassen Heinrich.
Rhein. Pferdezuchtverein
Willich.
Bommers Gerhard Joseph.
Duckweiler Konrad.
Paas Gerhard.
Bendt Anton.
Stappen Karl Söhne.

Außerhalb der Lokal- abteilung Crefeld.

Frangen Heinrich, Haus
Dreven.
Bommers H., Honeckeshof.
Höveler, Benrad-Hüls.
Dietges Joh., Schießbahn.
Grutefer zu Dilkrath.
Tillmann Schmetz, Düsseldorf.
Gölz Heinrich, Bacharach

3. Ausstellungs-Programm

zu der

anlässlich des 50jährigen Bestehens der Lokalabteilung Crefeld
des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen

am 1., 2. und 3. Oktober 1905

im Tiergarten zu Bochum

stattfindenden

Ausstellung der Lokalabteilung Crefeld.

Die Festfeier beginnt am Sonntag, den 1. Oktober, mit der Eröffnung der Ausstellung um 12 Uhr mittags. 1 Uhr Mittagessen im kleinen Saale des Tiergartens. Nachmittags Konzert.

2. Am 2. Oktober, vormittags, Ausstellung der Pferde, des Rindviehs, der Schweine und Ziegen, 12 Uhr Vorführung der prämierten Tiere. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Festversammlung der Lokalabteilung. 1 Uhr Festessen im großen Saale des Tiergartens — Preis des trockenen Gedecks zum Festessen 3 Mark. — Nachmittags Konzert. Abends Festball.
3. Zu den Ausstellungsveranstaltungen haben die Mitglieder der Lokalabteilung für ihre Person freien Zutritt. Zum Festball können die Damen der Mitglieder der Lokalabteilung und die nicht selbständigen Hausfrauen ohne besonderes Eintrittsgeld eingeführt werden.
4. Der Eintrittspreis für Nichtmitglieder beträgt 50 Pfg., am Montag bis 3 Uhr nachmittags 1 Mark.
5. Die Ausstellungsgegenstände werden am Mittwoch, den 4. Oktober, ausgeräumt. Pferde, Rindvieh, Schweine, Ziegen können am 2. Oktober nach 1 Uhr nachmittags abgeführt werden.
6. Die Ausstellung umfaßt folgende Abteilungen:

- I. Abteilung: Volkswirtschaft;
- II. " Pferdeausstellung;
- III. " Rindviehausstellung;
- IV. " Schweine- und Ziegenausstellung;
- V. " Geflügelausstellung;
- VI. " Sämereien, Kraftfutterstoffe, Dungstoffe;
- VII. " Milch, Butter und Käse;
- VIII. " Bienen und Produkte der Bienenzucht;
- IX. " Ackerprodukte und Waldbau;
- X. " Gartenbau und Obstbau;
- XI. " Blumen und Ziersträucher;
- XII. " Maschinen, Geräte und landwirtschaftliche Technik.

7. Pferde, Rindvieh, Schweine und Ziegen müssen am 2. Oktober, vormittags spätestens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zur Stelle sein. Das Geflügel ist spätestens zum 30. Sept., nachmittags 3 Uhr, die Produkte sind spätestens zum 29. September, mittags 12 Uhr, einzuliefern. Frische Butter, Milch und abgeschnittene Blumen usw. werden noch bis zum 1. Oktober, vormittags 9 Uhr angenommen. Die Maschinen und Geräte sind zum 29. September, mittags 12 Uhr einzuliefern.
8. Die Verlosung findet am 2. Oktober, nachmittags im Tiergarten statt.
9. Es werden nachstehende Prämien ausgesetzt:

I. Volkswirtschaft.

Prämierung von landwirtschaftlichen Diensthöten, welche mindestens 20 Jahre ununterbrochen in derselben Familie treu gedient haben. 20 Geldpreise à 10 Mark und 20 Diplome. Bewerbungsanträge sind an die Herren Preisrichter zu richten.

Preisrichter: Bürgermeister Nieffert in Willich, Bürgermeister Stefen in Fischeln, Bürgermeister Kentmann in Bockum, Kaufmann Rudolf Bacher in Osterath, Gutsbesitzer Karl Schulten in Herdingen, Gutsbesitzer Theodor Steinacker in Latum, Gutsbesitzer Jakob von Danwiz in Anrath.

II. Pferdeausstellung.

Prämiiert werden Stuten kaltblütigen Schlags, welche sechs Monate sich im Besitze von Mitgliedern der Lokalabteilung befinden.

1. Klasse: Saug-Stutfohlen mit 40, 30, 20, 10 Mark Geldpreis,
 2. Klasse: 1jährige Stutfohlen mit 50, 40, 30, 20, 10 Mark Geldpreis,
 3. Klasse: 2jährige Stutfohlen mit 50, 40, 30, 20, 10 Mark Geldpreis,
 4. Klasse: 3—4jährige Stuten, welche noch nicht gefohlt haben, aber gedeckt sind: Ehrenpreis des Gauverbandes und 40, 30, 20, 10 Mark Geldpreis.
 5. Klasse: 4jährige und ältere Stuten mit 50, 40, 30, 20, 10 Mark Geldpreis.
- Außerdem **Ehrenpreis** des Landkreises Grefeld für die beste züchterische Gesamtleistung.

Preisrichter: Gauvorsitzer Paul Poensgen, Haus Garath; Gutsbesitzer Heinrich Bommers, Honedesshof; Gutsbesitzer Wilhelm Johnen, Mantargshof; Rentner Johann Kaulen, Düsseldorf; Gutsbesitzer Jakob Platen, Willich; Gutsverwalter Max Grouwen, Fischeln; Rentner Friedrich Schmitz, Fischeln.

III. Rindviehausstellung.

Voraussetzung der Prämierung ist sechsmonatlicher Besitz. Unter sonst gleichen Umständen geht der Züchter dem Besitzer angekaufter Tiere vor.

1. Klasse: Kühe mit 40, 30, 20, 10 Mark Geldpreis,
 2. Klasse: 2jährige Rinder, Ehrenpreis der Gemeinde Willich (40 Mark) und 30, 30, 20, 10 Mark Geldpreis,
 3. Klasse: Jährlinge, mit 30, 20, 10, 10 Mark Geldpreis.
- Außerdem **Ehrenpreis** des Landkreises Grefeld für die beste züchterische Gesamtleistung.

Preisrichter: Zuchtverbandsvorsitzender Theodor Melchers, Guadenthal; Landesökonomierat Schmitz-Hübisch auf Haus Hübisch bei Mehrhog, Gutsbesitzer Johann Gehr, Dveringhof.

IV. Schweine- und Ziegenausstellung.

a. Schweine.

1. Klasse: Eber mit 30, 20, 10 Mark Geldpreis.
2. Klasse: Sauen, tragend oder mit Ferkeln. Ehrenpreis der Gemeinde Willich (40 Mark) und 30, 20, 10 Mark Geldpreis.

Preisrichter: Gutsbesitzer Anton Schmitz, Traar; Gutsbesitzer Peter Binger, Willich. Stellvertreter: Gutsbesitzer Heinrich Heckchen zu Oppum.

b. Ziegen.

1. Klasse: Ziegenböcke, mit 20, 10, 5 Mark Geldpreis.
2. Klasse: Ziegen, mit 20, 10, 5 Mark Geldpreis.

Preisrichter: Restaurateur Peter Braun, Oppum; Kaufmann Anton Birg, Fischeln, Fabrikarbeiter Johann Liermann, Lanf.

V. Geflügelausstellung.

I. Hühner.

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Klasse: Minorfa, schwarz | } mit je 10, 5, 3 Mark
Geldpreis. |
| 2. " Minorfa, weiß | |
| 3. " Rannelsloher | |
| 4. " Italiener, rehuhufarbig | |
| 5. " Italiener, weiß | |
| 6. " Italiener, gesperbert | |
| 7. " Italiener, schwarz | |
| 8. " Mechelner Kluckspesber | |
| 9. " Wyandotts, weiß | |
| 10. " Wyandotts, andere Farben | |
| 11. " Orpingtons in allen Farben | |
| 12. " Langshan | |

Außerdem ein Ehrenpreis des Landkreises Grefeld für die beste züchterische Leistung in schwarzen Minorfa.

II. Gänse und Enten.

a. Gänse.

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1. Klasse: Italiener Gans | } mit je 10, 5, 3 Mark
Geldpreis |
| 2. " Toulouse Gans | |
| 3. " Deutsche Gans | |

b. Enten.

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Klasse: Indische Laufente | } mit je 10, 5, 3 Mark
Geldpreis. |
| 2. " Rouen-Ente | |
| 3. " Peking-Ente | |

Preisrichter: G. Heimendahl sen., Grefeld; Aug. Greffard, Hilden; C. G. Hufemeier, Mülheim a. d. Ruhr.

VI. Sämereien, Kraftfutterstoffe, Dungstoffe.

30, 20, 10 Mark Geldpreis und drei lobende Erwähnungen.

Preisrichter: Gutsbesitzer Peter Binger, Willich; Kaufmann Moritz Bayerthal, Grefeld.

VII. Milch, Butter, Käse.

Ehrenpreis der Gemeinde Willich (30 Mark), 20, 10 Mark Geldpreis und drei lobende Erwähnungen.

Preisrichter: Mittergutsbesitzer C. Winkelmann, Traar; Gutsbesitzer Anton Schmitz, Traar.

VIII. Bienen und Produkte der Bienenzucht.

1. Klasse: Lebende Bienenvölker, mit 20, 15, 10 Mark Geldpreis,
2. " Honig und Wachs, Ehrenpreis der Bürgermeisterei Lant (25 Mark) und 15, 10, 5, 5 Mark Geldpreis.

Preisrichter: Pfarrer Nos, Niederzier bei Düren; Gutsbesitzer Edmund von Soltau, Traar; Rektor Wingen, Crefeld.

IX. Ackerprodukte und Waldbau.

30, 20, 10, 5, 5 Mark Geldpreis.

Preisrichter: Rittergutsbesitzer Max Winkelmann, Traar; Gutspächter Hermann von Bönninghausen, Billich; Gutsbesitzer Franz Scherer, Oesterath.

X. Gartenbau- und Obstausstellung.

I. Gemüse.

- a. Frühkartoffeln, mit 10, 10, 5, 5, 5 Mark Geldpreis,
- b. Weiß- und Rottkohl, mit 10, 10, 5, 5, 5 Mark Geldpreis,
- c. Wirsing, Blumentohl, Rosentohl, Oberkohlrabi, Spinat usw., mit 10, 5, 5, 5 Mark Geldpreis,
- d. Knollfellerie, Porre und sonstige Suppenkräuter, mit 10, 5, 5, 5 Mark Geldpreis,
- e. Salat, Sommer- und Winter-Endivien, Kapuziner usw., mit 10, 5, 5, 5 Mark Geldpreis,
- f. Gurken, Kürbis, Melonen, mit 10, 5, 5 Mark Geldpreis.
- g. Rüben, Möhren, mit 10, 5, 5, 5 Mark Geldpreis,
- h. Radiesen, Rettig, Zwiebel, mit 10, 5, 5, 5 Mark Geldpreis,
- i. Artischofen, Broccoli, Tomaten, Rhabarber usw., mit 10, 5, 5, 5 Mark Geldpreis,
- k. Gesamtkollektionen, Gesamtleistungen für Kasinos, Vereine usw., Ehrenpreis Sr. Durchlaucht des Herrn Prinzen von Arenberg, Schloß Besh, Ehrenpreis der Gemeinde Fischeln (50 Mark) und 15, 15, 15, 5, 5 Mark Geldpreis,
- l. Dauergemüse, Gebärrtes, Konserven usw. mit 15, 10, 10, 5, 5 Mark Geldpreis.

II. Obst.

- a. Marktofst:

1. Aepfel,	5	Kilo v. jeder	Sorte,	mit	15,	15,	10,	10	Mark	Geldpr.
2. Birnen,	5	"	"	"	15,	15,	10,	10	"	"
3. Pflaumen,	1	"	"	"	10,	5			"	"
4. Nüsse,	1	"	"	"	10,	5			"	"
5. Weintrauben,	2	"	"	"	10,	5			"	"
- b. Gesamtkollektionen Aepfel, Birnen, Pflaumen, Nüsse, Weintrauben, Aprikofen, Pfirsiche, Beerenobst, Ehrenpreis der Bürgermeisterei Lant (50 Mark) und 20, 15, 15, 10, 10 Mark Geldpreis,
- c. Aepfel und Birnen in den von der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zur Massenanzpflanzung empfohlenen Sorten:
 1. Aepfel: Winter-Goldparmanä, Graue Winterrabau, Goldreinette von Blenheim, Orleans-Reinette, Parkers Pepping (Lederapfel), Roter Bellefleur, Graue französische Reinette, Großer Bohnapfel, königlicher Kurzziel, Baumann's Reinette, Roter Eiferapfel (Paradiesapfel), Schöner von Bostoon, Sternreinette mit 15, 10 Mark Geldpreis,
 2. Birnen: Gute Luise von Avranches, Williams Christbirne, Pastorenbirne, Liegels Winterbutterbirne, Gellerts Butterbirne, mit 15, 10 Mark Geldpreis,

F. Inhalts=Angabe.

	Seite
A. Gestaltung der Produktionsbedingungen	5
a. Die natürlichen Produktionsbedingungen	5
1. Territorium	5
2. Klima	6
3. Geologische Verhältnisse	9
b. Die wirtschaftlichen Produktionsbedingungen	12
1. Bevölkerungsverhältnisse	12
2. Bodenbenutzung	17
3. Besitzeinteilung und Besitzgröße	22
4. Vererbung der Höfe	23
5. Lebensmittelpreise	26
6. Steuerliche Verhältnisse	30
7. Pachtverhältnisse	33
8. Absatzverhältnisse	34
9. Viehzählung	38
10. Viehmast und Fleischpreise	40
11. Marktpreise für Getreide	44
12. Crefelder Börse	46
B. Die Entwicklung der Landwirtschaft unter dem Einflusse der zu ihrer Förderung getroffenen Maßnahmen	47
a. Gesetzgebung und Verwaltung	47
1. Handelsverträge	47
2. Viehseuchen	49
α. Bekämpfung	49
β. Entschädigung	51
3. Fleischbeschau	54
α. Vorschriften	54
β. Trichinenschau	56
γ. Beschaubezirke	58
4. Rechtsschutz	63
5. Rechtsberatungsstelle	63
6. Landwirtschaftskammer	64
7. Vereinswesen	67
8. Landwirtschaftliches Unterrichts- und Bildungswesen	77
9. Kredit- und Genossenschaftswesen	82
10. Versicherungswesen	87
11. Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung	90

C. Maßnahmen zur Förderung der Landeskultur, Tierzucht und landwirtschaftliche Technik	98
1. Betriebseinrichtung	98
2. Tierzucht	106
a. Pferdezucht	106
b. Rindviehzucht	115
c. Schweinezucht	124
d. Ziegenzucht	124
e. Schafzucht	127
f. Bienenzucht	127
g. Geflügelzucht	130
h. Seidenzucht	131
3. Ackerbau	134
a. Düngung	139
b. Kaltgehalt	140
c. Pflanzliche und tierische Schädlinge	144
d. Wiesen und Weiden	148
e. Waldbau	152
f. Gartenbau	153
α. Gemüsebau	153
β. Obstbau	155
γ. Blumenzucht	159
g. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte	159
α. Im Allgemeinen	159
β. Die Elektrizität in der Landwirtschaft	161
γ. Maschinenhaltungsvereinigungen	163
4. Technik	164
a. Milchhandel und Milchverfeinerung	164
b. Milchverarbeitung	166
c. Müllerei	167
d. Sauerkrautfabriken	169
e. Obstgelee- und Rübenkrautfabriken	169
f. Brauereien und Brennereien	170
D. Rückblick	171
E. Verzeichnis	
1. der größeren Höfe	III
2. der Mitglieder	XXXVII
3. Ausstellungs-Programm	XXXXI
F. Inhaltsangabe	XXXXVI



C. Maßnahmen zur Förderung der Landbesetzung, Forderung und landwirtschaftliche Technik

171	1. Betriebsanweisung
169	2. Forderung
167	a. Forderung
166	b. Forderung
165	c. Forderung
164	d. Forderung
163	e. Forderung
162	f. Forderung
161	g. Forderung
160	h. Forderung
159	i. Forderung
158	j. Forderung
157	k. Forderung
156	l. Forderung
155	m. Forderung
154	n. Forderung
153	o. Forderung
152	p. Forderung
151	q. Forderung
150	r. Forderung
149	s. Forderung
148	t. Forderung
147	u. Forderung
146	v. Forderung
145	w. Forderung
144	x. Forderung
143	y. Forderung
142	z. Forderung
141	aa. Forderung
140	ab. Forderung
139	ac. Forderung
138	ad. Forderung
137	ae. Forderung
136	af. Forderung
135	ag. Forderung
134	ah. Forderung
133	ai. Forderung
132	aj. Forderung
131	ak. Forderung
130	al. Forderung
129	am. Forderung
128	an. Forderung
127	ao. Forderung
126	ap. Forderung
125	aq. Forderung
124	ar. Forderung
123	as. Forderung
122	at. Forderung
121	au. Forderung
120	av. Forderung
119	aw. Forderung
118	ax. Forderung
117	ay. Forderung
116	az. Forderung
115	ba. Forderung
114	bb. Forderung
113	bc. Forderung
112	bd. Forderung
111	be. Forderung
110	bf. Forderung
109	bg. Forderung
108	bh. Forderung
107	bi. Forderung
106	bj. Forderung
105	bk. Forderung
104	bl. Forderung
103	bm. Forderung
102	bn. Forderung
101	bo. Forderung
100	bp. Forderung
99	bq. Forderung
98	br. Forderung
97	bs. Forderung
96	bt. Forderung
95	bu. Forderung
94	bv. Forderung
93	bw. Forderung
92	bx. Forderung
91	by. Forderung
90	bz. Forderung
89	ca. Forderung
88	cb. Forderung
87	cc. Forderung
86	cd. Forderung
85	ce. Forderung
84	cf. Forderung
83	cg. Forderung
82	ch. Forderung
81	ci. Forderung
80	cj. Forderung
79	ck. Forderung
78	cl. Forderung
77	cm. Forderung
76	cn. Forderung
75	co. Forderung
74	cp. Forderung
73	cq. Forderung
72	cr. Forderung
71	cs. Forderung
70	ct. Forderung
69	cu. Forderung
68	cv. Forderung
67	cw. Forderung
66	cx. Forderung
65	cy. Forderung
64	cz. Forderung
63	da. Forderung
62	db. Forderung
61	dc. Forderung
60	dd. Forderung
59	de. Forderung
58	df. Forderung
57	dg. Forderung
56	dh. Forderung
55	di. Forderung
54	dj. Forderung
53	dk. Forderung
52	dl. Forderung
51	dm. Forderung
50	dn. Forderung
49	do. Forderung
48	dp. Forderung
47	dq. Forderung
46	dr. Forderung
45	ds. Forderung
44	dt. Forderung
43	du. Forderung
42	dv. Forderung
41	dw. Forderung
40	dx. Forderung
39	dy. Forderung
38	dz. Forderung
37	ea. Forderung
36	eb. Forderung
35	ec. Forderung
34	ed. Forderung
33	ee. Forderung
32	ef. Forderung
31	eg. Forderung
30	eh. Forderung
29	ei. Forderung
28	ej. Forderung
27	ek. Forderung
26	el. Forderung
25	em. Forderung
24	en. Forderung
23	eo. Forderung
22	ep. Forderung
21	eq. Forderung
20	er. Forderung
19	es. Forderung
18	et. Forderung
17	eu. Forderung
16	ev. Forderung
15	ew. Forderung
14	ex. Forderung
13	ey. Forderung
12	ez. Forderung
11	fa. Forderung
10	fb. Forderung
9	fc. Forderung
8	fd. Forderung
7	fe. Forderung
6	ff. Forderung
5	fg. Forderung
4	fh. Forderung
3	fi. Forderung
2	fj. Forderung
1	fk. Forderung

F. Inhalts-Angabe

171	D. Statistik
169	1. Statistik
167	2. Statistik
166	3. Statistik
165	4. Statistik
164	5. Statistik
163	6. Statistik
162	7. Statistik
161	8. Statistik
160	9. Statistik
159	10. Statistik
158	11. Statistik
157	12. Statistik
156	13. Statistik
155	14. Statistik
154	15. Statistik
153	16. Statistik
152	17. Statistik
151	18. Statistik
150	19. Statistik
149	20. Statistik
148	21. Statistik
147	22. Statistik
146	23. Statistik
145	24. Statistik
144	25. Statistik
143	26. Statistik
142	27. Statistik
141	28. Statistik
140	29. Statistik
139	30. Statistik
138	31. Statistik
137	32. Statistik
136	33. Statistik
135	34. Statistik
134	35. Statistik
133	36. Statistik
132	37. Statistik
131	38. Statistik
130	39. Statistik
129	40. Statistik
128	41. Statistik
127	42. Statistik
126	43. Statistik
125	44. Statistik
124	45. Statistik
123	46. Statistik
122	47. Statistik
121	48. Statistik
120	49. Statistik
119	50. Statistik
118	51. Statistik
117	52. Statistik
116	53. Statistik
115	54. Statistik
114	55. Statistik
113	56. Statistik
112	57. Statistik
111	58. Statistik
110	59. Statistik
109	60. Statistik
108	61. Statistik
107	62. Statistik
106	63. Statistik
105	64. Statistik
104	65. Statistik
103	66. Statistik
102	67. Statistik
101	68. Statistik
100	69. Statistik
99	70. Statistik
98	71. Statistik
97	72. Statistik
96	73. Statistik
95	74. Statistik
94	75. Statistik
93	76. Statistik
92	77. Statistik
91	78. Statistik
90	79. Statistik
89	80. Statistik
88	81. Statistik
87	82. Statistik
86	83. Statistik
85	84. Statistik
84	85. Statistik
83	86. Statistik
82	87. Statistik
81	88. Statistik
80	89. Statistik
79	90. Statistik
78	91. Statistik
77	92. Statistik
76	93. Statistik
75	94. Statistik
74	95. Statistik
73	96. Statistik
72	97. Statistik
71	98. Statistik
70	99. Statistik
69	100. Statistik
68	101. Statistik
67	102. Statistik
66	103. Statistik
65	104. Statistik
64	105. Statistik
63	106. Statistik
62	107. Statistik
61	108. Statistik
60	109. Statistik
59	110. Statistik
58	111. Statistik
57	112. Statistik
56	113. Statistik
55	114. Statistik
54	115. Statistik
53	116. Statistik
52	117. Statistik
51	118. Statistik
50	119. Statistik
49	120. Statistik
48	121. Statistik
47	122. Statistik
46	123. Statistik
45	124. Statistik
44	125. Statistik
43	126. Statistik
42	127. Statistik
41	128. Statistik
40	129. Statistik
39	130. Statistik
38	131. Statistik
37	132. Statistik
36	133. Statistik
35	134. Statistik
34	135. Statistik
33	136. Statistik
32	137. Statistik
31	138. Statistik
30	139. Statistik
29	140. Statistik
28	141. Statistik
27	142. Statistik
26	143. Statistik
25	144. Statistik
24	145. Statistik
23	146. Statistik
22	147. Statistik
21	148. Statistik
20	149. Statistik
19	150. Statistik
18	151. Statistik
17	152. Statistik
16	153. Statistik
15	154. Statistik
14	155. Statistik
13	156. Statistik
12	157. Statistik
11	158. Statistik
10	159. Statistik
9	160. Statistik
8	161. Statistik
7	162. Statistik
6	163. Statistik
5	164. Statistik
4	165. Statistik
3	166. Statistik
2	167. Statistik
1	168. Statistik





